Plenarprotokoll **5/24**
19.09.2007

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

24. Sitzung **5. Wahlperiode**

Mittwoch, 19. September 2007, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4

Aktuelle Stunde
Wirtschaftlichen Aufschwung für Mecklenburg-Vorpommern nutzen 4

Wolfgang Waldmüller, CDU 4
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 5
Minister Jürgen Seidel 6
Dr. Till Backhaus, SPD 9
Helmut Holter, DIE LINKE 10
Michael Roolf, FDP 13
Mathias Löttge, CDU 14
Udo Pastörs, NPD 16
Jochen Schulte, SPD 16

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – LHG M-V
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/421 – 18

Minister Henry Tesch 19
Mathias Brodkorb, SPD 19
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 20
Ilka Lochner-Borst, CDU 20
Hans Kreher, FDP 20
Michael Andrejewski, NPD 21
B e s c h l u s s 22

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/467 – 22
B e s c h l u s s 22

Stefan Köster, NPD 22
Dr. Norbert Nieszery, SPD 23
B e s c h l u s s 24

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 und die Festlegung der Verbundquoten des Kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2008 und 2009
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/800 – 24

Unterrichtung durch die Landesregierung:
Mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung
– Drucksache 5/799 – 24

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/801 – 24

Helmut Holter, DIE LINKE
(zur Geschäftsordnung) 24

Ministerin Sigrid Keler 24

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 28

Rudolf Borchert, SPD 32

Michael Roolf, FDP 37

Dr. Armin Jäger, CDU 41

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 44

Udo Pastörs, NPD 47

Mathias Löttge, CDU 49

Angelika Gramkow, DIE LINKE 50

B e s c h l u s s 53

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/788 – 53

Minister Erwin Sellering 53

Irene Müller, DIE LINKE 54

Dr. Norbert Nieszery, SPD 54

Günter Rühs, CDU 55

Stefan Köster, NPD 55

Sebastian Ratjen, FDP 55

B e s c h l u s s 56

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe (Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – JStVollzG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/807 – 56

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über den Jugendstrafvollzug und die Eingliederung jugendlicher und heranwachsender Straftäter Mecklenburg-Vorpommern (Jugendstrafvollzugsgesetz – JStVollzG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/811 – 56

Ministerin Uta-Maria Kuder 56

Barbara Borchardt, DIE LINKE 58, 63

Dr. Norbert Nieszery, SPD 60

Toralf Schnur, FDP 61

Dr. Henning von Storch, CDU 62

Michael Andrejewski, NPD 62

B e s c h l u s s 64

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/808 – 65

Minister Erwin Sellering 65

Irene Müller, DIE LINKE 65

Jörg Heydorn, SPD 66

Harry Glawe, CDU 66

Ralf Grabow, FDP 67

Raimund Borrmann, NPD 67

B e s c h l u s s 68

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/809 – 68

Ministerin Sigrid Keler 68

Mathias Löttge, CDU 68

Udo Pastörs, NPD 69

B e s c h l u s s 69

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/810 – 69

Minister Lorenz Caffier 69

Helmut Holter, DIE LINKE 72

Heinz Müller, SPD 72

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 73
Toralf Schnur, FDP 75
Michael Andrejewski, NPD 75
B e s c h l u s s 76

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/812 – 76
Peter Ritter, DIE LINKE 76, 86
Minister Lorenz Caffier 78
Gino Leonhard, FDP 80
Heinz Müller, SPD 81
Michael Andrejewski, NPD 84
Vincent Kokert, CDU 84, 86, 87
Barbara Borchardt, DIE LINKE 87
Dr. Armin Jäger, CDU 89
B e s c h l u s s 90

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Auswirkungen und Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie
– Drucksache 5/600 – 90
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 5/630 – 90
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/836 – 90
B e s c h l u s s 90

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Naturschutzrecht weiterentwickeln
– Drucksache 5/825 – 90
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 5/850 – 90
Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/853 – 90
Ute Schildt, SPD 91, 95
Minister Dr. Till Backhaus 91
Regine Lück, DIE LINKE 92
Dr. Henning von Storch, CDU 93
Hans Kreher, FDP 94
Raimund Borrmann, NPD 94
B e s c h l u s s 95

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Wettbewerbsfähigkeit der von Altschulden betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sichern
– Drucksache 5/816 – 96
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 96, 100
Minister Dr. Till Backhaus 97
Renate Holznagel, CDU 98
Ralf Grabow, FDP 98
Ute Schildt, SPD 99
Raimund Borrmann, NPD 99
B e s c h l u s s 101

Einsprüche des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen Ordnungsmaßnahmen in der 21. Sitzung des Landtages
B e s c h l u s s 101

Nächste Sitzung
Donnerstag, 20. September 2007 101

Beginn: 10.14 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 24. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 24. und 25. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 24. und 25. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgelegt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich ganz herzlich unserem Kollegen Burkhard Lenz zum heutigen Geburtstag gratulieren

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

und unserem Kollegen Professor Dr. Wolfgang Methling nachträglich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren. Ich bitte die beiden Kollegen zu mir.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Wirtschaftlichen Aufschwung für Mecklenburg-Vorpommern nutzen“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Wirtschaftlichen Aufschwung für Mecklenburg-Vorpommern nutzen

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, ist der Aufschwung schon da?)

Bitte?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nichts.)

Frau Borchardt, das Thema der heutigen Aktuellen Stunde stellt die Frage, wie wir den wirtschaftlichen Aufschwung in Mecklenburg-Vorpommern nutzen können. Herr Minister Seidel wird in seiner Rede die wirtschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Zahlen eindrucksvoll darstellen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aha!)

ich werde daher bewusst auf die einzelnen Zahlen nicht eingehen. Die aktuelle Entwicklung gibt jedoch Anlass zur Freude und Anlass für Optimismus. Der in der Koalitionsvereinbarung festgelegte und eingeschlagene wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Kurs zahlt sich aus. Die Konzentration hin zum ersten Arbeitsmarkt und die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis zeigen erste Erfolge:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo denn?)

10.000 Arbeitsplätze mehr in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Vorjahr und die niedrigste Arbeitslosenquote seit 1996.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber bei einer anderen Statistik.)

Dennoch stehen 139.000 Menschen in Arbeitslosigkeit. Hier entsteht die Verpflichtung, möglichst viele Menschen am Aufschwung teilhaben zu lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Die Ausrichtung der operationellen Programme für EFRE, ESF, die nachweislich ob ihrer inhaltlichen Qualität gelobt wurden, wird dargestellt. Die Ausrichtung der operationellen Programme passt wie die Faust aufs Auge zur konjunkturellen Entwicklung und befördert sie. Die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis und die Förderung des Mittelstandes über alle Branchen in Mecklenburg-Vorpommern ist der richtige Weg. Dies führt dazu, dass Neu- und Erweiterungsinvestitionen durchgeführt werden. Tolle Beispiele dafür werden wir noch hören. Investitionen führen zu Wachstum und dieses wiederum befördert die allgemeine wirtschaftliche Situation. Die politisch beeinflussbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen nun den Schwung befördern. Das tun sie. Die operationellen Programme sind genau darauf ausgerichtet. Die Schwerpunkte werden in den Ausführungen des Herrn Ministers noch dargestellt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Es wäre wichtig, dass die Richtlinien erst mal fertig werden.)

Mit Programmen zur Unternehmensfinanzierung, mit Investitionen in Aus- und Weiterbildung, mit der Förderung von Investitionen, der Förderung von Unternehmen, Unternehmensnachfolgern und Unternehmensbeteiligung, mit der Förderung in Umwelt- und Energietechnologie, in Zukunftstechnologien, mit der Unterstützung von Existenzgründungen, die gut vorbereitet sind, befördern wir die Entwicklung und können nachhaltig am wirtschaftlichen Aufschwung partizipieren. Wichtig, denke ich, ist in der gesamten Diskussion, dass das Thema Deregulierung nicht aus den Augen verloren wird. Deregulierung ist gelebte Wirtschaftsförderung. Hier lohnt es sich, Zeichen zu setzen, die Wege zu gehen.

Der eingeschlagene wirtschaftspolitische Kurs ist richtig. Bedenken Sie auch immer, dass dies die einzige Alternative ist, zu einer selbsttragenden Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu kommen in Anbetracht der Ausläufe der EU-Förderprogramme in 2013 und der sinkenden Zuweisungen aus dem Solidarpakt II bis 2019. Natürlich sehen wir bei den positiven Zahlen und der positiven Ausrichtung nicht darüber hinweg, dass wir nach wie vor 139.000 Arbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern verzeichnen. Das heißt, dass nicht alle vom wirtschaftlichen Aufschwung partizipieren können. Aber von einem bin ich dennoch fest überzeugt: In dieser Phase braucht es Kontinuität und eine Beibehaltung des eingeschlagenen Kurses. Immer wiederkehrende, nicht zielführende Forderungen nach Mindestlohn oder arbeitsmarktpolitischen Projekten ohne Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt verbessern nicht die Situation für diese Menschen.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Menschen erwarten tatsächlich Perspektiven und dies ist nur mit einer Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis erreichbar. Dann werden Arbeitsplätze auf dem

ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt und auch nur dann. Die ersten arbeitsmarktpolitischen Projekte laufen. Deren Erkenntnisse und die der gelaufenen bundespolitischen Projekte geben Aufschlüsse über tatsächlich wirksame Maßnahmen, die wir sinnvoll einbringen müssen. Das werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner tun.

Meine Damen und Herren, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Basis birgt natürlich auch Gefahren. Überzogene Forderungen von Gewerkschaften, bundespolitische Einflüsse, die Entwicklung des Ölpreises oder wie gerade die Bankenkrise in Amerika können natürlich so einen Aufschwung gefährden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bloß die Unternehmen haben keine
übermäßigen Forderungen.)

Aber einen wesentlichen Beitrag können wir alle leisten, zum einen, indem wir uns über eine positive Entwicklung freuen, obgleich wir noch viel Arbeit haben, und zum anderen, indem wir alles, was gut ist, nicht sofort wieder schlechtreden. Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern braucht Zuversicht, Perspektiven, damit sie Vertrauen in das Land aufbauen und wiedergewinnen kann. Der wirtschaftliche Kurs in Mecklenburg-Vorpommern ist auf dem genau richtigen Weg und unterstützt den wirtschaftlichen Aufschwung. Meine Damen und Herren, es ist schön, wenn sich endlich etwas verbessert. Tun wir alles, diese Entwicklung weiter zu befördern! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja eine kurze Einführung.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Harald Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern befindet sich im Aufschwung. Die Wirtschaft kommt gut voran und im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sind spürbare Fortschritte festzustellen. Das ist gut für unser Land, das ist gut für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und CDU)

Herr Methling, Sie haben mich gefragt, warum ich den „Nordkurier“ mitgenommen habe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Wenn Sie ihn aufmerksam gelesen haben, werden Sie nicht übersehen haben, wie der „Nordkurier“ das Foto überschreibt: „Volle Auftragsbücher auf der Wolgaster Peenewerft“.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist gut so. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist gut, ja.)

Das könnte natürlich genauso heißen: „Volle Auftragsbücher bei Nordex“, „Volle Auftragsbücher bei Liebherr“, „Volle Auftragsbücher bei der Torgelower Eisengießerei“.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ich könnte noch weitere Aufzählungen hier machen. Das ist typisch für die zurzeit laufende Konjunktur in unserem Land, die volle Fahrt aufgenommen hat. Die Wirtschaftsdaten für das erste Halbjahr sind sehr erfreulich: 19,4 Prozent Umsatzwachstum im verarbeitenden Gewerbe. Wir liegen bereits das dritte Jahr in Folge mit vorn in Deutschland und nun sogar an der Spitze aller Bundesländer. 12,7 Prozent Zuwachs bei den Gästeübernachtungen im Tourismus, damit werden wir unsere Position als Tourismusland Nummer eins im Sommertourismus weiter ausbauen. 24,1 Prozent plus beim Export, ich glaube, das zeigt, dass unsere Unternehmen sich zunehmend auf internationalen Märkten durchsetzen. Neue Ansiedlungen im Callcenterbereich, Erfolge in der Biotechnologie und Firmenerweiterungen zum Beispiel bei Nordex, Liebherr und in der Eisengießerei Torgelow. Auch das sind gute Nachrichten, über die wir uns freuen.

Besonders erfreulich aus Sicht der Landesregierung ist, dass sich diese Entwicklung auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar macht, dass es zunehmend gelingt, Menschen aus der Arbeitslosigkeit herauszuholen. Wir übersehen aber nicht – Herr Waldmüller hat schon darauf hingewiesen –, es sind immer noch rund 139.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern arbeitslos gemeldet. Sie haben – da stimme ich den Kollegen von der LINKEN zu – bisher nicht vom Aufschwung profitieren können und das ist wahrlich kein Grund zur Zufriedenheit. Ebenso richtig ist allerdings, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Zahl derer, die vom Aufschwung profitieren, wächst, auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Wir hatten im August 21.000 Arbeitslose weniger als exakt ein Jahr zuvor, im Vergleich zum vorletzten Jahr sind es 28.000 weniger und im Vergleich zum vorvorletzten Jahr sogar fast 39.000 weniger. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt, hingegen steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Das zeigt, die Entwicklung geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Aufschwung hat viele Mütter und Väter. Er ist ein Verdienst der Unternehmen und mehr noch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und Verwaltungen haben in wirtschaftlich schwierigen Zeiten viel Verantwortungsbewusstsein gezeigt. Sie haben zusätzliche Last geschultert und so zu mehr Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beigetragen und das sollte noch viel stärker anerkannt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und wenn in diesen Tagen Teile der Wirtschaft über Fachkräftemängel klagen, dann ist zu entgegnen: Wer gute Fachkräfte an sich binden will, der muss sie auch entsprechend bezahlen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen am Aufschwung teilhaben können.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und wer Vollzeit arbeitet, der muss auch davon leben können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, dass die Konjunktur richtig Fahrt aufgenommen hat, ist auch ein Ergebnis richtiger Weichenstellungen in Berlin. Übrigens, die Bundeskanzlerin hat in der Haushaltsdebatte im Bundestag anerkannt, dass der Aufschwung entscheidend mit auf die Regierungsarbeit von Bundeskanzler Schröder zurückzuführen ist. Ich kann nur feststellen: Da hat Frau Merkel recht.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, und Heike Polzin, SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Irene Müller, DIE LINKE: Das war aber ein jämmerlicher Beifall.)

Ebenso, meine Damen und Herren, zahlen sich jetzt die Weichenstellungen aus, die wir in Mecklenburg-Vorpommern in vergangenen Jahren vorgenommen haben. Wir haben die Infrastruktur auf den neuesten Stand gebracht und wir haben mit unserer Investitions- und Standortoffensive namhaften Unternehmen wie Liebherr, Parlevliet & Van der Plas, Kamps, Edeka oder IKEA den Weg nach Mecklenburg-Vorpommern geebnet. Liebherr hat vergangene Woche in Lubmin bereits den zweiten Standort im Land eröffnet und gemeinsam mit zwei weiteren Unternehmen, die sich dort ebenfalls neu angesiedelt haben, die Produktion aufgenommen. Die kontinuierliche Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre zahlt sich aus in Form von neuen wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will diese Aufschwungphase für Mecklenburg-Vorpommern nutzen. Auf dem Weg zu einer Zukunft aus eigener Kraft wollen wir gemeinsam mehr erreichen, den Aufschwung nutzen. Das bedeutet für uns nicht, Wohltaten über das Land zu verteilen, die man in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mühsam wieder zurückholen müsste. Den Aufschwung nutzen, das heißt für uns vor allem, dass wir die Wirtschaftskraft des Landes weiter stärken, denn nur so werden die Menschen in unserem Land Arbeit bekommen und werden Arbeitsplätze auch erhalten bleiben.

(Udo Pastörs, NPD: Binsenweisheit.)

Deshalb werden wir die Infrastruktur weiter verbessern, schon im Oktober mit der Fertigstellung der Rügenbrücke, dann weiter mit dem Bau der Autobahn A 14 und dem Ausbau der Bahnstrecken nach Berlin sowie dem Ausbau unserer Häfen. Wir werden die Förderung moderner Technologien in den nächsten Jahren noch intensivieren, weil so besonders zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Wir werden Mecklenburg-Vorpommern zum Gesundheitsland Nummer eins machen.

(Udo Pastörs, NPD: Schon wieder mal.)

Der dafür erarbeitete Masterplan wird konsequent umgesetzt. Wir werden natürlich auch die Standortoffensive fortsetzen, denn der wirtschaftliche Strukturwandel geht weiter. Dazu brauchen wir weitere Investoren von außen, die unsere Wirtschaftskraft stärken. Wir werden auch die Wachstumsbranchen in unserem Land, zum Beispiel die maritime Wirtschaft, in ihrer Entwicklung weiter unterstützen. Und wir werden – das ist ein ganz wichtiger Akzent der neuen Landesregierung – die Wirtschaftsförderung in der neuen Förderperiode noch stärker auf den ersten Arbeitsmarkt ausrichten, denn der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt ist und bleibt die wichtigste Aufgabe der Landesregierung aus SPD und CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, die Weichenstellungen der letzten Jahre zahlen sich jetzt aus. Das ist für die Landesregierung kein Grund zur Selbstzufriedenheit, sondern Ansporn, die Anstrengungen fortzusetzen. Wir laden Sie alle, wie Sie hier sitzen, ein: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich weiter vorankommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Wirtschaftsminister Herr Seidel.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Harry Glawe, CDU: Das ist schon völlig korrekt.)

Minister Jürgen Seidel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie um Verständnis, aber ich glaube, es sollte uns um die Sache gehen und nicht nur um die Frage, wer jetzt wann wo hier redet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich will Ihnen noch einmal deutlich machen, dass in der Koalitionsvereinbarung das wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziel festgeschrieben ist, dem die Koalitionspartner in ihrem Handeln verpflichtet sind. Da heißt es: „Wirtschaft stärken, Wachstum fördern und damit dauerhafte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen.“ Dieses Ziel ist für mich Richtschnur und, wie Sie eben gehört haben, auch für die Landesregierung.

Wie ist die Lage? Der Aufschwung in Deutschland hat, das darf man in aller Ruhe feststellen, auch Mecklenburg-Vorpommern erfasst und zeigt sich in einer wesentlich besseren konjunkturellen Situation. Die Betriebe verzeichnen aus dem In- und aus dem Ausland verstärkte Nachfrage, Aufträge sind in größerer Zahl vorhanden. Daraus ergibt sich eine starke Belebung von Investitionen in Kapazitätserweiterungen. Der wirtschaftliche Aufschwung schlägt sich in mehr Arbeitsplätzen nieder. Wir haben heute 10.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als ein Jahr zuvor

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Zu welchen Bedingungen?)

und wir haben die niedrigste Arbeitslosenzahl seit September 1996. Aber, das kommt sofort dazu,

(Udo Pastörs, NPD: Die höchste in ganz Deutschland.)

wir haben nach wie vor 139.000 Arbeitslose, die unsere ganze Verantwortung in Anspruch nehmen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Für mich sind das arbeitslose Menschen und nicht einfach Arbeitslose!)

Die Wachstumsbereiche sind das verarbeitende Gewerbe, die unternehmensnahen Dienstleistungen und auch der Tourismus. Die Exportquote, das ist ganz wichtig, ist mit 25 Prozent deutlich gestiegen. Gerade das verarbeitende Gewerbe hat zwar prozentual im ersten Halbjahr – der

Ministerpräsident hat es ausgeführt – sogar bundesweit die höchsten Zuwächse, auch bei den Beschäftigten mit 10 Prozent, aber mit gut 11 Prozent ist der Anteil der Bruttowertschöpfung nach wie vor zu gering. Und ich sage Ihnen ganz klar hier an dieser Stelle, und zwar als jemand, der sich im Tourismusbereich in den letzten Jahren doch einigermaßen betätigt hat: Mit Tourismus allein bekommen wir nicht die Arbeitsmarktergebnisse, die wir in Mecklenburg-Vorpommern brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Was sind nun die bisherigen Aktivitäten?

Erstens. Wir haben gemeinsam mit den Sozialpartnern die operationellen Programme erarbeitet. Wir können heute sagen, das ESF ist inzwischen genehmigt. Wir waren immerhin einer der ersten Sechs in Europa, die eine Genehmigung erhalten haben. Die Genehmigung des EFRE ist in Aussicht gestellt. Wir rechnen in circa drei Wochen mit dieser Genehmigung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir können also die klare Aussage treffen: Für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 stehen uns beim EFRE 1,25 Milliarden und beim ESF 417,5 Millionen Euro zur Verfügung. Wir werden diese beiden Fonds – das ist geschehen, letztlich auch durch die Zusammenführung der Ministerien – miteinander verzahnen. Damit wird insbesondere der ESF stärker auf den ersten Arbeitsmarkt, wie hier schon mehrfach betont wurde, ausgerichtet.

Meine Damen und Herren, wir haben der Verbundforschung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eine neue Ausrichtung gegeben. Ich bin dankbar, dass eine wirklich gute Zusammenarbeit, Ausrichtung, zwischen Wirtschaftsminister und Bildungsminister erfolgte. Das Ziel besteht darin, langfristige strategische Partnerschaften und stabile Netzwerkstrukturen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, man kann auch sagen, zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen des Landes aufzubauen. Wir werden insgesamt 155 Millionen Euro für die wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsförderung bereitstellen. Das ist weit mehr, als in der vergangenen Förderperiode zur Verfügung stand. Die diesbezügliche Richtlinie ist erarbeitet, befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Es geht uns darum, damit Innovation und höherwertige Arbeitsplätze hier in Mecklenburg-Vorpommern zu befördern. Damit wird Nachhaltigkeit in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gestärkt. Nehmen Sie ein Beispiel, das ist wunderbar: Wenn man sich das Zentrum für Biotechnologie in Rostock-Warnemünde auf der einen Seite der Straße und CORTRONIC, die daraus erwachsene Firma, auf der anderen Seite der Straße anschaut, dann ist diese Firma von ungefähr 40 Beschäftigten gewachsen auf fast 100 heute. Das ist natürlich der Weg, den wir gerne auch an anderen Standorten sehen würden.

(Beifall Renate Holznagel, CDU)

Wir werden die Standortoffensive fortführen, wir verstärken sie auch. Wir suchen vor allem die Verbindung zu Unternehmen, die ein hohes Wachstumspotenzial im verarbeitenden Gewerbe aufweisen. Zugleich fördern wir die Erweiterung ansässiger Unternehmen. Beispiele wurden zum Teil schon genannt: Nordex, aber ebenso HanseYachts in Greifswald

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

oder TRW Airbag Systems in Laage, übrigens eine Firma, die gerade auf der IAA in Frankfurt erfolgreich ausgestellt hat. Wir haben auch die Investorenwerbung infolge des G8-Gipfels verstärkt. Wir haben drei Investorennachfolgekonferenzen mit sehr guter Beteiligung in Heiligendamm durchgeführt. Und dass der G8-Gipfel für das Tourismusmarketing sehr positiv gewirkt hat, lässt sich an den aktuellen Zahlen ablesen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So, so, da gibt es aber auch andere Zahlen.)

Meine Damen und Herren, konsequent haben wir mit der Neuausrichtung der Existenzgründerförderung begonnen. Der Akzent liegt jetzt auf „Gut vorbereitet“ statt auf „Einfach anfangen“. Das Ziel sind nachhaltige Existenzgründungen, die ein hohes Potenzial auch für Arbeitsplätze vor allem in wissenschafts- und technologieorientierten Bereichen schaffen. Zur Unterstützung der Existenzgründung dienen Bildungsgutscheine, Coaching, Mentorenprogramme und ein Businessplanwettbewerb, der jetzt gestartet wurde.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE: Das ist alles ganz neu. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Irgendwie kommt mir das alles bekannt vor.)

Wir haben mit einem Wertgrenzenerlass eine langjährige Forderung der Handwerker in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Seit April 2007 ist es möglich, bis zu 30.000 Euro statt früher bis zu 20.000 Euro freihändig zu vergeben und beschränkte Ausschreibungen zu machen bis zu 300.000 Euro anstelle von bisher nur bis 200.000 Euro. Dies halte ich auch für einen Beitrag zur Deregulierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich glaube, dass hier ganz praktisch deutlich wird, wie wir auch das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen wollen auf seinem Wege.

Meine Damen und Herren, das touristische Potenzial in Mecklenburg-Vorpommern muss weiterentwickelt werden. Ende Juli haben wir die Radtourismus- und Radwanderwegeoffensive gestartet, sieben Förderbescheide herausgegeben für Radwege in Mecklenburg-Vorpommern. Dies werden wir über die Jahre fortsetzen. Wir haben hier eine gute Möglichkeit, das durch das zum siebenten Mal in Folge durch die ADFC-Mitglieder verliehene Testat für Mecklenburg-Vorpommern als die beliebteste Radreiseregion Deutschlands auch entsprechend weiterzuentwickeln. Ich glaube, wir sind hier auf einem sehr guten Weg.

In der Tourismusförderung sind für die Werbemaßnahmen die Mittel auf fast 2,9 Millionen Euro angehoben worden. Es ist zwar schön, wenn wir uns immer sagen, wir sind das tollste Urlaubsland in ganz Deutschland, aber dies müssen die Menschen in Deutschland auch erfahren. Dafür müssen wir entsprechende Aktivitäten einleiten. Es wird der Gesundheitstourismus immer wichtiger – ein wichtiges Segment. Ich denke, es ist uns jetzt gelungen, die BioCon Valley GmbH auf ein solches sicheres Fundament zu stellen, dass sie ihrer Funktion auch wirklich gerecht werden kann. Die Arbeit am Gesundheitsatlas, eines der Projekte, geht gut voran. Mit dem Ladenöffnungsgesetz haben die Händler unseres Landes die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wann sie ihre Waren

verkaufen. Was die Bäderregelung betrifft, so arbeiten wir daran. Ich rechne Ende Oktober/Anfang November mit einem Abschluss dieser Arbeiten.

Zur Ausbildung sei gesagt, dass das Ausbildungsjahr jetzt mit dem September, wie wir alle wissen, begonnen hat. Wir haben eine Ausbildungsplatzlücke, wie wir sagen – es ist ein etwas technisches Wort, das gebe ich zu –, mit 1.985, die wir Ende August nicht versorgt haben. Aber, meine Damen und Herren, die gute Nachricht dabei ist, dass diese Ausbildungsplatzlücke nur ein Fünftel dessen ist, was wir in den letzten Jahren zu beklagen hatten. Insofern sind wir hier auf sehr gutem Wege. Ich kann mit ganzer Ruhe sagen, dass die Landesregierung ihr Versprechen wahr machen wird: Jeder Jugendliche, der will und kann, wird einen Ausbildungsplatz erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Allerdings muss man ganz klar sagen, wir werden hier in der Zukunft an Grenzen stoßen. Der demografische Wandel wird deutlich auch in diesem Bereich. Das Motto und die Ansage an die Unternehmen kann nur heißen: Jetzt ausbilden. Jetzt haben sie noch die Möglichkeit, eine Auswahl zu treffen, aber das wird in den kommenden Jahren ganz anders werden.

Meine Damen und Herren, Ausbildung und Weiterbildung sind wichtige Instrumente für den Arbeitsmarkt, hier liegt auch unser besonderer Anteil in der Arbeitsmarktpolitik. Wir ergänzen die Leistungen der Agentur und der Argen da, wo es landesspezifische Erfordernisse am Ende fordern. Wir haben zwei Projekte, die ich erwähnen will. Als Modellprojekt im Bereich von Aus- und Weiterbildung „Die Personalentwicklung Automotive M-V“ und das Modellprojekt „Chancen in den besten Jahren“. Wenn da jemand einen besseren Titel findet,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wofür? Automotive oder was?)

wäre ich dankbar, aber das richtet sich eben an die Menschen im Alter von 30 bis 50 Jahren. Der Zuwendungszweck des Projekts „Personalentwicklung Automotive M-V“ ist die berufsbegleitende, arbeitsplatznahe Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus automobilen Zulieferunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Bei dem genannten Modellprojekt „Chancen in den besten Jahren“ fördert das Wirtschaftsministerium den Abbau von Arbeitslosigkeit in der ländlichen Region. Bei der Zielgruppe handelt es sich um circa 700 Langzeitarbeitslose zwischen 30 und 50 Jahren, die über Berufsabschlüsse verfügen.

Was unser Konzept als Energieland betrifft, erarbeiten wir die Gesamtstrategie „Energieland 2020“. Dies will ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Dafür haben wir einen gesonderten Tagesordnungspunkt.

Wir werden 25 Millionen Euro über die Förderperiode zur Verfügung haben, um sie im Bereich des Klimaschutzes einzusetzen. Es liegen gegenwärtig 78 Projektanträge für Klimaschutzmaßnahmen zur Bewilligung vor.

Lassen Sie mich zum Abschluss in zehn Punkten die wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre formulieren:

Erstens. Es geht um die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis. Die Standortoffensive muss fortgeführt werden. Wir richten eine flexible Förderung ein, auch mit einer Darlehenskomponente.

Zweitens. Die weitere Verbesserung der Infrastruktur bleibt eine wichtige Aufgabe. Es geht hier um eine gezielte Erschließung von Gewerbegebieten und um mehr Flächen in den Häfen. Hier zeigen sich bisher schon Probleme.

Drittens. Wir werden eine stärkere Orientierung vornehmen auf wissenschaftlich ausgerichtete Arbeitsplätze durch die Förderung von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Viertens. Wir werden das Existenzgründerprogramm – wir haben es „Tipp“ genannt – umsetzen. Das Ziel ist nachhaltige Existenzgründung mit hohem Arbeitsplatzpotenzial.

Fünftens. Der Bereich Aus- und Weiterbildung wird in der Zukunft eine ganz wichtige Rolle spielen. Er wird die Konjunktur am Ende befördern oder begrenzen. Das wird so kommen. Ich denke, wir müssen hier sehr viel für die Nachwuchssicherung und für die stärkere betriebliche Ausbildung tun. Wir müssen sehen, dass wir in die betriebliche Ausbildung viel stärker hineingehen, als das heute der Fall ist.

Sechstens. Es ist wichtig, eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium zu organisieren. Die Themen Ausbildungsreife und Berufsfrühorientierung sind die Problematik, die gerade heute in der Presse nachzulesen ist. Wie sind unsere jungen Menschen wirklich auf das eigentliche Leben vorbereitet? Das ist ein wichtiges Thema wie im Übrigen auch das Thema Kopfnoten. Ich will es ruhig ansprechen. Auch das ist ein wichtiges Thema,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Oh, oh, oh! – Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

was wir gemeinsam besprechen müssen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Da wird mir ja ganz anders.)

Siebtens. Das „Energieland 2020“, die Verbindung von Energie und Klimaschutz, hier können wir Maßstäbe in Deutschland setzen. Wir werden das entsprechende Konzept erstellen.

Achtens. Der Energie- und Industriestandort Lubmin wird eine wichtige Rolle in der weiteren Zukunft spielen. Er ist ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vor allem des Klimaschutzes.)

Neuntens. Das touristische Marketing muss weiter verstärkt werden. Die Gesundheitswirtschaft ist zu profilieren. Wir müssen die touristische Infrastruktur weiter verbessern, aber sie dabei immer wieder auf die Stärken des Landes ausrichten.

Zehntens. Meine Damen und Herren, wer arbeitsfähig ist, muss für den ersten Arbeitsmarkt fit gemacht werden. Den wirklich Bedürftigen gilt unsere volle Solidarität.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wir müssen unsere Erfahrungen bei Modellprojekten dahin gehend im Lande umsetzen, dass den Menschen geholfen wird, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt ihren Platz finden. Lassen Sie es mich so formulieren:

Mit einer konzertierten Aktion von Landesregierung und Landtag müssen wir den Aufschwung nutzen. Das führt zu mehr Arbeit, das führt zu mehr Spielraum in öffentlichen Haushalten und wird schrittweise auch in den privaten Haushalten unseres Landes am Ende spürbar werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD: Null Substanz!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Till Backhaus von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, Die LINKE: Na, er kommt wenigstens von der Abgeordnetenbank. Das ist in Ordnung.)

Dr. Till Backhaus, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Thema heute ist tatsächlich auch dafür geeignet, ein Stückchen die Agrarschau, die wir am letzten Wochenende in Mecklenburg-Vorpommern hatten, Revue passieren zu lassen. Wenn man sich die Land- und Ernährungswirtschaft, die Forstwirtschaft und die Fischerei dieses Landes anschaut – immerhin fast 67.000 Menschen haben das innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus getan –, kann man zur Kenntnis nehmen, jawohl, die Land- und Ernährungswirtschaft, die Forstwirtschaft und die Fischerei sind bestimmende Entwicklungstendenzen innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ich glaube, man darf an dieser Stelle auch sagen, jawohl, der Agrarsektor insgesamt und die ländlichen Räume haben den wirtschaftlichen Aufschwung in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland erkannt und dieser Bereich ist Teil und Motor des Aufschwungs insgesamt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Wenn man sich die Leistungen der letzten Jahre anschaut und auch das, was avisiert ist, dann muss man zur Kenntnis nehmen, die Arbeitsproduktivität in dieser Branche gehört zu den führenden des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind auf den vorderen Plätzen und es gilt, alles dafür zu tun, die Veredlungsproduktion und damit die Veredlungstiefe innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiter deutlich zu erhöhen. Da gibt es gute Chancen. Wenn wir uns anschauen, 168 Unternehmen in der Ernährungsbranche leisten einen Umsatz von 3,53 Milliarden Euro. Wenn man die Landwirtschaft dazunimmt, liegen wir bei gut 5 Milliarden Euro Umsatz der gesamten Branche. Damit sind wir der wirtschaftsstärkste Bereich, den es in diesem Lande gibt.

Wenn ich avisieren darf, dann ist es so: Wir werden in der Förderperiode mit dem ELER allein in der Land- und Ernährungsbranche 475 Millionen Euro Fördermittel bereitstellen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu erhöhen und auf der anderen Seite Ansiedlungen im Bereich der Land- und der Ernährungswirtschaft, der Forst und der Fischerei weiter zu untersetzen.

Ich glaube, das sind gute Argumente, den Menschen im Lande zu sagen, jawohl, es geht voran in diesem Bereich. Nichtsdestotrotz nehmen wir zur Kenntnis, dass die Veredlungstiefe in unserem Lande bei Weitem nicht ausreicht. Im Kontext des Gesundheitslandes, des Tourismuslandes, das wir sind und das wir weiter ausbauen wollen, gilt es, insbesondere die vier Schwerpunkte, die ich in einem Strategiepapier vorgelegt habe und die ich an dieser Stelle noch einmal herausarbeiten möchte, weiter auszubauen. Das heißt zum einen, die Land- und Ernährungswirtschaft im Kontext des Gesundheitslandes Nummer eins und des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern weiter voranzubringen.

Ein nächster Punkt umfasst Energie und Mobilität, das heißt, alles dafür zu tun, die Energieautarkie des Landes Mecklenburg-Vorpommern voranzutreiben, das Energieland 2020, und die Biomasse deutlich auszubauen. Unser Ziel ist es, insgesamt 25 Prozent des Primärenergiebedarfes aus Bioenergie zu erzeugen. Ich glaube, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass wir alle zur Kenntnis nehmen, Mecklenburg-Vorpommern hat natürliche Lebensgrundlagen, die seinesgleichen in anderen Regionen Deutschlands suchen. Das heißt, wir müssen alles dafür tun, den Naturreichtum zu schützen, um damit auch in der Umwelttechnologie, in der Umweltbranche weiter voranzukommen. In dem Zusammenhang ist der Klimawandel ein ausdrückliches Thema.

Ich glaube, es kommt darauf an, die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Forschung, die Gesellschaft und die Politik gemeinsam einzubinden in diese Prozesse.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Forschung und Wissenschaft dieses Landes auf dem Weg sind, sich auf diese Themen weiter zu konzentrieren. Ich glaube auch, dass wir erkennen müssen, dass der kleine Mittelstand weiter unserer Unterstützung bedarf. Deswegen werden wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium die kleine Mittelstandsförderung weiter voranbringen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Reden Sie jetzt als Abgeordneter oder als Minister, Herr Backhaus?)

Ich rede hier als Abgeordneter

(Hans Kreher, FDP: Das merkt man. Das merkt man.)

und deswegen sage ich auch, dass dieses innerhalb der Koalition so vereinbart ist.

Das Ziel der Förderung in der Verarbeitung und Vermarktung hat im Wesentlichen fünf Schwerpunktthemen umzusetzen, zum einen, neue Technologien einzuführen und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, zum Zweiten, neue Produkte, Produktentwicklungen massiv voranzutreiben, und drittens, die Senkung des Verbrauchs von Energie und anderen Trägern zu untersetzen. Wir brauchen viertens eine deutlich bessere Verwertung und müssen fünftens die Exportquote weiter erhöhen.

Ich denke, wir können erkennen, dass die Branche, zu der ich mich hier äußere, auf einem guten Weg ist. Wir haben gute Preise, was die Rohstoffe anbetrifft. Wir haben hervorragende Produkte und wir haben die Exportquote im ersten Halbjahr um über acht Prozent steigern können. Aus diesem Grunde ist es aus meiner Sicht wichtig, dass die gesamte Verarbeitung und die Ansiedlung von Unternehmen der Land- und Ernährungsbranche, der Forst und der Fischerei massiv weiter vorangetrieben wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben Sie schon mal gesagt.)

Abschließend: Ich glaube, dass es uns gemeinsam darum gehen muss – und das ist auch schon angeklungen –, dass gut ausgebildete Fachkräfte in den Unternehmen innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern bleiben. Ich kann nur alle Unternehmen insgesamt auffordern, sich jetzt massiv um den Nachwuchs zu kümmern und sich damit der Verantwortung zu stellen. Wichtig ist aus meiner Sicht auch, dass die Menschen im Lande das Gefühl und letzten Endes damit die materielle Gewissheit bekommen, am Aufschwung in Deutschland teilhaben zu können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist wichtig, das stimmt.)

In dem Sinne werden wir alles tun, um diese Projekte weiter zu untersetzen und zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Backhaus.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was haben wir jetzt in der ersten halben Stunde des ersten Tagesordnungspunktes gehört?

(Udo Pastörs, NPD: Nichts Neues.)

Einen Rückblick auf das erste Jahr der rot-schwarzen Koalition in Mecklenburg-Vorpommern, die Botschaft, sie setzen fort, was in der Vergangenheit begonnen wurde.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Die wirtschaftliche Basis soll verbreitert werden. Wir wollen uns auf den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren.

(Harry Glawe, CDU: Was Sie ja nicht
geschafft haben. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Bei Ihnen ging es runter und jetzt geht es rauf.)

Das sind Beruhigungspillen für Sie oder ich kann auch sagen, es war Selbstbefriedigung der Koalition in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Reden wir über die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Nicht ein Wort …

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Genau, ich werde es sagen.

Nicht ein Wort ist gefallen über Rentnerinnen und Rentner. Über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde zwar gesprochen, aber nicht darüber, zu welchen Bedingungen sie arbeiten.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Es wird davon gesprochen, dass die Arbeitslosigkeit gesunken ist. Das ist vollkommen in Ordnung.

(Udo Pastörs, NPD:
Was Sie nicht geändert haben.)

Komm ich noch drauf.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Was Sie nicht
verändert haben in Ihrer Regierungszeit.)

Ich komm noch drauf.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie haben nichts verändert.)

Wir haben viel verändert.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Stefan Köster, NPD)

Wir haben nichts gehört darüber, wie soziale Sicherungssysteme sich verändert haben zulasten der Menschen,

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktion DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD:
Ihre Frau hat Aufträge bekommen.)

und wir haben nichts davon gehört, wie es Kindern in Mecklenburg-Vorpommern geht.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Zur Geschichte der sozialen Sicherungssysteme und des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland gehört, dass Norbert Blüm eines Tages verkündet hatte, die Rente ist sicher. Ich frage Sie: Wessen Rente ist sicher?

(Udo Pastörs, NPD:
Die von Blüm und von Ihnen. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja!)

Die Rentenerhöhung in diesem Jahr ist alleine schon durch den erhöhten Beitrag der Rentnerinnen und Rentner für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung aufgefressen worden. Und da rede ich noch nicht über die höheren Butter- und Milchpreise.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Mehrwertsteuer!)

Helmut Kohl sprach von blühenden Landschaften und da muss ich anerkennen, dass Thomas de Maizière am 6. September bei der Veranstaltung der Unternehmensverbände gesagt hat: Seit Mitte der 90er Jahre war das eine falsche Strategie.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Seine Position, die ich ausdrücklich unterstützen kann, ist eine Position, die die PDS, jetzt DIE LINKE, immer unterstützt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wird ihn jetzt
aber freuen! Das wird ihn aber freuen.)

Warum reden Sie, Herr Ministerpräsident, nicht über die Agenda 2010, darüber, welche Ursachen sie für die soziale Schieflage in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen hat?

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU –
Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ja, es ging darum, die sozialen Sicherungssysteme zu erhalten. Aber was ist denn außer bei der Arbeitslosenversicherung aus der Beitragsentwicklung geworden

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

bei den Krankenkassen, bei den Krankenversicherungen und in anderen Sicherungssystemen?

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Warme Luft.)

Selbst Herr Rüttgers, stellvertretender Vorsitzender der CDU, sagt zu der Absenkung der Arbeitslosenversicherung, es kann nicht angehen, dass, wenn jemand 30 und mehr Jahre gearbeitet hat, er nur ein Jahr Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Mit der Agenda 2010, mit den Arbeitsmarktreformen sollte die Arbeitslosigkeit in kürzester Zeit halbiert werden. Damals schon fehlte das Modul „Ost“. Bis heute gibt es keine klare Antwort seitens der Bundesregierung, was im Osten passieren soll. Ich habe am Montag gehört von der Kanzlerin, dass der Osten, die neuen Länder, behandelt wird, wie alle anderen Bundesländer auch.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Gute Nacht!)

Also stellt sich die Frage: Was ist denn nun mit dem Begriff „Reform“?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der Begriff „Reform“ ist zu einem Unwort in Deutschland geworden, weil die Menschen in Deutschland, auch in Mecklenburg-Vorpommern, Reformen immer verstehen als Griff in die eigene Tasche.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und das ist genau die Wirkung der Politik, die unter Schröder und Fischer begonnen wurde

(allgemeine Unruhe)

und jetzt unter Merkel und Müntefering fortgesetzt wird.

(Beifall Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment bitte, Herr Holter.

Ich bitte die Abgeordneten, Ruhe zu bewahren. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter und danach haben die Vertreter der Fraktionen Gelegenheit, in Ihren Redebeiträgen darauf zu reagieren. – Vielen Dank.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Die Konjunktur zieht an. Das ist erfreulich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben, jetzt, wo Sie nicht mehr dabei sind, geht es aufwärts.)

Die Arbeitslosigkeit sinkt, das ist erfreulich.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Statistik ist das eine, aber die gefühlte Welt ist das andere.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dafür sorgen Sie.)

Und deswegen geht es meines Erachtens nicht nur darum, darüber zu sprechen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

darüber hat im Moment noch gar keiner gesprochen –, den wirtschaftlichen Aufschwung in Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen. Es war ein Rückblick. Es geht darum, auch den Menschen zu vermitteln, was sie von dieser konjunkturellen Entwicklung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wem nützt diese konjunkturelle Entwicklung?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie nicht die zehn Punkte von Herrn Seidel gehört?)

Natürlich, zu den zehn Punkten kommen wir gleich noch.

Wem nützt dieser Aufschwung? Natürlich sind diejenigen, die im Arbeitslosengeld-I-Bezug waren, schneller in Arbeit gekommen, aber Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich. Beschäftigungspolitische Maßnahmen werden durch Herrn Seidel reduziert, zusammengestrichen. Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern wächst. Ein großer Teil der Empfängerinnen und Empfänger der Familien, die von Harzt IV leben müssen, sind durch Kinderarmut geprägt. Und wir haben es mit einer Explosion von Steuern, Gebühren und einer Preisentwicklung zu tun. Inflation und die Gesundheitsreform lassen grüßen! Auch hier wird eine stärkere Belastung der Menschen erwartet.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und deswegen, meine Damen und Herren von der CDU insbesondere, stimmt es eben nicht mehr, was Ludwig Erhard gesagt hat: Geht es den Unternehmen gut, geht es auch den Bürgern gut. Das kann man jetzt wirklich in den Bücherschrank stellen.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Denn die Konjunktur, Wachstum der Wirtschaft, ist heute verbunden mit der Schwindsucht im eigenen Portemonnaie. Und deswegen klafft diese Welt auseinander und deswegen können die Menschen dort draußen in Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik den wirtschaftlichen Aufschwung nicht als ihren Aufschwung begreifen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Kapitalismus. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es ist richtig, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern – darüber freue ich mich, auch meine Fraktion – die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung tatsächlich zunimmt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das erste Mal.)

Aber wie sieht es mit den Reallohnbedingungen derer aus, die hier beschäftigt sind?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie werden sicherlich alle „Anne Will“ geschaut haben am Sonntagabend. Ich kann hier nur sagen, Frau Weser aus Sachsen ist überall, auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Zeitarbeit, Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Unwesen im Praktikum, prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind an der Tagesordnung. Es wachsen nicht nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, nein, auch das Prekariat wächst, und das, glaube ich, kann man so nicht hinnehmen.

(Beifall Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und deswegen braucht man sich nicht zu wundern, meine Damen und Herren, dass zwischen Massenkündigungen und anwachsenden Managergehältern eine sehr große Welt liegt,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und deswegen ist es ganz normal, dass soziale Marktwirtschaft nicht mehr als sozial empfunden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Nun bin ich der Überzeugung, dass ökonomischer Wettbewerb, Marktwirtschaft und freiheitlich-demokratische Grundordnung eine Einheit bilden. Das ist meine innere Überzeugung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist wahr.)

Wenn das richtig ist, dass sich beide gegenseitig bedingen, ist auch die zweite These richtig, Marktwirtschaft ist nicht per se sozial und ökologisch.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Deswegen stellt sich hier die Frage nach der Rolle der Politik, nach der Verantwortung der Regierung und nach der Verantwortung des Landtages. Herr Seidel hat keine Antwort darauf gegeben, welche Politik er verfolgt, eine nachfrageorientierte Politik oder eine Angebotspolitik. Wenn ich das richtig interpretiere, ist es mehr die Angebotspolitik. Aber die nachfrageorientierte Politik würde dafür sorgen, dass Realeinkommen steigen, damit die Binnenkaufkraft sich entwickeln kann und damit die Bürgerinnen und Bürger, die Menschen am konjunkturellen Aufschwung auch teilhaben können.

(Stefan Köster, NPD: Richtig. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Auch die Unternehmen. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Genau das fehlt in den Leitlinien der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens geht es darum, Lösungen zu suchen für die Probleme. Es geht darum, dass Staat, Gesellschaft, Individuen und Wirtschaft so synchronisiert werden, dass wir Lösungen finden können.

Wissen Sie, was der Vorteil von Rot-Rot war, der Vorgängerregierung?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja jetzt sind wir ja mal gespannt! Einer muss es ja wohl wissen.)

Ja, ich weiß es.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, Hans Kreher, FDP, und Udo Pastörs, NPD)

Ich werde es Ihnen sagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Wir haben genau diese Synchronisation geschaffen. Wir haben das Zusammenspiel zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsloseninitiativen,

(Harry Glawe, CDU: Ja, Sie als Demonstrant! Das haben wir gesehen.)

zwischen den Menschen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dem Staat und der Gesellschaft organisiert,

(Udo Pastörs, NPD: Mit welchem Ergebnis?)

ein Getriebe organisiert.

(Raimund Borrmann, NPD: Die Uhr ist aber stehen geblieben.)

Was Rot-Schwarz aber in persona von Herrn Seidel macht, ist: Zahn für Zahn wird aus dem Getriebe herausgebrochen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Warum lassen Sie das zu? Es war auch Ihre Politik der vergangenen acht Jahre, die wir gemeinsam vertreten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Der Wirtschaftsminister, meine Damen und Herren, hatte ein Jahr Zeit, uns seine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie vorzustellen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Heute, am 19. September 2007, habe ich erstmals im Landtag zehn Punkte vom Wirtschaftsminister gehört, wie er sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarkpolitik in Mecklenburg-Vorpommern vorstellt.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Irene Müller, DIE LINKE)

Damit muss man sich auseinandersetzen. Aber auch hier habe ich heute wieder gehört, wir reden über Instrumente, aber das eigentliche Ziel ist nicht bestimmt, und deswegen reicht es nicht aus, über operationelle Programme zu sprechen, über Fördergelder und möglicherweise über die sichere und saubere Zukunft für den Enkel. Nein, das ist noch keine Wirtschaftspolitik.

Meine Damen und Herren, Rot-Schwarz ist in einigen Ländern eine Trauerfarbe.

(Michael Roolf, FDP: Auslaufmodell.)

Diese Koalition bietet ein Trauerspiel, weil sie innerhalb eines Jahres den wirtschaftspolitischen Bonus, und nur auf den will ich mich beziehen, tatsächlich verspielt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Nehmen wir als Beispiel die Wirtschaftspolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Vietnam.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit bei Michael Roolf, FDP – Irene Müller, DIE LINKE: Warum äußert sich die SPD-Fraktion nicht dazu?)

Da fährt eine Delegation – ich komme zum Schluss – nach Vietnam, der Wirtschaftsminister bleibt im Land. Otto ebnet den Weg für die vietnamesischen Reisbauern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und DIE LINKE)

Aber es wird nicht deutlich, welche Verantwortung der Wirtschaftsminister übernehmen will, um tatsächlich die wirtschaftliche Situation des Landes zu verbessern. Ich meine, diese Regierung hat den politischen Akteuren in Mecklenburg-Vorpommern die Rote Karte gezeigt

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Otto ebnet den Weg für die vietnamesischen Reisbauern.)

und sie stellt Parteiraison über Landesinteressen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Deswegen bin ich der Überzeugung, meine Damen und Herren, Sie sind nicht nur mit Ihrem Thema zu spät, sondern Sie leben im Gestern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und die Debatten, die Sie hier geführt haben, beweisen, Sie haben keine Antwort auf die Herausforderungen der heutigen Zeit, und deswegen können die Menschen den wirtschaftlichen Aufschwung in der Tat mit dieser Regierung nicht erleben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktuelle Stunde, wir sind noch nicht so lange im Landtag,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das gilt nicht mehr. – Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

ich hatte mir eigentlich etwas anderes darunter vorgestellt und nicht, dass wir einen Ministerpräsidenten hier hören, zwei aktuelle Minister und einen ehemaligen Minister, die sich in Ritualen ergeben und nichts Neues und nichts Fundiertes in die Diskussion einbringen.

(Beifall Hans Kreher, FDP – Heiterkeit bei Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da bin ich aber gespannt.)

Und von Ihnen, Herr Kollege Waldmüller, der Sie den Beginn der heutigen Debatte hier bestritten haben, hätte ich etwas anderes erwartet als eine Laudatio auf den Wirtschaftsminister. Das sollten wir hier nicht machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wo er recht hat, hat er recht. – Zuruf von der Fraktion der SPD: Hat er gut gemacht.)

In welcher Situation sind wir und unter welchem Motto haben wir denn eigentlich die Aktuelle Stunde hier in diesem Hause? „Wirtschaftlichen Aufschwung für Mecklenburg-Vorpommern nutzen“, das ist das Thema der Aktuellen Stunde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Was ist wirtschaftlicher Aufschwung? Ist wirtschaftlicher Aufschwung das, was wir hier denken, was Aufschwung ist, oder ist wirtschaftlicher Aufschwung das, was bei den Menschen draußen ankommt?

(Beifall Hans Kreher, FDP – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Gehen Sie doch einmal nach draußen und fragen Sie die Leute: Ist der Aufschwung bei dir angekommen? Sie werden mehrheitlich die Aussage hören: Nein, ich habe den Aufschwung noch nicht getroffen.

(Beifall Hans Kreher, FDP: So ist es.)

Also ist doch eines ganz sinnvoll und vernünftig: Wir sollten nicht den Fehler machen, den wir vor mehreren Jahren auch schon gemacht haben. Vor mehreren Jahren haben wir dieses Land schlechtgeredet. Es war alles eine Katastrophe. Es war alles schlimm. Es war alles schwierig. Jeglicher positiver Ansatz wurde kaputt gemacht. Alles ist negativ belastet gewesen. Heute machen wir hier in diesem Land den Fehler, dass wir uns von einem kleinen vermeintlichen Aufschwung gemeinsam besoffen reden

(Raimund Borrmann, NPD: Na wir nicht. – Udo Pastörs, NPD: Wir machen da nicht mit.)

und denken, dass es so weitergeht und dass alles so weiterläuft.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und der Gipfel an so einer Diskussion ist, wenn die Kollegin Gramkow jetzt schon anfängt, Geld zu verteilen in diesem Land, was bis heute überhaupt nicht feststeht.

(Beifall Hans Kreher, FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das stimmt, das ist nicht sehr seriös. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch einmal darüber nachdenken und darüber sprechen, was sich hier im Land wirklich geändert hat und was sich getan hat. Herr Ministerpräsident, Sie haben davon gesprochen, dass die Weichenstellung der Vergangenheit sich heute auszahlt. Ich will das an einem Fall konkretisieren. Noch vor geraumer Zeit habe ich aus Ihrem Mund gehört, aus der rot-roten Zeit: Wir fördern den zweiten Arbeitsmarkt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Heute höre ich aus Ihrem Mund: Wir fördern den ersten Arbeitsmarkt. Welche Weiche ist denn nun wohin gestellt worden? Oder geht die tagweise immer kreuz und quer?

(Beifall Hans Kreher, FDP – Reinhard Dankert, SPD: Zu einer Weiche gehören zwei Schienen, Herr Roolf! – Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Lassen Sie uns mal schauen, was wir hier an zusätzlichen Arbeitsplätzen im Land mit dem Aufschwung geschaffen haben,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wenn man sich überlegt, dass ein Teil der Arbeitsplätze neu geschaffen wurde. Die Zahl sollte uns alle erfreuen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Aber ein Teil – mehr als 50 Prozent – dieser Arbeitsplätze sind in Zeitarbeitsfirmen.

(Beifall Hans Kreher, FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und ob das das ist, was wir gewollt haben, nämlich dass nur dieser Bereich gestärkt wird, das sollten wir auch noch mal sehr intensiv diskutieren.

(Beifall Hans Kreher, FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wollen Sie die
wieder weghaben? Sollen die wegfallen? –
Harry Glawe, CDU: Sollen die Leute
wieder arbeitslos werden? – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und, Herr Kollege Holter, wenn Sie sich an Ihre Zeit zurückerinnern, glaube ich nicht, dass Sie die Entwicklung, die Ansiedlung und das Lohnniveau in den Callcentern dieses Landes als eine Erfolgsstory hier verkaufen sollten,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mache ich ja
nicht. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haben wir nie gemacht.)

sondern Sie sollten sich eher um eine Nachregulierung bemühen, ob das, was Sie dort gemacht haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haben wir nicht gemacht.)

auch richtig gewesen ist.

(Beifall Hans Kreher, FDP)

Für uns ist es entscheidend, dass der Aufschwung, der möglich ist, der Aufschwung, der die Zuarbeit und die Mitarbeit des Parlaments braucht, und der Aufschwung, der auch eine Nachjustierung braucht, bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land ankommt, denn für die machen wir hier unsere Arbeit.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so.)

Und wenn ich wie heute Morgen in der Schuldnerberatungsstelle hier in Schwerin erlebe und höre, dass 20 Prozent der Familien in dieser Stadt überschuldet sind, dass die Leute auf einen Beratungstermin ein halbes Jahr warten müssen, um überhaupt ins Gespräch zu kommen,

(Beifall Ralf Grabow, FDP,
und Hans Kreher, FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

dann sage ich Ihnen: Der Aufschwung ist hier nicht angekommen. Wir haben verdammt viel Arbeit vor uns. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Ralf Grabow, FDP,
und Hans Kreher, FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Roolf.

Ich muss aber Ihre Wortwahl „besoffen“ als unparlamentarisch zurückweisen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Parlamentarier sind nicht besoffen. –
Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie haben das Wort „besoffen“ verwendet und ich muss es als unparlamentarisch zurückweisen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge von der Fraktion der CDU.

(Zuruf aus dem Plenum: Jetzt kommt
der Aufschwung. – Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Barth hebt ab jetzt, wie auf dem Flugplatz.)

Mathias Löttge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich jetzt über die Erfolge des Tourismus im Lande reden,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

aber die sind ja allen, denke ich, hinreichend bekannt, wenn man sich vor Augen führt, im ersten Halbjahr zweistellige Steigerungsraten. Das ist positiv.

(Michael Andrejewski, NPD:
Nach der Wahl der NPD in den Landtag. –
Raimund Borrmann, NPD: Ja.)

Das ist wirklich positiv und das ist schön so. Es geht also im Land bergauf. Umso erstaunter bin ich über die Einlassung der Damen und Herren der LINKEN und des Herrn der PDS, der FDP, Entschuldigung,

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

also der Opposition. Ja, man kann manche Gefühle nicht so wirklich verleugnen. Ich bedaure es.

Aber ich freue mich über eins, und zwar darüber, dass bei den Damen und Herren der Opposition wenigstens eins angekommen ist: Die Konjunktur zieht an.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dazu
brauchen wir die Aktuelle Stunde nicht. –
Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Schön, dass es die Aktuelle Stunde gibt. Bei manchem habe ich das Gefühl, nicht mal das kommt bei Ihnen an.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Zweitens freue ich mich, dass Sie festgestellt haben, die Arbeitslosigkeit ist rückläufig.

Drittens haben wir endlich erkannt, wir haben 10.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die allgemein auch Freude auslösen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig schöne
Sachen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wir haben auch festgestellt, dass es eine schnellere Vermittlung in Arbeit gibt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren der Opposition, wenn wir das alles vor eineinhalb Jahren festgestellt hätten, dann wären wir glücklich gewesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben,
das hätten wir gern gehabt.)

Ich verstehe es tatsächlich nicht, warum wir systematisch dieses unser schönes Bundesland Mecklenburg-Vorpommern schlechtreden. Das kann ganz einfach nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, und Michael Roolf, FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das kommt mir ja bekannt vor.)

Und, meine Damen und Herren der LINKEN, es bleibt dabei: Geht es den Unternehmen gut, dann geht es den Menschen gut. Eins haben Sie auch nicht geschafft, und zwar ohne Unternehmer Arbeitsplätze zu schaffen. Nach wie vor ist es so, die Arbeitsplätze entstehen in Unternehmen. Insofern finde ich diese Neiddebatte gegenüber den Unternehmen mehr als überflüssig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer führt die denn? Die führt doch kein Mensch, die Neiddebatte. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie es endlich sein, arbeiten Sie mit uns gemeinsam daran, den Unternehmen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sie auch Arbeitsplätze schaffen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Alles andere hilft uns hier auf keinen Fall weiter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, auch die PDS –

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: DIE LINKE!)

heute LINKE – hat keine Antworten auf die wirtschaftlichen Probleme der Zeit gegeben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist doch falsch.)

Gott sei Dank tut es die Landesregierung,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja!)

Gott sei Dank tut es unsere Koalition.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was hat denn der Gott damit zu tun?)

Ich bin glücklich über die zehn Punkte unseres Wirtschaftsministers,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Behaupten Sie doch nicht, dass Sie die Konjunktur erzeugt haben!)

der deutlich gemacht hat im Unterschied zu Ihnen, wie er sich wirtschaftliche Entwicklung, wie er sich arbeitsmarktpolitische Entwicklung in diesem Lande vorstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, für mich und, ich denke, auch für die Kollegen meiner Fraktion sind die Vorteile von Rot-Rot wirklich nicht erkennbar.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, manch einer ist bildungsresistent.)

Die Entwicklung, die wir heute nach einem Jahr Koalition erreicht haben, haben Sie in acht Jahren nicht erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja Klasse!)

Lieber Kollege Holter, wenn Sie davon reden, es gab ein funktionierendes Getriebe – ich denke, es gab nur ein nicht funktionierendes Getriebe und manchmal waren Sie der Sand im Getriebe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das haben Sie ganz anders gesagt, als wir bei Ihnen vor Ort waren. Ich kann mich sehr gut erinnern, Herr Löttge. – Zuruf von Harry Glawe, CDU – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Herr Methling, und manchmal entsteht bei mir der Eindruck, die LINKE lebt nicht im Gestern, sondern im Vorgestern,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist wohl so.)

und das Vorgestern war wirklich nicht die Zeit, die ich mir zurückwünsche. Wir leben im Heute

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben also gelitten? – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

und wir werden im Heute Wirtschaftspolitik in diesem Lande gestalten.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Roolf, ein Wort noch an Sie: Auch Sie – die FDP –,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wo lebt er?)

manchmal nicht so richtig erkennbar,

(Heiterkeit bei Ralf Grabow, FDP, und Michael Roolf, FDP)

aber auch Sie reden bedauerlicherweise das Land nur schlecht.

(Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE – Hans Kreher, FDP: Sie haben doch nicht zugehört. Sie haben nicht zugehört.)

Warum tun Sie das eigentlich? Sie mahnen bei anderen an, dieses nicht zu tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach ja?)

Bedauerlicherweise haben Sie auch in Ihrem Redebeitrag vollkommen offen gelassen, wie Sie sich Aufschwung vorstellen. Diese Aussage fehlt mir. Wir haben Aussagen.

(Beifall Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich nach vorne bringen. Ich freue mich darauf. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Machen Sie weiter so!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löttge.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine Damen und Herren! Wir haben im Moment durch die verschiedensten Indikatoren eine weltweite Konjunkturbelebung. Es ist also logisch, dass auch Deutschland und damit Mecklenburg-Vorpommern von dieser Entwicklung mit profitiert.

Ein Seismograf für gute Wirtschaftspolitik sind zweifellos die Arbeitslosenzahlen. Auch hier herrscht nach offizieller Verlautbarung der Landesregierung eitel Sonnenschein. „Ein Jobwunder“ war in den verschiedensten Medien regional und überregional zu lesen. Die bleierne Zeit am Arbeitsmarkt sei vorbei und es geht nun aufwärts. Diese Prognosen sind aber weit gefehlt und zeigen ganz deutlich, dass der Aufschwung nichts als ein Propagandainstrument dieses Systems ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Luft für manche Dame und manchen Herrn wird hier enger. Der Wähler braucht keine warmen Worte, sondern Taten. Er muss selber erfahren, dass es besser wird, und das tut er nicht, wenn es für sehr viele Menschen in diesem Lande nicht besser, sondern ständig schlechter wird.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie wollen doch gar nicht, dass es besser wird. Das passt Ihnen doch viel besser in den Kram.)

So nehme ich hier beispielsweise nur einmal die Zahlen vom April dieses Jahres. Während bundesweit die Kennziffer von 3,9 Millionen Arbeitslosen die Medienlandschaft in Verzückung setzte, bezogen im selben Monat 6,291 Millionen Menschen Arbeitslosengeld. Deutlicher, meine Damen und Herren, kann man eigentlich nicht aufzeigen, wie die Wirklichkeit auf dem Arbeitsmarkt heute aussieht. Die Statistiken werden hier ganz bewusst zurechtgebogen, nur um den Menschen das gewollte Ergebnis präsentieren zu können.

Von denen, die Arbeitslosengeld I oder II beziehen, registriert die Bundesagentur nur 54 Prozent als arbeitslos, meine Damen und Herren. Bekommt eine alleinerziehende Mutter keinen Kindergartenplatz, muss sie sich selbst um ihr Kind kümmern und steht nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. So hat sie zwar Anspruch auf Arbeitslosengeld, ohne jedoch in der Statistik aufzutauchen. Ebenso geht es denjenigen Arbeitslosen, die von ihrem sogenannten Fallmanager – so nennt man diese Herrschaften heute – auf eine Fort- oder Weiterbildung geschickt werden.

Ich werde Ihnen hier aber noch ein paar andere Zahlen nennen, die einen ganz anderen Blick auf den wirtschaftlichen Aufschwung werfen, den Sie so schön beschwören. Die Armut in Deutschland verfestigt sich trotz Ihres Aufschwungs, die Bezieher von Transfereinkommen und Geringverdiener bleiben weiterhin außen vor, Herr Ministerpräsident. Im März 2007 waren 574.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon 470.000 Vollzeitbeschäftigte, auf ergänzende Arbeitslosengeld-II-Zahlungen angewiesen. Schöner Aufschwung! Das ist doch der Skandal schlechthin: Menschen, die einen ganzen Tag arbeiten, können von dem, was sie verdienen, nicht leben und müssen zum Staat betteln gehen. Das ist Ihr Aufschwung, Herr Ministerpräsident! Sie bauen hier Luftschlösser und eine beachtliche Anzahl der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verarmt in Wirklichkeit.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geht bei den Anlageinvestitionen im kommenden Jahr von circa 4,8 Prozent aus. Noch in diesem Jahr ging man von 6,7 Prozent aus. Den Aufschwung, den Anstieg der Beschäftigung und höhere Masseneinkommen gibt es bisher nicht. Die Erhöhung des Masseneinkommens und damit ein gesteigerter privater Konsum ist aber Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufschwung im Inneren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Regierung klammert sich lediglich an den Export. Wir haben es gehört, 24 Prozent plus hier in Mecklenburg-Vorpommern. Volkswirtschaftlich betrachtet verdienen wir mit dem Export zwar Devisen, zum Leben benötigen wir aber auch den Binnenmarkt, meine Damen und Herren.

Während das Statistische Bundesamt in Wiesbaden den Anstieg der Binnennachfrage bei 1,7 Prozent für dieses Jahr prognostiziert, liegt der Anstieg beim Export bei rund 7 Prozent. Hier liegt ein Missverhältnis, das vor allem für das Absinken des Realeinkommens mit verantwortlich ist. Durchschnittlich ist dieses nämlich seit 1999 um mehr als 2 Prozent beim Normalbürger gesunken und die Preise entwickelten sich gerade entgegengesetzt. Mit solchen Entwicklungen ist kein Staat zu machen. Eine Gesundung wird es nur dann geben, wenn nicht nur das Vermögens- und Unternehmenseinkommen steigt, sondern die Verteilung auf breite Schichten unserer Bevölkerung, aus der Produktion hinein in Einkommen transformiert werden kann.

Wir brauchen eine Umkehr in der Wirtschaftspolitik …

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Udo Pastörs, NPD: Ich habe es vernommen.

Wir brauchen eine Umkehr in der Wirtschaftspolitik zu einer raumorientierten Volkswirtschaft. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Harry Glawe, CDU: Das ist ja doll wieder hier.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, was heute im Rahmen der Aktuellen Stunde alles für Äußerungen gekommen sind. Ob es der Kollege Roolf gewesen ist, der sich dahin gehend ausgelassen hat, dass der wirtschaftliche Aufschwung auch in diesem Land nicht stattfinden würde, bis zu anderen Äußerungen, die ich hier nicht wiederholen will. Ich glaube, bei aller unterschiedlichen Bewertung der Angelegenheiten sollten wir uns über einige Dinge klar sein. Es gibt den wirtschaftlichen Aufschwung in diesem Land und der wirtschaftliche Aufschwung in diesem Land ist in erster Linie das Ergebnis der Schaffenskraft der Menschen in diesem Land und der Unternehmen und Unternehmer in diesem Land. Der zweite Punkt ist, es hat erfolgreiche Rahmenbedingungen in den letzten acht Jahren unter einer SPD-geführten Landesregierung gegeben. Und, Herr Kollege Holter – auch das muss man deutlich dazusagen –, auch Ihre Partei und Ihre Minister haben natürlich ihren Anteil dazu beigetragen. Es gibt absolut keinen Grund, sich von diesem Teil der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes zu distanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das tun wir auch nicht.)

Wir haben in diesem Land eine erfolgreiche Infrastruktur, eine erfolgreiche Investitions- und Ansiedlungspolitik. Und was wichtig ist in diesem Zusammenhang: Wir haben – und es sind gerade immer die Kammern, die das einfordern – eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung in diesem Lande durchgeführt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

denn die Sanierung der öffentlichen Haushalte ist eine der Grundvoraussetzungen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

die im politischen Geschehen durchgeführt werden kann, damit der wirtschaftliche Aufschwung nicht nur ein Strohfeuer ist, sondern sich möglichst lange verfestigt.

Die Frage, die sich hier stellt, und da komme ich noch einmal auf den Kollegen Roolf zurück, ist tatsächlich: Wie kommt der Aufschwung überall an? Und da müssen wir einfach feststellen – und das ist kein Problem in Mecklenburg-Vorpommern, es ist ein bundesweites Problem –,

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass offensichtlich der Aufschwung unterschiedlich bei den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, aber natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern ankommt, und – auch diesem Umstand geschuldet – unterschiedlich wahrgenommen wird. Das ist keine Frage, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Die Frage ist nur: Wie geht man damit um?

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Da gibt es, jetzt relativ einfach ausgedrückt, neoliberale Vorstellungen, die sagen, der Markt wird es schon richten und irgendwann ist die Nachfrage so groß, einfach automatisch gekommen, dann werden sich auch bei den weniger sozial Starken die Wahrnehmung und die Einkommensverhältnisse verändern. Und es gibt die andere Aussage, die meint, wir müssen von ordnungspolitischer Seite her stärker eingreifen. Meine Damen und Herren, ich will es hier ganz deutlich sagen: Wahrscheinlich ist weder der eine noch der andere Weg die absolute Wahrheit,

(Udo Pastörs, NPD:
Dann sagen Sie uns die Wahrheit!)

sondern hier wird es darauf ankommen, dass dort, wo die ordnungspolitischen Möglichkeiten es erlauben, sich der Staat möglichst weit zurückzieht, aber auf der anderen Seite dort, wo er soziale Verantwortung fordert, auch die entsprechenden Maßnahmen einleitet.

Wir haben – und das muss man auch in diesem Zusammenhang sehen – einige wenige sehr große Unternehmen in diesem Land, die bedauerlicherweise nicht in erster Linie ihren Firmensitz hier in Mecklenburg-Vorpommern haben und deren unternehmerische Entscheidung deswegen nicht unbedingt die Interessen dieses Landes im Vordergrund haben, sondern natürlich ihre betriebswirtschaftlichen Interessen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Die sind sehr stark an dem Umsatz unseres Landes beteiligt und natürlich auch an der entsprechenden wirtschaftlichen Entwicklung, aber wir haben – und das muss man auch deutlich sehen – eine Vielzahl von kleinen und Kleinstunternehmen und Handwerksbetrieben, die bisher auch nur im begrenzten Maße an dem wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen konnten. Hier müssen wir tatsächlich ansetzen. Das ist die Aufgabe der Politik, hier Verantwortung zu übernehmen, um dort die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, dass diese Unternehmen auch an dem Aufschwung partizipieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Wie? Sagen Sie, wie!)

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse hat zugenommen. Richtig ist aber auch, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse, deren Inhaber nicht von dem Entgelt leben können, immer noch viel zu hoch ist. Das ist der Punkt, wo wir ansetzen müssen. Es gibt auch innerhalb der Koalitionsfraktionen sicherlich an der einen oder anderen Stelle Dissens, aber das ist natürlich der Punkt, wo wir ansetzen müssen. Gerade wir als Land wie auch als öffentlicher Auftraggeber haben die Verantwortung, in unserem Bereich dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen so viel Geld verdienen, dass sie tatsächlich von ihrem Entgelt leben können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das ist übrigens nicht nur eine Forderung von Sozialdemokraten und Gewerkschaften. Ich habe Folgendes dem heutigen „Medienspiegel“ entnommen, das ist aus dem „Nordkurier“: „Elektro-Innungschef begrüßt Mindestlohn“. Es ist auch eine Forderung einer Vielzahl gerade von kleineren Unternehmen,

(Harry Glawe, CDU: Ja, das ist
branchenspezifisch. Das ist doch völlig klar. –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

die sich sagen, dass sie in dem Bereich, in dem sie wirtschaften, ihren Beschäftigten tatsächlich auch die Entgelte zahlen wollen, von denen sie leben können,

(Harry Glawe, CDU: Da sind wir völlig
einer Meinung. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist richtig.)

aber die natürlich davon abhängig sind, dass zum Beispiel die öffentliche Hand entsprechend die Aufträge auch bezahlt.

(Beifall Ute Schildt, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Man kann nicht von einem Unternehmen verlangen, dass es einen Mindestlohn zahlt, solange sich die öffentliche Hand auf der anderen Seite weigert, das ist vielleicht etwas hart ausgedrückt, aber es ablehnt, die dann tatsächlich erforderlichen Auftragssummen auch auszukehren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deswegen haben wir einen Antrag gestellt.)

Das, meine Damen und Herren, ist tatsächlich eine Maßnahme, die die Politik durchführen kann. Und das ist eine Maßnahme, die vonseiten der SPD in den nächsten vier Jahren in dieser Wahlperiode immer wieder thematisiert und hoffentlich gemeinsam mit unserem Koalitionspartner schnellstmöglich auch umgesetzt werden kann.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da bin ich aber gespannt. – Rudolf Borchert, SPD: Wir auch. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Die Frage, die sich zusätzlich stellt, ist im Endeffekt dann aber noch eine zweite. Wir haben nicht nur den ersten Arbeitsmarkt und da kann ich nur die Auffassung von Herrn Minister Seidel teilen. Es ist natürlich immer besser, und ich glaube, dass der Kollege Holter das nicht anders sieht, die Erwerbslosen zunächst in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln zu können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben Sie vollkommen richtig verstanden. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Das ist, glaube ich, überhaupt keine Frage hier zwischen den demokratischen Parteien. Auf den Rest will ich jetzt nicht eingehen. Aber wir müssen uns natürlich auch mit der Frage beschäftigen, wie wir mit denjenigen umgehen, die aufgrund egal welcher sozialen Umstände, persönlichen Demografien nicht in der Lage sind, in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, aber darauf geben Sie keine Antwort.)

Ich sage hier ganz deutlich: Zielrichtung muss es sein, für diesen dann auch sicherlich begrenzten Personenkreis sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsverhältnisse zu schaffen.

(Beifall Ute Schildt, SPD, Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Regine Lück, DIE LINKE)

Aber jetzt bin ich ganz ehrlich, Frau Gramkow. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie mir jetzt auf die Schnelle sagen können, wie wir das machen sollen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Doch.)

Nein.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Doch, ich habe einen Vorschlag. – Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Gut.

Aber da bin ich ganz ehrlich, und das kenne ich auch aus der Diskussion, die ich mit Ihren Kollegen im Wirtschaftsausschuss führe.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Da zumindest sind auch Ihre Parteikollegen und Ihre Fraktionskollegen so ehrlich und sagen, es gibt verschiedene Ansätze

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

und wir müssten schauen, wie diese Ansätze tatsächlich umgesetzt werden können. Denn eines darf bei der ganzen Angelegenheit nicht passieren: Wir dürfen uns tatsächlich durch diese dann möglicherweise geschaffenen Arbeitsplätze nicht die Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt kaputt machen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Klar. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Und es muss im Endeffekt, das ist genauso wichtig, auch volkswirtschaftlich tragbar sein,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Klar.)

weil wir das nicht auf Dauer durch steigende Schulden finanzieren können, sondern es muss insgesamt durch die Haushalte finanziert werden. Wenn uns das gelingt, meine Damen und Herren – und das sind nur zwei Punkte –, dann wird die Wahrnehmung in diesem Land bei der breiten Bevölkerung, dass der Aufschwung, der tatsächlich da ist, auch bei ihnen angekommen ist, eine ganz andere sein, als das bei vielen Teilen heutzutage der Fall ist.

Ich denke mir, und damit möchte ich auch zum Ende kommen, in diesem Zusammenhang nützt es weder dem Land noch den Menschen in diesem Land, wenn wir uns darüber streiten, ob ein Aufschwung da ist, der sicherlich vorhanden ist, sondern wir sollten tatsächlich ernsthaft darüber diskutieren, wie wir diese Punkte, die ich eben angesprochen habe, so umsetzen können, dass eine große Zahl von Menschen in diesem Land erkennt, unabhängig von den politischen Differenzen, die immer bestehen werden, sind die demokratischen Parteien in diesem Landtag in der Lage, sachgerecht und zielorientiert darüber diskutieren,

(Zurufe von der Fraktion der NPD: Nein.)

wie diese Ziele tatsächlich erreicht werden können.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ja, ich bin ja schon froh, wenn es bei Ihnen ankommt, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na bei mir ist das ganz klar.)

Und dann, denke ich, um auf eine Bemerkung von Herrn Löttge zum Schluss noch einzugehen, sind wir vielleicht in der Situation, dass nicht nur immer alles schlechtgeredet wird, sondern dass tatsächlich auch einmal gesagt wird, dass Positives in diesem Land geschieht. Allerdings muss ich dazu sagen, es gibt immer wieder, egal in welcher Legislaturperiode, das hat es auch in der letzten gegeben, Leute, die aus unterschiedlichen Interessen heraus, je nachdem, ob sie möglicherweise gerade in der Opposition sind, bestimmte Dinge anders bewerten. Aber vielleicht kommen wir dazu, dass das gemeinsam zwischen Opposition und Regierungsseite

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

einheitlich bewertet wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Ihnen fehlt die Erfahrung der Opposition, Herr Schulte. – Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD, und Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulte.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes, auf Drucksache 5/421.

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – LHG M-V
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/421 –

In der 16. Sitzung des Landtages am 9. Mai 2007 ist die Überweisung dieses Gesetzes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sagen Sie nicht, dass wir den Gesetzentwurf doch brauchen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Dr. Armin Jäger, CDU, und Ministerin Sigrid Keler)

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bereits in der – und der eine oder andere wird sich erinnern – Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der FDP-Fraktion zur Änderung des Landeshochschulgesetzes im Mai dieses Jahres habe ich berichtet, dass wir in der Zusammenarbeit und der Entwicklung der Hochschulen des Landes auf dem richtigen Weg sind. Wir haben in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass die Landesregierung in der Lage ist, mit den Hochschulen als Partner auf Augenhöhe zu verhandeln. Einen ersten Erfolg konnten wir bereits innerhalb kürzester Zeit im Frühjahr dieses Jahres verzeichnen, als der Streit um die Hochschulentwicklung mit der Universität Rostock im gegenseitigen Einvernehmen beigelegt werden konnte. Im Juli dieses Jahres haben die Rektoren mit mir zusammen den Hochschulpakt 2020 unterzeichnet und damit einvernehmlich die Grundlage für die Finanzierung der Studienanfängerplätze für die nächsten Jahre gelegt.

Gleichzeitig habe ich zusammen mit den Rektoren und Kanzlern der Hochschulen, wie ich dies schon in meiner Rede im Mai zum vorliegenden Thema angekündigt habe, die Diskussion zur Weiterentwicklung des Landeshochschulgesetzes aufgenommen. Auf der Grundlage der Vorschläge der Hochschulen haben wir unter anderem in einem ersten Schritt Überlegungen, insbesondere über die innere Organisation der Hochschulen, aber auch über die grundsätzlichen Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Hochschulen und ihrer Rechtsform, diskutiert. Dabei wurde auch über die Modelle gesprochen, die in Nordrhein-Westfalen und Hessen bereits in Gesetzesform gegossen worden sind. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf weitere Einzelheiten aus den Gesprächen eingehen. Ich möchte damit aber deutlich machen, dass wir dabei sind, den Rahmen auszuloten, in dem es sinnvoll erscheint, den Hochschulen des Landes weitere Handlungsspielräume einzuräumen und damit ihre Autonomie in einem wesentlich stärkeren Maße auszubauen, als dies – und das muss man konstatieren – mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion der Fall wäre.

Ich habe mit den Rektoren und Kanzlern verabredet, dass wir in absehbarer Zeit die Diskussion zum Landeshochschulgesetz fortsetzen werden. In diesen Prozess werde ich künftig auch alle interessierten und betroffenen Beteiligten wie etwa die Studierendenschaften und Hochschulräte eng einbinden und somit sicherstellen, dass eine breite Grundlage für die Novellierung geschaffen wird.

Dieser Diskussionsprozess sollte mit Umsicht, gründlich und ohne zeitliche Zwänge geführt werden können, denn es gilt, eine schwierige Aufgabe zu lösen. Neben Detailverbesserungen des Landeshochschulgesetzes ist auch das grundsätzliche Verhältnis von hinreichenden Entscheidungsspielräumen für die Hochschulen und angemessener Einflussnahme der Landesregierung auf die Entwicklung der Hochschulen neu auszutarieren. Genau in dieses Spannungsverhältnis gehören auch die Regelungen, die die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag aus dem Landeshochschulgesetz gestrichen sehen möchte. Aus meiner Sicht ist es da zurzeit wenig sinnvoll, mit einem Änderungsgesetz, das lediglich eine Detailregelung enthält, einem erfolgreichen Diskussionsprozess mit den Hochschulen und einem gelungenen Gesamtpaket vorzugreifen. Unabhängig davon möchte ich darauf hinweisen, dass diese Regelung zurzeit auch keine praktische Relevanz hätte. Sie wird frühestens zum Ablauf der derzeitigen Planungsperiode, also gegen Ende des Jahres 2010, wieder Bedeutung erlangen.

Lassen Sie mich den angefangenen Diskussionsprozess mit den Hochschulen über ihre Entwicklungspotenziale und die Möglichkeiten, die das Landeshochschulgesetz bieten kann, in einem vernünftigen Rahmen zu Ende bringen. Dabei wird dann auch eine Entscheidung dazu fallen, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln die Landesregierung ihre Verantwortung für die Entwicklung der Hochschulen und damit des Landes wahrnehmen wird. Den Ausgang dieser Diskussion möchte ich nicht vorwegnehmen, sondern diese gemeinsam mit den Hochschulen führen. Heute Eckpunkte festzulegen, und sei es nur durch die Streichung einer Vorschrift, ohne aber das Gesamtbild des künftigen Landeshochschulgesetzes zu erkennen, halte ich für das falsche Signal. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD, Dr. Armin Jäger, CDU, Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Hans Kreher, FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat zunächst in der Aussprache der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kreher, ich stehe jetzt vor dem Problem, dass ich eine Rede halten soll und nicht genau weiß, wozu eigentlich,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

weil ich zwar lange darüber nachgedacht habe, was ich hier noch vortragen könnte, was substanziell über das hinausgeht, was ich schon bei der Ersten Lesung vorgetragen habe. Und das habe ich leider irgendwie nicht geschafft, das ist mir nicht gelungen, Herr Kreher. Und deswegen neige ich dazu, in dieser Rede ein langjähriges Mitglied dieses Hauses zu zitieren, das sich mal in einer

ähnlichen Situation befunden hatte und dann einfach sagte: Nein. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Beifall Reinhard Dankert, SPD – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege Kreher, der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der FDP ist bereits in der Ersten Lesung abgelehnt worden. Die heutige Zweite Lesung ist parlamentarische Form. Wir hatten damals eine Ablehnung des Gesetzentwurfes mitgetragen, weil die juristischen und die fachlichen Fehler der Vorlage eine Behandlung vor diesem Hohen Hause nicht zuließen.

(Hans Kreher, FDP: Und warum haben Sie es dann nicht in den Ausschuss gelassen?)

Ich hätte, sehr geehrter Herr Kollege, erwartet, dass Sie nach diesen Hinweisen Ihren Gesetzentwurf zurückziehen und eine neue Fassung einreichen, die den Mindestanforderungen genügt.

(Beifall Jörg Heydorn, SPD, und Angelika Gramkow, DIE LINKE – Jörg Heydorn, SPD: Ja.)

Das wollten Sie aber offensichtlich nicht. Da es keine neue Diskussionsgrundlage gibt, müsste ich jetzt die Kritik wiederholen, die ich in der Ersten Lesung angebracht habe, und da geht es mir wie Herrn Brodkorb. Um das zu vermeiden, haben wir dem Ältestenrat vorgeschlagen, auf eine Aussprache zur Zweiten Lesung zu verzichten. Fehler sind menschlich, niemand ist davor gefeit. Davon legen alle Fraktionen hin und wieder entsprechende Belege ab. Nur wenn man auf einen Fehler aufmerksam gemacht wird, dann sollte man zumindest prüfen, ob die Kritik berechtigt ist, und ich hatte den Eindruck, dass Sie die Kritik für berechtigt hielten. Sie erweisen Ihrem politischen Anliegen einen Bärendienst, wenn der Eindruck entsteht, Sie meinten es mit dem Gesetzentwurf eigentlich nicht so richtig ernst, sonst hätten Sie ihn ja überarbeitet.

(Beifall Jörg Heydorn, SPD, und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ihre inhaltliche Botschaft zur Hochschulautonomie ist doch klar. Um diese zu debattieren, hätte ein Antrag genügt. Wenn Sie diese Diskussion allerdings mit einem Gesetzentwurf verbinden, so muss dieser zumindest die formalen juristischen Anforderungen erfüllen. Da dies weiterhin nicht der Fall ist, müssen wir auch heute Ihren Gesetzentwurf aus formalen Gründen ablehnen. Sorry! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Methling.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion wird ihre Position, die sie im Mai eingenommen hat, beibehalten. Ich denke, Ihr Gesetzentwurf war zum damaligen Zeitpunkt ein Schnellschuss, um die Diskussionen zur Juristischen Fakultät, speziell an der Universität Rostock, schön am Leben zu halten und anzustacheln. Das zeigt sich daran, dass Sie zum Beispiel vergessen haben, den Paragrafen 114 in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Das wäre dringend notwendig gewesen, wenn Sie an dem 15er arbeiten wollen. Sie haben in Ihrer Problemdarstellung nur die Universitäten aufgezeigt, die Fachhochschulen haben Sie völlig außen vor gelassen.

Das war ein Schnellschuss Ihrer Fraktion, den keiner braucht. Aber die Zweite Lesung heute hat auch etwas Gutes. Der Minister hat sehr deutlich gemacht, dass mittlerweile zwischen den Hochschulen und dem Ministerium konstruktiv und gut zusammengearbeitet wird. Und das ist eine positive Botschaft an alle Hochschulen unseres Landes. Ihren Entwurf werden wir jedoch ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns war klar,

(Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

egal ob wir es überarbeitet hätten oder nicht, Herr Professor Dr. Methling,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oh! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir hätten zugestimmt.)

egal ob wir es wollten. Wir haben in der Ersten Lesung klar gemerkt, Sie wollen keine wirkliche Hochschulautonomie, Sie wollen es nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist eine Unterstellung. Das können Sie sich sparen.)

und deshalb war uns klar, dass wir hier heute natürlich das klare Nein von Herrn Brodkorb hören. Aber, Herr Brodkorb, wenn Sie das letzte Mal gesagt haben, die Hochschulen sind so frei wie nie zuvor, dann ist das schon ein Widerspruch in sich, wenn Sie denn auch deutlich gemacht haben, dass eine Regelungslücke für den Fall der Weigerung der Hochschule zur Unterschrift der Zielvereinbarung einfach notwendig war, um sie dazu zu zwingen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Was ist dann an höherer Freiheit da, wenn Sie das Gesetz so geändert haben? Das ist ein Widerspruch in sich, Herr Brodkorb.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber er hat recht.)

Frau Lochner-Borst, wenn Sie immer wieder und auch heute gesagt haben, wir hätten denn vergessen, dass es neben den Universitäten auch Fachhochschulen gibt, dann verweise ich Sie darauf, dass wir ein Hochschulgesetz haben und nicht ein Hochschul-, Universitäts- und Fachhochschulgesetz.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Dann müssen Sie das in Ihren Antrag schreiben, Herr Kreher! – Heiterkeit bei Irene Müller, DIE LINKE)

Frau Lochner-Borst, das ist kleinlich. Sie zeigen damit nur, dass Sie das Ganze nicht wollen, und deshalb diese kleinliche Kritik.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

In diesen Punkten, wenn wir denn einige Dinge vergessen hätten, dann hätten wir – das gebe ich zu – vielleicht die Möglichkeit gehabt, im Ausschuss solche Lücken zu schließen. Aber, Herr Professor Dr. Methling, Sie wollten es wirklich nicht. Warum sagen Sie heute, wir hätten ein anderes Gesetz vorlegen sollen? Sie hätten es doch auch abgelehnt. Seien Sie ehrlich!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nee, nee, nee!)

Seien Sie ehrlich!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nein, das stimmt nicht. Das ist eine Unterstellung, lieber Herr Kreher.)

Ja, gut.

Grundsätzlich sagen Sie auch immer wieder, Frau Lochner-Borst: Wir haben die Wahl verloren und deshalb konnten wir unser Versprechen nicht wahr machen. Das ist wohl wahr, Sie haben die Wahl nicht gewonnen. Aber Ihr heutiger Partner war der Hauptverlierer der Wahl. Das haben Sie dabei vergessen. Und wenn Sie denn mit Selbstbewusstsein in die Verhandlungen gegangen wären, dann hätten Sie vielleicht auch ein bisschen mehr durchsetzen können.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber weil Sie schon vorher bei der Wahl immer wieder im Hinterkopf hatten, wir werden ja vielleicht auch mit der SPD zusammenarbeiten, sind Sie während der Wahl schon nicht klar aufgetreten. Sie haben schon dort nicht an sich selbst geglaubt und deshalb haben Sie die Wahl verloren. Das ist wohl wahr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU – Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Ich weiß, Sie werden dem heute nicht zustimmen. Aber ich sage noch mal grundsätzlich, auch die Kritik, dass es in anderen Bundesländern auch einige Regelungen gibt, ist doch nicht wirklich mit Substanz versehen, denn wir in Mecklenburg-Vorpommern haben eine Chance, und zwar, dass wir grundsätzlich dort, wo es möglich ist, mehr Freiheiten bieten. Das ist das, was wir bieten können. Städte wie Berlin haben sich in der Vergangenheit nur entwickeln können – in einem schlechten Gebiet –, weil zum Beispiel schon unter den Kurfürsten eine ziemlich große Freiheit darin bestand, dass Hugenotten, Juden und so weiter nach Berlin einwandern konnten, und nach den Stein-Hardenberg'schen Reformen ist es möglich gewesen, einen Aufschwung in Preußen zu organisieren, weil mehr Freiheiten da waren. Das hat Preußen und später Deutschland erst zur Industrienation gemacht. Ich weiß, Sie wollen dem nicht zustimmen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Preußen war ein Musterstaat, Herr Kreher.)

aber wir werden weiter bis 2010 darum kämpfen, dass wir mehr erreichen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir sowieso so wenig Redezeit haben, nehme ich diese Gelegenheit wahr, im Gegensatz zu Herrn Brodkorb, aber dann hat er wenigstens was zu schreiben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bei Ihnen schreiben doch alle mit.)

Sowohl die damaligen Änderungen des Landeshochschulgesetzes durch die verblichene rot-rote Regierung als auch der vorliegende Gesetzentwurf der FDP zielen in die falsche Richtung, jeder auf seine eigene Weise. SPD und PDS, wie sie seinerzeit noch hieß, wollten auch noch die letzten Überbleibsel der Hochschulautonomie beseitigen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Schwachsinn.)

Mittelalterlich ist normalerweise ein Schimpfwort, aber hier muss man sagen, dass die Universitäten im Mittelalter noch wesentlich eigenständiger waren, als sie es heute sein dürfen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Heute entwickeln sie sich zu ausgelagerten, aber weisungsunterworfenen und in jeder Hinsicht abhängigen Abteilungen des Bildungsministeriums. Charakteristisch sind auch die pseudodemokratischen Formen, in denen sich das alles abspielte. Wie das Gesetz es befahl, fand vorher eine Anhörung statt. Die überwiegende Mehrheit der Angehörten sprach sich gegen die Novellierung aus, weil sie die Autonomie der Universitäten in unvertretbarem Maße beschneide. Und was geschah daraufhin? Es wurde trotzdem alles so durchgezogen, wie Rot-Rot es wollte. Schön, dass wir drüber geredet haben.

Und dann diese Zielvereinbarungen, die ausgehandelt werden sollen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Die erinnern an die Eingliederungsvereinbarungen für Hartz-IV-Empfänger. Es wird vorgespiegelt, dass man nicht etwa von oben anordnen wolle, nein, man sei ja bürgerfreundlich, auf gleicher Augenhöhe solle verhandelt werden. Aber wenn das Ergebnis nicht passt, dann wird doch befohlen, und bei Weigerung hagelt es Leistungskürzungen. Genauso bei den sogenannten Zielvereinbarungen: Kommen die nicht zustande oder entsprechen nicht den Vorstellungen des Ministeriums, verwandelt sich das Verhandlungsklima blitzschnell in eine Befehlsausgabe, zack, zack. Per Ukas, Zielvorgabe genannt, bekommen die Universitäten dann vorgeschrieben, was

sie zu tun haben. Das nennt sich dann Vertragsfreiheit. Deshalb ist der FDP zuzustimmen, wenn sie diese Novellierung wieder rückgängig machen will.

(Gino Leonhard, FDP: Bitte nicht!)

Allerdings gehen die Vorstellungen der FDP noch weiter.

Ich distanziere mich gleich, zu Ihrer Beruhigung.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Als Anbeter der freien Marktwirtschaft würden Sie die Universitäten am liebsten entstaatlichen, total, und wohin das führt, kann man in den USA besichtigen. Die dortigen Hochschulen sind völlig abhängig von privaten Geldgebern. Institutionen wie Harvard oder Yale können das aufgrund ihrer immensen Vermögen noch verkraften, aber die meisten anderen Bildungsstätten haben nach der Pfeife ihrer Spender aus der Wirtschaft zu tanzen, mit der Folge, dass universitäre Gutachten prinzipiell nach dem Motto ausfallen: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.“ Neue Medikamente sind immer risikolos, Fastfood ist gesund und riesige Geländewagen sind völlig unschädlich für das Klima. Gefälligkeitsgutachten sind in den USA schon zur Norm geworden.

Solche Verhältnisse, wie sie sich in Deutschland auch schon in Ansätzen abzeichnen, hätten wir hier weniger gern. Deswegen wollen wir nicht dahin, wo die FDP letztendlich hin will. Aber wir gehen diesen einen Schritt mit, weg von der Gutsherrenart von SPD und LINKE gegenüber den Universitäten, deren barer Hintergrund sowieso nur geplante Kürzungen und Stelleneinsparungen sind. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelabstimmung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes auf Drucksache 5/421.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/421. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/421 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/421 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/467.

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/467 –

In der 16. Sitzung des Landtages am 9. Mai 2007 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da im Ältestenrat kein Einvernehmen über einen gemeinsamen Vorschlag zur Dauer der Aussprache erzielt werden konnte, schlage ich Ihnen eine Aussprachedauer von 30 Minuten vor. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist eine Aussprachedauer von 30 Minuten bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD und zwei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 21. August teilte das Sozialministerium, dessen Vorsitzender mal wieder nicht anwesend ist, mit,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was war das jetzt? Vorsitzender vom Sozialministerium?)

dass die Landesregierung an einem Konzept für den Schutz des Kindeswohls und einer besseren Gesundheit arbeitet. Vor dem Hintergrund, dass Sie, meine Damen und Herren der Parteien des Systems, wie es Professor von Arnim in seinem Buch „Das System“ beschrieb, unseren Gesetzentwurf strikt ablehnen, sehr widersprüchlich. Dies sind ja die Menschen im Land von Ihnen gewohnt. Aber sprachen Sie nicht noch im Mai davon, dass alle Angelegenheiten zum Schutz unserer Kinder auf Bundesebene geregelt werden? Anspruch und Wirklichkeit klaffen bei Ihnen wieder einmal auseinander, denn die Bundesregierung lehnt aus fragwürdigen Gründen eine entsprechende gesetzliche Regelung ab, obwohl der Bundesrat eine Initiative angestoßen hat.

Dieses habe ich Ihnen bereits im Mai vorausgesagt, aber Ihre Ohren sind für eine Politik zum Wohle der Familien und der Kinder vollkommen taub. Nun, da Sie Ihre eigene Regierung in Berlin nicht von der Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung überzeugen konnten, sieht die Landesregierung angeblich einen enormen Handlungsbedarf, zumal die Bundesregierung dem Bundesrat im Juni mitteilte, dass ihrer Meinung nach die Vorbeugung von Kindesvernachlässigung und -misshandlung in erster Linie Sache des Landes und der Kommunen sei. Nach dieser eindeutigen Abfuhr aus Berlin gedenken Sie nun, endlich tätig zu werden, zumindest reden Sie davon. Aber die sachliche Auseinandersetzung werden Sie auch heute nicht führen, womit Sie wieder einmal beweisen, genau wie zum Beispiel beim drohenden Braunkohleabbauvorhaben in der Griesen Gegend, dass die NPD Sie antreiben muss, damit Sie sich bewegen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Traurig, aber wahr!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das glauben Sie doch wohl selber nicht?!)

Legen Sie doch bitte eher Ihre Mandate nieder, damit eine Politik für unser Volk endlich Wirklichkeit wird.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Die Nichtbehandlung unseres Gesetzentwurfes belegt für uns eindeutig Ihre kinderfeindliche Haltung. Jede Erklärung zum Familienland Mecklenburg-Vorpommern wird hierdurch zunichte gemacht. Sollten Sie sich endlich einmal an ein gegebenes Wort halten, werden wir uns in wenigen Monaten mit einem ähnlichen Vorhaben Ihrer Fraktion auseinandersetzen dürfen. Sie lassen unnötige Monate verstreichen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang noch einmal zur Ersten Lesung des Gesetzes. Sie warfen uns vor, dass wir uns an den heute schon im Saarland geltenden Regelungen orientiert haben. Aber auch Herr Minister Sellering greift offensichtlich nun maßgeblich auf Regelungen des Saarlandes zurück. Liebe Landesregierung und Fraktionen des Blocks, Sie sind unglaubwürdig. Die Familien im Land müssen leider bis zur Regierungsaufnahme durch die NPD warten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt gibt er uns Saures.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Regierungsübernahme seitens der NPD wird es in diesem Land niemals geben. Da bin ich mir hundertprozentig sicher.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ein Plagiat, meine Herren von der NPD, wird auch dadurch nicht besser, dass man es zum zweiten Mal in diesem Hohen Haus behandelt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Zum Anliegen des Gesetzentwurfes haben die demokratischen Fraktionen schon beim letzten Mal ausführlich Stellung genommen. Dem ist aus meiner Sicht auch nichts hinzuzufügen.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr substanzvoll. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nun hören Sie doch erst mal zu, Herr Pastörs. Hören Sie doch erst mal zu!

Schon seinerzeit arbeitete die Landesregierung an einem umfassenden Konzept für einen wirksamen Schutz des Kindeswohls und für bessere Kindergesundheit,

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie mit Frau Schmidt mal gesprochen?)

das unter anderem auch eine gesetzliche Regelung für die Teilnahme an frühkindlichen Untersuchungen vorsieht. Ziel des Konzeptes ist es, Familien mit Problemen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden, damit es erst gar nicht zu Vernachlässigungen oder Misshandlungen kommt.

(Udo Pastörs, NPD: Wie wollen Sie das denn organisieren? Machen Sie mal einen konkreten Vorschlag!)

Das Sozialministerium hat hierzu einen Gesetzentwurf erarbeitet, der sich in der aktuellen Ressortanhörung befindet.

(Udo Pastörs, NPD: Wie wollen Sie das denn organisieren? Machen Sie mal einen konkreten Vorschlag!)

Sie sehen, meine Herren von der NPD, es braucht nicht erst Ihre Aufforderung, um auf diesem wichtigen Politikfeld tätig zu werden.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind doch erst nach uns tätig geworden.)

Die Demokraten sind im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren, immer auf Ballhöhe.

(Stefan Köster, NPD: Sie glauben das doch wohl nicht, was Sie da erzählen?! – Peter Ritter, DIE LINKE: Da sind Sie wohl noch stolz drauf, was?)

Ohnehin, meine Damen und Herren, haben wir Zweifel, dass Sie hinter dem Gesetzentwurf, den Sie hier eingebracht haben, auch wirklich stehen. Wer in seinem Parteiprogramm ausländische Kinder

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt wieder die tibetanische Mühle.)

von den Leistungsbezügen ausgrenzen will, Herr Pastörs, die Wehrmacht verherrlicht

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und von göttlichen Aufträgen faselt,

(Stefan Köster, NPD: Das sind Symbole des deutschen Volkes!)

andererseits aber nicht in der Lage ist, sich von den nationalsozialistischen Gewalttaten insbesondere gegenüber Kindern zu distanzieren,

(Jörg Heydorn, SPD: Und wer Frauen schlägt. Und wer Frauen schlägt und noch grinst dabei.)

täuscht soziales Engagement nur vor und ist absolut unglaubwürdig. Namens der demokratischen Fraktionen lehnen wir den Gesetzentwurf der NPD ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Köster einen Ordnungsruf für seine Bemerkung: „Das sind Symbole des deutschen Volkes!“. Ich denke, dass Herr Dr. Nieszery sehr deutlich gesagt hat,

(Stefan Köster, NPD: Ich habe nur die Verfassung zitiert.)

dass es sich um entsprechende Symbolik aus der Zeit des Nationalsozialismus handelt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Passage aus der Verfassung, Frau Präsidentin.)

Herr Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich hier gegenwärtig den Ordnungsruf für Herrn Köster begründe und dass Sie das nicht zu kommentieren

haben, sonst setzen Sie sich der Gefahr aus, ebenfalls einen Ordnungsruf zu erhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, dann wird es brandgefährlich für mich.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelabstimmung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/467.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/467. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/467 abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/467 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch den Parlamentarischen Geschäftsführer der NPD-Fraktion ist eine Dringlichkeitssitzung des Ältestenrates beantragt worden. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten und bitte die Mitglieder des Ältestenrates, sich im Ältestenratszimmer einzufinden.

Unterbrechung: 11.57 Uhr

Wiederbeginn: 12.10 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 und die Festlegung der Verbundquoten des Kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2008 und 2009, Drucksache 5/800, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung, Drucksache 5/799, in Verbindung mit b) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009, Drucksache 5/801.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 und die Festlegung der Verbundquoten des Kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2008 und 2009
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/800 –

Unterrichtung durch die Landesregierung:
Mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung
– Drucksache 5/799 –

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/801 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin …

Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte.

Helmut Holter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, namens der Fraktion DIE LINKE beantrage ich, dass die Regierungsmitglieder an der Sitzung teilnehmen. Es geht um den Landeshaushalt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Heiterkeit bei Toralf Schnur, FDP: Ja. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Holter, wir haben bereits veranlasst, dass die Landesregierung über den Beginn des jetzigen Tagesordnungspunktes informiert wird, und ich hoffe, dass sofort die Teilnahme hergestellt wird.

(Raimund Borrmann, NPD: Dann warten wir doch solange. – Michael Andrejewski, NPD: Bis die ausgeschlafen haben. – Toralf Schnur, FDP: Und das beim Haushalt!)

Ich denke, wir führen jetzt den Tagesordnungspunkt weiter fort, und ich erteile

(Peter Ritter, DIE LINKE: Peinlich, peinlich!)

das Wort der Finanzministerin Frau Keler. Bitte Frau Keler, Sie haben das Wort.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das gefällt der Ministerin bestimmt auch nicht, vor so wenigen Menschen zu sprechen. – Ministerin Sigrid Keler: Ich rede ja lange genug. Ich hoffe, dass da noch welche dazukommen.)

Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich ist heute für die Finanzministerin ein erfreulicher Tag.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, mal wieder.)

Den Haushaltsplanentwurf 2008/2009 vorzustellen ist eine angenehme Aufgabe. Trotzdem bin ich heute Morgen nur begrenzt guter Stimmung, weil ich über die Angriffe des FDP-Generalsekretärs Reinhold auf meine Person gelesen habe. Ich will dem nicht zu viel Bedeutung beimessen,

(Heike Polzin, SPD: Nee, sollte man auch nicht.)

kann es aber auch nicht unkommentiert lassen. Deshalb in Kürze folgende Anmerkungen: Nichts von dem, was Herr Reinhold vorbringt, ist neu.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht wahr. Darum geht es, ob es wahr ist.)

Die Darstellung im „Spiegel“ im Dezember letzten Jahres schöpfte aus den gleichen Quellen, die Herr Reinhold jetzt als angebliche Sensationsfunde präsentiert. Das Finanzministerium hat dazu bereits mehrfach öffentlich Stellung genommen. Die Steuerverwaltung ist eben nicht untätig geblieben, sondern hat gemeinsam mit den zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene aktiv zur Klärung der Rechtslage beigetragen. Wer sich für die Ein-

zelheiten interessiert, findet sie in den Protokollen der Finanzausschusssitzungen vom 18. Januar 2007 und vom 31. Mai 2007. In Wahrheit geht es auch gar nicht um Fakten. Tatsächlich geht es um die Auseinandersetzung zwischen FDP-Landespartei und ihrer Landtagsfraktion.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Deshalb fordere ich insbesondere den FDP-Landesvorsitzenden dazu auf, diesen innerparteilichen Grabenkrieg nicht auf Kosten des guten Rufs des Finanzministeriums weiterzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben unserem Haushalt den Titel gegeben „Zukunft aus eigener Kraft“. In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs stehen Finanzminister vor besonderen Herausforderungen. Während sie in schlechten Zeiten Wege aufzeigen sollen, wie man aus einem Tal herauskommen kann, müssen sie in guten Zeiten auch einmal auf die Bremse treten können,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber nicht so doll.)

denn wir alle wissen, mehr Steuereinnahmen fördern bei so manchem die Lust, auch mehr Geld auszugeben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

In den letzten Tagen konnte man dies auch bei uns gut beobachten. Eine solche Politik hat die Bundesrepublik und manches ihrer Bundesländer in der Vergangenheit in die Schuldenfalle geführt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Mecklenburg-Vorpommern aber nicht.)

Die Gegenwartsbedürfnisse wurden zu hoch gewichtet und die Belastungen ständig in die Zukunft verschoben. Ergebnis ist ein Schuldenberg von rund 900 Milliarden Euro für den Bund, und immerhin 10,9 Milliarden Euro für unser Land.

Durch die Sparanstrengungen der Vergangenheit und die gute Konjunkturlage der letzten Monate haben wir hier im Land die Chance erhalten, dieser Falle zu entkommen, bevor sie endgültig zuschnappt. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurfs der Jahre 2008/2009 hat die neue SPD-CDU-Regierung die Chance ergriffen, denn das Kabinett bleibt bei der geplanten Ausgabenlinie und nutzt die gewonnenen Spielräume, um erstmals Kredite zu tilgen, um so die kommenden Generationen zu entlasten. Von diesem Pfad einer soliden, also langfristig orientierten Finanzpolitik sollten uns keine Jubelmeldungen über die Entwicklung der Steuereinnahmen ablenken, denn sie könnten sich schnell als Irrlichter entpuppen,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

die uns unweigerlich zurück in den Schuldensumpf führen. Wie schnell dies gehen kann, haben wir in den Jahren ab 2002 erlebt. Noch im Mai 2001 stiegen die Steuerschätzungen der Experten wie Luftballons in die Höhe. Doch bald darauf platzten sie. Im Jahr 2003 hatten wir, entgegen allen früheren Prognosen, sage und schreibe 450 Millionen Euro weniger an Steuereinnahmen zur Verfügung als noch drei Jahre zuvor. Das Platzen der Aktienblase am neuen Markt, die Steuerreform und die Terroranschläge des 11. Septembers kamen zusammen und schlugen direkt auf unseren Haushalt durch.

Vor solchen Entwicklungen sind wir auch in Zukunft nicht gefeit. Im kommenden Jahr steht uns erneut eine Steuerreform bevor, die der Unternehmensbesteuerung, bei der wir nicht mit Sicherheit die finanziellen Auswirkungen exakt absehen können. Auch die Zukunft der gekürzten Pendlerpauschale ist unsicher. Folgt das Bundesverfassungsgericht dem Urteil des Bundesfinanzhofes, drohen dem Land Steuereinbußen in Höhe von circa 25 Millionen Euro pro Jahr.

Aber mit besonderer Sorge beobachte ich die Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten. In den letzten Wochen sind wir nur knapp an einer größeren Krise vorbeigerutscht. Die professionelle und schnelle Reaktion von Bankenvertretern in Deutschland und in den großen Zentralbanken der Welt hat Schlimmeres verhindert.

(Raimund Borrmann, NPD: Vorläufig.)

Aber die vergangenen Wochen haben auch dem Letzten gezeigt, wie eng verwoben die Weltwirtschaft inzwischen ist und wie wenig die Finanzströme beherrschbar sind.

(Udo Pastörs, NPD: Globalisierung.)

Da geraten amerikanische Hausbesitzer in die Klemme, weil sie ihre Hypotheken nicht mehr bezahlen können, und lösen so einen Dominoeffekt aus, der schließlich auch zwei deutsche und eine englische Bank in eine deutliche Schieflage bringt.

(Udo Pastörs, NPD: Bis jetzt.)

Um nicht missverstanden zu werden: Ich möchte hier nicht die Kassandra spielen, die ungehört vor dem Untergang warnt.

(Raimund Borrmann, NPD: Das wäre aber gut.)

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das gegenwärtige Steuerhoch nicht ewig andauern wird, dass auch wieder andere Zeiten anbrechen werden und wir gut beraten sind, jetzt für diese Zeiten vorzusorgen, indem wir tilgen, indem wir Rücklagen bilden und indem wir keine zusätzlichen Ausgabenprogramme auflegen, die uns in der Zukunft auf die Füße fallen können.

Die aktuellen haushaltspolitischen Vorschläge der Fraktion DIE LINKE gewährleisten dies jedoch nicht. Ich habe mich bereits gestern öffentlich dazu aus fiskalischer Sicht geäußert. Wie viel Steuern wir 2007 tatsächlich mehr einnehmen, wissen wir zum Ende des Jahres.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Da die Kommunen über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz mit beteiligt werden, kennen wir die Nettozahl frühestens Ende Januar.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Brutto minus ein Drittel.)

Ich halte es aber für unseriös, liebe Angelika Gramkow, aus einer einmaligen zusätzlichen Einnahme ein Dauerprogramm zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das haben wir nicht vorgeschlagen.)

Dennoch bin ich mir sehr bewusst,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das wird Ihnen Frau Angelika Gramkow erläutern.)

meine Damen und Herren, dass es viele Kinder im Land gibt, die nicht ausreichend oder hinreichend gutes Essen bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das stellt der Sozialminister auch fest.)

Dies betrifft aber nicht nur die Grundschüler, sondern sicher auch die älteren Jahrgänge und auch die Kinder in den Kindertagesstätten. Kostenermäßigung oder Kostenfreiheit für die Essensversorgung in diesem Umfang ist durch das Land nicht zu tragen. Ich möchte daher noch einmal an den Vorschlag erinnern, die anstehende Erhöhung des Kindergeldes auf Bundesebene auszusetzen und mit diesen Ersparnissen derartige Leistungen zu finanzieren. Dies wäre sinnvoll, weil so das Geld den Kindern direkt zugute käme.

(Beifall Heike Polzin, SPD,
und Thomas Schwarz, SPD –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das kann
man ja beides machen, Frau Ministerin. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf und der Mittelfristigen Finanzplanung lassen wir uns auf unseriöse Vorschläge nicht ein. Die Entwürfe tragen eine andere, eine solide Handschrift. Die Gesamtverschuldung des Landes wird deutlich zurückgeführt. In den Jahren 2008 bis 2011 ist ein Schuldenabbau von insgesamt 630 Millionen Euro eingeplant. Damit erspart sich das Land ab 2012 jährliche Zinsausgaben in Höhe von fast 30 Millionen Euro. Zusätzlich sollen zur Vorsorge für zukünftige konjunkturelle Einbrüche Rücklagen für mögliche Steuerausfälle aufgebaut werden, jeweils 50 Millionen Euro für die Jahre 2008 und 2009. Und schließlich gehen wir mit dem Doppelhaushalt auch beim Thema Pensionslasten neue Wege. Ab 2008 werden wir für neu in den Landesdienst übernommene Beamte und Richter einen Versorgungsfonds aufbauen. Durch Zuführung aus laufenden Einnahmen soll schrittweise ein kapitalgedecktes Versorgungssystem für alle neuen Beamten und Richter geschaffen werden.

Dies alles sichert eine Zukunft des Landes aus eigener Kraft. Insbesondere die für die nächsten vier Jahre geplanten Tilgungen in Höhe von 630 Millionen Euro sind ein ehrgeiziges Ziel und werden bundesweit Beachtung finden. Aber auch hier möchte ich die Euphorie etwas bremsen. Setzt man diese 630 Millionen Euro Tilgung der kommenden vier Jahre nämlich ins Verhältnis zu der außerplanmäßigen Neuverschuldung in den Jahren 2002 bis 2005 von 2,1 Milliarden Euro, wird deutlich, dass wir nur 30 Prozent davon aufholen, was wir damals verloren haben. Sie sehen, dass es keinen Grund gibt, nachzulassen in unseren Bemühungen um einen zukunftsfähigen Landeshaushalt.

Dieses Ziel der Zukunftsfähigkeit ist schließlich auch der dritte Grund, warum ich für eine Fortsetzung der Konsolidierung werbe, denn Zukunftsfähigkeit ist in hohem Maße von den Investitionsmöglichkeiten eines Landes bestimmt. Noch sind unsere Investitionsausgaben mit 1,1 Milliarden Euro sehr hoch, mehr als doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Mit dem deutlichen Rückgang der Solidarpaktmittel ab 2009 und mit dem Auslaufen der EU-Strukturfonds ab 2014 werden auch unsere Investitionsausgaben spürbar zurückgehen. Wenn wir schließlich 2020 ganz ohne zusätzliche Mittel auskommen müssen und damit zu einem ganz normalen Bundesland geworden sind, reicht ein ausgeglichener Haushalt allein nicht mehr aus, denn dann müssen wir Überschüsse in Höhe von etwa 350 Millionen Euro im laufenden Haushalt erwirtschaften, um überhaupt in vergleichbarer Höhe wie in den alten Bundesländern investieren zu können.

Meine Damen und Herren, bei allen politischen Differenzen, dies sollte unser gemeinsames finanzpolitisches Ziel sein: Schritt für Schritt mehr Kraft gewinnen, um 2020 auch ohne besondere Hilfe und ohne neue Kredite bestehen zu können.

Die nachhaltige Ausrichtung unseres Haushaltes auf die Zukunft unseres Landes spiegelt sich auch in den Schwerpunkten wider. Wir stärken vor allem die Bereiche Familie, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Eltern von den Kosten der Kindertagesbetreuung zu entlasten. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Steigerung von zwei Prozent pro Jahr für die Kindertagesstätten des Landes, werden ab August 2008 zusätzlich die Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im letzten Kindergartenjahr gesenkt. Für das Jahr 2009 stehen hierfür 14,5 Millionen Euro zur Verfügung, wovon 8,5 Millionen Euro für das letzte Kindergartenjahr und 6 Millionen Euro für die Kinder im Krippenalter verwendet werden. An der konkreten Ausgestaltung dieser Leistungen wird mit Hochdruck gearbeitet.

Inzwischen haben sich die Vertreter des Bundes und der Länder auf die Verteilung der vom Bund zugesagten 4 Milliarden Euro zum Ausbau der Krippenplätze geeinigt. Mecklenburg-Vorpommern erhält danach bis zum Jahr 2013 insgesamt 76,1 Millionen Euro. Mehr als die Hälfte davon stehen für Investitionen zur Verfügung, den Rest erhält das Land als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten. Ab dem Jahr 2014 wird sich der Bund mit jährlich rund 15 Millionen Euro an den laufenden Betriebskosten in Mecklenburg-Vorpommern beteiligen. Im Gegenzug verpflichten sich die Länder, ab August 2013 einen verbindlichen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr einzuführen. Die daraus resultierenden Veränderungen müssen in den Haushaltsplanentwurf 2008 und 2009 noch eingearbeitet werden.

Ich möchte Ihnen nicht verhehlen, dass ich zufrieden mit diesem Ergebnis bin.

(Beifall Heike Polzin, SPD,
Volker Schlotmann, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Es waren schwierige Verhandlungen, in denen wir darum kämpfen mussten, dass auch die ostdeutschen Interessen berücksichtigt werden. Dass der Bund sich schließlich doch deutlich an den Betriebskosten beteiligen wird, hilft uns in Mecklenburg-Vorpommern besonders weiter, da wir schon viele Krippenplätze anbieten und daher weniger zusätzliche Plätze schaffen müssen als die westdeutschen Länder.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das reicht
für den Rechtsanspruch leider nicht.)

Meine Damen und Herren, auch mit dem Haushaltsentwurf 2008/2009 setzen wir wieder ein deutliches Zeichen für eine bedarfsgerechte Finanzierung unserer schulischen Bildung. Die im Nachtragshaushalt 2007 berücksichtigen Mehrbedarfe in Höhe von 2,6 Millionen Euro zur

Sicherung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden Schulen sowie zur Stärkung der Ganztagsschulen werden fortgeschrieben.

Für die beruflichen Schulen werden für das Schuljahr 2007/2008 zusätzlich rund 3,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der Rückgang der Schülerzahlen vollzieht sich langsamer als erwartet. Ein vorübergehender Stellenmehrbedarf an den beruflichen Schulen ist die Folge. Er wurde im Doppelhaushalt berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass mit dieser zusätzlichen Mittelausstattung der Bedarf an vollzeitschulischer Ausbildung in den beiden Ausbildungsjahren vollständig abgedeckt werden kann. Aktuelle Meldungen, die von einer Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt ausgehen, bestätigen diese Auffassung.

Die Landesregierung arbeitet zurzeit intensiv an der Ausgestaltung der schrittweisen Einführung der selbstständigen Schule. Ich gehe davon aus, dass die notwendigen Anpassungen des Haushaltsplanentwurfes so rechtzeitig vorliegen werden, dass sie noch in die Beratungen einbezogen werden können.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen unseres Landes werden auch in den kommenden Jahren entsprechend unseren Zusagen finanziell ausgestattet. Der Landeszuschuss für die Hochschulen wird im Haushalt 2008/2009 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung mit einer jährlichen Steigerung und festen Zuwachsrate in Höhe von 1,5 Prozent veranschlagt. Darüber hinaus wird ein Mehrbedarf infolge des Tarifvertrages für die Ärzte berücksichtigt. Im Ergebnis erhalten die Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel in Höhe von rund 4 Millionen Euro pro Jahr.

Weiterhin verstärken wir unsere Anstrengungen, um die Investitionen in die bauliche und gerätetechnische Ausstattung der Hochschulen und Klinika deutlich zu beschleunigen. Wir werden bis zum Jahr 2010 über 290 Millionen Euro in den Hochschulbau investieren. Das sind 40 Millionen Euro mehr als in der alten Finanzplanung vorgesehen. Zusätzlich müssen wir die geringeren Bundesmittel kompensieren. Wesentliche Bauprojekte sind hier in den kommenden Jahren vorgesehen, so zum Beispiel der weitere Ausbau der Kliniken Rostock und Greifswald, die Sanierung des Hauptgebäudes der Universität Rostock, der Neubau des Instituts für Physik in Rostock und der Neubau der Pharmakologie in Greifswald. Für wissenschaftliche Geräte erhalten die Hochschulen zusätzlich rund 50 Millionen Euro bis zum Jahr 2010.

Solche Ausgabensteigerungen sind im Haushalt durchaus die Ausnahme. Wir bekennen uns damit zu unseren Hochschulen und erwarten, dass die Verbesserung der Ausstattung dazu beiträgt, qualitativ hochwertige Ausbildungs- und Forschungsleistungen zu erbringen. Für die Zukunftsfähigkeit des Landes haben diese Investitionen eine entscheidende Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die bestehende Infrastrukturlücke in den neuen Ländern ist seit Jahren eines der kontroversen Themen im Zusammenhang mit dem Aufbau Ost. Gestern wurde der Fortschrittsbericht 2006 im Kabinett beraten. Mecklenburg-Vorpommern hat die erhaltenen Solidarpaktmittel mit 95 Prozent fast vollständig zweckentsprechend verwendet.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, oh!)

Damit sind wir nach Sachsen an zweiter Stelle unter den neuen Ländern. Die Vorwürfe der reichen Westländer müssen nun Gott sei Dank verstummen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD, Dr. Armin Jäger, CDU,
Angelika Gramkow, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Investitionsleistungen je Einwohner sind bei uns immer noch mehr als doppelt so hoch als in den westlichen Flächenländern. Die Investitionsausgaben des Landes bleiben daher auf einem anhaltend hohen Niveau. In den Jahren 2008 und 2009 stehen für Investitionen jeweils mehr als 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Landesregierung hält weiter daran fest, Bundes- und EU-Mittel insbesondere für Investitionen vollständig an das Land zu binden. Das ist nicht mehr in allen neuen Ländern selbstverständlich. Für die Gemeinschaftsaufgabe im Bereich Wirtschaft und Landwirtschaft stehen aus Mitteln von Bund, Land und EU jeweils rund 360 Millionen Euro in den Jahren 2008 und 2009 bereit. Mit diesen Investitionsfördermitteln unterstützen wir die notwendigen Infrastrukturinvestitionen zur Ansiedlung von Unternehmen als auch Unternehmensinvestitionen selbst.

Meine Damen und Herren, die Personalausgaben sind der größte Einzelposten in unserem Haushalt. Rund ein Viertel unserer Ausgaben wenden wir für Besoldung, Vergütung, Beihilfen und Pensionszahlungen auf. Ländervergleiche zeigen, dass wir für aktives Personal im Jahr 2006 einwohnerbezogen noch immer 90 Millionen Euro mehr ausgeben. Aber diese Summe ist noch unterzeichnet, da die vollständige Ost-West-Tarifangleichung noch nicht erfolgt ist. Berücksichtigt man auch diese, würde sich der Abstand zu den Vergleichsländern auf 200 Millionen erhöhen. Es steht somit außer Zweifel, dass wir das Personalkonzept vollständig umsetzen müssen, dass wir die Personalausgabenbudgetierung konsequent fortführen müssen und weiterhin grundsätzlich auf externe Einstellungen außerhalb der Einstellungskorridore verzichten müssen.

Das von Rot-Rot im Januar 2005 beschlossene Personalkonzept hat sich für die Konsolidierung des Landeshaushaltes als der entscheidende Erfolgsfaktor erwiesen. Mit seiner planmäßigen Umsetzung wird ein wichtiger Schritt zur Angleichung der Stellenausstattung in der Landesverwaltung an die der westlichen Länder erreicht werden. Wir liegen beim Abbau der 10.000 Stellen im vorgesehenen Zeitplan. Die Umsetzung des Personalkonzepts ist ein harter, aber notwendiger Prozess. Doch bleibt die Zeit nicht stehen. Unsere Einwohnerzahl verringert sich immer weiter. Das bedeutet, dass wir auch in Zukunft unseren Personalbestand an diese Entwicklung anpassen müssen. Ich persönlich bin daher überzeugt, dass das Personalkonzept, welches bis 2009 weitestgehend umgesetzt sein wird, kein Schlusspunkt sein kann.

Meine Damen und Herren, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen, die ich immer wieder erläutere, gelten auch für die Kommunen unseres Landes. In meiner Rede zum Nachtragshaushalt bin ich auf die Situation der Kommunalfinanzen ausgiebig eingegangen. Ich betone hier noch einmal:

1. Die Kommunen des Landes erhalten in den nächsten beiden Jahren deutlich mehr Geld, nämlich 192 beziehungsweise 135 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2006.
2. Kommunaler Finanzausgleich und Zuweisungen des Landes an die Kommunen sind pro Einwohner von allen Bundesländern bei uns am höchsten.
3. Das Ausgabevolumen der laufenden Ausgaben bei den Kommunen ist allerdings auch am höchsten. Deshalb kommen wir um eine Konsolidierung, sprich Reduzierung der Ausgaben, nicht herum, und zwar so schnell wie möglich.
4. Da unsere Einnahmen in Zukunft nicht steigen, der Kuchen, der verteilt werden kann, eher kleiner wird, sind neue Strukturen unablässig. Und deshalb:
5. Das Scheitern der Verwaltungs- und Funktionalreform wirft Land und Kommunen um Jahre zurück. Die möglichen Einsparungen auf kommunaler Ebene von bis zu 150 Millionen Euro stehen infrage, obwohl sie so dringend notwendig wären. Ich halte die sich abzeichnende Bereitschaft aller Beteiligten, grundsätzlich an dem Ziel einer Verwaltungs- und Funktionalreform festzuhalten, für unabdingbar. Wir müssen ganz im Sinne der Kommunen und des Landes schnellstmöglich breit akzeptierte Lösungen finden und diese auch zügig umsetzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe meine Ausführungen damit begonnen, Ihnen zu erläutern, warum wir trotz der verbesserten Spielräume an unserem Konsolidierungskurs festhalten sollten. Ich möchte Ihnen abschließend einen weiteren Grund nennen, einen Grund, der in unserem politischen Alltag noch nicht vollständig angekommen ist. Ich spreche von der demografischen Herausforderung, vor der unser Land steht. Der demografische Wandel unterscheidet sich vom normalen Strukturwandel, denn er betrifft nicht nur einzelne Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft, sondern sämtliche Politik- und Lebensfelder. Bei uns ist er im Wesentlichen von zwei Tendenzen bestimmt: zum einen vom Rückgang und zum anderen von der Alterung der Bevölkerung. Das bedeutet, dass wir gleichzeitig zurückbauen und umbauen müssen, und das in allen Bereichen:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in der Raumentwicklung, bei der Verkehrsinfrastruktur, bei Wasser- und Abwasseranschlüssen, bei den Schulstandorten und damit verbunden beim Schulsystem, in der Altenpflege, in der Berufsbildung, Stichwort Fachkräftemangel, in der Gesundheitsfürsorge oder in der Verwaltungsstruktur. Um diese Mammutaufgaben zu bewältigen, brauchen wir alle Reserven, die der Haushalt hergibt. Insbesondere die Investitionsausgaben müssen zukünftig noch stärker im Hinblick auf die demografische Entwicklung ausgerichtet werden. Das heißt aber ebenso, dass wir auch finanzielle Entlastungen konsequent nutzen müssen, die uns die demografische Entwicklung ermöglicht. Im Kern geht es darum, alles auf den Prüfstand zu stellen, um zu ermitteln, wo Einsparpotenziale liegen und wo Mehrbedarfe entstehen werden.

Meine Damen und Herren, vor uns liegen nun erst einmal intensive Wochen der Beratung. Neben dem Entwurf des Doppelhaushalts legt die Landesregierung auch den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes und die Mittelfristige Finanzplanung vor. Ich freue mich erfahrungsgemäß auf die guten und konstruktiven Beratungen im Finanzausschuss.

Und, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Die gute finanzpolitische Entwicklung des Landes bis zu diesem Zeitpunkt ist unbestreitbar noch ein Ergebnis der rot-roten Landesregierung

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Das ist ja der Witz des Jahrhunderts. –
Raimund Borrmann, NPD: Oh nein!)

und der ihr zugehörigen Fraktionen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Hierfür gebührt den damals Verantwortlichen Respekt und Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Mit dem Nachtragshaushalt dieses Jahres und den Verhandlungen zum Haushaltsentwurf der kommenden beiden Jahre wird deutlich, dass auch die neue rot-schwarze Landesregierung ihre haushaltspolitische Verantwortung ernst nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Es zeigt sich, dass die erfolgreiche Finanzpolitik der Vergangenheit sich nahtlos fortsetzen lässt. Darauf lässt sich aufbauen. Wir sind zwar kein reiches Bundesland und werden es auch demnächst nicht werden, aber man kann arm sein und seine Finanzen trotzdem im Griff haben – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und darauf können wir alle stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Sie vielleicht, nicht wir.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 165 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Herr Professor Methling von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre trägt Früchte. Diesen Kurs hatte unsere Fraktion mitbestimmt, wie auch die Finanzministerin erwähnt hatte. Es müssen keine neuen Kredite aufgenommen werden und der Abbau der Schulden kann beginnen. Das nenne ich handwerklich solide.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Dank der Steuermehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich haben wir im Land eine gute Haushaltslage. Darüber freut sich nicht nur die Finanzministerin, damit ergeben sich auch finanzpolitische Spielräume, die intelligent genutzt werden müssen. Für uns, die Linksfraktion, geht es um den Dreiklang, um die richtige Gewichtung von Gestalten, Konsolidieren und Schuldenabbau.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2008/2009 aber zeigt, für die Landesregierung haben offensichtlich die fiskalischen Elemente oberste Priorität. Uns kommt das Element „Gestalten“ viel zu kurz, meine Damen und Herren. Dazu werde ich später etwas sagen und meine Kollegin Gramkow wird das fortführen.

Zunächst will ich etwas Wasser in den Wein geben: Die erheblichen Mehreinnahmen resultieren vor allem aus der um drei Prozent erhöhten Mehrwertsteuer und der Kürzung der Pendlerpauschale. Diese Mehreinnahmen bezahlen die Bürgerinnen und Bürger des Landes.

(Heiterkeit bei Raimund Borrmann, NPD)

Ich frage Sie, was gibt der Staat dafür an die Bürgerinnen und Bürger zurück?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Mir fällt beim besten Willen nichts ein. Im Gegenteil, es werden ihnen zudem eine unsoziale Gesundheitsreform und die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre aufgedrückt. Großzügigkeit legt diese Bundesregierung immer dann an den Tag, wenn es um die Interessen der großen Konzerne und Unternehmen geht.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir reden
über den Landeshaushalt.)

So senkte sie ab 2008 die Unternehmenssteuern deutlich herab. Dies wiederum führt zu nachhaltigen Steuerausfällen für die öffentlichen Haushalte von jährlich insgesamt über 10 Milliarden Euro. Auch Mecklenburg-Vorpommern wird dadurch an Steuereinnahmen verlieren.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Insofern ist dieses natürlich auch Landeshaushalt. Da müssen Sie mich nicht belehren. Ich kenne schon den Zusammenhang zwischen Bundeshaushalt und Landeshaushalt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

Dieser Verlust soll nun durch eine Rücklage im Haushalt aufgefangen werden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
50 Millionen pro Jahr.)

Eine Rücklage kann aber nur gebildet werden, wenn genügend Geld vorhanden ist. Und hier, meine Damen und Herren, schließt sich der Kreis. Die höhere Mehrwertsteuer finanziert quasi die aus der Unternehmenssteuer resultierenden massiven Steuerausfälle.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

SPD und CDU/CSU setzen munter die Umverteilung von unten nach oben fort. Die Bundesregierung holt sich mit der höheren Mehrwertsteuer die Milliarden, die sie den Konzernen und Banken hinterherwirft, von den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von den kleinen und mittleren Unternehmen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

Letztere beklagen zu Recht, dass ihre Auftragslage deutlich unter der Mehrwertsteuererhöhung leidet und an ihnen die Konjunktur zum großen Teil vorbeigeht. Solch eine Steuerpolitik löst die Probleme, die den Menschen auf den Nägeln brennen, eben nicht, im Gegenteil. Deshalb fällt unsere finanzpolitische Einschätzung dieses Doppelhaushaltes trotz seiner guten Eckdaten nur sehr zwiespältig aus.

Es ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass viele Ansätze und Schwerpunkte aus der Zeit unserer Regierungsverantwortung von der jetzigen Landesregierung übernommen, fortgeführt, ja, zum Teil sogar ausgebaut werden. Sie waren offenbar richtig und entsprechen den Erfordernissen im Land. Ich will an dieser Stelle gern auf die wichtigsten Dinge verweisen. Die Große Koalition setzt nach wie vor auf die Existenzgründerförderung, auch wenn sie nicht mehr „Einfach anfangen“ heißen darf,

(Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, richtig.)

und auf das Mikrodarlehen, das es jetzt bis 20.000 Euro geben wird. Übrigens haben wir das auch gewollt als Linkspartei. Sie hält fest am Zukunftsfonds, ebenso am bewährten Initiativfonds, den Sie, wenn ich mich recht erinnere, liebe Kollegen von der CDU, früher gern scharf kritisiert haben. Na ja, es war eben nicht Ihre Idee. Aber Sie können sie gerne fortführen. Weitergeführt werden die vorschulische Bildung und die Gesundheitserziehung in den Kitas, das Landespflegewohngeld und das Landesblindengeld, deren Abschaffung sich die Landesregierung bisher offensichtlich nicht getraut hat. Aber ich habe den Eindruck, dass dieses weiterhin geplant ist, wenn ich in die Mittelfristige Finanzplanung schaue.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig. –
Irene Müller, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Jörg Heydorn, SPD: Von Abschaffen
steht da nichts drin.)

Die seit Jahren stabile Sport- und Kulturförderung wird nicht angetastet

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

und auch nicht das Programm der Jugend- und Schulsozialarbeit. Selbst das Bildungsfreistellungsgesetz wird nicht abgeschafft, obwohl es der CDU immer ein Dorn im Auge war.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und auch der Aktionsplan Klimaschutz und die Förderung der Kleinkläranlagen bleiben auf der Tagesordnung.

Grundsätzlich sind wir sehr dafür, dies alles fortzuführen, aus unserer Sicht richtigerweise. Das ist das eine, was wir vorzutragen haben. Aber auf der anderen Seite nehmen Sie politische Weichenstellungen vor, die dem Land schaden und aus unserer Sicht völlig falsche Richtungen angehen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition.

(Egbert Liskow, CDU: Das haben
andere auch acht Jahre lang gesagt.)

Das sind Fehlentscheidungen, die ich hier klar benennen will: …

Auf die Kommentare von der Opposition aus den vergangenen Jahren würde ich auch ganz gern eingehen, die Sie damals vorgebracht haben, aber dafür fehlt die Zeit.

Das sind Fehlentscheidungen, die ich hier klar benennen will: Von aktiver Arbeitsmarktpolitik kann keine Rede mehr sein. Was bleibt, ist einseitig auf den sogenannten ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Im Klartext heißt das, die Landesregierung reagiert auf die zunehmende Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit, indem sie einfach untätig bleibt,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

untätig, obwohl zahlreiche Projekte mit der De-facto-Abschaffung der gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekte vor dem Aus stehen. Bei allen unseren Vor-Ort-Besuchen – sicher wird es Ihnen genauso gehen – wird uns das immer wieder vorgetragen. Stattdessen lobt die Landesregierung, dass es mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Land gibt, blendet aber völlig aus, dass ebenso die Zahl der Menschen zunimmt, die von ihrem Lohn allein nicht leben können und deshalb ergänzendes Arbeitslosengeld II benötigen, um halbwegs über die Runden zu kommen.

Von der Bundesregierung sind wohl keine wirksamen Programme zu erwarten, die den Menschen statt Ein-Euro-Jobs und unwürdigem Kombilohn endlich sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeit ermöglichen. Das aber brauchen wir im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung, um etwas Nachhaltiges aufzubauen. Und das muss natürlich auch finanziert werden. Wir haben bewiesen, dass so etwas machbar ist.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Über die Initiative Jugend- und Schulsozialarbeit sind hochwertige und auf Kontinuität ausgerichtete Arbeitsplätze entstanden. Aber statt die Initiative auszubauen, weil der Bedarf steigt, beabsichtigt die Landesregierung, die Mittel so aufzuteilen, dass es zulasten der Jugendsozialarbeit geht. Das ist angesichts der realen Situation nicht hinnehmbar. Vielmehr müssen wir etwa 3 Millionen Euro mehr in die Hand nehmen, um ganz richtig mehr Schulsozialarbeit zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir dürfen aber auf der anderen Seite im Bereich der Jugendsozialarbeit keine Lücken zulassen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Richtig, das geht zulasten der Fläche.)

Im Übrigen halten wir an unserer Forderung fest, dass langfristig an jeder Schule mindestens ein Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin beschäftigt sein sollte.

(Heike Polzin, SPD: Das steht
auch im Koa-Vertrag, Herr Methling. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ja, da würden wir Sie gern unterstützen, falls es Ihnen an Zustimmung mangelt.

(Heike Polzin, SPD: Wir haben aber
immerhin schon mal abgekoppelt
vom Rückgang der Geburten.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fast alltäglich hören wir vollmundige Ankündigungen der Landesregierung in Sachen Familienpolitik und Kinderfreundlichkeit –

(Heike Polzin, SPD: Also in der
Richtung haben wir ja wohl was zusammen
vorbereitet. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Daran kann ich mich sehr gut erinnern.)

bislang, nach unserer Einschätzung, eine reine Mogelpackung und leeres Geschwätz. Statt Chancengleichheit verfährt die Landesregierung nach dem Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“. Ja, die Absenkung der Elternbeiträge ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dies darf aber nicht damit bezahlt werden, indem bei der vorschulischen Bildung gekürzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Hier bei den Kindern zu sparen ist ein Irrweg. Ganz nebenbei bemerkt: Die 7 Millionen Euro für die vorschulische Bildung sind gesetzlich verankert. Wenn Sie daran rütteln, ohne das Gesetz zu verändern, begehen Sie Rechtsbruch.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Damit nicht genug. Auch die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausbau der Krippen sollen zur Absenkung der Elternbeiträge verwendet werden. De facto packt diese Landesregierung, obwohl sie es ständig anders proklamiert und suggeriert, kein Geld zusätzlich ins System. Sie mogeln sich an den Problemen vorbei und bleiben auch an dieser Stelle untätig. Dabei wäre genug Geld vorhanden, um einen Schritt nach vorn zu gehen. Grenzen Sie Kinder, deren Eltern arbeitslos sind, nicht länger aus, sichern Sie ihren Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Kindergarten!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und ich wiederhole, Herr Sozialminister, wir wollen Sie beim Wort nehmen im Landtag, bei dem, was Sie täglich im Lande sagen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Er sagt viel.)

Statt über die Einführung von Kochkursen für Eltern zu reden, sollten Sie lieber dafür sorgen, dass alle Kinder in den Grundschulen und perspektivisch auch in den Kitas kostenfrei Mittag essen können.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE
Heike Polzin, SPD: Wobei es nicht
schaden kann, wenn Eltern kochen können.)

Es ist ein gesellschaftlicher Skandal ersten Ranges, dass in vielen Familien das Geld nicht reicht, um die Kinder gesund und ausreichend zu ernähren.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, …

(Udo Pastörs, NPD: Und dass die Mütter
oft nicht mehr kochen können,
das ist auch ein Skandal.)

Mag sein, dass Sie für die Frauen in Ihrer Partei Kochkurse durchführen müssen.

(Heiterkeit und Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Wir wissen, dass wir für ein kostenfreies Mittagessen an den Grundschulen finanzielle Mittel einstellen müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, dafür sind circa 20 Millionen Euro pro Jahr erforderlich. Dieses Geld, meine Damen und Herren, ist vorhanden und wäre so gut eingesetzt. Es muss nur politisch gewollt sein. Und was für G8 möglich war, sollte doch erst recht für unsere Kinder möglich sein!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Heuchler! Absolute Heuchler!)

Im Übrigen melden wir schon jetzt Skepsis an, ob die veranschlagten rund 56 Millionen Euro Landesmittel für G8 tatsächlich ausreichend sind. Und wir sind gespannt, ob der Innenminister bei der Offenlegung der tatsächlichen Kosten eine ähnliche Taktik an den Tag legt wie bei der Kostenfrage des Bush-Besuches.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird er wohl tun, das wird er wohl tun.)

Es ist bedauerlich, ...

(Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und Hans Kreher, FDP)

Es ist bedauerlich, …

Wir wissen, was wir beschlossen haben, Herr Kreher, da brauche ich keine Belehrungen. Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das haben Sie aber doch bestritten. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Es ist bedauerlich, dass das Stichwort „Konversion“ im Haushalt überhaupt nicht mehr fällt.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben Bush mit eingeladen, die PDSler.)

Erzählen Sie nicht solch einen Unsinn!

(Udo Pastörs, NPD: Doch!)

Und das ist nicht der einzige Unsinn, den Sie hier in diesem Hause erzählen.

(Udo Pastörs, NPD: In Ihrer Regierungsbeteiligung ist die Entscheidung gefallen.)

Es ist bedauerlich, meine Damen und Herren, dass das Stichwort „Konversion“ im Haushalt überhaupt nicht mehr fällt. Im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums finden wir unter der Standortoffensive lediglich einen kleinen Hinweis zu Vermarktungsinitiativen zu Konversionsstandorten mit lächerlichen 500.000 Euro. Die Konversionskommunen im Lande werden dankbar sein, wenn sie sich jetzt wieder durch einen undurchsichtigen Förderdschungel bemühen müssen, um konkrete Hilfe zu bekommen.

Und noch eine Schieflage gehört auf den Tisch: Für den Straßenbau in diesem Land werden die Mittel in den nächsten Jahren deutlich verstärkt und auch die Fluglinienförderung kommt nicht zu kurz, wie wir mitbekommen haben.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Nichts ist Ihnen für neuen Asphalt und versiegelte Flächen zu teuer. Dagegen wird der Öffentliche Personennahverkehr mehr als stiefmütterlich behandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Die Regionalisierungsmittel des Bundes wurden, wie Sie alle wissen, drastisch gekürzt. Reihenweise sind öffentliche und private Verkehrsbetriebe in finanzielle Turbulenzen geraten. Linien werden ausgedünnt oder ganz gestrichen. Dabei gibt es genug Mittel, die umgeschichtet werden können. Für niemanden wäre es eine Katastrophe, ein paar Jahre länger auf eine neue Straße zu warten. Vielleicht gelingt es sogar beim ersten Mal, einen richtigen Belag auf die Autobahn zu legen, dann wäre es auch nicht ganz so teuer.

(Beifall Michael Roolf, FDP: Da hat er recht.)

Es wäre aber eine Katastrophe, wenn sich Angebot und Qualität des ÖPNV weiter verschlechtern würden.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Klimaschutz sagen. Zunächst etwas Positives: Die Klimaschutzförderrichtlinie ist auf private Unternehmen, auch private Wohnungsunternehmen erweitert worden. Diese langjährige Forderung von mir an das Wirtschaftsministerium war in den vergangenen Jahren in der Koalition nicht durchsetzbar. Dass das jetzt anders ist, begrüße ich sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Aber wie ernst meinen Sie es, wenn Sie die dafür zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht erhöhen, sondern aus diesem Fonds sogar noch die technologische Entwicklung für erneuerbare Energien besonders fördern wollen?

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Der Bedarf war schon bei öffentlichen Antragstellern größer, als wir ihn befriedigen konnten. Wie soll das weitergehen, wenn sich öffentliche und private Antragsteller diese Summe teilen müssen? Und ein weiteres Problem: Wäre es nicht angesichts der Bedarfe dringend erforderlich, ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Altbauten aufzulegen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich weiß ich, dass die KfW günstige Kredite und zum Teil auch Zuschüsse dafür ausreicht. Aber nehmen Sie sich ein Beispiel an Bremen und anderen Bundesländern. Es wäre ein Signal und entspräche auch dem noch auf der Tagesordnung stehenden Antrag „Energieland 2020“. Bremens Förderrichtlinie beispielsweise könnten wir Ihnen gern zur Verfügung stellen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Dank unserer Fraktion. – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bemühungen der Landesregierung, mehr Demokratie und Toleranz im Land zu unterstützen, sind anzuerkennen. Das von uns in den letzten acht Jahren immer wieder eingeforderte Engagement gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wird fortgesetzt und ausgebaut. Dafür danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und Rudolf Borchert, SPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Teufel steckt aber auch hier im Detail. So sind die radikalen Kürzungen beim Opferhilfeverein LOBBI e. V. aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie können sicher sein, dass wir Vorschläge zur Veränderung vorlegen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ich freue mich drauf. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder weiß, der Sport leistet einen überaus wichtigen Beitrag zur Prävention. Insofern liegt uns die Förderung des Sports besonders am Herzen. Seit dem Jahr 2002 ist sie konstant bei 8,2 Millionen Euro geblieben. Darüber waren wir uns in diesem Hause einig. Die Mitgliederzahlen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen in den Vereinen sind entgegen der Bevölkerungsentwicklung erfreulicherweise sogar gestiegen. Damit ist die Pro-Kopf-Förderung quasi gesunken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier besteht auch finanzieller Handlungsbedarf. Bei den Beratungen des Haushaltes müssen wir alle das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz stärken“, immerhin ein Beschluss des Landtages, fest im Blick haben. Ich denke, die demokratischen Fraktionen sind sich hierin einig. Zu allen anderen Fragen lassen Sie uns in den kommenden Wochen in den Ausschüssen trefflich streiten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir werden unsere Vorschläge einbringen und hoffen, dass wir dafür Mehrheiten finden. Wir freuen uns auf spannende Debatten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Professor Methling.

Herr Abgeordneter Pastörs für Ihren Zwischenruf „Heuchler“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das schon der zweite heute?)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Am 10. Juli dieses Jahres hat die Landesregierung den Entwurf zum großen Haushaltsgesetz als auch zum Haushaltsbegleitgesetz für die Jahre 2008 und 2009 beschlossen und heute starten wir hier im Landtag die parlamentarischen Beratungen mit der Ersten Lesung. Geplant – und ich gehe davon aus, dass wir es schaffen werden – ist dann am 14. Dezember die Zweite Lesung, sodass zwischen heute und dem 14. Dezember sicherlich eine sehr arbeitsintensive Zeit vor uns liegt, wo wir sehr diszipliniert und fleißig in den Ausschüssen arbeiten werden, sicherlich auch ab und an mit Sondersitzungen. Aber ich bin mir sicher, und ich freue mich auch auf diese Zeit, dass wir diese Aufgabe gemeinsam gut leisten werden.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, deutlich sagen, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 natürlich ganz wichtige Weichen stellen für die weitere mittel- und langfristige finanzpolitische Entwicklung unseres Landes. Das haben nun mal Haushalts- und Finanzpolitik so an sich, dass sie wie ein schwerer Tanker sicherlich auch sehr langfristige Wirkungen entfalten und weniger die kurzfristigen Effekte erzielen. Wir müssen uns bei dieser Entwicklung bis 2020 darauf einstellen, dass wir dann circa 1,5 Milliarden weniger Einnahmen haben werden, und diese Erkenntnis, glaube ich, muss auch ganz entscheidend unser heutiges Handeln bereits mit Blick auf 2008 und 2009 natürlich beeinflussen. Das heißt für uns insbesondere, dass wir die Ausgabenseite langfristig bis 2020 auf etwa 5,5 Milliarden im Landeshaushalt anpassen müssen. Denn, und das dürfte eigentlich Konsens sein zwischen allen demokratischen Parteien, das erklärte Hauptziel, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, auch ohne Solidarpaktmittel, auch ohne EU-Strukturfondsförderung auf eigenen Beinen zu stehen, aus eigener Kraft die Zukunft des Landes zu gestalten und auch zu entscheiden, ich glaube, dieses Hauptziel verbindet uns sicherlich alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausgangslage ist natürlich mit einer Gesamtverschuldung von 10,894 Milliarden Euro und einer zu erwartenden Zinsbelastung von circa 480 Millionen Euro in 2007 außerordentlich schwierig. Aber die Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren etwas verbessert und das gibt auch sicherlich Grund für Optimismus. Dazu gehört natürlich vor allen Dingen, dass wir erstmals 2006 einen Haushalt ohne Schulden abschließen konnten, 10 Millionen Euro Überschuss, die Neuverschuldung damit gestoppt hatten. Und wir werden, auch wenn die Zahlen logischerweise heute noch nicht konkret benannt werden können, sicherlich das Jahr 2007 mit einem deutlichen Überschuss abschließen können.

Diese Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist natürlich in erster Linie eingeleitet worden durch die rot-rote Landesregierung seit 1998 mit dem Konsolidierungskurs,

(Egbert Liskow, CDU: Aber nur von der Opposition.)

der bis heute so entsprechend auch fortgesetzt wurde, und mit dem jetzigen Koalitionspartner, die Ministerin sagte es, CDU, auch nahtlos fortgesetzt wird.

Hilfreich sind hierbei – und Herr Roolf sollte sich nicht darüber beklagen, das sollte man hier mal positiv bewerten und freudig zur Kenntnis nehmen, aber auch nicht überbewerten – die aktuellen bundespolitischen und vielleicht auch darüber hinaus makroökonomischen Rahmenbedingungen, die zu einer deutlichen Verbesserung der Einnahmeseite geführt haben. So werden die Einnahmen allein aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen auf der Basis der Steuerschätzung gegenüber 2007 in den nächsten zwei Jahren auf 175 beziehungsweise 179 Millionen Euro steigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim vorliegenden Doppelhaushalt 2008/2009, das ist natürlich nicht überraschend, ist festzustellen, dass auch dieser Doppelhaushalt deutlich die Handschrift der SPD und ihrer Finanzministerin Sigrid Keler trägt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, vor allen Dingen von der Finanzministerin. – Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und in der großen Koalition setzen SPD und CDU, ich sagte das bereits, gemeinsam kontinuierlich und, ich bin der Meinung, innovativ den eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung fort.

(Udo Pastörs, NPD: Weiter so!)

Die finanzpolitische Strategie der SPD und der CDU für die nächsten Jahre wurde mit dem Nachtragshaushalt 2007 eingeleitet und wird jetzt mit dem vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt von den Koalitionsfraktionen fortgesetzt und noch deutlicher erkennbar. Worin besteht die finanzpolitische Strategie von SPD und CDU im Wesentlichen? Es sind aus meiner Sicht im Wesentlichen vier Eckpunkte.

Als Erstes: Ab 2007 und in allen Folgejahren müssen zwingend ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung aufgestellt werden. Dieses Ziel wurde mit dem Nachtragshaushalt 2007 und mit dem Entwurf zum vorliegenden Doppelhaushalt erfüllt und ein weiterer Schuldenaufbau muss unbedingt verhindert werden. Um Vorsorge zu treffen für schlechtere Zeiten und Steuermindereinnahmen kompensieren zu können, werden wir erstmals ab 2008 im Haushalt eine jährliche Rücklage von 50 Millionen Euro einstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich persönlich kann mich noch gut an die Steuereinbrüche von 2002 und 2003 erinnern – ich hoffe, dass ich das nicht noch mal so erleben muss – in der Höhe von über 400 Millionen Euro, und das während laufender Haushaltsverhandlungen. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, konjunkturelle Einbrüche wird es auch zukünftig geben. Der teure Euro, der steigende Ölpreis und die Immobilienkrise in den USA bedrohen schon jetzt die Konjunktur. Insofern sind natürlich Vorsorge und eine sehr verantwortungsvolle Finanzpolitik mittelfristig unbedingt wichtig.

Sehr geehrte Abgeordnete, zur Vorsorge gehört auch die Bildung eines Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Beamten. Ich kann mich noch gut erinnern, Kollege Liskow, dass die Opposition das in der Vergangenheit immer schon mal angesprochen hat. Wir hatten nur in der Vergangenheit noch nicht die finanziellen Gestaltungs- oder Handlungsmöglichkeiten, das muss man deutlich so sagen. Jetzt sind sie vorhanden und von daher finde ich es absolut richtig und logisch zwingend, mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt 63 Millionen Euro in den nächsten beiden Jahren zu beginnen, diesen Fonds aufzubauen, und den dann in den folgenden Jahren kontinuierlich durch jährliche Zuführungen aus dem laufenden Haushalt auszustatten und in dieser Art und Weise Vorsorge zu treffen. Wir haben dann im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere zu den westdeutschen Bundesländern, ich glaube, eine bessere Ausgangsposition, sollten aber auch hier mit dem Blick auf Vorsorge jetzt bereits handeln.

Zu einem zweiten finanzpolitischen Eckpunkt: Die Gesamtverschuldung muss reduziert werden. Die Schuldenlast, so, wie wir sie jetzt haben, ist auf Dauer nicht tragbar, weil die Zinslast die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik immer weiter einschränken wird und die Interessen künftiger Generationen verletzt. Gegenwärtig beträgt die Verschuldung 6.430 Euro pro Einwohner. Bei einem Einwohnerverlust von circa 12.000 im Jahr müssen wir demzufolge rund 80 Millionen Euro tilgen, um den Schuldenstand pro Einwohner nicht weiter ansteigen zu lassen. Da haben wir noch keine Absenkung. Und SPD und CDU wollen und müssen aber die Schuldenlast pro Einwohner nicht nur stoppen, sondern reduzieren, um Zinseinsparungen zu erzielen, um Vorsorge zu treffen für schlechtere Zeiten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern ist die Gesamttilgung für 2008 und 2009 mit 100 beziehungsweise 150 Millionen Euro geplant, denn die Rückführung der Verschuldung ist wichtigste Zukunftsvorsorge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum dritten Eckpunkt: Wir müssen spätestens bis 2011 das strukturelle Defizit im Landeshaushalt auf null bringen, damit wir zukünftig auch bei Wegfall der für Infrastrukturinvestitionen zugewiesen Einnahmen aus dem Solidarpakt keine Überschreitung der laufenden Ausgaben gegenüber den laufenden Einnahmen haben, was zur finanzpolitischen Handlungsunfähigkeit führen würde. Noch für 2008 und 2009 sind wir im strukturellen Defizit bei 231 beziehungsweise 84 Millionen Euro geplant. Die Entwicklung ist also durchaus positiv, aber sie muss auch konsequent fortgesetzt werden und nach meiner Meinung 2010 weitgehend abgeschlossen sein. Dazu gehören wichtige Maßnahmen, um dieses zu erreichen, und ich möchte auf diese Maßnahmen eingehen.

Ich glaube, als Erstes brauchen wir vor allem natürlich auch zukünftig eine Politik der Ausgabenbegrenzung. Die deutlich verbesserte Einnahmesituation darf uns nicht dazu verleiten, den Kurs der Ausgabendisziplin zu verlassen. In Anbetracht der anstehenden Ausschussberatungen nutze ich die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir vor allem Ausgabenerhöhungen nicht nur gut begründen müssen, sondern auch in dem jeweiligen Einzelplan dann die entsprechenden Umschichtungen gegenfinanzieren müssen. Insbesondere dürfen wir zusätzliche Haushaltsbelastungen mit fortdauernder Wirkung nach Möglichkeit überhaupt gar nicht zulassen.

Und der zweite wichtige Maßnahmenblock, das ist natürlich – die Ministerin sagte es, ich kann es nur unterstreichen – das wichtigste Instrument der Haushaltskonsolidierung momentan als aktives Instrument, das Personalkonzept 2004, was wir planmäßig und erfolgreich umsetzen werden und auch müssen. Die Reduzierung von 42.219 Stellen vom 01.01.2004 um circa 10.000 Stellen bis 2010 bedeutet immerhin eine Reduzierung des Stellenbestandes um 25 Prozent. Diese Maßnahmen werden zu einer Stellenausstattung führen von etwa 19,5 Stellen pro 1.000 Einwohner. Damit können wir uns dann auch mit westdeutschen Flächenländern entsprechend vergleichen, müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass insgesamt auch dort Entwicklungen verlaufen, sodass es ansteht, ab 2010/2011 eine Überprüfung des Personalkonzepts mit dem Ziel der Fortsetzung vorzunehmen. Ich habe im Finanzausschuss mehrfach erleben können, gerade im letzten auch wieder, auf welche große Akzeptanz dieses Personalkonzept inzwischen stößt. Das ist sicherlich auch ein Verdienst des Finanzministeriums, insbesondere des zentralen Personalmanagements. Unter anderem die Darstellung der Datenbank im letzten Finanzausschuss war für alle Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend sicherlich nicht nur informativ, sondern durchaus auch überzeugend und beeindruckend.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, wir brauchen aber auch eine Senkung der sächlichen Verwaltungskosten. Auch hier kann ich mich daran erinnern, dass die

vormalige Oppositionsfraktion, jetzt Regierungsfraktion, das mehrfach angemahnt hat. Ich will mich da auch gar nicht drum herummogeln. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit circa 370 Millionen Euro ein erheblicher Ausgabenblock. Und sie sind sicherlich aufgrund von Sonderfaktoren auch noch weiter gestiegen, werden bei Wegfall der Sonderfaktoren schon etwas abgesenkt. Nichtsdestotrotz entscheidend ist, wir sind im Ländervergleich bei dem Thema nicht gut aufgestellt, haben deutlich überhöhte sächliche Verwaltungsausgaben und müssen, was ja auch in sich logisch wäre, bei zurückgehendem Personal natürlich auch diesen Ausgabenblock mittelfristig abschmelzen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich betone, mittelfristig. Bei entsprechendem Benchmarking, entsprechender Überprüfung muss man dort ganz zielgenau herangehen und nicht mit der Brechstange.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen auch weiterhin eine Reform der Landesverwaltung. Die Reduzierung von neun auf acht Ministerien war ein guter Schritt,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Der war zu klein, der Schritt. –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

ein wichtiger Beitrag, ein kleiner Beitrag. Aber es reicht natürlich nicht. Weitere Schritte müssen folgen. Bürokratieabbau, Verwaltungsvereinfachung, eine weitere Optimierung der Struktur der Landesverwaltung, weniger Doppelzuständigkeiten, weniger Behörden und aus meiner Sicht eine stärkere Zentralisierung sind notwendige Konsequenzen aus demografischen und finanzpolitischen Entwicklungen. Ich bin mir sicher, wir werden dieses Thema in den nächsten Monaten auch über den Doppelhaushalt hinaus noch sehr intensiv miteinander diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und wir brauchen eine Stabilisierung der Einnahmen. Es wird ja oftmals ein bisschen übersehen, was auf der Einnahmeseite passiert. Insofern möchte ich darauf noch mal kurz eingehen. Bei der Föderalismusreform II, wir haben es hier diskutiert, gab es ja schon etliche Gefahren. Insofern können wir heute aktuell zumindest vermelden, der Solidarpakt II ist sicher, der Länderfinanzausgleich wird nicht angetastet bis 2019, die Steuerautonomie, nach Aussagen von Herrn Oettinger, ist im Grundsatz vom Tisch. Ich hoffe, auch konsequent. Was noch geblieben ist, und das ist auch gut so, das ist die Frage der Schuldenbegrenzung

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und der Instrumente, die wir brauchen, um Schulden zukünftig zu begrenzen. Aber auch da, finde ich richtig, ist das generelle Neuverschuldungsverbot vom Tisch. Es geht um intelligente, innovative Lösungen, um zukünftig Schulden zu begrenzen. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse der Föderalismuskommission.

Offene Fragen bleiben auf der Einnahmeseite. Die Einnahmeausfälle aus Unternehmenssteuerreformen – tja, das große Rätseln.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Nein. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Da gibt es interessante Zahlen. Ja, es wird mal in die eine Richtung, mal in die andere Richtung berechnet und interpretiert. Ich beteilige mich nicht an diesen Spekulationen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das hat
die Bundesregierung so aufgeschrieben.)

Ich weiß nur, das ist für uns im nächsten Jahr sicherlich ein schwieriges Thema. Mit „uns“ meine ich generell die öffentlichen Haushalte.

Ich möchte auch ansprechen die Erbschaftsteuerreform.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wenn das belastbar ist, was im Koalitionsausschuss vereinbart wurde in Berlin, nämlich mindestens die gleiche Höhe des Erbschaftssteueraufkommens wie in der Vergangenheit, wenn das belastbar ist und durchgesetzt wird, vor allen Dingen auch termingerecht, dann können wir sicherlich gut damit leben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist nicht ausreichend, für die
Länderhaushalte nicht akzeptabel.)

Allerdings gibt es bisher noch keine konkreten Ergebnisse, also daher auch Sorge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Angelika Gramkow! Ich baue gleich wieder eine Brücke. Eins ist aber völlig klar und das sollte uns auch verbinden: Steuersenkungen können wir uns zurzeit überhaupt nicht leisten.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Einige Politiker der CDU, aber insbesondere Herr Glos von der CSU, fordern dieses Jahr vehement. Inzwischen haben sie es zeitlich etwas aufgeschoben. Bei der FDP gab es da unterschiedliche Positionen. Aber als Steuersenkungsparteien hätte ich erwartet, dass sie sich da noch etwas klarer positionieren. Aber es kann ja noch kommen.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Michael Roolf, FDP)

Also ich erteile all diesen Plänen eine klare Absage. Ich werde mich vehement immer dagegenstemmen, Steuersenkungen hier zu versprechen. Und ich finde, dass es an der Stelle auch mal gut ist, Unterstützung zu bekommen vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes. Ich möchte Dieter Engels zitieren, „Frankfurter Rundschau“ vom 11. September: „Wir haben keine Luft, jetzt schon wieder die Steuern zu senken. … Ich fände es moralisch unverantwortlich, wenn wir die Interessen unserer Kinder jetzt schon wieder außer Acht ließen. Es muss Schluss sein mit der Haltung: Wir machen den Gürtel weiter, aber bezahlen muss es die künftige Generation.“ Recht hat er.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den drei Eckpunkten, die ich genannt habe, das heißt also Haushalt ohne neue Schulden, Gesamtverschuldung zurückfahren, strukturelles Defizit auf null bringen, möchte ich aber deutlich sagen, wir brauchen auch zukünftig neben Haushaltskonsolidierung weiterhin eine zukunftsorientierte und wachstumsstärkende Politik der Investitionen. Wir müssen uns dabei unbedingt politische Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, denn die Bürgerinnen und Bürger, die jetzt leben, und die nachfolgenden Generationen erwarten dies natürlich auch zu Recht.

Bemerkenswert, und jetzt bin ich wieder bei Dieter Engels, ebenfalls 11. September, „Frankfurter Rundschau“, ist, ich zitiere: „Wenn jetzt die Politik Geld in die Kindererziehung lenkt, kann man das ... begrüßen. Auch der Schutz der Umwelt dient künftigen Generationen.“ Selbst höhere Sozialleistungen sind aus seiner Sicht nicht grundsätzlich tabu.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Tja! –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ich zitiere: „Der soziale Frieden sollte uns etwas wert sein. Der Bundesrechnungshof fordert nicht, bei denen am meisten zu sparen, die am wenigsten zum Leben haben.“ Ende des Zitats.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordnete, der vorliegende Entwurf zum Doppelhaushalt 2008/2009 der Regierungskoalition SPD und CDU ist eine gute Grundlage, ich sagte es bereits, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern, indem wir eben nicht nur konsolidieren, sondern auch weiterhin auf hohem Niveau investieren. Denn die Investitionsquote wird mit 16,3 beziehungsweise 16,7 Prozent auf einem wirklich hohen Niveau gehalten und für die nächsten zwei Jahre stehen insgesamt 2,3 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung. Wir sichern also die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, indem wir finanzpolitische Prioritäten setzen, mit denen wir nachhaltig den höchsten Mehrwert für unser Land erzielen. Es ist politisch legitim, dass man darüber streitet, mit welchen Maßnahmen und mit welcher Politik man den höchsten Mehrwert nachhaltig für unser Land erreichen kann. Aber grundsätzlich sind die Vorschläge der Koalitionsfraktionen auf dem Tisch und ich möchte im Folgenden auf diese Schwerpunkte auch eingehen.

Wenn wir Prioritäten setzen, um Politik zu gestalten und die Zukunftsfähigkeit zu sichern, ist damit natürlich in erster Linie gemeint, dass wir die vorhandenen Arbeitsplätze sichern müssen und neue schaffen müssen. Die Fortsetzung der Gemeinschaftsaufgabe, und damit meine ich vor allen Dingen 2008 und 2009 jährlich wieder diese 220 Millionen Euro, die zur Verfügung stehen im Rahmen des europäischen Fonds EFRE und natürlich auch des ELERs, sind eine ganz wichtige finanzpolitische Voraussetzung, um dieses zu erreichen. Aber auch die Technologie- und Innovationsförderung wird erheblich mit Mitteln des EFRE aufgestockt, 2008 mit 18 Millionen und 2009 mit 21 Millionen Euro. Und die rund 5 Millionen Euro zusätzliche ESF-Mittel, die wir für die stärkere Vernetzung zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie für Forschungs- und Entwicklungsförderungen außerhalb der gewerblichen Wirtschaft einsetzen, werden einen erheblichen Beitrag leisten, um hier Arbeitsplätze zusätzlich zu schaffen, vor allem nachhaltig.

Bei der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes können wir ELER-Mittel im Umfang von 142 beziehungsweise 140 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen, insbesondere im ländlichen Raum, damit Arbeitsplätze sichern und schaffen. Für die Arbeitsmarktförderung stehen 24,2 beziehungsweise 28,0 Millionen Euro zur Verfügung. Es ist nicht so, dass in dem Bereich nichts gemacht wird, wie hier teilweise der Eindruck erweckt wird. Man kann trefflich darüber streiten, ob das ausreichend ist oder nicht. Aber in jedem Fall, glaube ich, hat die Koalitionsfraktion deutlich gemacht, mit diesen finanziellen Mitteln werden wir dort auch für die, die auf dem ersten Arbeitsmarkt zukünftig noch keine Chance haben, unseren Beitrag leisten. Dies gilt insbesondere für die ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen, die wie bisher alle ein Ausbildungsangebot bekommen werden. Wir werden dazu 37,6 beziehungsweise 32,2 Millionen Euro in den nächsten zwei Jahren bereitstellen.

Ein zweiter Schwerpunkt: Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Der Landesstraßenbau wird 2008 und 2009 mit deutlich mehr Geld ausgestattet. Das sind jeweils 5 Millionen Euro mehr, also von 70 auf 75 Millionen Euro. Ich finde es an der Stelle nicht zielführend, jetzt Straßenbau gegen ÖPNV zu stellen, Herr Professor Methling. Ich glaube schon, dass für die Infrastrukturentwicklung unseres Landes beides notwendig ist, und ich würde beides nicht gegeneinander stellen. Man kann trefflich darüber streiten, ob das beim ÖPNV ausreicht oder nicht. Ich habe mich zu beziehen, das mache ich auch erst einmal, auf Aussagen des Ministers und der Fachpolitiker, dass wir in dem Bereich weiterhin gut aufgestellt sind.

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aber jetzt beim Straßenbau entsprechend zu kürzen und da mehr zu machen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das schauen wir uns gerne genau an.)

ich glaube, das ist wenig zielführend.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen bei der Verkehrsinfrastruktur und das liegt uns sehr am Herzen. Das ist der weitere Ausbau der Hafeninfrastruktur. Ich glaube, es ist mehrfach schon betont worden, wie wichtig die Hafenwirtschaft für unser Land ist, und hier wird kräftig nachfinanziert beziehungsweise werden die Mittel erhöht. Zusätzlich werden wir EFRE-Mittel zur Verfügung stellen von 7 beziehungsweise 6 Millionen Euro in den nächsten zwei Jahren. Auch Landesmittel von jährlich 2,5 Millionen Euro werden wir hier weiter verstärkend einsetzen. Ich glaube, das ist sehr zielführend und verantwortlich.

Zum Stichwort „Verantwortung“. SPD und CDU übernehmen soziale Verantwortung, indem wir Kinder und Familie unterstützen. Ich möchte es vor allem deutlich machen am Beispiel der Kindertagesstätten. Wir werden uns also auch weiterhin, so, wie es das Gesetz vorsieht, mit 84,1 Millionen Euro Grundfinanzierung beteiligen und diesen Betrag jeweils um zwei Prozent dynamisieren. Wir werden auch für die vorschulische Bildung 5 beziehungsweise 6 Millionen Euro bereitstellen. Wir werden darüber hinaus 6 Millionen in 2008 und 14,5 Millionen Euro in 2009 für eine deutliche Absenkung der Elternbeiträge einstellen. Bei durchschnittlichen Elternbeiträgen im Krippenalter, also auf das dritte Jahr bezogen, von 220 Euro kann man davon ausgehen, dass wir deutlich unter 200 Euro kommen werden zukünftig. Und im letzten Kindergartenjahr werden wir von jetzt 117 Euro durchschnittlich im Land sicherlich bis auf circa 20 Euro runterkommen. Und ich glaube, das ist aller Ehren wert

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das müssen Sie mir aber noch mal vorrechnen.)

und ein richtig guter Beitrag zur Unterstützung der Familien.

(Beifall Harry Glawe, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wir können uns auch im Vergleich zu anderen Ländern bei dem Thema wirklich auch gut sehen lassen. Wir haben vergleichsweise pro Einwohner hier den höchsten finanziellen Einsatz. Wir werden 2009 insgesamt sage und schreibe 104 Millionen Euro nur für den Bereich der Kindertagesstätten einsetzen. Ich glaube, das ist richtig, das ist wichtig und das sollte man aber auch mal entsprechend anerkennen. Wir haben weiterhin vor, das Pflegewohngeld mit 8 Millionen Euro pro Jahr zu finanzieren. Wir werden Familienzentren zusätzlich mit 370.000 Euro ausstatten, wir werden das Programm der Jugend- und Schulsozialarbeiter fortsetzen mit 7 Millionen Euro pro Jahr. Die Frage, ob dadurch möglicherweise gravierende Defizite auftreten im Bereich der Jugendarbeit im ländlichen Raum, sprich, dass wir dann möglicherweise zu wenig Jugendsozialarbeiter haben, ich glaube, das wird noch mal Thema in den Fachausschüssen werden.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Muss!)

Bei der Maßgabe, jede Schule ein Schulsozialarbeiter, sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Das ist so gut wie umgesetzt, hoffe ich. Das werden wir sehen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist nicht finanziert im Doppelhaushalt.)

Da würde mich mal der Stand interessieren. Aber die zweite Frage ist natürlich genauso wichtig, dass wir auch ausreichend gut qualifizierte Jugendsozialarbeiter brauchen. Die Jugendkampagne „Prora“ wird weiterhin unterstützt. Für das Jahr 2009 sind 200.000 Euro eingeplant. Ja, eine wichtige Aktion, die, so weit ich mich erinnern kann, doch mit einem sehr großen Konsens auch im Landtag immer getragen wurde. Ich hoffe, dass es auch zukünftig so der Fall ist.

Dann zum Thema Bildung. Wir werden zusätzlich 2,6 Millionen Euro zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einsetzen an den allgemeinbildenden Schulen und wir werden an den beruflichen Schulen reagieren. Ich bin da sehr froh, weil für Finanzpolitiker ist es nicht immer so besonders erfreulich, sozusagen auch misslich, wenn man während der laufenden Haushaltsberatungen dann neue Prognosezahlen bekommt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Jedes Jahr wieder.)

Ich hoffe, dass diesmal richtig gerechnet wurde

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich auch.)

und dass wir jetzt ausreichend Vorsorge getroffen haben, denn wir werden immerhin für das Schuljahr 2007/2008 zusätzlich 3,3 Millionen, dann in 2008/2009 5 Millionen, das entspricht circa 87 Stellen, und 2009/2010 31 Millionen Euro, das heißt 361 Stellen zusätzlich bereitstellen. Ich gehe mal davon aus, dass das dann wirklich ausreichend ist, um eine qualitativ gute Unterrichtsversorgung, gerade auch an den beruflichen Schulen abzusichern. Es freut mich natürlich sehr, dass wir im Hochschulbau noch mal verstärkt haben. Wir werden im Hochschulbau von 64 Millionen Euro auf 70 im Jahr 2008 und 2009 auf 75 Millionen Euro erhöhen. Das ist erheblich.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und ausgehend von meiner Grundthese, Zukunftsfähigkeit des Landes gestalten wir nicht nur mit Konsolidierung, sondern auch mit Investitionen, ist es beim Hochschulbau, glaube ich, besonders transparent und besonders deutlich.

(Beifall Heike Polzin, SPD)

Ich möchte zu einem weiteren Schwerpunkt kommen unserer Haushalts- und Finanzpolitik, das ist der Natur- und Umweltschutz sowie Klimaschutz. Wir werden Naturschutzmaßnahmen in 2008 und 2009 mit fast 17 Millionen Euro ausstatten, das Moorschutzprogramm fortsetzen und mit Seesanierung insgesamt circa 7,3 Millionen Euro im Jahr bereitstellen sowie den Klimaschutz jährlich mit 3,8 Millionen Euro ausstatten.

Ich muss allerdings an dieser Stelle sagen, dass wir unter Berücksichtigung der zu erwartenden Studienergebnisse der Folgen des Klimawandels für Mecklenburg-Vorpommern und auch des Antrages „Energieland 2020“, der ja wohl morgen auf der Tagesordnung ist – Herr Professor Methling, sicherlich, ich spreche da von mittelfristiger Finanzplanung –, möglicherweise dann auf Grundlage dieser Erkenntnisse diesen Bereich weiter verstärken müssen. Da bin ich persönlich ganz bei Ihnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hört sich doch gut an.)

Ich bin auch beim nächsten Punkt sicher, dass wir hier als demokratische Fraktionen große Übereinstimmungen haben, und das ist die finanzielle Ausstattung, die Verstärkung der Mittel

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

für Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung von Demokratie und Toleranz hier in Mecklenburg-Vorpommern. In den fünf Regionalzentren für Demokratie und Toleranz werden wir gute Instrumente haben. Die Ausschreibungen sind gelaufen, die Arbeit wird jetzt praktisch angeschoben. Es hat sicherlich etwas gedauert. Das kann man kritisieren. Andererseits, gute Arbeit muss gut vorbereitet sein. Insofern erwarte ich dort wirklich gute Ergebnisse. Was das Thema LOBBI betrifft, muss ich sagen, dass nach meinem Kenntnisstand – das müsste man im Fachausschuss noch mal vertiefen – die Opferberatung für Opfer rechter Gewalt davon in keiner Weise betroffen ist, dass diese Arbeit fortgesetzt wird, dass es hier lediglich um eine Neustrukturierung geht im Zusammenhang mit den neuen Regionalzentren. Aber das kann man sich noch mal genau ansehen und würde man da zu anderen Erkenntnissen kommen, wird man sicherlich auch Lösungen finden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich bitte
darum. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir werden uns das ansehen.)

Letzter politischer Schwerpunkt: Kommunen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass die Situation nicht nur in Rostock und Schwerin, sondern generell der Kommunen, der Gemeinden und Landkreise für uns natürlich sehr wichtig ist, sodass wir das im Auge haben und wir hier als Land auch helfen. Wir werden 2008 und 2009 mit 182,8 beziehungsweise 138 Millionen Euro höhere Finanzausgleichsleistungen erbringen. Das ist gut und wir müssen natürlich auch erwarten von der anderen Seite, dass die kommunale Ebene, und ich bin ja auch Kreistagsabgeordneter im Kreistag Müritz,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass auch die kommunale Ebene ihre Hausaufgaben entsprechend macht. Insofern sind wir schon auch eine Schicksalsgemeinschaft. So möchte ich es etwas pathetisch bezeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich wünsche uns konstruktive Beratungen in den Ausschüssen und bitte um Zustimmung zur Überweisung des Haushaltsgesetzentwurfes und des Entwurfes des Haushaltsbegleitgesetzes in alle Fachausschüsse und natürlich federführend in den Finanzausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat des Ministerpräsidenten beginnen: Der Titel Ihrer Regierungserklärung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, zum Anfang dieses Jahres war: „Von einer Entwicklungsregion zur Zukunftsregion in Europa – Mecklenburg-Vorpommern zwischen Kontinuität und Wandel“. Sie sagen weiter: „Die Zukunft des Landes ist nirgendwo festgelegt. Es kommt auf uns an, was wir aus ihr machen.“

Herr Ringstorff, da haben Sie zweifellos recht. Umso wichtiger ist es, dass wir heute und in den nächsten Monaten bei der Diskussion um diesen Doppelhaushalt diese Ziele im Auge behalten.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, und Sie, sehr geehrte Frau Keler, reichen hier einen Doppelhaushalt 2008 und 2009 ein, mit dem Sie nach Ihrem eigenen Anspruch Mecklenburg-Vorpommern zu einer Zukunftsregion in Europa machen wollen. Sie sagen weiter, wir „schaffen … Zukunft aus eigener Kraft“. So weit zu Ihrem Anspruch.

Wie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht aber die Realität aus? Die Realität lässt sich am besten anschauen, wenn wir einmal in die aktuelle Bertelsmann-Studie reinschauen und da lesen, Mecklenburg-Vorpommern fällt gegenüber den anderen Bundesländern in seiner Entwicklung weiter zurück. Die Studie bescheinigt Mecklenburg-Vorpommern unter anderem das erneut niedrigste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, den vorletzten Rang beim Wirtschaftswachstum, den letzten Platz in unternehmerischer Innovationstätigkeit, einen defizitären Haushalt, der durch Fremdfinanzierung geprägt ist. Die öffentlichen Einsparungspotenziale werden weiterhin nicht ausgeschöpft. Nach wie vor, meine sehr geehrten Damen und Herren, tragen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern die rote Laterne bei den Arbeitslosenzahlen. Sind das die Säulen, auf die wir die Zukunft unseres Landes aufbauen? Sie können sich hier gemeinsam als Regierungskoalition doch nicht hinstellen und sagen, Sie haben die Weichen in der Allgemeinpolitik und speziell auch in der Finanzpolitik für die Zukunft gestellt.

Schauen wir uns doch einfach mal die Struktur Ihres hier heute vorgelegten Haushaltsentwurfes an. Sehr geehrte Frau Ministerin Keler, Sie sprechen von einer Konsolidierung. Ich sage Ihnen, das ist doch nur gelungen, weil es zum Beispiel im Jahr 2006 in etwa 400 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen gab, und das ohne Ihr Zutun. Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund des Bundestrends einfach mit nach oben gespült worden. Kann man denn als gute Haushälterin von einer Konsolidierung aus eigener Kraft reden? Und wenn, liebe Kollegin Gramkow, Sie nichts anderes zu tun haben, als auf den Zug aufzuspringen und hier Dinge zu fordern, wie Sie es gestern und vorgestern in der Presse getan haben,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass Sie Wohltaten schon verteilen wollen, von denen wir überhaupt noch gar nicht wissen, ob sie da sind oder nicht,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie wissen das nicht, Herr Roolf. Ich weiß das.)

dann zeigt das, dass Sie in den letzten acht Jahren Ihrer Regierungsbeteiligung zum Thema Haushaltsführung nicht viel Solides beigetragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja eine blanke Fehleinschätzung, Herr Kollege. – Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ein solider Haushalt definiert sich für uns nach drei entscheidenden Kriterien: Ist der Haushalt zukunftsfähig? Ist der Haushalt nachhaltig? Ist der Haushalt ausgewogen?

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wenn das alles so stimmt, lieber Kollege Borchert,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das können wir bestätigen.)

dann sollte ich an dieser Stelle aufhören und mich hinsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

Lassen Sie uns den Haushalt mal an diesen Ansprüchen bewerten

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wird das Zitat des Tages, Herr Roolf. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und lassen Sie uns schauen, wie es mit diesem Anspruch kommt.

Ich rede zuerst über das Thema Zukunftsfähigkeit. Die Innovationsquote ist weiterhin rückläufig.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Investitions- oder Innovationsquote?)

Die Investitionsquote, Entschuldigung. Ich kann nicht so richtig lesen.

Vergleichsmaßstab, so, wie Sie, Frau Ministerin, sagten, sind nicht die westdeutschen Bundesländer, sondern Vergleichsmaßstab für uns, wenn wir real vergleichen wollen, sind die neuen Bundesländer. Und da muss man sehr deutlich sagen, dass die Investitionsquote in Mecklenburg-Vorpommern bei 17 Prozent liegt, und im Schnitt der ostdeutschen Bundesländer sind wir bei 20 Prozent.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler: Nee! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Von der angekündigten Innovationsoffensive in dem Etat des Wirtschaftsministers, sehr geehrter Herr Seidel – ich hoffe, Sie sind da, ja –, erkennen wir auch nichts.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, der ist immer da. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Gerade in der jetzigen Situation, sehr geehrter Herr Seidel, braucht Mecklenburg-Vorpommern einen engagierten und durchsetzungsfähigen Wirtschaftsminister.

(Beifall Hans Kreher, FDP –
Egbert Liskow, CDU: Den haben wir.)

In Ihrem Haushalt finden wir unter dem Titel „Revolvierende Fonds“ nichts. Wir freuen uns, im Wirtschaftsausschuss mit Ihnen gerade dieses Thema andiskutieren zu können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich glaube, das wollte die CDU-Fraktion früher.)

Wir müssen weg von ausschließlich verlorenen Zuschüssen. Wir müssen hin zu einer Finanzierung, die deutlich mehr Darlehensanteile zugunsten von verlorenen Zuschüssen hat.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD)

Vor dem Hintergrund sinkender Zuweisungen von Bund und EU müssen wir über intelligente Finanzierungsformen in der gesamten Förderbreite in diesem Land neu nachdenken.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Da haben Sie recht.)

Deshalb müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen: Sind diese Strukturen, wie wir sie im Augenblick im Landesförderinstitut haben, die Strukturen, die eine Zukunftsfähigkeit in diesem Land gewährleisten?

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das sind sie.)

Wir als Liberale fordern Förderung aus einer Hand, also eine Anlaufstelle, eine Vergabestelle, eine Controllingstelle und nicht ein im Wettbewerb befindliches Kabinett, wo jeder Minister nach seinem Gutdünken und nach seinen Kriterien versucht, seine Schwerpunkte zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das würden Sie ja auch so machen! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Andere Länder, meine Damen und Herren, sind an dieser Stelle schon deutlich weiter. Schauen wir in das Bundesland Niedersachsen und schauen wir auch nach Sachsen-Anhalt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja!)

Dort sehen wir eine nachhaltige Förderpolitik

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

und die richtet sich nach Möglichkeit – auch nicht in allen Bereichen – nach dem Grundsatz „Weg von der politischen Großwetterlage hin zu den Interessen, die das Land hat“ und es wird nicht immer nur geguckt, welche politische Grundlage für mich im Augenblick am meisten Effekt bringen kann.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Worüber haben
wir dann geredet, über Sachsen-Anhalt?)

Wir brauchen eine Investitions- und eine Innovationsoffensive, die diesen Namen verdient, das heißt Innovation, nicht Steuerautonomie, und das ist auch angesprochen worden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Erinnern Sie sich
noch an die Situation beim paritätischen
Wohlfahrtsverband, Herr Roolf? –
Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Tödlich für Mecklenburg-Vorpommern.)

Wer so wie Sie in Ihren Haushalt hineinschreibt, dass Steuerautonomie gleichzusetzen ist mit Entsolidarisierung,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

der hat keinerlei Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Da verwechseln Sie was. – Zurufe
von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ein Wettbewerb der Ideen und ein Wettbewerb der Konzepte findet längst nicht mehr statt, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wie ist denn die Situation heute in Mecklenburg-Vorpommern? Aus dem großen Fördermitteltopf hat Mecklenburg-Vorpommern reichlich abgeschöpft. Mit diesen Mitteln haben Sie erheblich in den Wettbewerb eingegriffen. Sie haben Solidarpaktmittel zum Teil nicht sachgerecht verwendet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Zum Wohl des Landes.)

Das geben Sie zu –

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Klar.)

schlimm genug. Und jetzt, wo wir nach neuesten Zahlen kaum noch eine Zweckentfremdung haben, behalten Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, sich vor, je nach Kassenlage auch Solidarmittel womöglich wieder anders einzusetzen, als es die Zweckbestimmung vorsieht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wo haben
Sie das gelesen? – Dr. Armin Jäger, CDU:
Herr Roolf, wo haben Sie das her?)

Das ist eine Brücke und Sie sollten sich genau überlegen, ob das so im Raum stehen bleiben kann.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das hab ich nirgends gefunden.)

Ist das, meine Damen und Herren, Ihre Definition für Zukunftsfähigkeit?

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD –
Harry Glawe, CDU: Sie hätten
mal Radio hören sollen.)

Kommen wir zum Thema Nachhaltigkeit. In der Mittelfristigen Finanzplanung behaupten Sie, dass das strukturelle Defizit im laufenden Haushalt konsequent vermindert und auf mittlere Sicht in einen Überschuss übergeleitet wird. In den Ausschussberatungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir diese Frage sehr intensiv diskutieren.

(Egbert Liskow, CDU: Da sind wir mal gespannt.)

Und wir werden uns genau anschauen, inwieweit diese Aussage nicht ein Luftschloss ist, damit diese Aussage in den Ausschussberatungen auch wirklich mit Substanz belegt werden kann.

Ich erinnere in diesen Zusammenhang an Ihren Koalitionsvertrag – den zwischen SPD und CDU –, der sagt, dass eine Überprüfung aller bestehenden Leistungsgesetze und Landesprogramme hinsichtlich der üblichen Länderstandards vorzusehen ist. Davon ist im Haushaltsentwurf erst einmal nichts zu erkennen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Doch, das steht im Einzelplan 11, leider.)

Ich hoffe, wir werden es in den Ausschüssen sehen.

Schauen wir uns die Personalplanung einmal genauer an.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Der prozentuale Anteil der Personalausgaben ist zwar im Vergleich mit anderen Bundesländern, das haben Sie ganz richtig gesagt, relativ niedrig,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Aber
darauf sollten wir jetzt nicht stolz sein, ja?)

doch die absoluten Zahlen sprechen eine andere Sprache. Warum steigen die Personalausgaben in diesem Land trotz Personalabbau in den nächsten vier Jahren um 100 Millionen Euro?

(Ministerin Sigrid Keler:
Durch die Ost-West-Angleichung.)

Vielen Dank. Die angesprochene Ost-West-Angleichung und der neue Tarifvertrag der Länder können nicht als einziger Grund dafür herhalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, das haben wir
auch haben wollen. Das ist nun mal teuer.)

Von Ihrem Ziel, das haben wir heute auch gehört, 19,5 Stellen pro 1.000 Einwohner als Standard für dieses Land zu etablieren, sind wir nach unseren Recherchen noch ein Stückchen entfernt. Im Augenblick stehen wir bei 21,5.

(Rudolf Borchert, SPD: Wir liegen voll im Plan.)

Von einer tragfähigen Nachwuchsplanung, meine Damen und Herren, kann auch nicht gesprochen werden. Die Landesregierung lebt vor, wie es nicht gehen sollte: Personalabbau über Altersfluktuation und gleichzeitig keine Antwort auf die Fragen der Zukunft.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was würden Sie denn machen? –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Beim steigenden Altersdurchschnitt zum Beispiel bei Polizeibeamten und bei Lehrern wird das für jeden Bürger sichtbar. Wir müssen deshalb intensiv über zukünftige Personalkonzepte hier in diesem Land diskutieren. Wir müssen über Personal reden, wir müssen darüber reden, wie die eingerichteten Versorgungsfonds, für die wir als Liberale ausdrücklich Ihnen die Zustimmung geben, in diesem Haushalt platziert werden. Und wir stellen zu dem Thema Versorgungsfonds die Frage: Warum fällt uns das eigentlich erst heute ein? Das Land Rheinland-Pfalz, was auch ein Nehmerland ist, hat bereits 1996, meine Damen und Herren, diese Aufgabe angenommen und damit angefangen, so einen Fonds zu bilden. Heute verfügen sie über eine Substanz von 500 Millionen Euro.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, die haben auch
einen ganz anderen Beamtenbesatz.)

Nach Berechnungen des Karl-Bräuer-Institutes verzehnfacht sich die Anzahl der Versorgungsempfänger in Mecklenburg-Vorpommern bis 2040. Statt 1.200 wird es dann 14.000 Versorgungsempfänger geben. Das wird den Haushalt schlichtweg sprengen. Heute beträgt der Anteil der Personallasten am Steueraufkommen gerade mal 1 Prozent. Im Jahr 2040 muss das Land 15 Prozent seines Steueraufkommens für Pensionen aufbringen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Na, dann
machen Sie mal einen Vorschlag, Herr Roolf!)

Ihren Ansatz der Schuldentilgung, meine sehr geehrten Damen und Herren, halten wir für einen sinnvollen und vernünftigen Weg. Die Schuldentilgung ist ein wichtiger Bestandteil, um auf dem Weg zu gehen, die Fehler der vergangenen Jahre ein Stück weit zurückzuführen.

Was müssen wir noch betrachten, wenn wir uns Ihren Haushalt angucken? Wir haben einen weiteren Bereich, der neu ist, und das ist die Bildung von Rücklagen. Auch Ihre Rücklagen – Rücklagen, die im Haushalt eingestellt sind –

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ach,
wir haben schon immer welche gehabt.)

sollen dafür herhalten, dass man bei schlechterer Konjunktur diese Rücklagen wieder benutzen kann, um eventuelle Steuerausfälle damit abzudecken. Es muss für uns als Parlament und für uns in den Ausschüssen zu erkennen sein, wie wir mit diesen Rücklagen umgehen. Es kann nicht sein, dass die Rücklagen mit einem Freifahrtschein verwendet werden können, ohne dass das Parlament in diesen Bereichen ein Mitspracherecht hat.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Ja, leider ist das aber so. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber
wir haben nicht noch mal G8, da geht das schon.)

Ich möchte noch einmal zum Thema Nachhaltigkeit kommen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber die Zahlen
stimmen nicht, die Sie da nennen,
Herr Roolf, zum Teil nicht.)

Bei diesem möchte ich uns noch einmal ein kleines Stückchen in die Vergangenheit zurückbringen und, meine Damen und Herren, Sie von der CDU ein wenig an Ihre Wahlversprechen erinnern, denn offensichtlich handeln Sie hier heute als Regierungsfraktion so nach dem Motto Konrad Adenauers: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“.

(Udo Pastörs, NPD: „Mein dummes
Geschwätz von gestern“, hat er gesagt.)

Was ist von Ihrem Ziel der Begrenzung der Ministerienanzahl eigentlich übrig geblieben? Sie haben eins weniger, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
eins ist weniger. Na bitte!)

Was für einen Anspruch haben Sie gehabt und wo sind Sie gelandet?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war ja ein gewaltiger Schritt. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, finde ich.)

Sehen wir uns mal das Thema der Sozialausgaben an. Trotz steigender Ansätze im Jahr 2008,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

in dem wir 22 Millionen Euro mehr für Sozialausgaben ausgeben, werden diese Mittel in einzelnen Sektoren nicht so eingesetzt, wie wir als Liberale uns das vorstellen. Erst kürzlich ist davon die Rede gewesen, dass Mecklenburg-Vorpommern zum Gesundheitsland Nummer eins werden soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Gleichzeitig werden wir demnächst einen Mangel an flächendeckender Versorgung bei Allgemeinärzten erleben. Wie passen das Motto „M-V – Gesundheitsland Nummer eins“ und der Ärztemangel zusammen?

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, Dr. Armin Jäger, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Weiteres Beispiel: Mecklenburg-Vorpommern hat eine der höchsten Scheidungsraten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn wir eine der höchsten Scheidungsraten haben, wie passt es zueinander, dass wir bei den Eheberatungsstellen wieder deutlich kürzen?

Und einen dritten Bereich möchte ich an dieser Stelle ansprechen, ich habe es heute Morgen schon gesagt, das ist das Thema der Schuldnerberatungsstellen. Auch hier wird erheblich gekürzt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Wie wollen Sie das finanzieren?)

Die Zuschüsse an die Verbände der Wohlfahrtspflege werden insbesondere gestrichen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Auf der einen Seite meckern Sie wegen fehlender Investitionen!)

Wo, sehr geehrte Minister, bleiben Ihre 22 Millionen Euro? Es bleibt der bittere Beigeschmack, das Familienland Nummer eins, das Kinderland Nummer eins,

(Udo Pastörs, NPD: Wo sind die Kinder?)

das Gesundheitsland Nummer eins gilt wohl nur für unsere Besucher und nicht für die Menschen, die in diesem Lande leben.

(Beifall Gino Leonhard, FDP)

Die Zukunft unserer Bürger ist in vielerlei Hinsicht schlecht berücksichtigt. Ich denke da an dieser Stelle an die fehlende Zukunftsorientierung im Hochschulbereich.

(Harry Glawe, CDU: Diese Passage können Sie eigentlich streichen.)

Und da bin ich wieder bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

Sehr geehrter Herr Kollege von Stein, …

Ist er heute nicht da?

(Harry Glawe, CDU: Von Storch oder Stein?)

Von Storch, Entschuldigung.

(Udo Pastörs, NPD: Die von Steins sitzen woanders.)

Ich möchte Sie an Ihre Ausführungen zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2005/2006 erinnern. Ich zitiere: „Unser Ziel ist die Hochschulautonomie.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

„Und deshalb treten wir ein für die Einführung von Globalhaushalten an allen Hochschulen unseres Landes …“ Eine schöne Forderung, die wir sogar in Ihrem Wahlprogramm …

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben doch gehört, was der Minister macht.)

Herr Jäger, warten Sie es doch ab!

… wiedergefunden haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie dem Minister nicht zugehört, Herr Roolf?)

Wir haben heute Morgen mit Vergnügen gehört,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch hier kein „Wünsch dir was“!)

dass der Bildungsminister, der ein Quereinsteiger, ein Newcomer in der Politik ist,

(Harry Glawe, CDU: Ja, auf dem besten Wege, macht er doch gut.)

sich dieses Themas annehmen will.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, der ist gut, ne?)

Wir hoffen nur, dass er nicht so schnell vergesslich ist wie Sie,

(Beifall Hans Kreher, FDP)

sondern seine Ansätze und Vorsätze konsequenter durchsetzt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der kann das richtig. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der ist noch ein bisschen jünger.)

Hochschulen benötigen Freiheit und Autonomie oder, um mit den Worten von Eckhardt Rehberg, diese werden Ihnen auch noch bekannt sein,

(Harry Glawe, CDU: Ja, da haben Sie ja Teile rausgezogen aus der Rede.)

zu sprechen: „wir sollten uns doch nicht anmaßen, klüger zu sein als Professoren, als Gremien von Universitäten, die von der Sache wirklich etwas verstehen.“ Recht hat Herr Rehberg. Das hat er gesagt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das hat Ecki gesagt?)

Heute Morgen, lieber Herr Jäger, hätten Sie die Chance gehabt, einmal nachzuregulieren. Heute Morgen hätten Sie den Mut gebraucht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Welchen? Doch nicht zu dem Flickwerk da! Das war nicht so.)

beim Hochschulgesetz zumindest die von Ihnen angeforderten Veränderungen umzusetzen. Aber auch das haben Sie nicht geschafft.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Ilka Lochner-Borst, CDU)

Der Bildungsmonitor – ich habe das nicht gesehen – des Institutes der Deutschen Wirtschaft in Köln

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Wirklich schade. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

stellt dieses Jahr wiederholt fest, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht nur das Schlusslicht in der Bildungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland bildet,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

sondern auch die geringsten Anstrengungen unternimmt, um dieses zu ändern. Sowohl in der beruflichen Ausbildung als auch bei den Hochschulgesetzen schneidet Mecklenburg-Vorpommern unterdurchschnittlich ab. Angesichts dieser Tatsache ist die Kürzung in Höhe von 32 Millionen Euro im Bildungsministerium nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen –

(Dr. Margret Seemann, SPD: Oh, Rot ist
eine schöne Farbe! Gucken Sie mal!)

ich habe zweimal ein Warnsignal bekommen –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einen Warnschuss.)

aber nicht ohne, es sei mir bitte gestattet, persönlich ein Wort an Sie, Frau Ministerin Keler, zu richten. Sie haben heute Morgen zu Recht angemahnt, dass wir uns hier zu Sachpolitik und zu einem fairen Umgang miteinander bekennen sollten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Oh ja, da
haben Sie eben ein Lehrstück gezeigt!)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Wir sind mit Ihnen gemeinsam als Fraktion dabei, die Dinge, die aufzuklären sind bei dem Thema Kerngebietsbescheinigungen, zu besprechen. Wir als Fraktion freuen uns, dass Sie in der nächsten Woche auf unserer Klausurtagung dazu und auch zu dem Thema Haushalt zur Verfügung stehen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Jetzt ist aber Schluss! – Udo Pastörs, NPD:
Die Redezeit ist zu Ende.)

An dieser Stelle möchte ich …

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: … für uns als Fraktion dieses Thema beenden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU, der Abgeordnete Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen!

Herr Roolf, Sie haben mich beinahe durcheinandergebracht. Wir hatten nämlich eigentlich eine Absprache, dass ich einige generelle Einführungen spreche und anschließend mein Kollege Mathias Löttge in der Weise spricht wie Herr Borchert. Nur, das, was hier gesagt worden ist, kann man keine fünf Minuten …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das kann der gar nicht.)

Ich habe nicht verglichen, sondern ich habe gesagt, dass er in gleicher Weise spricht. Wertungen stehen mir nicht zu.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber das, was hier gesagt worden ist, kann keine fünf Minuten in diesem Raum stehen bleiben, weil es teilweise so abgrundtief falsch war, dass es sich nicht festsetzen darf.

Also der Vergleich mit der Bertelsmann-Studie, das haben wir schon ein paar Mal gesagt, ist etwas wenig aussagekräftig, weil das der Stand vom 31.12.2005 war. Und wenn man entgegen dem, was die Finanzministerin, was der Wirtschaftsminister in der Aktuellen Stunde gesagt hat, äußert, wir sind auf einem sehr guten Wege, und dann auf 2005 zurückblickt, tickt es irgendwo nicht richtig, irgendeine Uhr geht da nicht richtig. Wir sind sehr viel weiter und ich sage: Gott sei Dank! Das trägt auch die Handschrift meiner Fraktion, das können Sie sich denken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, auch da möchte ich Herrn Roolf ganz entschieden widersprechen. Ich fange nicht an mitzujammern, dass wir Geld dafür brauchen, eine Tarifangleichung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun endlich – das gebietet die Gerechtigkeit – auch durchzuziehen.

(Beifall Ute Schildt, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Das kostet Geld, Herr Roolf und meine Damen und Herren Kollegen von der FDP, aber dieses Geld, glaube ich, haben sich unsere Mitarbeiter auch verdient. Sie haben sehr lange gewartet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig, Herr Kollege.)

Meine Damen und Herren, die Koalition legt einen Haushaltsentwurf vor, der sicher noch eingehend debattiert werden muss. Aber, Herr Kollege Methling, mich hat gewundert, worüber Sie sich wundern,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja?)

nämlich, dass ganz bestimmte Dinge in diesem Haushalt in Haushaltsstellen umgesetzt worden sind, die bei uns in der Koalitionsvereinbarung stehen. Es ist doch klar, wenn man etwas miteinander vereinbart und man den ersten gemeinsamen Haushalt auf den Weg bringt, dann steht sinnvollerweise genau das drin, was man vereinbart hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das muss
aber nicht unbedingt richtig sein.)

Unsere Koalitionsvereinbarung ist öffentlich. Sie hätten das feststellen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, und was haben Sie jetzt kritisiert?
Ich hab’s nicht verstanden.)

Meine Damen und Herren, ich habe kritisiert, dass Sie sich über etwas wundern, was eigentlich selbstverständlich ist, nämlich dass, wenn zwei Parteien, zwei Fraktionen eine Koalitionsvereinbarung schließen, sie bei der ersten Gelegenheit, wo sie sie umsetzen können, das auch tun. Das ist doch selbstverständlich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja klar.)

Das ist normal und gehört – Gott sei Dank – jedenfalls zu unserem Stil. Wir versprechen nicht etwas im Wahlkampf

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh, oh, oh! – Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nein, überhaupt nicht!)

und anschließend sammeln wir wieder irgendwelche Berechtigungsscheine ein.

Ja, Sie wollen das nicht mehr hören. Meine Kollegin Gramkow kann es auch nicht mehr hören, natürlich, aber es war niedlich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Es war wirklich niedlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sag nur
schlicht Polizei, Herr Dr. Jäger.)

Und als Kommunaler habe ich mich damals auch ein bisschen gewundert. Ich weiß noch, bei einer bestimmten Wahl war ich ganz begeistert von Ihnen, als Sie 30 Prozent beim kommunalen Finanzausgleich gefordert haben.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Wir sind jetzt erstmalig – Frau Gramkow, zum Mitschreiben – an der Überschnittlinie, und Sie sind ja Finanzpolitikerin, wo wir 1999 wieder erreichen,

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

nicht deswegen, weil wir das allein geschafft haben, sondern, wie die Finanzministerin vollkommen richtig und ehrlicherweise gesagt hat, weil die konjunkturelle Entwicklung, die Steuereinnahmen der alten wie der neuen Länder innerhalb unseres Finanzgefüges uns bescheren, dass wir nun den Kommunen auch wieder mehr weitergeben können.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren, ist für mich schon sehr erfreulich und das muss auch keinen wundern, wenn man weiß, was die CDU in der Vergangenheit zur Frage des kommunalen Finanzausgleichs gesagt hat.

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Angelika Gramkow, DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber Sie wissen, dass wir sehr
dafür gekämpft haben, Herr Kollege.)

Also wofür auch immer Sie gekämpft haben, ich kann Sie ja nur an Ihren Ergebnissen messen und die waren ziemlich schlecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das ist
immerhin ein ausgeglichener Haushalt.
Das ist das Ergebnis, Herr Dr. Jäger.)

Ja, den ausgeglichenen Haushalt legen wir nunmehr gemeinsam vor. Entschuldigung, das ist so.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Den
haben Sie gemacht! Den haben Sie gemacht!)

Ich sage das noch einmal zu meiner Kollegin Frau Gramkow, die ich sonst sehr schätze:

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Was, ich schon wieder?!)

Frau Gramkow, Sie haben immer für sich in Anspruch genommen, solide Finanzpolitik sei Ihr erstes Ziel.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Ich bin ein bisschen verunsichert worden. Ich hatte es Ihrem Fraktionsvorsitzenden erzählt, als ich bei einem Pressegespräch erfuhr, was Sie mit dem Geld machen wollen, das wir noch gar nicht haben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Ich komm gleich dran.)

Und die Journalisten, die mich befragt haben, haben von mir nur gehört, wenn das Geld da ist, dann reden wir darüber, was man damit macht. Aber für mich …

(Angelika Gramkow, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich nehm Sie beim Wort.)

Na ja, Frau Gramkow hat schon Geld verteilt, was noch gar nicht da war.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Frau Gramkow guckt schon weiter.)

Da ist mir Frau Keler als Finanzministerin, haben Sie bitte Verständnis, sehr viel lieber.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wir
haben einen Vorschlag. – Zuruf von
Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Diese bildet eine sichere Rücklage. Sie geben das aus, was wir noch gar nicht haben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Warten Sie, warten Sie!)

Das halte ich nicht für solide.

Meine Damen und Herren, zu den Kommunen habe ich einiges gesagt. Die Zahl, die ich errechnet habe, macht mich richtig fröhlich. Wenn das stimmt – und ich habe Herrn Borchert zugehört, er hat die gleiche Zahl genannt –, 182 Millionen Euro sind das jetzt im Jahresvergleich von 2006 auf diesen Doppelhaushalt mehr. Das ist eine ordentliche Zahl. Ich kann nur sagen, das gibt den Kommunen die Chance, etwas zu tun, was sie tun müssen, nämlich ihre Haushalte zu konsolidieren. Das werden sie nicht allein von den Mehreinnahmen tun können, aber sie bei dieser Konsolidierung allein zu lassen, das mochten wir nicht verantworten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Konnten Sie auch gar nicht.)

Was heißt, konnten wir nicht? Sie haben bei der ersten Gelegenheit die Verbundsätze gesenkt. Ich habe Ihnen das immer vorgehalten, lieber Herr Methling. Fordern Sie mich nicht heraus! Das sind Dinge, von denen ich immer noch etwas verstehe. Das ist gefährlich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber Sie wissen ganz genau, wer welchen
Part gespielt hat, Herr Kollege.)

Lassen Sie uns beim Allgemeinen bleiben, dann können wir uns über manches einigen. Aber wenn es bei den Kommunalfinanzen konkret wird, ziehen Sie den Kürzeren, das garantiere ich Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da bin ich nicht sicher.)

Ja, das glaube ich. Wenn man sehr wenig von der Sache versteht, glaubt man immer, man wüsste alles. Das ist genau das Problem. Es wird, wenn Sie ganz nahe herankommen, furchtbar kompliziert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ihre Superschlauheit habe ich
lange genug kennengelernt.)

Nein, das ist nicht schlau. Nein, rechnen können wir, glaube ich, besser als Sie. Das haben Sie über viele Jahre gezeigt, dass das nicht Ihre Stärke ist.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, na, na! –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, ich will noch eins sagen, was uns freut, nämlich, dass wir eine vernünftige Einigung bei der Entlastung der Eltern, was den Kindergartenbereich anbelangt, erreicht haben. Sie haben das ja mitbekommen. Da war es zunächst einmal so, die einen wollten das in der Koalition, die anderen wollten dieses.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das ist normal.)

Ich bin eigentlich sehr froh – und da bedanke ich mich auch bei den Kollegen der SPD –, dass wir beides hinbekommen haben. Jedenfalls wird die Entlastung der Eltern im ersten Jahr, im Krippenjahr, wie im letzten Kindergartenjahr kommen und das ist gut.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Mogelpackung!)

Ich bin auch sehr dankbar, dass wir es hinbekommen haben. Es ist immer ein bisschen schwierig bei den Schuljahren.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Nein, es ist eine Mogelpackung.)

Frau Gramkow, es ist richtig. Im Gegensatz zu dem, was Sie verkündet haben, ist es kein Spielgeld, sondern echtes Geld.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das glaub ich.)

Und dieses steht im Haushalt, nicht in irgendeiner Finanzplanung. Nehmen Sie es doch einfach so hin und gucken Sie noch einmal genau. Das bringt doch nichts!

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das hab ich gemacht.)

Dann sehen Sie, dass das echte Haushaltsansätze sind.

Erfreulich ist natürlich auch, das war ja nicht so sicher, dass sich der Bund in einer Weise an der Lösung dieses Problems beteiligt, die uns sehr geholfen hat. Ich verrate da gar kein Geheimnis, dass es ziemlich schwierig war, auf der Ebene des Bundes gemeinsam etwas zu erreichen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das glaub ich Ihnen. Das können wir
uns auch vorstellen, das wissen Sie ja.)

Sie können sich die Haltung der alten Länder doch leicht vorstellen. Sie sehen diese noch kritischer als ich, aber eins müssen Sie doch zugestehen: Wir haben es auf dieser schwierigen Ebene erreicht, dass der Bund etwas mitgetragen hat und die anderen Länder etwas mitgetragen haben, was uns als neuen Ländern besonders entgegenkam, denn wir sind bei den Investitionen in diesem Bereich sehr viel weiter als die alten Länder. Aber der Betrieb kostet bei uns das gleiche Geld wie anderswo. Deswegen ist dieser Anteil sehr gut, Frau Keler, Sie haben das erwähnt,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, manchmal
kostet es auch noch mehr als woanders.)

und ich bin sehr froh, dass hier vieles gemeinsam erreicht werden konnte. Das ist der Vorteil, wenn man auf beiden Ebenen die Ansprechpartner hat. Das ist auch praktisch gewesen. Das haben wir für die Eltern, für die Kinder und für unseren Landeshaushalt erreichen können. Da bin ich sehr froh.

Für den investiven Bereich ist schon gesagt worden, wir machen eine ganze Menge, und das ist auch gut so. Herr Verkehrsminister bekommt mehr für den Straßenbau. Meine herzliche Bitte: Spielen Sie bitte nicht den Regionalverkehr auf der Schiene gegen die Infrastruktur Straße aus, nicht in diesem Land!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber gegen den
Luftverkehr, gegen den Luftverkehr, Dr. Jäger!)

Meine Damen und Herren, damit reden Sie gegen die Interessen unseres Landes.

Damit Sie sich über etwas ärgern, Herr Kollege Ritter:

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Auch der digitale Polizeifunk wird nun tatsächlich finanziert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sprach vom
Luftverkehr, nicht vom digitalen Polizeifunk.)

Na, weil Sie sich immer ärgern, wenn die Polizei irgendwas bekommt. Also das macht mir richtig Freude.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, wieso?
Ich freue mich. Da freue ich mich sogar sehr,
dass es endlich so weit ist, Herr Dr. Jäger.)

Ihr Verhalten im Innenausschuss, solange wir beide dort zusammen waren, war ein anderes, okay.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

Wenn Sie sagen, Sie freuen sich, dann …

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unterstellen
Sie mir keine Polizeifeindlichkeit!)

Ja, wir haben das anders empfunden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bitte Sie herzlich.
Das geht doch nun weit an den Realitäten vorbei.)

Das ist die gefühlte Wirklichkeit, die ich über Jahre erdulden musste.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja!)

Sie kennen da meine Haltung. Ich habe sie Ihnen immer deutlich gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sehen auch ganz leidend aus.)

Im Augenblick nicht. Wir machen einen prima Haushalt miteinander.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Warum sollte ich leidend aussehen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schauen Sie
sich mal im Spiegel an, Herr Dr. Jäger!)

Sie leiden offenbar ganz gefährlich. Aber nun lassen Sie mich weiterreden! Das ist besser, sonst dauert es so lange.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bring
ihn mal nicht von seinem Konzept ab!)

Nein, mein Konzept habe ich längst über Bord geworfen. Da hat mich Herr Roolf, das habe ich gesagt, durcheinandergebracht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das merkt man! Das merkt man!)

Ja? Gut, das ist schön, dass Sie wussten, was ich sagen wollte. Das freut mich für Sie. Also ich sage immer das, was ich hier am Pult für richtig halte,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und deswegen klebe ich nie am Konzept.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist gut so, Herr Kollege.)

Das machen manche vielleicht anders.

Aber eine solide Finanzpolitik verdient dieser Haushalt, er verdient genau dieses Prädikat, denn, meine Damen und Herren, erstens finden wir das natürlich gut, wenn im Fortschrittsbericht unseres Landes für das zurückliegende Jahr nun endlich das steht, was wir auch drin haben wollten. Zweitens finden wir es wichtig, was Herr Borchert auch gesagt hat, dass wir das strukturelle Defizit angehen. Haushaltsausgleich ist etwas, was wir vor einiger Zeit nicht geglaubt hätten, so schnell hinzukriegen. Kredite zurückzahlen zu können, daran hätten wir auch nicht geglaubt. Aber wir wollen uns nicht glücklich reden und nicht die falsche Richtung einschlagen bei unseren Überlegungen. Das strukturelle Defizit müssen wir weiter bekämpfen. Das ist noch nicht gelöst. Ich stimme Ihnen da, Herr Borchert, vollkommen zu. Das wird noch eine ganz schwierige Aufgabe. Aber den Weg, den wir gemeinsam eingeschlagen haben, werden wir auch gemeinsam gehen. Da machen Sie sich mal keine Sorgen. Das kriegen wir zusammen hin.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da sind wir auf Ihrer Seite.)

Meine Damen und Herren, ich glaube sagen zu dürfen, dass dieser Haushaltsplanentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, der heute die Erste Lesung dieses Landtages passiert, genau die richtige finanzpolitische Richtung hat. Hinter dieser fährt meine Fraktion, das darf ich sagen, und damit schließe ich auch meine generellen Ausführungen. Zum Einzelnen wird Kollege Löttge noch sprechen. Ich sage Ihnen, hinter diesem Haushalt stehen wir. Dieser Haushalt ist solide und er weist auch in eine Zukunft, von der wir glauben, dass sie für unser Land glücklich werden kann,

(Udo Pastörs, NPD: Kann!)

wenn wir aufhören, liebe Kollegen, immer nur zu meckern,

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

immer nur das Negative darzustellen.

Ja, Herr Methling, dass Ihre Erwartungen alle nicht in Erfüllung gegangen sind und Sie darüber traurig sind, …

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das hat er gar nicht gesagt.)

Auch dies habe ich an diesem Pult schon vor Jahren gesagt …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also ich habe für einen Oppositionspolitiker
relativ moderat gesprochen, Herr Kollege.)

Herr Methling, lassen Sie mich ausreden! Kühlen Sie sich ab, ich rede jetzt!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das
bestimmen Sie nicht! Ich kann Zwischenrufe
machen. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Sie dürfen alles, was Sie wollen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte doch jetzt um ein bisschen Sachlichkeit.

Dr. Armin Jäger, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich finde diesen Haushalt gut. Lassen Sie ihn uns so beraten. Sicher wird er einige Veränderungen erfahren.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Da hoffe ich, dass wir als Parlament so viel Entscheidungskraft haben, um das eine oder andere zu verändern. Die Grundlinien sind gut. Die Entwicklung unseres Landes wird damit in die richtige Richtung gesteuert. Das werden Sie mir, glaube ich, sogar abnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU, Reinhard Dankert, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Es hat jetzt um das Wort gebeten der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Ringstorff. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zielstrebigkeit und Ausdauer sind nicht nur im Sport ein Schlüssel zum Erfolg. Politik, vor allem Haushaltspolitik, hat mit dem Sport einiges gemeinsam. Zielstrebigkeit und Ausdauer hat auch unsere Finanzministerin und wir wissen, dass sie eine gute Sportlerin ist.

Zielstrebig und beharrlich haben wir in den vergangenen Jahren den Kampf gegen die Verschuldung unseres Landes und die Konsolidierung des Haushaltes zu einer zentralen Aufgabe der Landespolitik gemacht. Aus Ver-

antwortung gegenüber dem Land, seinen Menschen und auch gegenüber den kommenden Generationen wollen wir unsere Schulden nicht in deren Rucksack packen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Deshalb sage ich, der strikte Sparkurs war notwendig, er ist notwendig und wir werden ihn auch mit dem Doppelhaushalt fortsetzen.

Herr Methling, Sie haben von einem Dreiklang gesprochen und das gestalterische Element in diesem Haushalt vermisst. Ich frage Sie: Was machen wir bei den Hochschulen? Was machen wir bei den Kindergärten und bei den Kinderkrippen? Sie selbst haben viele gestalterische Elemente dieses Haushaltes aufgezählt, aber nur solche, die die Kontinuität im Handeln der rot-roten Koalition darstellen.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das nehmen Sie mir doch nicht übel?! –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ja, das Sein bestimmt das Bewusstsein.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir sparen jedoch nicht um des Sparens willen, sondern damit Mecklenburg-Vorpommern eine Zukunft hat. Diese Zukunft wollen wir aus eigener Kraft gestalten. Aber das schaffen wir nur, wenn wir die Konsolidierung des Landeshaushaltes weiter konsequent vorantreiben. Das ist verantwortungsvoll, das ist solide, das ist der richtige Weg und den gehen wir weiter.

Herr Roolf, uns hier einen defizitären Haushalt vorzuwerfen, dazu gehört schon ein ganz schönes Maß an Dreistigkeit.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ihre Rede, Herr Roolf – Sie sind leider nicht hier –, war wie oft eine Mischung aus Dichtung und Wahrheit, würde ich sagen. Der Fraktionsvorsitzende Jäger hat dazu schon einiges gesagt. Im Übrigen erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, wenn Sie über Verschuldung im Land sprechen, dass in der 1. Legislaturperiode die F.D.P. kräftig mit dazu beigetragen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE – Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja, das müsst ihr akzeptieren. –
Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD:
Das hatte ich schon fast vergessen.)

Meine Damen und Herren, der Erfolg gibt uns recht. Der Haushaltsplan, der Haushaltsabschluss 2006 war der beste in der Geschichte des Landes. Bereits 2006 mussten keine neuen Kredite mehr aufgenommen werden. Damit hat das Land gemeinsam mit Sachsen und Bayern erstmals einen ausgeglichenen Haushalt erreicht

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und dafür bundesweit viel Anerkennung gewonnen. Und das – das ist heute deutlich geworden – wollen wir auch in den kommenden Jahren erreichen.

Natürlich, das gebe ich zu, hatten wir viel Rückenwind durch die konjunkturelle Großwetterlage. Das Wirtschaftswachstum zog an, die Steuereinnahmen waren deshalb fast 300 Millionen Euro höher als ursprünglich erwartet. Und auch das niedrige Zinsniveau kam uns zugute. Dennoch, ohne unsere eigenen jahrelangen Sparanstrengungen hätte uns das nicht so weit gebracht, wie wir gekommen sind.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

In den vergangenen Jahren wurden alle Bereiche auf den Prüfstand gestellt und manches Opfer gebracht. Jeder von Ihnen weiß, wie viele und vielfältige Sparmaßnahmen zusammenkommen mussten, um der Schuldenspirale Herr zu werden. Besonders hervorheben will ich die über 50 Millionen Euro, die wir im vergangenen Jahr auch infolge des 2004 beschlossenen sozialverträglichen Personalabbaus in der Landesverwaltung eingespart haben. Das war und ist nur mit dem guten Willen und dem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich gewesen. Das verdient großen Respekt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD, Dr. Armin Jäger, CDU,
und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Aber die Finanzministerin hat auch in Ihrer Rede darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, dieses Personalkonzept konsequent durchzuziehen, und dass unter Umständen weitere Anpassungen notwendig sind, um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden.

Unsere konsequente Haushaltskonsolidierung unterstreicht die Zukunftsfähigkeit des Landes und sie unterstreicht die Glaubwürdigkeit der Politik Mecklenburg-Vorpommerns unter allen 16 Ländern und gegenüber dem Bund. Das ist wichtig, meine Damen und Herren. Wir können damit unsere Position in der Diskussion um die Maßnahmen zur Begrenzung der Staatsverschuldung im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform verbessern. Es ist ein wichtiges Signal an die Geberländer und den Bund. Das zeigt: Seht her, wir gehen sorgsam mit eurer Aufbauhilfe um!

Meine Damen und Herren, wir machen seit Langem gewissenhaft unsere Hausaufgaben. Die Anstrengungen machen sich mehr und mehr bezahlt. Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem modernen leistungsorientierten Wirtschaftsstandort entwickelt und unsere solide Finanzpolitik und die wirtschaftliche Dynamik finden inzwischen bundesweit Anerkennung.

(Udo Pastörs, NPD:
Und die Menschen laufen weg.)

Wir alle wissen, eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik sorgt mit dafür, dass Steuern fließen, dass sich Sozialkassen füllen und – vielleicht das Wichtigste – gegenwärtig in Deutschland im Norden und gerade auch in Mecklenburg-Vorpommern neue Arbeitsplätze entstehen. Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit, das habe ich heute Morgen auch schon gesagt, zwar wie in ganz Ostdeutschland nach wie vor viel zu hoch, aber es zeichnet sich doch eine nachhaltige Trendwende ab. Seit März dieses Jahres haben wir in unserem Bundesland so niedrige Arbeitslosenzahlen wie seit 1996 nicht mehr.

(Udo Pastörs, NPD: Zu Hungerlöhnen.)

Und im August sank die Zahl der Arbeitslosen unter 140.000. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresvergleich von 18,2 auf 15,7 Prozent. Gleichzeitig gab es einen Zuwachs bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr. Und es ist erfreulich, dass zugleich die Zahl der offenen Stellen weiter zunimmt.

Wir können also feststellen, zwischen Elbe und Oder geht die Saat der Investitionen auf, die in den vergan-

genen Jahren im ganzen Land ausgebracht und ordentlich gedüngt worden ist. Schritt für Schritt haben wir die Infrastruktur auf den neuesten Stand gebracht und immer mehr Unternehmen zieht es in die Gewerbegebiete an den Autobahnen und in den Häfen. Zahlreiche Firmen wie Liebherr, Nordex, EGGER, DMR, RMT, Webasto, Weber, Maschinenbau, die Mecklenburger Metallgusswerke oder die Gießerei in Torgelow haben ihre Kapazitäten erweitert oder bauen sie aus.

Im Land haben sich zukunftsfähige Wachstumsbranchen wie die Ernährungswirtschaft, die maritime Industrie, die Windkraftindustrie oder die Life-Science-Branche etabliert.

(Udo Pastörs, NPD: Sprechen
Sie mal vom Handwerk!)

In Wismar ist Europas größtes Holzverarbeitungszentrum entstanden. Und hören Sie genau zu, Herr Roolf – ach, er ist noch nicht wieder da –, im verarbeitenden Gewerbe hat der Umsatz gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres um 19,4 Prozent zugenommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben, ja.)

Das ist eine hervorragende Leistung, die wir doch nicht wegdiskutieren können.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Das ist spitze unter allen deutschen Bundesländern.

Auch über den Tourismus können wir uns weiter freuen. Ich habe die Wachstumszahlen heute Morgen genannt. Und wir sind erfolgreich dabei, uns zum Gesundheitsland Nummer eins in Deutschland zu entwickeln. Das alles, meine Damen und Herren, sind wichtige Fortschritte. Ich sage es noch einmal: Wir kommen voran in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, bei aller Zufriedenheit über das Erreichte,

(Udo Pastörs, NPD:
Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

die finanziellen Herausforderungen, die sich dem Land stellen, sind mit den ausgeglichenen Haushalten 2006 und 2007 noch nicht gelöst. Wir stehen eher am Anfang als am Ende des Konsolidierungsweges. Die richtig schwierige Phase beginnt eigentlich erst in zwei Jahren, wenn die Mittel aus dem Solidarpakt deutlich geringer werden. Ab 2014 ist fraglich, ob wir dann noch Mittel aus der Europäischen Union nach Mecklenburg-Vorpommern bekommen. Sicherlich wird es eine Phase-out-Phase geben, aber wir sollten uns darauf einstellen, dass der Mittelzufluss aus Europa geringer wird. Und 2020 schließlich sind wir ein Bundesland wie alle anderen und müssen mit unseren Einnahmen und Geldern aus dem Länderfinanzausgleich auskommen. Wir haben also noch einiges zu tun, um das Land für die Zukunft fit zu machen.

Dieser Doppelhaushalt verbindet beides, Tradition und Ambition – bewährte Richtung und ambitionierte Ziele:

Erstens. Wir nehmen keine neuen Kredite auf und wollen damit auch in den kommenden Jahren ausgeglichene Haushalte vorlegen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zweitens. Wir gehen noch einen Schritt weiter und beginnen erstmals mit der Tilgung der Schulden. Da Mecklenburg-Vorpommern durch die demografische Entwicklung Einwohner verliert, brauchen wir die Tilgung allein deshalb, um die Schuldenlasten pro Kopf der Bevölkerung nicht weiter ansteigen zu lassen.

Drittens. Das ist hier heute auch schon gesagt worden, wir werden Rücklagen bilden, um auf ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können und Pensionslasten abzufedern. Auch das gehört zu einer modernen und vorausschauenden Finanzpolitik.

Viertens. Wir müssen die Haushaltsstruktur weiter nachhaltig und durchgreifend verbessern. Solange unsere laufenden Ausgaben unsere tatsächlichen Einnahmen ohne die Mittel aus dem Solidarpakt bei Weitem übersteigen, gibt es keinen Grund zur Entwarnung. Wir müssen unsere Ausgaben weiter senken. Wir müssen unser strukturelles Defizit in den Griff bekommen. Die Bäume wachsen schon deshalb nicht in den Himmel. Der Handlungsspielraum bei den Ausgaben bleibt deshalb auch in den nächsten Jahren streng begrenzt, weitere Abstriche nicht ausgeschlossen. Wir müssen es schaffen, finanziell auf eigenen Füßen zu stehen. Dieser Doppelhaushalt ist ein gutes Argument gegenüber jenen, die trotz besseren Wissens immer wieder behaupten, der Länderfinanzausgleich wäre ein Ruhekissen für die Nehmerländer. Wir wollen allen sagen und zeigen, Mecklenburg-Vorpommern macht seine finanzpolitischen Hausaufgaben. Wir sind überlebens- und zukunftsfähig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, ihr müsst mal ein bisschen
klatschen hier! Was ist denn los?)

Fünftens. Wir investieren in die Zukunft und das heißt Priorität für Familien. Ab August 2008 werden die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung gesenkt. 20,5 Millionen Euro stellt das Land in den Jahren 2008 und 2009 dafür bereit. Das ist keine Luftnummer, wie das hier gesagt wurde. Damit werden wir die Kinder- und Familienfreundlichkeit im Land weiter verbessern. Gerade auch für junge Menschen müssen und wollen wir noch attraktiver werden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das familienfreundlichste Bundesland zu werden, und das schon lange, bevor andere dieses Thema parteipolitisch für sich entdeckten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wie war denn das gemeint?)

Wir investieren in die Zukunft und das heißt auch Priorität für die Schulen und Hochschulen. Für die Schulen und die beruflichen Schulen des Landes werden fast 6 Millionen Euro mehr zur Verfügung gestellt. Diese Zuschüsse an die Hochschulen wachsen jährlich um feste 1,5 Prozent. Das heißt, 2008 sind 282 Millionen Euro und 2009 286 Millionen Euro eingeplant. Die Mittel für den Hochschulbau steigen insgesamt um zusätzlich 11 Millionen Euro von 64 Millionen Euro in diesem Jahr auf 70 Millionen Euro im nächsten und 75 Millionen Euro im übernächsten Jahr. Das sind gegenüber der alten Mittelfristigen Finanzplanung über 40 Millionen Euro mehr. Für den Betrieb und weiteren Ausbau außeruniversitärer Forschungsinstitute stellt das Land Mittel von über 50 Millionen Euro im Jahr bereit.

Meine Damen und Herren, investieren in die Zukunft heißt auch Priorität für die Wirtschaftsentwicklung. Dafür stel-

len wir pro Jahr zwischen 210 und 220 Millionen Euro zur Verfügung. Mit einer Investitionsquote von rund 17 Prozent hat Mecklenburg-Vorpommern einen guten Platz im Vergleich zu den anderen Bundesländern. So bringen wir den Strukturwandel weiter voran, damit neue Arbeitsplätze entstehen, und mit jedem Arbeitsplatz ein Stück Zukunft für die Menschen, die gern hier leben, denn das ist es, meine Damen und Herren, was zählt.

Meine Damen und Herren, auch mit diesem ersten Doppelhaushalt der rot-schwarzen Regierung setzen wir unsere solide und auf Konsolidierung gerichtete Finanzpolitik fort. Darauf haben sich die Koalitionspartner bereits im Koalitionsvertrag verständigt. Wir wollen eine Zukunft aus eigener Kraft. Mit diesem Haushaltsentwurf machen wir einen weiteren Schritt auf unserem Weg – verantwortungsvoll, sozial, zukunftsorientiert. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage eines Doppelhaushaltes durch die jeweilige Landesregierung ist immer vor allem eines: Darlegung von Politik. Wir haben dieses Zahlenwerk mit Interesse zur Kenntnis genommen. Eine Politik, die statt Neuverschuldung die Konsolidierung in den Mittelpunkt rückt, ist erst einmal positiv zu bewerten. Die politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung macht aber deutlich, dass es fundamentale Unterschiede zwischen der heute herrschenden politischen Klasse und den Vorstellungen der Nationaldemokratie gibt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das glaube ich.)

Während Sie Ihre Politik seit Jahren nur den Entwicklungen anpassen, sind wir der Auffassung, dass es Aufgabe der Politik ist, die Entwicklungen zu gestalten. Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern leiden schon viel zu lange darunter, sich immer nur einer Vielzahl von scheinbar unumstößlichen Sachzwängen zu beugen, anstatt eigene Wege und Visionen in der Politik zu entwickeln und umzusetzen, meine Damen und Herren.

Wir Nationaldemokraten werden den vorgelegten Doppelhaushalt nach zwei Punkten ganz einfach bewerten:

Erstens. Vermittelt und zeigt die Landesregierung in ihrer Budgetpolitik Visionen und Wege aus der Finanzkrise und der Beschäftigungskrise im Land?

Zweitens. Dient die Vorlage dieser Budgetpolitik in erster Linie den deutschen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja. Hier wohnen auch noch andere Menschen, ob Sie das wollen oder nicht, Herr Pastörs.)

Ihre in den letzten Jahren praktizierte Politik, egal, ob rot-rot oder schwarz-rot, ist bisher nur Stückwerk gewesen, Stückwerk ohne wirklichen Handlungswillen und damit eine Bankrotterklärung.

Wie sieht es denn in Mecklenburg-Vorpommern aus, Herr Ministerpräsident? Wir haben eine nach wie vor viel zu hohe Arbeitslosigkeit. Selbst der hier immer wieder gefeierte konjunkturelle, übrigens weltweite Aufschwung, der nicht das Geringste mit der Politik der Landesregierung zu tun hat, hat keine wirklich erfreulichen Verbesserungen für den ganz normalen Menschen hier in diesem Lande bisher gebracht.

Die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern bildet – da ändern auch realitätsfremde Jubelmeldungen des Wirtschaftsministers nichts – im Bundesvergleich das Schlusslicht. Wir haben die höchste Erwerbslosenquote. Wir haben aber auch ein viel zu geringes kreatives Wirtschaftswachstum, das eng mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängt. Die Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs hat nach wie vor die wenigsten Menschen in unserem Land erreicht und die Probleme sind nach wie vor ungelöst. Es zeigt sich nach wie vor eine zunehmende Armut, vor allen Dingen bei Kindern und Jugendlichen. Beschäftigungsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobs und prekäre Beschäftigungsverhältnisse prägen nach wie vor das Land. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist nirgendwo festzustellen.

Herr Minister Seidel, Sie sind mal wieder nicht auf Ihrem Platz.

(Egbert Liskow, CDU: Na, na, na!)

Wenn man sich die Ausrichtung Ihres Ressorts für die kommenden zwei Jahre ansieht, dann fällt einem vor allem eines auf, dass Sie immer wieder von Eigenverantwortung der Wirtschaft und stärkeren Investitionen in die Wirtschaft reden.

Sie träumen, das möchte ich einmal ganz deutlich sagen, dass ein Kuschelkurs gegenüber der Wirtschaft zu den ersehnten neuen Investitionen und damit zu Arbeitsplätzen führt. Ich hingegen sage Ihnen: Lohnkürzungen, Senkung der Lohnnebenkosten durch das Instrument der Mehrwertsteuererhöhung, Verlängerung der Arbeitszeiten, Angriffe auf den Kündigungsschutz – all dies schafft keine neuen Arbeitsplätze im Land. Ihre geplante Politik, die einseitig auf den ersten Arbeitsmarkt ausgelegt ist, ignoriert eines: Keine der bisher vorgenommenen Geschenke an die Wirtschaft haben diese dazu bewegen können, in die Ausbildung oder in nennenswert neue Arbeitsplätze zu investieren. Da ist Ihre Politik der einseitigen Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt Traumtänzerei. Die globalisierte Wirtschaft spielt hier nicht mit. Bisher brachte die Politik Steuern und Abgaben herunter, Vermögen wurden geschont, nur Steuerausfälle für den Staat, ohne einen wirklichen Durchbruch bei der Arbeitslosigkeit. Die Landesregierung verschärft diesen Holzweg nun noch durch die empfindlichen Kürzungen bei den öffentlich geförderten Beschäftigungen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn das Land nicht an die Wand gefahren werden soll, dann muss ein neues Politikmodell zum Zuge kommen. Die bisherige strukturpolitische Gleichgültigkeit muss einem raumorientierten Gestaltungswillen Platz machen. Wer die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zum alleinigen Maßstab erklärt, der darf nicht länger behaupten, eine Politik für die Menschen zu betreiben. Wir brauchen ein dezentral strukturiertes, auf den heimischen Binnenmarkt ausgerichtetes, an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und am Erhalt kultureller, ökologischer und sozialer Ressourcen ausgerichtetes Mecklenburg und Vorpommern – regionale Interaktion, kleine und mittlere Wirtschaftsstrukturen anstelle von neoliberalen Seifenblasen, meine Damen und Herren.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wo hat er denn das abgeschrieben?)

Wir Nationaldemokraten stehen aus tiefster Überzeugung gegen eine Politik der lediglich auf den Handel reduzierten Ökonomie mit sterbender Produktion in unserem Lande. Deutschland war viel zu lange Weltmeister beim Export von technischem Know-how und Arbeitsplätzen. Wir brauchen aber Arbeitsplätze hier bei uns, und zwar zuerst für Deutsche in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Pfui, pfui! –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Pfui!)

Wer über Arbeitsplätze spricht, muss auch über eine vernünftige Förderung des Mittelstandes als Arbeitsplatzgarant der Nation sprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind so was
von rückwärtsgewandt, Herr Pastörs.
Das schüttelt den Hund samt Hütte.)

Was die Mittelstandsfinanzierung betrifft, so sehen wir hier eine erhebliche Schwäche in dem vorgelegten Doppelhaushalt der Landesregierung. Ihre Politik ist ausschließlich an der Befriedigung der Brüssler Bürokratie ausgerichtet. Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern brauchen aber ein Loslassen von Brüssel, um der Bevormundung zu entgehen und selbst gestalten zu dürfen, meine Herrschaften.

(Reinhard Dankert, SPD: Bla, bla, bla!)

Der uns vorgelegte Haushaltsentwurf wird diesen Anforderungen wirtschaftspolitisch keinesfalls gerecht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Doch auch in einem anderen Punkt hätten wir Nationaldemokraten uns mehr Ideen gewünscht. Ich rede von den demografischen Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern und die damit verbundene Familienpolitik. Hier kann es schlichtweg nicht angehen, nur fatalistisch festzustellen, dass unser Volk durch Abwanderung und Kindermangel immer mehr ausgedünnt wird. Es ist der große Fehler der Landesregierung, dass sie bisher und auch zukünftig dem demografischen Trend der Bevölkerungsimplosion lediglich einen Strukturabbau wie beispielsweise bei Schulen im ländlichen Raum oder die Gebietsverwaltungsreform, um einige zu nennen, entgegenbringt. Die falschen oder richtigen Weichenstellungen in diesem Bereich haben nicht nur Auswirkungen auf unser Überleben, sondern ganz besonders auch auf die Wirtschaft.

Wir messen Ihre Familien- und Sozialpolitik sowie Ihre politischen Maßnahmen immer an der Auswirkung auf den Kinderreichtum hier in unserem Lande, meine Herrschaften. Wir Nationaldemokraten sind der Auffassung, dass die demografische Entwicklung kein gottgegebenes Schicksal ist. Ich stelle an dieser Stelle ausdrücklich fest, eine sämtliche Sozialkassen über Gebühr belastende und unsere Kultur und Tradition beeinträchtigende sowie die gesamte soziale Stabilität gefährdende Überfremdung

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist
ja klar, dass Sie das noch bringen müssen.)

ist die falsche Antwort auf das schleichende Aussterben unseres Volkes hier in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Wir müssen gegen den Bevölkerungsschwund und den Geburtenmangel aktiv etwas tun, und zwar sofort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann gehen
Sie nach Hause und tun Sie was! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Hier ist die Aufstockung, hier, meine Herrschaften, …

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Harry Glawe, CDU: Das ist ja unglaublich,
was Sie hier vortragen! Das ist unglaublich! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie können noch so laut schreien, es wird dadurch nicht unwahr. Hier ist die Aufstockung im Bereich der Kitas und die Entlastung der Eltern bei den Beiträgen ein richtiger Schritt.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja nicht zu fassen!)

Es ist aber fatal, wenn dies die einzigen Mittel zur Familienförderung sind. Und was ist mit den Eva Hermans, die ihre Kinder noch selbst erziehen wollen?

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Die sind in diesem Land benachteiligt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Als ob
Eva Herman ihre Kinder selbst erzogen hätte!)

Es geht eben nicht darum, den Familien aus rein ökonomischen Beweggründen die Betreuung ihrer Kinder abzunehmen, sondern sie in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben auch zu Hause wahrnehmen zu dürfen und zu können, meine Herrschaften.

(Irene Müller, DIE LINKE:
So, so. War Eva Herman zu Hause?)

Ehekredit, Landesbegrüßungsgeld, Müttergehalt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mutterverdienstkreuz!)

Förderung der Beschäftigung kinderreicher Eltern – alles Fremdwörter in Ihrem Haushalt, meine Herrschaften.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Punkt kommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch noch.)

der zwar größtenteils durch Bundesmittel finanziert wird, aber trotzdem auch bei der Vergabe von Mitteln an öffentliche und private Träger der Jugendarbeit eine immer größere Rolle spielt. Ich spreche von dem von Ihnen allen maßgeblich mitgetragenen Kampf gegen die nationale Opposition in diesem Lande. Mit Ihrem totalitären Hexenwahn,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

in den Sie sich mit Ihrem Kampf gegen Rechts hineingesteigert haben, haben Sie ein politisches Klima der Denunziation geschaffen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Die Hexen sind schöner als Sie. –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wer für die Rechte unseres Volkes gegen seine geifernden Verächter eintritt, gilt als Neonazi und wird von der Stasi West ausgespäht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind auch Neonazis. Da gibt's auch kein Vertun, Herr Pastörs. Lesen Sie Ihr Parteiprogramm!)

Der Mittelaufwuchs beim Landesamt für Verfassungsschutz spricht hier Bände. Ihr neototalitärer Kampf gegen die NPD hat das politische Klima in Deutschland und speziell in Mecklenburg-Vorpommern vergiftet.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE – Reinhard Dankert, SPD: Nein, Sie vergiften das. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind der Giftpilz. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Stoppen Sie noch rechtzeitig den geistigen Bürgerkrieg gegen all jene, die mit Ihren Parteien nichts mehr zu tun haben wollen. Tun Sie dieses, bevor dieser Konflikt sich zu einem Konflikt mit Ihrer eigenen Jugend ausweitet, da diese schon längst, wie heute die Umfragen wieder einmal bestätigt haben, Gott sei Dank zu großen Teilen nationalen Politikansätzen zugewandt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Träumen Sie mal weiter!)

In Mecklenburg-Vorpommern wieder Politik für die Mecklenburger und die Pommern zu gestalten, das ist Aufgabe für die kommenden zwei Jahre. Wir wollen zum Wohle dieses Landes und seiner Zukunft mit jenen Kräften zusammenarbeiten, denen es nicht um Parteiengezänk, sondern um politische Gestaltung geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auf die Kräfte bin ich gespannt.)

Wir haben Ihnen hier unsere Schwerpunkte ohne Anspruch, …

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Eisenstangen vor dem Geschäft stehen.)

Hören Sie zu, Herr Ritter! Geifern Sie nicht!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

… ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorgestellt.

Die kommenden Haushaltsberatungen möchten wir nutzen, um über alle Fragen mit Ihnen zu diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da bin ich noch mal gespannt auf Ihre Leistungsfähigkeit im Ausschuss. Da lach ich mich jetzt schon kaputt.)

Nach den Erfahrungen des ersten Jahres hier in diesem sogenannten Hohen Hause befürchte ich allerdings, dass Ihr krankhaftes, selbstsüchtiges Verhalten dem im Wege steht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Leute können nicht mal Anträge begründen im Ausschuss, weil der Zuflüsterer Herr Marx nicht dahinter steht.)

Trotz der notwendigen Einsparvorgaben werden wir von der NPD in den Haushaltsverhandlungen für unsere Politik eintreten.

(Irene Müller, DIE LINKE: So, so! Da war im Sozialausschuss noch nichts zu hören bisher.)

Unserer Auffassung nach ist in den nächsten Jahren eine Politik der nationalen Konzentration unabdingbar, denn wir als NPD wollen keine Zukunft verwalten, sondern Zukunft gestalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Zukunft ist schon vorbei, Herr Pastörs.)

meine Damen und Herren. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Reinhard Dankert, SPD: Geht ja nicht anders.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Löttge. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mathias Löttge, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bis vor wenigen Minuten eigentlich eine gute Haushaltsdebatte erlebt. Wir haben sicherlich unterschiedliche Auffassungen gehabt. Das gehört, glaube ich, zu so einer Haushaltsdebatte dazu. Was wir aber eben in den letzten Minuten erleben mussten, das hat dieses Parlament ganz einfach nicht verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, hat es auch überhaupt gar keinen Beitrag geleistet zu dem, was wir hier an ernsthaften Dingen mit dem Haushalt 2008 und 2009 zu diskutieren haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Des Weiteren …

Wissen Sie, meine Herren da am Fenster,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben noch nie gestaltet und ich hoffe, Sie werden auch bald gar nicht mehr gestalten.

(Udo Pastörs, NPD: Aber wir werden das machen.)

Ich wünschte mir, dass das Parlament Sie nicht länger ertragen müsste. Das wäre wirklich das Schönste, was uns hier passieren könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren! Herr Präsident!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Trotz alledem haben wir heute hier sehr ernste Dinge zu besprechen,

(Stefan Köster, NPD: Ich denke, es ist alles rund.)

nämlich den Doppelhaushalt 2008/2009. Ich freue mich, dass wir mit dem Haushalt 2008/2009 das durchsetzen, was wir im Koa-Vertrag gemeinsam festgeschrieben haben, nämlich eine solide Finanzpolitik. Diese solide Finanzpolitik zeigt sich in drei Dingen: zum einen in der Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes, zum anderen in der weiteren Haushaltskonsolidierung und zum Dritten in der Schuldentilgung,

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir alles schon dreimal gehört.)

die im Jahre 2008 mit 100 Millionen Euro und im Jahre 2009 mit 150 Millionen Euro erfolgen soll.

Und ich denke, meine Damen und Herren, dass diese Schuldentilgung zwingend notwendig ist, wenn man sich vor Augen führt, dass wir heute einen Schuldenstand von 10,894 Milliarden Euro haben, was immerhin einer Verschuldung pro Einwohner von 6.340 Euro entspricht. Und ich glaube, dass wir wirklich in der Verantwortung stehen, in der finanzpolitischen Verantwortung, das den Generationen nach uns nicht weiter aufzubürden, sondern hier alles für die Konsolidierung des Haushaltes zu tun.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Wir geben ihnen auch Vermögen mit,
nicht nur Schulden, auch Vermögen.)

Meine Damen und Herren, die Gesamtausgaben sind für das Jahr 2008 auf 7,0978 Milliarden Euro festgeschrieben, im Jahre 2009 auf 7,0191 Milliarden Euro. Es ist erfreulich zu verzeichnen, dass es uns gelungen ist, mit dem vorgelegten Doppelhaushalt 2008/2009 die Ausgaben für Bildung und für den sozialen Bereich in vielen Teilen zu erhöhen. Beispielhaft wurden auch schon genannt die Mehrausgaben für die Kinderbetreuung. Ich denke, damit zeigen wir eine familienfreundliche Politik. Genauso ist immer wieder hervorgehoben worden, wie wichtig Bildung eigentlich auch für die weitere Entwicklung des Landes ist. Auch die letzten Gutachten haben es ja deutlich gezeigt, dass ein guter Bildungsstand natürlich Voraussetzung für eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist. Insofern ist es auf jeden Fall richtig, in Familie, aber auch in Bildung zu investieren, und das nicht nur im konsumtiven Bereich, sondern auch im investiven Bereich. Und ich finde es gut, dass uns das so gelungen ist. Das war auch eine politische Zielstellung, die die Koalitionspartner gemeinschaftlich im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben und die sich so im Doppelhaushalt wiederfindet.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genauso als richtig zu erachten ist sicherlich die Erhöhung der Finanzzuweisung an die kommunalen Haushalte. Ich denke, die kommunalen Haushalte brauchen sie dringend. Ich wünschte, dass sie diese Gelder, die ihnen zusätzlich zur Verfügung stehen, dann auch vorrangig für die Haushaltskonsolidierung mit einsetzen, weil die Haushalte der Kommunen angespannt sind. Das wissen wir alle. Wir sind alle über die Situation in den kommunalen Haushalten informiert, sowohl was die kreisfreien Städte betrifft als auch die Landkreise. Bekanntermaßen gibt es ja nur zwei Landkreise, die einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, und nur eine kreisfreie Stadt, die sich dem so nähert. Insofern sollte man die Zeit, in der wir noch mehr Zuweisungen an die Kommunen geben können, auch nutzen, um diese Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen.

Wichtig ist, denke ich, auch das, was wir im Bereich der Wirtschaftsförderung tun. Es ist genau der richtige Weg, auf die Förderung des ersten Arbeitsmarktes zu setzen, um damit für eine entsprechende Nachhaltigkeit bei der Schaffung von Arbeitsplätzen zu sorgen. Ich denke, dem wird der Haushalt des Wirtschaftsministeriums so gerecht. Ich freue mich auch über die vorgesehenen Investitionen in den weiteren Ausbau der Infrastruktur. Ich denke, die sind zwingend notwendig, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes weiterhin positiv begleiten zu können. Von besonderer Bedeutung sind sicherlich auch die Förderungen, die zukünftig im Bereich der Unternehmens- und Technologieentwicklung eingesetzt werden oder auch im Bereich der Forschung. Ich glaube, dass wir damit die Zukunftsfähigkeit des Landes entscheidend erhöhen.

Meine Damen und Herren, worauf kommt es zukünftig weiter an? Natürlich auf den Abbau der strukturellen Defizite. Dieses wird uns tatsächlich nur gelingen, wenn wir die Ausgaben weiter begrenzen. Hier ist heute schon einmal die Zahl genannt worden, zu der wir eigentlich 2020 nach Wegfall der Solidarpaktmittel hinkommen müssen. Es waren nämlich 5,5 Milliarden Euro, die wir dann nur noch ausgeben dürfen. Das bedeutet, dass wir also alle Ausgaben entsprechend auf den Prüfstand stellen müssen, sowohl im sächlichen als auch im personellen Bereich. Neben der Fortschreibung und der Fortsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist es dabei aber sicherlich auch notwendig, über weitere Maßnahmen der Entbürokratisierung, Deregulierung nachzudenken und konsequent an der Durchsetzung der Verwaltungsreform zu arbeiten. Ich glaube, das ist aber so weit zwischen allen demokratischen Parteien hier im Landtag unstrittig, dass es eine Verwaltungsreform geben muss. Das Ziel ist also klar. Manchmal kann man auch über den Weg dahin diskutieren. Aber entscheidend ist, dass wir mehr Effizienz erreichen müssen in der Verwaltung, und das geht nur auf dem Weg einer Verwaltungsreform.

Zusammengefasst glaube ich also feststellen zu dürfen oder bin ich der festen Überzeugung, dieses so für meine beiden,

(Udo Pastörs, NPD:
Na, was denn nun? Ein oder zwei?)

für die Abgeordneten der Koalition feststellen zu dürfen – bei den anderen hoffe ich, dass sie uns folgen werden –, dass wir einen sehr soliden Haushalt vorgelegt haben, der sicherlich in den Fachausschüssen weiter zu diskutieren ist. Das gehört ganz einfach dazu. Auf diese Diskussionen freue ich mich, insbesondere auch auf die Diskussionen im Finanzausschuss, an denen ich ja dann regelmäßig teilnehmen darf. Ich denke, alle werden intensiv daran mitwirken, dass wir die vorgesehenen Terminpläne auch so einhalten. Ich habe ja schon mitbekommen, dass alle Ausschüsse für die Behandlung des Doppelhaushaltes entsprechende Sondersitzungen planen. Das zeigt die Ernsthaftigkeit, mit welcher an diesen Themen gearbeitet wird. Genauso trifft das auch für den Finanzausschuss zu. Ich hoffe also, dass wir dann am 14. Dezember 2007 den Doppelhaushalt nach intensiver Diskussion beschließen können. Bis dahin freue ich mich, wie gesagt, auf eine interessante Diskussion und bitte Sie, einer Überweisung federführend an den Finanzausschuss und des Weiteren an alle Fachausschüsse zuzustimmen. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Gramkow. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass der Kampf für Demokratie und Toleranz und die Verstärkung der Mittel im Doppelhaushalt notwendig und wichtig gewesen sind, dann, Herr Pastörs, haben Sie ihn mit Ihrer Rede geliefert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, DIE LINKE und Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Die Landesregierung legt uns mit ihrer Mittelfristigen Finanzplanung ihr Programm vor. Finanzpolitisch – und

das haben wir auch mit der letzten Rede, aber eigentlich den ganzen Tag gehört – heißt der Leitspruch „Vorsorge treffen“. Vorrang hat: Wir machen keine Schulden, wir bauen den Schuldenstand ab, wir bauen das strukturelle Defizit ab, wir sorgen vor für die Beamtenbesoldung. In Zahlen heißt das, für den Haushalt 2008 haben Sie in einer Größenordnung von 190 Millionen Euro und für den Haushalt 2009 in einer Größenordnung von 230 Millionen Euro Vorsorge getroffen. Und Sie werden es mir nachsehen, wenn ich etwas lächle, wenn man mir unsolide Politik vorwirft und ich registriere, dass Sie im nächsten Jahr in einen Vorsorgefonds für die Besoldung von Beamtinnen und Beamten, die ab dem 01.01.2008 in den Landesdienst eingestellt werden und vielleicht nach 50 Jahren eine Pension bekommen, 39 Millionen Euro einstellen. Und das nennen Sie dann „solide“? Vorsorge ist gut und ich rede nicht dem Wort, Vorsorge nicht zu betreiben. Allerdings hätten wir uns in dem vorliegenden Haushalt etwas mehr Fürsorge gewünscht für die Entwicklungsprobleme und Defizite, die in unserem Land zu registrieren sind.

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Fehlende finanzielle Mittel können nicht der Grund dafür sein.

Und ich komme zurück. Es fällt mir nicht leicht zu sagen: Ja, Sie geben mehr Geld aus für die Senkung der Elternbeiträge und gehen damit einen sehr richtigen Schritt. Aber warum sagt gar keiner, wie Sie das machen? Sie legen eine Mogelpackung vor.

(Udo Pastörs, NPD: Aha! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Mogli.)

Sie verrechnen die Einnahmen des Bundes – das ist legitim, und ich freue mich auch über das Ergebnis –, aber Sie kürzen die vorschulische Bildung und Erziehung und Sie planen, über eine globale Minderausgabe in 2009 6,5 Millionen Euro bei Leistungsgesetzen einzusparen. Und ich sage Ihnen hier, Sie werden das Landesblindengeld kappen, nennen es aber Benchmarking der laufenden Ausgaben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Nicht gegen unseren Widerstand.)

Sie nehmen es anderen sozial bedürftigen Menschen, um damit die Elternbeiträge in den Kitas zu senken. Und das nenne ich einfach politisch unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber ich habe es ja nun in jeder Rede gehört: Wir sind finanziell unsolide.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und, Herr Roolf, noch ein Jahr?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ist er da? –
Michael Roolf, FDP: Bei der Arbeit.)

Sie haben heute Morgen bei der Aktuellen Stunde gesagt, wir sind ja noch neu. Ich sage Ihnen, nach einem Jahr ist die Schonfrist vorbei. Der Doppelhaushalt liegt auf dem Tisch. Wir haben von Ihnen nicht gehört, was Sie daran ändern wollen und schon gar nicht wie. Wer seine Vorstellungen und Änderungen hier nicht einbringt,

(Michael Roolf, FDP: Wir bringen sie ein.)

Herr Roolf, der hat keine.

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE)

Der Haushalt ist nämlich die in Zahlen gegossene Politik. Und da ist es für meine Fraktion völlig klar, dass sie an wesentlichen Stellen diesen Haushalt kritisiert, sich anmaßt, ihn verändern zu wollen, und dabei auch noch kreative Lösungen vorlegen will.

Und ich frage Sie, Frau Finanzministerin Keler: Was ist eigentlich daran unsolide, wenn man wie bei den Verkaufserlösen aus der Nord/LB von den 90 Millionen Euro 60 Millionen Euro in den Schuldenabbau und 30 Millionen Euro in einen kreativen Zukunftsfonds steckt, den Sie heute noch als andere Koalition mit vollen Händen ausgeben,

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

jetzt sogar für die Filmförderung Geld für wichtige Aufgaben nimmt?

(Ministerin Sigrid Keler:
Liebe Angelika, der ist begrenzt.)

Was ist daran unsolide, wenn man weiß – und die Finanzministerin hat die Zahl genannt in ihrer Rede zum Nachtragshaushalt –, dass man definitiv über 150 Millionen Euro Mehreinnahmen in diesem Jahr realisieren wird, was ist daran unverantwortlich, zu sagen, lassen Sie uns darüber diskutieren, einen Teil in die Tilgung zu stecken und einen Teil in einen Fonds für Zukunftsprojekte, was auch bedeuten kann, Kindern in der Grundschule ein warmes Mittagessen zu sichern? Das nenne ich eine solide und faire Politik.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Es steht geschrieben, ich habe das nicht als Dauerleistung eingefordert, weil selbst ich davon ausgehe, dass die wirtschaftliche und finanzielle Situation dieses Landes sich bessert nach 2010.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Herr Roolf, ich bin dafür bekannt, dass ich mit fremdem Geld sehr geizig umgehe. Also sollten Sie sich überlegen, ob auch Sie mir eine unsolide Finanzpolitik vorwerfen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Die FDP hat damals Schulden gemacht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das haben wir gehört, das Maß aller Dinge ist die Entwicklung der Investitionsquote. Sie gibt die Entwicklung der finanzpolitischen Kennzahlen vor. Jeder aber hier weiß, dass für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes längst nicht nur die Investitionen in Beton ausschlaggebend sind. Eine gute Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung bestimmen längst den Übergang von der Industriegesellschaft zur wissensbasierten Gesellschaft. Und angesichts dieser Entwicklung fordert DIE LINKE seit Jahren, über den Investitionsbegriff nachzudenken. Ausgaben für Bildung und Wissenschaft sind Investitionen in die Köpfe und damit Investitionen in die Zukunft. Den Investitionsbegriff zu ändern, dafür wird es keine Mehrheit geben. Nein, im Gegenteil, die Föderalismuskommission und insbesondere die Finanzminister reden darüber, den Investitionsbegriff noch enger zu fassen.

Also soll alles beim Alten bleiben? Wir sagen Nein. Wir sind dafür, bei uns im Land im Landeshaushalt eine Bil-

dungsquote als neue finanzwirtschaftliche Eckzahl in den Haushaltsplan aufzunehmen. Die Bildungsquote definiert den Anteil der Bildungsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben. Sachsen-Anhalt hat mit dem vorgelegten Haushalt zum ersten Mal dieses Kriterium ausgewiesen. Ich weiß auch – wie bei der Investitionsquote –, dass eine Quote noch nichts sagt über Qualität.

(Ministerin Sigrid Keler: Genau.)

Genau wie bei der Investitionsquote, Frau Ministerin.

(Beifall Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, genau. – Ministerin Sigrid Keler: Ich benutze den Begriff selten.)

Aber angesichts der demografischen Entwicklung und der zurückgehenden Zuweisungen, von denen Sie alle gesprochen haben, ist es doch aber umso wichtiger und politisch notwendig, die richtigen Weichen zu stellen. Das heißt, neben den Investitionen in Beton besonders in die Köpfe zu investieren. Nicht erst die OECD-Studie und der Bericht schreiben uns das ins Stammbuch. Lassen wir uns doch daran messen! Weisen wir in unserem Haushalt die Bildungsquote aus und bestimmen gemeinsam ein Maß, unter das wir, egal wie die Haushaltslage sich entwickelt, nicht gehen werden! Ich bin für Vorfahrt für Investitionen in die Köpfe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen sind berechtigterweise angesprochen worden. Ich finde es sehr gut, dass wir die Mindestfinanzgarantie für die Kommunen in den nächsten beiden Jahren wieder überschreiten. Ich muss mich der Notwendigkeit ergeben, auch den Druck auf die Konsolidierung der Haushalte als Notwendigkeit anzusehen. Aber ich möchte auf etwas hinweisen, das zu einem zusätzlichen Dilemma wird: Die Investitionsschwäche der Kommunen nimmt immer mehr zu und das führt dazu, dass die vielen schönen Förderprogramme, die wir im Doppelhaushalt wieder aufgeschrieben haben, an einem Fakt nicht vorbeikommen, dass die meisten Kommunen unseres Landes die notwendigen Eigenmittel nicht mehr aufbringen können, um diese Förderprogramme abzuholen. Diesem Problem, meine Damen und Herren, sollten wir uns stellen, und zwar sowohl in den Städten als auch in den Kreisen.

Die Entscheidungen zum Personalkonzept des Landes waren und sind richtig. Seit 2004 haben wir es konsequent umgesetzt. Es hat einen Beitrag zur Konsolidierung geleistet. Aber wir sollten nicht vergessen, und ich erinnere daran, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung haben einen zusätzlichen Beitrag geleistet.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben das Urlaubsgeld abgeschafft und wir haben einen Tarifvertrag zur Arbeitszeitreduzierung ohne Lohnausgleich umgesetzt. Die verbesserte Situation des Haushaltes muss nun aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommen. Die Ost-West-Angleichung – gleicher Lohn für gleiche Arbeit – wird umgesetzt, die lineare Angleichung für die Angestellten auch. Ich fordere Sie auf, die lineare Angleichung der Gehälter zeitgleich für die Beamtinnen und Beamten im Mai 2008 umzusetzen. Auch sie haben es verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich frage uns alle, ob es nicht gerecht wäre, vor dem Ablauf des Tarifvertrages zu vollem Lohn und Gehalt und voller Arbeitszeit in der Landesverwaltung zurückzukehren.

In der Debatte um das Personalkonzept, Herr Roolf, und da bin ich bei Ihnen, haben wir immer darauf hingewiesen, dass uns die Sozialverträglichkeit und der Einstellungskorridor wichtig sind. Heute zeigt sich, dass dies nicht ausreicht. Wir brauchen ein Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzept des Landes, das den Fachkräftebedarf des Landesdienstes langfristig sichert.

(Beifall Michael Roolf, FDP)

Über die Erweiterung des Einstellungskorridors als Perspektive für junge Frauen und Männer müssen wir neu nachdenken. DIE LINKE wird deshalb die Landesregierung auffordern, dem Parlament ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor zwei Jahren, als meine Fraktion von der Landtour durch alle Kreise und kreisfreien Städte zurückkam, hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass wir mit einem Problem konfrontiert sind, das heißt: Viele Kinder essen nicht mehr in den Schulen und in den Kindertagesstätten. Seitdem ist das ein Gesprächsthema. Der Landwirtschaftsminister macht sich Gedanken über Qualitätskriterien zum Schulessen. Der Sozialminister sieht das Problem, würde es gerne lösen, hat aber kein Geld.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Och! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Stimmt das?)

Vor fünf Jahren, im September 2002, haben wir von der LINKEN mit den Erzieherinnen vor den Kindertagesstätten und in den Elternversammlungen für das kostenfreie Vorschuljahr Gutscheine verteilt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau. – Udo Pastörs, NPD: Oh, Ihr Guten!)

Heute ist die vorschulische Bildung aus den Kitas nicht mehr wegzudenken.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das ist gut so.)

Trotz schwieriger Haushaltslage und Steuereinbrüchen, Herr Borchert und Frau Keler, und alle anderen auch, trotz schwieriger Haushaltslage hat damals das Land gesetzlich festgeschrieben, 7 Millionen Euro für diese Aufgabe auszugeben. Es sind inzwischen 25 Millionen Euro in die vorschulische Bildung und Erziehung geflossen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Die Kostenfreiheit der Elternbeiträge haben wir durch das Nein der SPD nicht umsetzen können.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Schade!)

Sie gehen heute einen richtigen Schritt in diese Richtung – wobei ich über die Finanzierung gerne noch diskutieren würde – und ich kann heute meinen Gutschein einlösen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Das zeigt, dass überparteiliche Arbeit letztendlich zum Erfolg führt. In diesem Gutschein ist auch das, was heute an diesem Tag notwendig ist: rot-schwarze Gummibären.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht nur für diese Rede eine Eins. – Die Abgeordnete Angelika Gramkow überreicht dem Abgeordneten Harry Glawe eine kleine Schultüte. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die schmecken, die schwarzen. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sauer sind die.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Gramkow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/800 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/799 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Verkehrsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Weiterhin schlägt der Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/801 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Agrarausschuss sowie an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes, auf der Drucksache 5/788.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/788 –

Das Wort zur Einbringung hat der Sozialminister Herr Sellering. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Heilberufsgesetz, das man wegen seines Inhalts auch als Heilberufskammergesetz bezeichnen kann,

(Heiterkeit bei Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1993. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf passen wir dieses Gesetz an die neue Gesetzeslage, die Rechtsprechung an. Und wir berücksichtigen darüber hinaus Anregungen der Kammern, und zwar der Ärzte-, Tierärzte-, Zahnärzte- und Apothekerkammer, aber auch Hinweise des Berufsgerichts für Heilberufe beim Verwaltungsgericht in Greifswald.

Wichtigstes Anliegen des Gesetzes ist es, die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vom 7. September 2006 umzusetzen. Die Richtlinie regelt neu die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in den Mitgliedsstaaten der EU erworben wurden. Sie zielt darauf ab, die Hindernisse für den freien Personen- und Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten zu beseitigen. Sie gilt für alle Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates, die als Selbstständige oder als abhängig Beschäftigte einen reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedsstaat ausüben wollen als in dem Staat, in dem sie ihre Berufsqualifikation erworben haben. Darüber hinaus werden der Informationsaustausch und die Verwaltungszusammenarbeit der zuständigen Behörden geregelt, vor allem die Unterrichtungspflicht über disziplinarische und strafrechtliche Sanktionen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Herausgabe von Heilberufsausweisen. Im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte verpflichtet Paragraf 291a Absatz 5a des Fünften Sozialgesetzbuches die Länder dazu, die zuständigen Stellen zur Herausgabe des Heilberufs- und der Berufsausweise zu benennen. Diese Ausweise dienen vor allem dazu, Zugriff auf die Patientendaten zu nehmen, die auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert sind. Die Herausgabe dieser Ausweise wird durch das vorliegende Gesetz geregelt und die Zuständigkeit dafür den Heilberufskammern übertragen. Für die übrigen Gesundheitsberufe wird derzeit an einer länderübergreifenden Lösung gearbeitet, die verhindern soll, dass jedes Land eigene Herausgabestrukturen aufbauen muss.

Eine weitere wichtige Regelung des Gesetzes betrifft die Übertragung der Aufgabe der Aufbewahrung von Patientenakten in besonderen Fällen auf die Kammern. In der Vergangenheit hat es Fälle gegeben, in denen Ärzte die von ihnen angelegten Patientenakten nicht ordnungsgemäß an einen Nachfolger übergeben haben oder dies beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen nicht konnten. Es gab keine spezielle gesetzliche Regelung und deshalb haben die kommunalen Gesundheitsämter über die Generalklausel des Polizei- und Ordnungsrechtes die Aufbewahrung dieser Akten übernommen. Das wird nun geändert und positiv geregelt. Für die Verwahrung und Verwaltung der von niedergelassenen Ärzten angelegten Patientenakten werden jetzt die Kammern zuständig gemacht. Ich halte das für richtig, die Kammern und nicht die staatlichen Stellen zuständig zu machen. Dafür spricht ja, dass die selbst verwalteten Kammern für ihre Mitglieder bereits heute ein vielfältiges Aufgabenspektrum wahrnehmen. Die neue Aufgabe stellt dazu eine sinnvolle Ergänzung dar.

Ich sehe übrigens, obwohl wir hier in einem nicht unsensiblen Bereich sind, keine datenschutzrechtlichen Probleme. Die Aufgabenübertragung auf die Kammern wird auch durch den Datenschutzbeauftragten für sachgerecht gehalten.

Meine Damen und Herren, das Gesetz schafft außerdem die Möglichkeit, die Teilrechtsfähigkeit der Versorgungswerke herzustellen, wie dies in anderen Ländern bereits geschehen ist. Ziel ist es, eine klare Trennung des Vermögens der Versorgungseinrichtung von dem der Kam-

mer zu erreichen und zu verhindern, dass in schwierigen Fällen eine Durchgriffshaftung des Vermögens des Versorgungswerkes für Verbindlichkeiten der Kammer entstehen kann. Das Gesetz ist so formuliert, dass es den Kammern überlassen ist, selbst zu entscheiden. Sie können eine Teilrechtsfähigkeit ihrer Versorgungswerke einrichten oder sie können auch den jetzigen Rechtsstatus behalten.

Schließlich soll, wie von den Kammern schon seit Längerem gefordert, ein Rügerecht der Kammern bei weniger gravierenden berufsrechtlichen Verstößen ihrer Mitglieder eingeführt werden. Dadurch sollen aufwendige berufsgerichtliche Verfahren vermieden werden. Das dient auch der Entlastung der Gerichte.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben eine ganze Palette einzelner Änderungen, die insgesamt zu einer besseren Handhabung des Gesetzes führen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD und Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! – Ist es noch Herr Präsident? Ja, ne? – Meine lieben Abgeordneten! Werte Damen und Herren! Wir haben hier ein Gesetz vor uns liegen, was dringend notwendig war zu formulieren, deshalb dringend notwendig, weil es von uns gefordert wurde als Land Mecklenburg-Vorpommern, als Bundesrepublik Deutschland, und zwar ist es gefordert bis zum 20. Oktober – nicht bis zum 20. Oktober 2008 oder 2009, bis zum 20. Oktober 2007.

Heute liegt uns dieser Gesetzentwurf vor, wie auch andere Gesetzentwürfe, die heute hier noch bearbeitet werden müssen beziehungsweise noch zu bearbeiten sind. So eine Zeitschiene, meine Damen und Herren, ist nicht dafür geeignet, dass wir in den Ausschüssen unserer Arbeit nachkommen können, und zwar unserer Arbeit so nachkommen können, wie ich doch hoffe, dass es die meisten Damen und Herren Abgeordneten hier in diesem Hohen Hause wollen. Es ist also nicht möglich, in der Zeit bis zum 17.10., wo die Zweite Lesung dieses Gesetzes stattfinden soll, eine Ausschusssitzung durchzuführen, eine öffentliche Anhörung zu beantragen und vielleicht noch Dinge an dem Gesetzentwurf zu ändern, die von den Betroffenen, den Beteiligten verändert werden wollen und vielleicht ja auch von uns durchaus unterstützt werden sollten.

Das betrifft zum Beispiel Angelegenheiten der Zahnärztekammer zu bestimmten Aktionen in Richtung Anerkennung Beruf. Das betrifft zum Beispiel bestimmte Dinge hinsichtlich der Aufbewahrung von den Akten, auf die Herr Sellering gerade abhob. Das betrifft auch bestimmte Dinge, die zur Qualifizierung, Weiterbildung, Fortbildung, überhaupt Ausbildung von Heilberufen in Gang gebracht werden, Inhalte von sehr ausschlaggebender Wirkung, die bisher nirgendwo oder irgendwo berücksichtigt werden und als Kriterium durchaus gelten sollten im Begriff auf die Chance der Menschen, die von Heilberufen frequentiert werden, weil sie selber darin arbeiten, frequentiert werden, weil sie hilfsbedürftig sind.

Auch der Gebrauch der Schlichtungsstelle, die Art und Weise, wie die Schlichtungsstelle arbeitet, sollte durchaus noch einmal betrachtet werden. Es geht da schlicht und ergreifend um Patientenrechte, um die Stärkung der Patientenrechte, zu der wir ja seit 2001, eigentlich schon beginnend 2000, eine ganz andere Stellung haben als noch davor: der Patient als mündiger Bürger, dem Arzt als Partner zur Seite stehend und nicht als Kunde, der den Arzt begreift als weiße Wolke, die über ihn entscheidet.

Es ist auch noch mal zu betrachten, unter welcher Art und Weise die Kammer die Praxisgenehmigung erteilt, was für Grundlagen da sind, um eine Praxis halten und führen zu dürfen, auch ein gesundheitliches Institut oder andere Einrichtungen. Ich denke da nur an die Problematik, dass es uns immer noch nicht gelungen ist, hier in Mecklenburg-Vorpommern, in anderen Bundesländern auch nicht, irgendwie und irgendwo festzuhalten – und das wäre zum Beispiel im Kommentar dieses Gesetzes möglich –, dass natürlich Praxen, andere Einrichtungen des Gesundheitswesens grundsätzlich barrierefrei sein sollten, denn Patienten sind ja Menschen, die irgendwie eine Einschränkung haben. Es ist überhaupt nicht zu verstehen, warum diesem Umstand überhaupt nirgendwo Achtung und Rechnung getragen wird.

Es sind also Fragen zu beantworten, die nicht einfach so mal kurz beantwortet werden brauchten, müssten, dürften, sondern es sind Fragen zu beantworten, die in einer öffentlichen Anhörung durchaus es wert wären, mit Menschen zu reden, die direkt betroffen sind. Da uns das vom Zeitlimit her nicht mehr möglich ist, beantrage ich im Auftrag meiner Fraktion, diesen Gesetzentwurf nicht nur in den Sozialausschuss zu überweisen, sehr wohl federführend in den Sozialausschuss, aber auch in den Europa- und Rechtsausschuss. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Müller, Sie erwecken hier den Eindruck, als würden wir ein ganz neues Gesetz schreiben müssen

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, aber ein besseres.)

und hätten dabei jede Menge Gestaltungsspielraum. Dem ist bei Weitem nicht so. Wir haben hier ein Gesetz zu beraten – auch intensiv zu beraten unter Hinzuziehung von Spezialisten in den Anhörungen –, aber wir beraten letztendlich nur darüber, ob wir die schon in Kraft getretenen Gesetze und wie wir sie vor allen Dingen in dieses Landesgesetz überführen. Das ist eigentlich die Hauptaufgabe dieser Gesetzesinitiative. Wir machen im Prinzip ein Ausführungsgesetz für die europarechtlichen Geschichten, wir machen Ausführungsgesetze praktisch für die aktuelle Rechtsprechung und auch für die Anpassung der Gesetze an bundesgesetzliche Regelungen, die bereits in Kraft sind. Der politische Gestaltungsspielraum ist dabei eher gering und ich denke, wir sollten aber trotz-

dem – da nehme ich Ihre Anregung gerne auf – die Spielräume, die wir haben, ausnutzen und in den Anhörungen ausloten. Ich sehe das nicht so dramatisch wie Sie, dass wir das in der Zeit nicht schaffen, die uns zur Verfügung steht. Ich denke mal, wenn wir uns da auf einen straffen Zeitplan einigen, dann ist das auch möglich,

(Heiterkeit bei Irene Müller, DIE LINKE:
Am 20. Oktober ist Schluss.)

und deshalb wünsche ich uns in den Ausschüssen eine seriöse und konstruktive Beratung. – Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rühs. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Günter Rühs, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Heilberufsgesetz aus dem Jahre 1993, das hat Herr Minister Sellering schon ausgeführt, regelt insbesondere die Rechte und Pflichten der Kammern und deren Verhältnisse zu ihren Mitgliedern, den Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern des Landes. Dieses Gesetz ist an die neue Gesetzgebung und Rechtsprechung entsprechend anzupassen. Zudem wurden zahlreiche Anregungen der Kammern der Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte und Apotheker sowie des Berufsgerichts für Heilberufe bei dem Verwaltungsgericht Greifswald weitestgehend berücksichtigt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Insbesondere werden die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG umgesetzt. Zu den einzelnen Details hat Herr Minister Sellering ausgeführt, ich möchte daher im Einzelnen nicht noch einmal darauf eingehen, obwohl ich vorbereitet war.

Im Übrigen werden mit dem Gesetz eine Reihe von rechtsförmlichen Änderungen vorgenommen. Die in diesem Gesetz nun vorgenommenen Klarstellungen und Anpassungen beruhen im Wesentlichen auf Anregungen der Kammern, die auch aus Sicht des Landes notwendig sind. Namens der Koalitionsfraktionen möchte ich darauf hinweisen, dass wir keine Überweisung in den Rechtsausschuss wünschen. Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs wie vorgesehen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stellt sich zunächst einmal die Frage, wieso wir in Erster und Zweiter Lesung sowie in den Ausschüssen überhaupt etwas beschließen sollen, wenn wir als Gesetzgeber nur die Möglichkeit haben, allenfalls einzelne Segmente des Gesetzes zu gestalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So funktioniert
das aber manchmal, Herr Kollege.)

Denn wie es in der Vorbemerkung der Landesregierung unter „Alternativen“ heißt, haben wir überhaupt keine andere Wahl, als das Gesetz zu verabschieden, und müssen uns damit dem Willen Brüssels beugen. Anderenfalls drohen Klage und Strafmaßnahmen der Europäischen Union. So viel vorweg zur Gesetzgebungsgewalt der Legislative.

Wir empfinden, genauso wie der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog, ein offensichtliches Demokratiedefizit und ziehen für uns daraus die entsprechenden Konsequenzen. Das heißt, raus aus der EU und Wiederherstellung der Nationalstaatlichkeit.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Wir von der NPD-Fraktion lehnen die Aushöhlung deutscher Standards strikt ab und auch, dass ausländische Ärzte, wie in Paragraf 2 Absatz 3 des Entwurfs vorgesehen, wenn sie nur vorübergehend in Deutschland praktizieren, nicht der Fachaufsicht der Ärztekammer unterstehen. Die Kammern haben unter anderem die Aufgabe, die Berufsaufsicht über Ärzte auszuführen und eventuelle Streitigkeiten zwischen Ärzten oder mit Patienten zu schlichten. Zwar haben Berufsangehörige nach Absatz 3 die gleichen Rechte und Pflichten, aber wer führt die Aufsicht? Was passiert im Streitfall? Die NPD lehnt diese durch die EU ständig verordnete Harmonisierung, was für Deutschland nichts anderes heißt als Qualitäts- und Standardsenkung, strikt ab. Das war bereits bei der letzten Novelle im Jahr 2003 der Fall, als quasi beschlossen wurde, dass minderwertigere Ausbildungen aus anderen EU-Staaten mit denen in Deutschland gleichgestellt werden.

Kritikwürdig ist am Entwurf weiterhin die Änderung am Paragrafen 5, wonach Kammern ihre Versorgungseinrichtungen im Rechtsverkehr unter eigenem Namen im Rahmen der sogenannten Teilrechtsfähigkeit handeln lassen können. Schon die Landesärztekammer Brandenburg wies im vergangenen Jahr darauf hin, dass damit bewährte Regelungen in Gefahr seien, und forderte, dass die Anbindung des Versorgungswerks an die Kammern erhalten bleiben sollte sowie dass der öffentlich-rechtliche Status der Versorgungswerke bestehen bleiben muss. Im Gesetzentwurf der Landesregierung ist zwar von „können“ und nicht „müssen“ die Rede, doch könnte diese Regelung zu Fehlentscheidungen führen. Wir fordern daher, den entsprechenden Passus zu streichen, denn die Schaffung einer eigenständigen Versorgungseinrichtung mit eigenem geschäftsführenden Ausschuss und allem Drumherum würde zudem eine weitere Aufblähung des Apparates bedeuten.

Und letztendlich ist das Anliegen der NPD-Fraktion, den Arztberuf in Deutschland für Deutsche wieder attraktiv zu machen. 12.000 deutsche Ärzte arbeiten im Ausland.

Ich hoffe, diese Punkte haben ein wenig Ihr Gewissen erleuchten können. Wir sind im Ausschuss gespannt.

(Beifall Tino Müller, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Ratjen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Sebastian Ratjen, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen zuerst für die mannigfaltige Anteilnahme während meiner schweren Krankheit in den letzten Monaten danken und die Briefe. Vielen Dank dafür. Es passt, dass ich heute zum Heilberufsgesetz spreche.

Die Novellierung war überfällig. Überfällig nicht wegen Europa, Herr Köster, sondern überfällig aus uns heraus.

Und, Herr Sellering, man muss sagen, Sie haben gut angefangen. Ich muss Sie auch mal loben. Sie haben erst alle Kammern befragt, Sie haben die Praktiker befragt. Was etwas befremdlich ist, ist, dass der endgültige Kabinettsentwurf bis zum heutigen Tage noch nicht bei den Kammern war. Aber wir hoffen, dass das nachgezogen wird, und wir drängen darauf als FDP, dass in den Ausschussberatungen die Praktiker auch weiterhin befragt werden. Ich bin zwar selber Praktiker, aber einer alleine wird da wohl nicht ausreichen.

Wir würden uns trotzdem wünschen, dass einiges noch verändert wird, und zwar, dass die Besetzung der Kammern zwischen Freiberuflern und Angestellten nicht zu einer Muss-, sondern zu einer Kannbestimmung wird, nicht weil wir irgendeine Gruppe bevorzugen wollen, sondern weil unsere unterbesetzten, mit zu wenig Personal versehenen Kammern zu wenig Leute finden und man einfach froh ist, wenn man jemanden findet, sei er angestellt oder sei er Freiberufler, der in dieser Kammermitgliederversammlung mitarbeitet. Wir sind einfach ein menschenarmes Land, Herr Sellering.

Wir begrüßen sehr das Rügerecht für die Kammern. Das spart Zeit, das ist gut für die Patienten und es ist auch gut für Kollegenschaft, weil es uns natürlich hilft, schwarze Schafe auszuklammern.

Damit bitten wir einfach, dass dieses Gesetz in den Sozialausschuss verwiesen wird, dort beraten wird, in Zusammenarbeit mit allen Kammern beraten wird.

Und wir machen vielleicht noch einen Vorschlag: Die Heilpraktiker sind hier überhaupt noch nicht bedacht. Nun sind die Heilpraktiker auch per Gesetz nicht Teil des Gesetzes bisher. Es ist aber ein zunehmender Markt. Immer mehr Patienten wenden sich an Heilpraktiker. Es gibt jedoch keine vernünftige berufsständische rechtliche Versorgung. Es gibt eine Heilpraktikerkammer, aber sie hat nicht diesen Status. Vielleicht kann man – wir als Mecklenburg-Vorpommern, als Gesundheitsland, als Naturland – da etwas unternehmen, Herr Sellering, das würde ich sehr begrüßen. – Und damit vielen Dank.

(Beifall Ralf Grabow, FDP, und Hans Kreher, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung in zweigeteilter Art, und zwar erstens über den Vorschlag des Ältestenrates zur federführenden und zur mitberatenden Überweisung und dann in einer zweiten Abstimmung über den im Rahmen der Debatte gemachten weiteren Überweisungsvorschlag für den mitberatenden Ausschuss.

Ich lasse also zunächst abstimmen über den Vorschlag des Ältestenrates, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/788 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Vorschlag der Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 5/788 in den Europa- und Rechtsausschuss als mitberatenden Ausschuss, im Rahmen der Debatte von der Fraktion DIE LINKE beantragt. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und von einigen Abgeordneten der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, eines Abgeordneten der FDP und der NPD sowie bei einer Enthaltung eines Abgeordneten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe (Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern), auf der Drucksache 5/807, in Verbindung mit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über den Jugendstrafvollzug und die Eingliederung jugendlicher und heranwachsender Straftäter Mecklenburg-Vorpommern (Jugendstrafvollzugsgesetz), auf der Drucksache 5/811.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe (Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – JStVollzG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/807 –

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über den Jugendstrafvollzug und die Eingliederung jugendlicher und heranwachsender Straftäter Mecklenburg-Vorpommern (Jugendstrafvollzugsgesetz – JStVollzG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/811 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/807 hat die Justizministerin des Landes Frau Uta-Maria Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Mecklenburg-Vorpommern vor. Wie Sie wissen, haben die Länder seit dem 1. September 2006 für diesen Bereich die Gesetzgebungskompetenz. Kurz zuvor, im Mai 2006, hatte das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug zu schaffen. Neun Länder haben daraufhin gemeinsam einen weitgehend einheitlichen Entwurf erarbeitet, auf dem der nun vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung beruht. Zusätzlich hat sich auch Sachsen zwischenzeitlich an diesem 9-Länder-Entwurf orientiert.

Unser Gesetzentwurf entspricht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes und den Erfordernissen eines Jugendstrafvollzuges, der sich konsequent am Erziehungsgedanken orientiert. Im Mittelpunkt des gesamten Entwurfs steht das Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig keine Straftaten mehr zu begehen. Dieses Vollzugsziel der sozialen Integration hat Verfassungsrang. Nun ist bundesweit die Diskussion entstanden, ob daneben die Aufgabe des Vollzugs, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, in das Gesetz aufgenommen werden darf. Meine Damen und Herren, wir tun dies und wir stehen dazu. Auch das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass zwischen dem Vollzugsziel, die Gefangenen zu einem straffreien Leben

zu befähigen, und dem Anliegen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, kein Gegensatz besteht. Ich meine, es leuchtet ein, dass beide Aspekte in direktem Zusammenhang stehen.

Was heißt nun erzieherische Ausgestaltung des Vollzugs? Das heißt, dass wir die Gefangenen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung unter Achtung der Rechte anderer befähigen wollen. Dabei haben die Gefangenen aktiv an der Erfüllung ihrer Pflichten mitzuwirken und Verantwortung insbesondere auch für die begangenen Taten zu übernehmen. Wir betonen die Eigenverantwortung der Gefangenen und wollen sie in den Stand versetzen, diese auch wahrzunehmen. Erziehung in diesem Sinne heißt fördern und fordern. Um zu ermessen, was das konkret bedeutet, muss man sich die Ausgangslage vor Augen halten. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur einige Beispiele nennen:

Die Gefangenen sind häufig schulisch und beruflich erheblich unterqualifiziert. Dass dies ein großes Hindernis für eine vernünftige Wiedereingliederung ist, liegt auf der Hand. Deswegen sind uns schulische und berufliche Aus- und Fortbildung so wichtig. Wir haben viele Gefangene mit psychischen Störungen und schweren Entwicklungsdefiziten. Wenn darin Ursachen für die Straftaten liegen, brauchen die Gefangenen Therapie, deswegen die sozialtherapeutische Abteilung. Zahlreiche Gefangene sind sozial inkompetent. Sie haben nicht gelernt, Konflikte verbal-kommunikativ zu lösen. Deswegen benötigen sie soziales Training. Die Gefangenen brauchen Modelle für ein vernünftiges soziales Zusammenleben. Gleichzeitig muss man ihnen Räume zum Agieren geben. Dabei muss man sie beobachten und, wo nötig, intervenieren und auf sie einwirken – deswegen Wohngruppenvollzug. Viele der Gefangenen sind haltlos und strukturlos, auch im Hinblick auf die Freizeitgestaltung. Dies führt häufig zur Begehung von Straftaten – deswegen strukturierte Freizeitmaßnahmen und Sportangebote mit der Verpflichtung, daran in dem festgelegten Umfang teilzunehmen.

Brüche und Informationsverluste beim Übergang der Betreuung von Jugendamt und Bewährungshilfe auf den Vollzug oder bei der Entlassung in umgekehrter Richtung behindern eine sachgerechte Vollzugsgestaltung beziehungsweise Entlassungsvorbereitung. Deswegen legen wir großen Wert auf eine frühzeitige und umfassende Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, neu für die Landesjustizverwaltungen ist lediglich die Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug. Die Umsetzung des Strafvollzugs und Jugendstrafvollzugs gehört schon immer zu unseren Aufgaben. Da haben wir jahrzehntelange praktische Erfahrungen. Wir tun das, was ich Ihnen kurz dargestellt habe, und anderes mehr aus einem einzigen Grunde, weil es dem Vollzugsziel dient. Die Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung und damit ein zukünftig straffreies Leben steigen erheblich, wenn der Jugendvollzug in dem beschriebenen Sinne funktioniert. Mit Wohlfühl- oder Kuschelvollzug hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. Erinnern Sie sich noch an Siegburg, an den Tod eines jungen Gefangenen nach schier endloser Drangsalierung durch Mitgefangene? Einzelunterbringung beispielsweise ist ein wirksames Mittel gegen solche schrecklichen Vorkommnisse.

Ja, meine Damen und Herren, die Dinge hängen zusammen. Und wenn gelegentlich Stimmen laut werden, die einmal so und einmal so argumentieren, je nachdem, wie es gerade passt – ich als verantwortliche Ministerin kann, will und werde das nicht tun. Ich werde jedem Versuch entgegentreten, einen verfassungsgemäßen, professionellen und modernen Justizvollzug als „Kuschelknast“ zu verunglimpfen.

Die in unserer Jugendanstalt geplante Sporthalle ist kritisiert worden. Meine Damen und Herren, seinerzeit wurde mit der Zustimmung dieses Parlaments die moderne Jugendanstalt Neustrelitz gebaut. Nun gilt es, dafür zu sorgen, dass nicht in wenigen Jahren Neustrelitz die einzige Jugendstrafanstalt Deutschlands ohne Sporthalle ist. Warum? Weil die Ausweitung des Sportangebotes, und zwar unabhängig von der Witterung, ein wirksamer Beitrag zur Erreichung des Vollzugsziels ist. Sport fördert nämlich die Einsicht in die Notwendigkeit von Regeln, er fördert Kommunikation und Teamfähigkeit und er vermittelt einen angemessenen Umgang mit Erfolg und Misserfolg. Verlieren können und vernünftig damit umzugehen, das ist beispielsweise auch etwas, was diese jungen Menschen zum Teil erst noch lernen müssen. Hier können sie es lernen.

Und natürlich werden wir die bereits erwähnte sozialtherapeutische Abteilung in der Jugendanstalt einrichten – nicht, wie zu lesen war, für alle Gefangenen, aber gerade für diejenigen, das sind etwa zehn Prozent, bei denen die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen dieser Abteilung zur Erreichung des Vollzugsziels notwendig sind. Entgegen einem gelegentlich anzutreffenden Missverständnis werden in der Sozialtherapie keine Wohltaten verteilt. Da arbeiten Experten an der Reduzierung der Gefährlichkeit dieser Gefangenen, um Wiederholungstaten zu vermeiden.

(Udo Pastörs, NPD: Das merkt man an den Ergebnissen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, eine erfolgreiche Integration, eine erfolgreiche Resozialisierung ist nicht nur der beste, sie ist der einzige Weg, um künftige weitere Opfer zu vermeiden.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, dass ich nicht lache!)

Vor diesem Hintergrund bin ich mit der Formulierung am Ende des allgemeinen Teils der Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE einverstanden, wonach der Vollzug der Jugendstrafe von Anfang an in ein wirksames Konzept der Resozialisierung und Eingliederung von Jugendlichen und Heranwachsenden einzubetten ist und dabei realitätsgerechte Annahmen und Prognosen zugrunde zu legen sind. Bedauerlicherweise wird der von Ihnen, meine Damen und Herren, vorgelegte Gesetzentwurf diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. Er geht an den Realitäten des Jugendstrafvollzugs vollkommen vorbei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na, na!)

Wir haben es im Jugendvollzug, ich habe es bereits dargestellt, mit jungen Menschen, überwiegend Männern zu tun, von denen beispielsweise in Neustrelitz heute vor einer Woche bei einer Gesamtbelegung von 265 Gefangenen nur gut zehn Prozent unter 18 Jahre alt, aber weit mehr als die Hälfte 20 Jahre und älter waren. Diese jungen oder nicht mehr ganz so jungen Gefangenen haben in der Regel vielfach vor dem Jugendrichter gestanden, bevor als Ultima Ratio schließlich eine zu verbüßende, das heißt nicht zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe verhängt wurde. Lange bevor dies geschieht, sind die Jugendgerichtshilfe und damit das Jugendamt beteiligt. Es handelt

sich um eine kleine Gruppe häufig hochproblematischer, aus der Bahn geworfener junger Menschen, bei denen, von Ausnahmen abgesehen, alle vorherigen Erziehungs- und Hilfsinstitutionen – lassen Sie es mich so deutlich sagen – gescheitert sind. Für die Aufgabe, der sich der Jugendstrafvollzug dann stellen muss, bietet Ihr Gesetzentwurf keine adäquate Grundlage. Lassen Sie mich nur einige Aspekte herausgreifen:

Es ist falsch, wenn die Gefangenen nach Ihrem Entwurf das Recht haben sollen, an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken. Wir gehen von einer Pflicht aus. Ebenso falsch ist es, dass die Gefangenen nach Ihren Vorstellungen grundsätzlich im offenen Vollzug untergebracht werden sollen. Und es ist bei diesem Personenkreis auch nicht richtig, eine Verlegung in die Sozialtherapie von der Zustimmung des Gefangenen abhängig zu machen. Ebenso wenig kann man davon ausgehen, dass Lockerungen nur dann versagt werden dürfen, wenn Tatsachen vorliegen, nach denen ernsthaft zu befürchten ist, dass eine Flucht- oder Missbrauchsgefahr besteht.

Disziplinarmaßnahmen, auch für schwere Verstöße, sind in Ihrem Entwurf überhaupt nicht vorgesehen, obwohl das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden Entscheidung ausdrücklich feststellt, und ich zitiere: „Die Möglichkeit, auf Pflichtverstöße der Gefangenen mit disziplinarischen Maßnahmen zu antworten, ist für die Aufrechterhaltung eines geordneten, zur Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben fähigen Vollzuges unerlässlich.“ Besondere Sicherungsmaßnahmen sollen nach Ihrem Entwurf normalerweise nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde angeordnet werden dürfen. Da fehlt es also offenbar an dem notwendigen Vertrauen in die Anstaltsleitung. Andererseits soll die Aufsichtsbehörde bestimmte Aufsichtsbefugnisse auf die Anstalt oder Anstaltsleitung übertragen dürfen. Das würde dann gewissermaßen eine Selbstbeaufsichtigung bedeuten.

An den Erfordernissen der Praxis völlig vorbei geht auch die Vorstellung, die Gefangenen sollten acht Stunden monatlichen Besuch und unbeschränkt Pakete empfangen dürfen sowie Fachärzte außerhalb der Anstalt für ihre Behandlung frei wählen können. Schließlich regelt Ihr Entwurf mit dem gerichtlichen Rechtsschutz und dem Pfändungsschutz Materien, für die die Länder keine Gesetzgebungskompetenz haben.

Insgesamt gesehen entspricht der Entwurf der Fraktion DIE LINKE daher nicht den Anforderungen, die an eine Rechtsgrundlage für einen fördernden, aber auch fordernden Jugendstrafvollzug zu stellen sind.

Meine Damen und Herren, ich habe es eingangs bereits erwähnt, lassen Sie es mich an dieser Stelle abschließend noch einmal betonen: Mecklenburg-Vorpommern hat die Grundlage für diesen Regierungsentwurf gemeinsam mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erarbeitet. Ich will Ihnen ganz offen sagen, vielleicht hätte jedes dieser Länder noch in dem einen oder anderen Detail eine abweichende Formulierung gewählt, wenn es das Gesetz allein gemacht hätte. Aber das haben wir bewusst nicht getan. Wir halten es für sinnvoll, nun in zumindest 9 von 16 Bundesländern für den Jugendstrafvollzug möglichst gleichlautende Vorschriften zu schaffen. Dieses Anliegen ist im Übrigen in der Fachöffentlichkeit auf breiteste Zustimmung gestoßen. Wenn aber 9 Bundesländer über parteipolitische Grenzen hinweg unabhängig davon, welche Parteien jeweils die Landesregierung bilden, sich auf einen solchen Entwurf verständigen, dann heißt das, er ist von fachlichen Erwägungen geprägt. Der Regierungsentwurf ist ein Produkt der Vernunft. Er wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts ebenso gerecht wie denjenigen der vollzuglichen Praxis.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern verfügt in Neustrelitz bereits über eine moderne und gut arbeitende Jugendanstalt. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf bietet gute Voraussetzungen dafür, den Jugendstrafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern noch weiter zu verbessern. Für dieses Vorhaben bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/811 hat die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Ihnen vorliegenden Entwürfe zum Jugendstrafgesetz zu sprechen komme, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen.

Erstens. In einer auflagenstarken Tageszeitung, bekannt für große Überschriften und zumeist wenig Inhalt, war kürzlich zu lesen, Mecklenburg-Vorpommern erhalte einen „Kuschelknast“ – Sozialtherapie für jeden, mehr Besuch, Einzelunterbringung statt Gemeinschaftszellen, mehr Fortbildung und eine neue Sporthalle für 1 Million Euro. Jung-Verbrechern solle es in Kürze noch besser gehen. Auf der anderen Seite war vom Opferschutzverband Weißer Ring zu lesen: Denkt lieber zunächst an die Opfer, bevor ihr Steuergelder für einen humanen „Luxusstrafvollzug“ ausgebt.

Meine Damen und Herren, ich halte diese Aussagen für nicht hilfreich, dennoch skizzieren sie die öffentliche Meinung über den Strafvollzug, speziell über den Jugendstrafvollzug. Und ich bin der Ministerin dankbar, dass auch sie in ihrer Rede darauf hingewiesen hat, dass es nicht um einen Kuschelknast in Mecklenburg-Vorpommern geht, sondern darum, dass wir im Jugendstrafvollzug dafür gemeinsam Sorge tragen, dass die, die verurteilt worden sind, menschenwürdig untergebracht werden und im Resozialisierungsprozess eine Chance bekommen. Richtig ist, es kann nicht sein, dass auf der einen Seite mehr Gelder – ich füge hinzu, völlig zu Recht – in den neuen Jugendstrafvollzug gesteckt werden, andererseits öffentliche Gelder für die Opferschutzberatung gekürzt werden. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf ist dies auch nicht ersichtlich und ich glaube, es ist offensichtlich, dass wir gemeinsam der Auffassung sind, dass hier keine Kürzungen zu erfolgen haben.

(Beifall Helmut Holter, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass der Strafvollzug im Allgemeinen und der Jugendstrafvollzug im Besonderen keine Lobby in der Öffentlichkeit haben. Gerade deswegen müssen wir mit diesem Thema sachlich und verantwortungsvoll umgehen. Es eignet sich keinesfalls für eine parteipolitische Auseinandersetzung. Daher erkläre ich hier, niemand möchte einen Kuschelknast. Diesen gab und gibt es nicht in unserem Land und es wird ihn auch mit einem neuen Jugendstrafvollzugs-

gesetz nicht geben. Aber – und darüber sollten wir uns ebenfalls nicht streiten – die verurteilten Straftäter haben ein Recht auf menschenwürdige Unterbringung.

Meine zweite Vorbemerkung: Aufgrund der Föderalismusreform I ist der Strafvollzug bekanntlich in die Länderhoheit übergegangen. Ob der von vielen Experten gefürchtete Wettlauf der Schäbigkeiten angesichts der Sparzwänge in den Landeshaushalten eingetreten ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Fest steht bereits heute jedoch, der Ministerpräsident hatte recht behalten, Ende der letzten Legislatur kritisierte er hier im Landtag, dass mit dem Übergang des Strafvollzuges der Länder in die Länderhoheit die Rechtseinheit und Rechtssicherheit im Strafvollzug beendet wurden und eine einheitliche Rechtsstellung der Gefangenen im deutschen Strafvollzug nicht mehr gegeben ist. Und dass neun Länder sich zu einem gemeinsamen Entwurf entschlossen haben, beweist ja auch, dass hier einheitliches Handeln notwendig ist.

Ich möchte an dieser Stelle den Strafrechtler und Kriminologen Professor Dr. Frieder Dünkel von der Universität Greifswald zitieren: „Die Föderalismusreform ist im Bereich des Strafvollzugs ein teures und ungeeignetes Mittel föderaler Selbstverwirklichung. Innovation durch länderspezifische Gesetzgebung ist weitgehend nicht erkennbar."

An der Entscheidung ist jedoch nicht zu rütteln. Deshalb muss es jetzt um die besten Konzepte gehen. Ich gehe davon aus, dass unser Gesetzentwurf in den Ausschüssen eine faire Chance bekommt und wir ergebnisoffen und aufgeschlossen in die Beratungen und Anhörungen gehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf die beiden Vorlagen zu sprechen kommen. Es gibt zwei Gründe, warum sich meine Fraktion entschlossen hat, einen eigenen Entwurf in den Landtag einzubringen. Da ist zum einen die Frage des Zeitpunktes zu nennen. Die Landesregierung, Frau Ministerin, hat sich zu viel Zeit gelassen. Andere Länder sind viel weiter. Teilweise sind die Gesetze schon längst verabschiedet und die haushaltsspezifischen Anforderungen sind im Haushaltsentwurf dementsprechend auch enthalten. Das wird bei uns schwierig sein. In Mecklenburg-Vorpommern kommen wir nun um Sondersitzungen der Ausschüsse nicht mehr umhin, und das auch noch parallel zu den Beratungen zum Doppelhaushalt. An dieser Stelle sei mir die Bemerkung gestattet, ein schwarzes Ministerium hält in dieser Angelegenheit in Deutschland die rote Laterne.

Ich gehe davon aus, dass es dem aufmerksamen Leser nicht entgangen ist, es gibt inhaltliche Unterschiede, die ich nicht nur als Akzente bezeichnen möchte. Der Gesetzentwurf meiner Fraktion legt besonderes Gewicht darauf, dass es im Jugendstrafvollzug zuvörderst um Resozialisierung sowie Eingliederung geht und nachrangig um Bestrafung, Schuld und Sühne. Es gilt also der Grundsatz „Prävention vor Repression".

Als bezeichnend für die unterschiedliche Herangehensweise von Landesregierung und meiner Fraktion nenne ich in diesem Zusammenhang das Ziel des Jugendstrafvollzuges. In beiden Entwürfen wird formuliert, der Jugendstrafvollzug dient dem Ziel, die Jugendstrafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. In dem Entwurf meiner Fraktion wird daneben noch die Förderung und Unterstützung der Eingliederung der Jugendlichen und der Heranwachsenden besonders betont. Nach dem Willen der Landesregierung hat der Jugendstrafvollzug daneben gleichermaßen die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.

Nun könnte man ja meinen, was soll's, das ist doch nur eine redaktionelle oder akademische Frage, also allenfalls ein Streit um des Kaisers Bart. Das ist es aber gerade nicht. Die Landesregierung verwendet in ihrer Begründung, warum der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten in das Vollzugsziel aufgenommen werden müsse, gerade mal zwei Sätze. Es steht lapidar geschrieben: „Dies folgt aus der Pflicht des Staates, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Bauliche und organisatorische Ausstattung der Anstalt sowie alle vollzuglichen Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, dass von den Gefangenen während der Zeit ihrer Inhaftierung keine Gefahr ausgeht." So weit die Begründung.

Meine Damen und Herren, diese Selbstverständlichkeit in die Zielbestimmung aufzunehmen ist kein theoretischer Streit, sondern eine wichtige praktische Frage. Es besteht nämlich nach Auffassung vieler Fachleute die Gefahr, dass dieses zweite Vollzugsziel Resozialisierungsbemühungen überlagert beziehungsweise beide Vollzugsziele gegeneinander ausgespielt werden. Die Formulierung bestimmt also zum einen die Grundhaltung, die dem Vollzug zugrunde gelegt wird, zum anderen wird sie bei konkreten Entscheidungen wirksam, wenn etwa resozialisierungsfördernde Lockerungen gegen das Risiko des Missbrauchs abgewogen werden. Ganz abgesehen davon, dass eine derartige kriminalpräventive Wirkung weder das Strafgesetzbuch noch die Strafprozessordnung kennt, ist die Sicherheit der Allgemeinheit eine Selbstverständlichkeit. An dieser Stelle wird das einschlägige Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bewusst oder unbewusst falsch interpretiert. Resozialisierung und Schutz der Allgemeinheit sind nach Auffassung des Gerichtes kein Gegensatz. Das heißt aber gerade nicht, dass sie auf einer Ebene stehen. Das Vollzugsziel Resozialisierung darf eben nicht verwässert werden.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Reihe von weiteren Unterschieden. Nennen möchte ich beispielsweise die im Regierungsentwurf fehlenden verbindlichen Regelungen zum Gewaltschutz oder zum Schiedswesen. Auch halten wir eine Mitwirkungspflicht – die Ministerin hat darauf hingewiesen – der Jugendstrafgefangenen an der Erreichung des Vollzugsziels für kontraproduktiv.

Und an der Stelle eine Bemerkung: Gerade, glaube ich, die Vergangenheit beweist, dass die Pflicht der Mitwirkung vielleicht auch eine Aussage dafür ist, dass die Strafgefangenen, weil sie nicht freiwillig in die Resozialisierungsmaßnahmen mit einsteigen, weil sie nicht selbst davon überzeugt sind, vielleicht auch wieder straffällig werden, eher geneigt sind, als wenn sie in ihrer freiwilligen Mitwirkung hier voll mit einsteigen. Wir setzen wie gesagt dagegen auf Freiwilligkeit. Die Jugendlichen sollen ein Recht auf Mitwirkung haben. Ihre Bereitschaft hierzu ist dabei zu fördern, zu wecken und zu unterstützen. Ebenso halten wir ein klares Bekenntnis zum offenen Vollzug als Regelvollzugsform für unbedingt erforderlich. Hier drückt sich die Regierung und vermeidet es, den offenen Vollzug als Regel anzuerkennen. Dabei beweisen alle einschlägigen Studien, je geschlossener eine Einrichtung, desto höher die Gewalt. Und gerade im Interesse einer erfolgreichen Resozialisierung müssen Jugendliche und Heranwachsende aus dieser Subkultur dem Milieu der Gewalt ferngehalten werden, und zwar so frühzeitig wie nur möglich.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion geht aufgeschlossen in die Ausschussberatungen. Möglicherweise sollten wir auch darüber nachdenken, im Jugendstrafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich Neues zu probieren. Ich denke beispielsweise an den Vollzug in freien Formen, wie er schon in Baden-Württemberg praktiziert wird. Sie sehen also, vieles gibt es miteinander zu bereden. Wir hoffen auf eine fachlich gute Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 31. Mai 2006 dem Gesetzgeber den Auftrag erteilt, bis zum 31. Dezember 2007 die verfassungsrechtlich erforderliche gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug zu schaffen, weil das Strafvollzugsgesetz aus dem Jahr 1977 keine speziellen Regelungen für den Jugendstrafvollzug enthält, lückenhaft ist und über mehrere Gesetze verteilt liegt. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil erging seinerzeit an den Bundesgesetzgeber. Inzwischen, nämlich seit dem 1. September 2006, ist mit dem Inkrafttreten der Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismusreform I die Gesetzgebungszuständigkeit für den Jugendstrafvollzug vom Bund auf die Länder übertragen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Landtag liegen heute zwei Gesetzentwürfe, einer der Landesregierung und einer aus der Feder der Fraktion DIE LINKE, zur Ersten Lesung vor. Ich persönlich begrüße ausdrücklich, dass es den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern gelungen ist, einen weitgehend einheitlichen Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzug zu erarbeiten. Auch die haushaltsseitige Absicherung der Mehrausgaben, Frau Borchardt, haben die Justizministerin und die Finanzministerin gemeinsam sozusagen in den Griff bekommen und es ist auch in dem Haushalt ausgewiesen, den wir heute gerade in die Ausschüsse überwiesen haben.

Mecklenburg-Vorpommern ist, wie ich meine, in einer sehr komfortablen Situation, bereits seit 2001 über eine moderne Jugendanstalt mit 310 Haftplätzen, davon 292 für die Einzelunterbringung in Neustrelitz, zu verfügen.

(Udo Pastörs, NPD: Jugendstrafanstalt.)

Wir befinden uns also in einer guten Ausgangssituation für einen modernen und effektiven Jugendvollzug, an die es mit diesem Gesetz anzuknüpfen gilt.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle nicht auf alle 114 Paragrafen des Gesetzentwurfes der Landesregierung oder die 80 Paragrafen des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE eingehen. Dazu haben wir sicher in den Ausschussberatungen ausreichend Gelegenheit. Ich möchte mich kurz zu dem äußern, was für meine Fraktion sehr wichtig ist:

Der für mich wichtigste Gegenstand dieses Gesetzentwurfes ist das Vollzugsziel. Es wird dem jugendlichen Straftäter über Bildung, Arbeit und über sozialtherapeutische Angebote, aber auch über ein hohes Maß an eigener Verantwortung ermöglicht werden, nach der Strafverbüßung ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen und damit die Allgemeinheit vor der Begehung weiterer Straftaten zu schützen. Damit dieses Ziel professionell umgesetzt werden kann, werden zwei Psychologenstellen und zwei Sozialpädagogenstellen zusätzlich geschaffen. Weiterhin ist mir die Intensivierung der schulischen und beruflichen Ausbildung in der Anstalt sehr wichtig. Auch an dieser Stelle fangen wir nicht bei null an, denn in der Jugendvollzugsanstalt Neustrelitz bestehen bereits 40 Plätze für die schulische Ausbildung und 190 Plätze für die berufliche Ausbildung, zum Beispiel in den Berufen Tischler, Maler, Schlosser, Garten- und Landschaftsbau, Elektriker und Tierpfleger.

Meine Damen und Herren, Letzteres zeigt, welche Möglichkeiten den jugendlichen Gefangenen in Neustrelitz zur sinnvollen Freizeitgestaltung eröffnet worden sind. Wenn man da beispielsweise an das Projekt „Kaninchen hinter Gittern“ denkt, die Kaninchenzüchter beispielsweise der Jugendvollzugsanstalt Neustrelitz haben vor Weihnachten vergangenen Jahres bei der Jugendeuropameisterschaft in Leipzig den ersten Platz belegt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich finde, Sie sollten darüber nicht lachen, Sie sollten darüber nicht lachen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Resozialisierung. Sie sind ein Witzbold.)

Sogar von den Gefangenen trainierte Hunde werden für den Polizeieinsatz genutzt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damit will ich nicht zum Ausdruck bringen, dass hinter den Gittern die Spaßgesellschaft Einzug gehalten hat oder ein sogenannter Kuschelvollzug betrieben wird. Ganz im Gegenteil, während des Freiheitsentzuges nimmt das soziale Lernen in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft einen wichtigen Platz ein, Herr Pastörs. Der therapeutische Wert von Tierpflege und Tiererziehung für diesen Prozess ist in der Fachwelt vollkommen unumstritten.

Meine Damen und Herren, ähnlich wie beispielsweise in Sachsen und Thüringen hat die demokratische Opposition einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Das begrüße ich ausdrücklich, denn eine Alternative wird die Diskussion zu diesem wichtigen Thema sicherlich beleben. Beim Lesen des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE fällt allerdings gleich auf Seite 3 unter der Rubrik „Kosten“ die Aussage auf, dass zwar Kostensteigerungen anfallen werden, diese aber gegenwärtig nicht erfassbar und daher nicht zu benennen sind.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ich gehe davon aus, dass Ihnen der Artikel 64 Absatz 1 unserer Landesverfassung durchaus bekannt ist, der da lautet: „Beschlussvorlagen aus der Mitte des Landtages, durch die dem Land Mehrausgaben oder Mindereinnahmen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich guck mal, was die Justizministerin schreibt.)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung ist meiner Meinung nach nicht nur in diesem Punkt klarer und eindeutiger formuliert als der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das überrascht mich jetzt aber.)

Die Unterschiede beider Gesetzentwürfe bestehen hauptsächlich darin, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE den Gefangenen wesentlich mehr Pflichten auferlegt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sind
die Kostenangaben präzise? Wohl kaum.)

Ich denke, dass im Gesetzentwurf der Landesregierung die Balance zwischen den Pflichten und den notwendigen Eigeninitiativen der Gefangenen auf der einen und der Förderung der Jugendstraftäter auf der anderen Seite sehr ausgewogen gestaltet ist. Diese Kombination wird dazu führen, dass die entlassenen Jugendlichen ihr Leben nach dem Gefängnis mit mehr Verantwortung gestalten können.

Beispielsweise will die Fraktion DIE LINKE gemäß Paragraf 15 Absatz 1 die Unterbringung der Jugendstrafgefangenen im offenen Vollzug ausschließlich geregelt wissen. Dagegen setzt die Landesregierung gemäß Paragraf 13 Absatz 1 sowohl auf geschlossenen als auch auf offenen Vollzug.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dies geschieht aus gutem Grund, Frau Borchardt, da der offene Vollzug im Wesentlichen eine Hafterleichterung darstellt und dementsprechend nur abhängig von der persönlichen Eignung des Gefangenen gewährt werden kann und darf.

Während der Gesetzentwurf der Landesregierung gemäß Paragraf 25 Absatz 1 in Ruhezeiten die Einzelunterbringung regelt, ist gemäß Paragraf 11 Absatz 1 des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE die regelmäßige Unterbringung in kleinen Wohngruppen bis zu acht Personen gewollt. Würde dem gefolgt werden, wäre dies ein Rückschritt gegenüber dem jetzigen Standard. Gemäß Paragraf 14 beider Gesetzentwürfe, der die Sozialtherapie umfasst, können nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Gefangenen in einer sozialtherapeutischen Abteilung untergebracht werden, während die Regelung der Fraktion DIE LINKE besagt, dass Jugendstrafgefangene nur mit ihrer Zustimmung in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden können. Natürlich kann eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Abteilung nicht erzwungen werden, wenn man tatsächlich erfolgreich therapieren will.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?)

Auch über die Frage, ob denn die jugendlichen Gefangenen eine einheitliche Anstaltskleidung tragen sollen oder nicht, kann man sicherlich trefflich streiten, auch wenn ich persönlich aus verschiedenen Gründen die Auffassung der Landesregierung teile. Aber, meine Damen und Herren, diese Abwägungen werden wir in den entsprechenden Fachausschüssen zu leisten haben, denn wir alle wissen inzwischen, wie wichtig ergebnisoffene und abwägungsorientierte Beratungen im Gesetzgebungsverfahren sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Ich wünsche uns in den Ausschüssen einen konstruktiven Beratungsverlauf und bitte namens meiner Fraktion um Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD –
Der Abgeordnete Dr. Wolfgang Methling
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Dr. Nieszery, gestatten Sie noch eine Anfrage?

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich bin fertig.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Viel zu lange schon verzichtet die Politik auf eine genaue gesetzliche Regelung des Jugendstrafvollzuges. Seit Jahren begnügen wir uns damit, die Aufgaben des Jugendstrafvollzuges zu definieren und zu beschränken auf die Feststellung, dass der Strafvollzug in eigenen Jugendstrafanstalten stattfinden muss.

Aufgrund von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit eines nicht gesetzlich geregelten Strafvollzuges und durch die Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes für Erwachsene wurde sehr lange über die Notwendigkeit eines Jugendstrafvollzuges diskutiert, leider bis vor Kurzem ergebnislos. Nur durch weitere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes ist der notwendige Schwung in die Sache gekommen. Schließlich hat es uns für die zwingend notwendigen gesetzlichen Regelungen eine Frist bis zum Ende des Jahres gesetzt. Insoweit müssten und könnten wir hier bereits deutlich weiter sein.

Es ist gut, dass wir sogar zwei Gesetzentwürfe vorliegen haben. Wir sind hierbei aber schon lange kein Vorreiter mehr. So gilt zum Beispiel seit 1. August dieses Jahres ein neues Jugendstrafvollzugsgesetz in Baden-Württemberg. Zum Glück – und das will ich an dieser Stelle auch sagen – ist Schnelligkeit kein Kriterium für Qualität. Schließlich geht es uns um das Ziel eines vernünftigen Jugendstrafvollzugsgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ziel muss es sein, die Gemeinschaft noch besser als bisher dauerhaft vor Straftaten zu schützen. Dazu müssen wir Möglichkeiten haben, damit junge Gefangene möglichst gut zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung erzogen werden können. Ein nachhaltiger Schutz vor weiteren Straftaten kann am ehesten gelingen, wenn junge Gefangene eine Perspektive haben, wieder in die Gesellschaft hineinzufinden. Dazu müssen wir die Jugendlichen möglichst positiv beschäftigen und sie motivieren. Wir müssen uns zu einem anspruchsvollen Jugendstrafvollzug verpflichten, ohne uns von etwaigem Anspruchsdenken der Gefangenen treiben zu lassen. Das Motto muss sein „Fördern und fordern“. Dieses sind dabei die prägenden Erziehungsziele. Gemeinsame Werte wie Mitmenschlichkeit, Rücksicht, Disziplin und Ordnung sollten vermittelt werden. Außerdem ist ein Recht auf Arbeit und Ausbildung notwendig. All dies finde ich sowohl in dem Gesetzentwurf der LINKEN als auch in dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Im Ziel sind wir uns damit in wesentlichen Punkten einig.

Die Einzelheiten, wie die Ausrichtung der einzelnen Stellschrauben, der Ausgleich zwischen dem Notwendigen,

Wünschenswerten und dem Finanzierbaren, werden wir im Rechtsausschuss ausführlich zu diskutieren haben. Die entsprechenden Anhörungen sind bereits angesetzt und damit in zeitlicher Nähe. Das heißt, wir können auch die Termine entsprechend schaffen.

In der Zuversicht, dass politische Profilierungsversuche unterbleiben, denn das ist an dieser Stelle eher ungeeignet, freut sich unsere Fraktion darauf, mit Ihnen in die Ausschussberatung treten zu dürfen. Wir werden der Überweisung zustimmen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. von Storch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Justizministerin Kuder hat die Begründung für die Einbringung des Gesetzentwurfes ausführlich dargestellt, dessen Inhalt überzeugend begründet und auch den Entwurf der Fraktion DIE LINKE kritisch bewertet. Herr Kollege Dr. Nieszery hat das ergänzt, sodass ich mich für meine Fraktion auf einige wenige Bemerkungen beschränken kann.

Es ist richtig, dass das wichtigste Vollzugsziel eine erfolgreiche Resozialisierung ist, um den Jugendlichen während des offenen Strafvollzuges und vor allem danach zu einem Leben ohne Straftaten in Eigenverantwortung – ich betone Eigenverantwortung – zu befähigen. Und dass danach das nächstwichtige Vollzugsziel die Generalprävention ist, ist eigentlich keine Selbstverständlichkeit und gehört als Vollzugsziel auch in das Gesetz aufgenommen.

Und, Frau Borchardt, wenn Sie sagen, wir haben mit diesem Gesetzentwurf die rote Laterne, so weise ich Sie darauf hin, dass wir in der Frist sind. Der 31.12.2007 ist gesetzt. Das schaffen wir allemal und es ist besser, es wird in diesem Entwurf mit Sorgfalt gearbeitet als mit Eile. Von roter Laterne sollte man nicht sprechen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann nehmen wir die schwarze. – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was fehlt – und das ist etwas, was im Strafrecht viel diskutiert worden ist –, ist nach meiner Auffassung, dass auch beim Jugendstrafvollzug das Sühneziel und damit der Sühnecharakter des Vollzuges von Bedeutung sind.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ich will mich nicht beteiligen an dem früheren Streit zwischen den absoluten und den relativen Strafrechtstheorien. Er hatte seine Berechtigung. Heute dominiert, wie wir wissen, das Merkmal der Resozialisierung. Aber die Sühne hat nun mal nach wie vor ihre Begründung im staatlichen Strafanspruch. Und auch deshalb muss der Straftäter, Frau Borchardt, mehr Pflichten als Rechte haben, wie Sie es in Ihrem Entwurf vorgesehen haben.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Wichtig scheint mir, meine Damen und Herren, die Vorschrift des Paragrafen 97 zu sein, nämlich zunächst die Evaluierung des Strafvollzuges, da wir uns immer wieder fragen müssen, ob wir die Vollzugsziele, die wir uns gesetzt haben, auch tatsächlich erreichen. Und ich begrüße ausdrücklich, dass in dieser Vorschrift von einer verstärkten kriminologischen Forschung die Rede ist. Meine Damen und Herren, wer sich wie ich in meiner Dissertation mit einem kriminologischen Thema beschäftigt hat, hat hieran ein ganz besonderes Interesse. Und ich glaube, dass die kriminologische Forschung, die lange Jahre ein Nischendasein hatte, deutlich mehr in den Mittelpunkt unseres Interesses gerückt werden sollte.

Wir sind dafür, dass dieser Entwurf ebenso wie der Entwurf der LINKEN federführend in den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen wird und wir eine Expertenanhörung durchführen werden. Ich bitte daher namens meiner Fraktion um Zustimmung zur Überweisung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da kommt jetzt ja der Rechtsverstand an sich.)

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Strafvollzug, insbesondere dem für Jugendliche, kann man zwei Irrwege einschlagen, von denen Sie sich einen ausgesucht haben, und zwar beide, Landesregierung und noch extremer DIE LINKE. Der andere Irrweg ist der Ihres geschätzten Staatsgastes George W. Bush. In den USA hat Strafvollzug eine reine Wegsperrfunktion.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Jugendliche Straftäter verlassen die Haftanstalten als noch gefährlichere Kriminelle, weil es die älteren, erfahreneren Mithäftlinge sind, die ihre Vorbereitung auf das Leben in Freiheit übernehmen, wobei die meisten natürlich wieder straffällig werden. Viele amerikanische Bundesstaaten lösen dieses Problem mit der Regel: „Du schlägst dreimal zu und du bist raus.“ Das heißt lebenslänglich nach drei Straftaten auch für junge Leute und Heranwachsende. Deshalb sitzt in den USA fast ein Prozent der Bevölkerung hinter Gittern, häufig in privatisierten Gefängnissen, und die Aktien der Betreibergesellschaften erreichen immer neue Höchstnotierungen an der Börse. Das ist Schwachsinn ohne Frage, aber das exakte Gegenteil von Unfug ist auch wieder Unfug, nur seitenverkehrt wie ein Spiegelbild.

Was in den USA bis zum Exzess übertrieben wird, nämlich der Straf- und Sühnecharakter der Haft, entfällt hier völlig. Da muss ich Herrn von Storch mal recht geben. Kriminalität wird als eine Art Entwicklungsstörung gesehen, die möglichst sensibler Behandlung bedarf, und als Problem für Sozialingenieure. Die Gesellschaft soll vor weiteren Straftaten geschützt werden, indem man auf die Täter solange psychologisch einwirkt, bis sie brave Bürger geworden sind.

In dieser soziologischen Gleichung taucht eine Gruppe nicht auf, die Opfer. Eine Rolle spielen Opfer nur, wenn die Täter dem rechten Spektrum zugeordnet werden.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Dann gibt es Zuwendung, Interesse, Medien, Aufmerksamkeit, Spendenkonten, Lichterketten. Und ich möchte mal stark vermuten, die einzigen Ausnahmen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vom Weißen
Ring haben Sie wohl noch nichts gehört?)

von der mit Recht sogenannten Kuschelstrategie werden Verurteilte mit unbequemer politischer Einstellung sein. Da gibt es dann auch wahrscheinlich spezielle Einzelzellen. Diese trifft dann die ganze Härte des Gesetzes. Aber die Opfer unpolitischer, linksgerichteter oder gar ausländischer Schläger, so schlimm sie auch zugerichtet sein mögen, dürfen dann zusehen, wie die Gewalttäter ihren Haftantritt als eine Art gemütlicher Weiterbildung erleben:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Völliger Unsinn, was Sie da erzählen!)

Resozialisierungsmaßnahmen, Sporthalle, schulische Veranstaltungen, eine sozialtherapeutische Abteilung, Besuch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hätten Sie in
der Schule mal besser aufpassen müssen,
Herr Andrejewski, dann hätten Sie was gelernt.)

Da sind ja oftmals langjährige Krankenhausaufenthalte der Opfer inklusive Reha wesentlich unangenehmer. Vielleicht hätte man die Opfer von durch Jugendliche verübten Gewalttaten einmal anhören sollen, was sie wohl von einer solchen völligen Aufgabe des Straf- und Sühnegedankens halten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie mal
das Opfer von Herrn Köster gefragt?)

Abschreckend ist das jedenfalls nicht. Es ist geradezu eine Einladung, weitere Straftaten zu begehen. Verhindern will man das vor allem in Psychologie, die wieder einmal maßlos überschätzt wird, als ob nicht gerade die jugendlichen Intensivtäter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihnen hilft's
auf keinen Fall. Das ist wohl wahr.)

auf deren Konto der Großteil der Straftaten geht, nach wer weiß wie vielen Verhaftungen und Verhörungen genau wissen, wie man den Frager hereinlegt. Die erzählen den Psychologen genau das, was sie hören wollen, und spazieren dann angeblich resozialisiert in die Freiheit hinaus.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie scheinen
ja große Erfahrungen damit zu haben.)

Ich war Referendar bei der Staatsanwaltschaft.

Was von den Gutachten zu halten ist, die von sogenannten psychiatrischen Sachverständigen für Gerichte erstellt werden, wissen wir ja mittlerweile, nachdem für geheilt erklärte Triebtäter sofort nach ihrer Entlassung auf die Jagd nach neuen Opfern gegangen sind. Und solche Leute sollen nun bestimmen, wer angeblich resozialisiert ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was würden Sie sich denn vorstellen? –
Irene Müller, DIE LINKE: Wo steht denn das? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ein weiterer Gesichtspunkt: Ausländische Jugendliche, in deren Heimatländern der Strafvollzug knallhart ist, etwa in der Türkei oder Russland, lachen sich über unseren sowieso kaputt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was wollen
Sie denn für einen Strafvollzug?)

Aber das, was Sie jetzt vorhaben, wird für diesen Täterkreis endgültig eine Lachnummer sein, genau wie unsere Polizei, unsere Lehrer und unser ganzer Staat es in deren Augen schon lange sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Ilka Lochner-Borst, CDU:
Wo ist denn Ihr Gesetzentwurf?)

Wer etwa aus dem Bereich der russischen Justiz kommt und russische Justiz und Polizei kennengelernt hat, der will diesen Strafvollzug hier nicht als Therapieangebot annehmen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Kennen Sie das?)

sondern der würde sagen, das ist ein Zeichen von Schwäche.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Jugendstrafvollzug muss zwei Elemente haben, ein abschreckendes, Respekt einflößendes in der ersten und dann erst ein resozialisierendes in der zweiten Haftphase. Wenn diese Mischung nicht stimmt, droht ein Misserfolg,

(Irene Müller, DIE LINKE: Herr Andrejewski,
so ein Deutschland hatten wir schon mal. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und genau das ist, wie wir glauben, hier der Fall, ganz besonders bei dem Entwurf der LINKEN.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass wir uns darüber einig sind, dass wir uns über die Irrwege der Herren, die hier laufend begangen werden in diesem Parlament, nicht all zu lange aufhalten. In meiner Einbringung habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, dass es in diesem Gesetzgebungsverfahren in erster Linie darum gehen muss, die besten Konzepte zu finden. Und nachdem, was ich hier in der Debatte alles gehört habe, kann ich nur sagen: Ein Stück weit Aufgeschlossenheit stünde Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, gut zu Gesicht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Kritik von Herrn Nieszery zu sprechen kommen. Am Montag – das hat er heute ja noch einmal wiederholt – war in der Pressemitteilung zu lesen, dass der Entwurf meiner Fraktion hinsichtlich der Finanzierung nicht so klar und eindeutig formuliert sei, wie der der Landesregierung. Herr Professor Dr. Methling hat Ihnen im Gesetzentwurf der Landesregierung gezeigt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

was an finanziellen Belastungen für die Landesregierung oder für den Landeshaushalt drinsteht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Noch unklarer geht es aus meiner Sicht nicht. Wenn man auf der einen Seite festschreibt, dass wir Sozialtherapeuten finanzieren wollen – und im Haushalt stehen sie sicherlich drin –, aber darüber keine Aussage getroffen wird, dann ist das unredlich. Außerdem, aber darauf

möchte ich im Weiteren gar nicht eingehen, stünden die Pflichten, so Herr Nieszery, und die Eigenverantwortung der Jugendlichen im Entwurf der Landesregierung stärker im Vordergrund. Dies sei der bessere Weg für eine straffreie Zukunft nach der Haft. So weit die Pressemitteilung. Aber wie gesagt, das hatten wir schon wiederholt. Dazu kann ich nur sagen, bei der Formulierung der Finanzierung haben wir bewusst auf konkrete Angaben verzichtet.

Es mag vielleicht anschaulicher sein, wenn die Landesregierung in ihrem Entwurf beispielsweise vier zusätzliche Planstellen für die Einrichtung und den Betrieb der sozialtherapeutischen Abteilung als zu erwartende zusätzliche Aufwendungen ausweist. Ich betone aber ausdrücklich: Sie irren sich gewaltig, wenn Sie meinen, damit wäre der Finanzbedarf abschließend beschrieben, denn auf eine Haushaltsverträglichkeit kommt es – und darauf legen wir sehr viel Wert – gerade nicht an. Das Bundesverfassungsgericht hat uns dies eindeutig ins Stammbuch geschrieben. Demnach hat der Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass der Jugendstrafvollzug finanziell so ausgestattet wird, dass das Vollzugsziel erreicht werden kann. Deswegen hat meine Fraktion mit Bedacht davon Abstand genommen, gegenwärtig die genauen Mehrkosten zu benennen. Wir erwarten grundsätzlich Mehrkosten, und zwar eine Kostensteigerung für die personelle und sachliche Ausstattung. Ob die von der Landesregierung bereitgestellten Mittel ausreichend sein werden, kann heute nicht bewertet werden. Sie müssen gegebenenfalls dem Bedarf angepasst werden. Allein darauf kommt es an.

Meine Damen und Herren, ich halte es für bedenklich, wenn Sie, Frau Justizministerin und die Koalitionsfraktionen, so gerne und häufig betonen, wir legen den Jugendstrafgefangenen mehr Pflichten auf, das sei alles besser für die spätere Eingliederung. So schreiben Sie in Ihrem Entwurf: „Die Gefangenen sind verpflichtet, an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken.“ Ich frage mich, was konkret sollen die Jugendlichen aus dieser Mitwirkungspflicht denn alles ableiten? Was sollen Sie denn konkret tun? Dies lässt sich aus einer allgemein formulierten Pflicht nicht erklären.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Fachleute halten im Übrigen eine derartige Regelung für verfassungsbedenklich und verweisen auf Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 1 des Grundgesetzes. Erschwerend kommt hinzu, dass Sie sogar eine Sanktionsmöglichkeit im Gesetz festgelegt haben. Sie wollen, dass Disziplinarmaßnahmen angeordnet werden können, wenn sich Gefangene rechtswidrig und schuldhaft Aufgaben entziehen. Eine Sanktion an eine pauschale Mitwirkungspflicht zu knüpfen scheint mir nicht gerichtsfest zu sein. Aber nicht nur aus rechtlichen, auch aus fachlichen Gründen halten wir ein Mitwirkungsrecht für angezeigt. Gerade weil Jugendstrafgefangene in vielen Fällen eine erhebliche Reifeverzögerung und zum Teil lange Karrieren erfolgloser autoritärer Erziehungsversuche hinter sich haben, ist es umso wichtiger, diesen Kreislauf zu durchbrechen und stattdessen Methoden anzuwenden, die die Bereitschaft zur Mitwirkung fördern.

(Beifall Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit lässt der Entwurf der Landesregierung an vielen Stellen Eindeutigkeit und Klarheit vermissen. Es fehlen genaue Angaben zur Wohngruppengröße. Wir begrenzen die Größe auf acht Personen, und zwar bewusst. Diese Größe ist in der Fachwelt anerkannt. Es fehlen konkrete Angaben zur Mindestgröße des Haftraumes. Wir schreiben eine Bodenfläche von mindestens zehn Quadratmetern vor. Auch das ist eine Forderung von Experten. Es fehlen genaue Festlegungen zum Entlassungsmanagement. Im Regierungsentwurf steht lediglich festgeschrieben, dass die Anstalt möglichst frühzeitig mit außervollzuglichen Einrichtungen zusammenarbeiten soll.

Nun kann man sicherlich immer auf die Jugendstrafvollzugsanstalt Neustrelitz verweisen, aber es ist doch nicht Ausgangspunkt, welche Situation wir im Augenblick vorfinden. Es kann sich morgen oder übermorgen ganz anders darstellen, nämlich durch die Belegung. Und da brauchen wir bestimmte Festschreibungen von Größen. Diese kann man nur im Gesetz regeln und nicht in irgendeiner Weise beliebig festlegen. Dies ist uns, wie gesagt, viel zu unverbindlich. Wir konkretisieren den Beginn: Spätestens sechs Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt muss diese Zusammenarbeit erfolgen. Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich sage, das ist eine Forderung von Fachleuten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Ihnen vorliegenden Entwürfe unterscheiden sich in einer Vielzahl von Festlegungen. Wir meinen, im Entwurf der Landesregierung sind einige mit nicht unerheblichen rechtlichen und fachlichen Bedenken behaftet. Dennoch, und da wiederhole ich mich gern, gehen wir unvoreingenommen in die Ausschussberatungen und werden um die besten Konzepte streiten. Ich denke, wir, die demokratischen Fraktionen des Landtages, sind alle aufgefordert, einen modernen und innovativen Strafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern zu installieren, einen Jugendstrafvollzug, der die Jugendlichen befähigt, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, und, ich füge bewusst hinzu, einen Jugendstrafvollzug, der natürlich auch die Aufgabe hat, die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Denn, ich glaube, auch da sind wir einer Meinung, eine erfolgreiche Resozialisierung ist der beste Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke schön.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/807 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der NPD angenommen.

Weiterhin schlägt der Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/811 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Ablehnung der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes, Drucksache 5/808.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/808 –

Das Wort zur Einbringung hat der Sozialminister Herr Sänger …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sängering wäre gut. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Herr Sellering, Sie haben das Wort.

Minister Erwin Sellering: Danke, Herr Präsident. Singen werde ich nicht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh schade! – allgemeine Heiterkeit – Dr. Armin Jäger, CDU: Nur Mut, Herr Minister!)

obwohl ich dazu in der Lage wäre.

(allgemeine Heiterkeit – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Meine Damen und Herren! Das Thema, zu dem ich hier im Landtag sprechen möchte, hat insgesamt eine erfreuliche Wendung genommen. Wir haben in den letzten Monaten häufig über das Landespflegegesetz gesprochen. Ich habe Ihnen schon mehrfach gesagt, dass wir das Thema intensiv bearbeiten. Ich habe Ihnen versichert, dass wir das Gesetz zeitgerecht verlängern werden. So weit sind wir jetzt. Wir bringen hiermit den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Landespflegegesetzes ein. Damit wird das Pflegewohngeld für fünf Jahre verlängert bis Ende 2012. 8 Millionen Euro sind dafür im Haushaltsplan eingestellt. Es werden außerdem die weiteren Fördertatbestände des Landespflegegesetzes verlängert. Tagespflegeeinrichtungen erhalten einen pauschalen Zuschuss zu den Investitionskosten. Es ist auch weiterhin möglich die Einzelförderung von Tagespflegeinrichtungen und Pflegeheimen, das bleibt erhalten. Und ebenso, das ist ein wichtiger Punkt, wollen wir die Möglichkeit haben ambulante Pflege zu fördern, und zwar exemplarisch zu fördern. Dafür sollen 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Ich halte das für wichtig, weil wir mit Einzelprojekten, die wir speziell unterstützen, auf die pflegerische Versorgungsstruktur im Land einwirken wollen. Wir können zum Beispiel durch Tageseinrichtungen oder Wohngemeinschaften insbesondere für Demenzkranke neue Hilfen schaffen. Ich glaube, dass es gerade in dem Bereich wichtig ist und es dem Wunsch der Menschen entspricht, wenn wir ambulante Angebote machen, damit die Menschen möglichst lange selbstbestimmt in der eigenen vertrauten Umgebung leben können. Ein Nebeneffekt, der für uns als Land sicherlich nicht ganz unbedeutend ist, ist, dass diese Art der Pflege, die für die Menschen solange es geht positiver ist, für uns in vielen Fällen auch noch kostengünstiger ist, weil stationäre Pflege vermieden werden kann.

Diese Stärkung des häuslichen Bereichs entspricht auch der Intention der geplanten Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene. Die dort vorgesehenen Veränderungen zielen alle auf die Stärkung des Grundsatzes, den wir bei uns in der Koalitionsvereinbarung haben: Ambulant vor stationär!

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da sind insbesondere zu nennen im Bund: Erhöhung der Leistungsbeträge im häuslichen Bereich, Stärkung der Tagespflege, Schaffung von Pflegestützpunkten und auch die Einführung eines Fallmanagements. Insgesamt, denke ich, sind das Überlegungen, die uns weiterhelfen werden. Ich bin davon überzeugt, dass das Landespflegegesetz eine gute Grundlage dazu ist, für uns hier im Land Mecklenburg-Vorpommern die Versorgungsstrukturen entsprechend den Bedürfnissen der Menschen wohnortnah weiter ausbauen zu können und gute Bedingungen zu bieten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Da haben wir es nun – den Entwurf des Landespflegegesetzes, so, wie es fortgeführt werden soll, ab dem Jahre 2008. Unsere Fraktion hat seit März 2007 schon darauf hingewirkt, dass man sich bitte im Ministerium darüber Gedanken machen möchte, wie fortgeschrieben wird. Wir wussten und Sie auch, dass dieses Gesetz eine wichtige Grundlage dafür ist, wie zum Beispiel Pflegewohngeld weitergezahlt wird, wie Förderungen stationär, teilstationär weitergezahlt werden, wo Prioritäten gesetzt werden und so weiter und so fort. Wir hatten auch mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass wir deshalb so penetrant an diesem Gesetz dranbleiben, weil wir die Erfahrung machen mussten, dass der Minister Sellering im Dezember 2006 einen Erlass unter die Menschheit gebracht hatte, welcher ab 1. Januar 2007 galt und im Endeffekt hervorbrachte, dass Menschen von Kürzungen beziehungsweise sogar Streichungen des Pflegewohngeldes betroffen waren, die dementsprechenden Formulare nicht ausgefüllt waren, Angehörige und Betroffene davon überhaupt nichts wussten, bis 1. Februar alles vonstatten gegangen sein musste und ein einziges Chaos herrschte. Formell und haushaltstechnisch scheint hier jetzt alles in Ordnung.

Wir finden es sehr gut, dass zum Beispiel in der Fortführung und in der Fortschreibung des Gesetzes nach wie vor acht darauf gegeben wird, dass ambulant vor stationär kommt. Aber wie sieht die Zeitschiene für dieses Gesetz aus? Ich muss es auch hier sagen, heute wird das Gesetz eingebracht und am 12.12.2007 soll es in die Zweite Lesung. Wir haben uns zum Glück schon im Sozialausschuss darüber unterhalten, wie die Terminkette bei uns sein muss, da eine öffentliche Anhörung unumgänglich erscheint. Wie sieht es aber für die Ein-

richtungen aus, wie sieht es für diejenigen aus, die die Dinge, die in dem Gesetz formuliert sind, auch neu formuliert sind, für sich in Anspruch nehmen wollen? Wieder wird es ein Gesetz geben, was am 12.12.2007 hier bestätigt wird – hoffe ich –, wieder wird die Zeit bis zum 01.01.2008 zu knapp sein, um weiterzubilden, um zu informieren, um weiterzugeben, wieder werden wir das Gesetz zwar haben, aber es wird Menschen geben, die nicht von Anfang an aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit dieses Gesetz in Anspruch nehmen können.

Wir werden die Diskussionen im Ausschuss dazu nutzen, alles so zu machen, dass für Betroffene, für Einrichtungen, Institutionen und ihre Angehörigen das Neue im Pflegegeldgesetz so formuliert wird, dass es gut anwendbar ist, dass es unter anderem auch so formuliert ist, dass vielleicht die Software, die mit viel Engagement und Mühe angeschafft wurde, von denen, die damit umgehen müssen, weiterverwendet werden kann und demzufolge ein reibungsloser Übergang von dem jetzt bestehenden Pflegegeldgesetz zu dem dann kommenden neuen vonstatten gehen kann.

Die Vorgehensweise an sich, mit der Zeit so eng begrenzt umzugehen und uns auf diese Art und Weise warten zu lassen, empfinden wir wieder als einen unfreundlichen Akt gegenüber den Menschen, die es betrifft. Wir hätten in der Hinsicht doch mehr Weitsicht vom Sozialminister erwartet, da er sehr wohl durch Gespräche mit Betroffenen und durch Gespräche im Sozialausschuss wusste, dass es Probleme mit der Zeitschiene gegeben hat. Diese Vorgehensweise lässt nicht viel Transparenz und gleich gar keine Konstruktivität erscheinen. Wir sehen das Gesetz in seinem Entwurf positiv und bitten, es so, wie es vorgeschlagen wurde, zu überweisen. – Danke.

(Beifall Torsten Koplin, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn sich die Kritik der größten Oppositionspartei in diesem Landtag bei diesem Gesetzentwurf darauf beschränkt, dass man die Zeitschiene kritisiert und dann bei den Ausführungen, ich will einmal sagen, es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, dann können wir sehr zufrieden sein. Eines ist mit dem Gesetzentwurf ja gewährleistet, nämlich die nahtlose Fortführung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

denn zum 01.01.2008 geht es nahtlos weiter.

Frau Müller, ich habe Ihnen schon in diversen Beiträgen hier in diesem Hohen Hause deutlich gesagt, dass Sie uns bei diesem Thema nicht zum Jagen tragen müssen. Das Landespflegegesetz ist für mich ein Beispiel für Berechenbarkeit und politische Kontinuität, denn sowohl Abgeordnete Ihrer Fraktion als auch Abgeordnete aus den Fraktionen der SPD und CDU haben noch in der letzten Legislaturperiode deutlich gemacht, dass sie entschieden für eine Fortführung des Landespflegegesetzes eintreten werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Genau das ist passiert. Der Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch und es wird so weitergehen, wie wir das hier angekündigt haben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es gibt auf der einen Seite das bewährte Pflegewohngeld in der gleichen Höhe weiter. Der Minister hat auf ein paar andere Bereiche hingewiesen. Wir haben jetzt auf der Bundesgesetzebene den Entwurf der Reform des SGB XI auf dem Tisch liegen, in dem ein paar deutliche Ambulantisierungsakzente formuliert werden, die im Zusammenhang mit unserem Landespflegegesetz stehen. Ich denke beispielsweise an die Verbesserung der Leistungen für die Tagespflege, die meines Erachtens noch einige positive Wirkungen entfalten werden. Insofern fühle ich mich durch sie bestätigt. Wir machen hier die richtige Sache. Ich denke, wir können hier gemeinsam der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Sozialausschuss zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Harry, das ist das erste Mal heute.)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landespflegegesetz steht heute aus meiner Sicht rechtzeitig auf der Tagesordnung.

Frau Müller, vielleicht noch einmal zu Ihrer Aufklärung und zu Ihren Vergesslichkeiten, die Sie ja ab und zu haben oder zu haben scheinen. Das Landespflegegesetz, das Sie einmal auf den Weg gebracht haben, hat am 16.12.2003 das Licht der Welt erblickt, also weit, weit zu spät. Das, was Sie heute alles beklagen, ist durch Sie selbst vorgeführt worden. Sie hatten im Jahre 2002 sogar vergessen, dieses Gesetz einmal zu verlängern, wenn ich Ihnen das einmal so sagen darf.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt.)

Damals war es unserer Initiative und den Christdemokraten zu verdanken, dass es in dieser Richtung überhaupt eine Regelung gegeben hat,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und zwar für 5.500 Betroffene im Land.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da haben wir noch geholfen.)

Das ist die Wahrheit, Frau Müller! Na ja, manchmal ist es ja so, in der Opposition vergisst man einiges, was man in der Regierung verschlafen hat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Erfahrung haben Sie auch, ne?! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Seien Sie fair, Frau Müller war es damals nicht!)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist wichtig und richtig. Und die Koalitionäre von SPD und CDU haben entgegen allen Unkenrufen dieses Gesetz rechtzeitig auf den Weg gebracht. Die Anhörungen sind gelaufen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben nicht.)

Die Anhörungen auf der Regierungsseite haben dazu geführt, dass die Fortschreibung des Landespflegegesetzes weitestgehend ohne große Kritik empfohlen

wurde, und zwar für die ambulanten, teilstationären und stationären Bereiche. Das ist der größte Brocken, wie der Herr Minister es richtig dargestellt hat. Es werden 8 Millionen Euro sein, die für dieses Landespflegegesetz eingesetzt werden, um im stationären Bereich die Härten auszugleichen, die aus der Geschichte nach 1990 entstanden sind. Es wurden Investitionen getätigt, denn nach dem Jahre 1996 gab es den Artikel 52 Bundespflegegesetz, der Gott sei Dank dafür gesorgt hat, dass wir einen Pflegemissstand hatten, den wir aus DDR-Zeiten geerbt haben. Meine Damen und Herren von der PDS, vielleicht haben Sie es auch vergessen, …

(Torsten Koplin, DIE LINKE: DIE LINKE! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Damals waren Sie PDS. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

DIE LINKE, ja, aber damals PDS. Ich rede jetzt von früher.

… dass wir weitestgehend dafür gesorgt haben, dass die älteren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern einen würdigen Lebensabend verbringen können. Deswegen werden wir als CDU und als Koalition der Überweisung dieses Gesetzes zustimmen. Ich sehe sehr entspannt den Anhörungen und auch den Kritiken zur Zeitschiene entgegen. Ich glaube, es wird sogar noch rechtzeitig veröffentlicht sein.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Rechtzeitig veröffentlicht schon.)

Ein Letztes noch einmal zur Ehrenrettung des Ministers.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die Richtlinie musste auf Empfehlung des Landesrechnungshofes geändert werden, um einige Unklarheiten und auch Ungerechtigkeiten, die entstanden sind, klarzustellen. – In dem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke schön, Herr Glawe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das musste
noch gesagt werden, Herr Glawe.)

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Grabow von der FDP-Fraktion.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der FDP begrüßt die Fortschreibung des Landespflegegesetzes. Für viele Pflegebedürftige und für alle Pflegeeinrichtungen in unserem Land herrscht damit wieder Rechtssicherheit. Rein formal hätte jedoch darauf geachtet werden müssen, die Regelungen zum Pflegewohngeld, wie auch zur Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen, gleich bis zum Ende der Laufzeit 2013 laufen zu lassen. Nun steht zu befürchten, dass 2012 wieder eine Diskussion aufkommt. Bei aller Wichtigkeit für die Verlängerung der Gültigkeit dieses Gesetzes hat es die Landesregierung aber versäumt, grundlegende Ungerechtigkeiten aus dem aktuellen Entwurf zu tilgen. Dabei waren der Landesregierung schon vor Inkrafttreten des Gesetzes die Mängel bekannt. Nach wie vor tragen insbesondere die Regelungen zu den Investitionskosten zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung bei Heimen, die keine staatliche Förderung erhalten haben. Sie müssen ihre höheren Investitionskosten an die Bewohner weiterreichen. Für die Träger ist das ein erheblicher Wettbewerbsnachteil.

Das Pflegewohngeld in der jetzigen Form gleicht die Ungerechtigkeiten zwischen geförderten und nicht geförderten Einrichtungen nicht aus. Trotz gleicher baulicher Standards kommen auf die Pflegebedürftigen deshalb unterschiedliche Kosten zu. Das darf nicht sein. Wer Wettbewerb zwischen den Pflegeeinrichtungen will, der muss auch gleiche Ausgabenbedingungen schaffen. Nur so wird man dem Ziel des Gesetzes gerecht. Gerade der Pflegebereich ist mit Bürokratie überlastet und für den Normalbürger nicht mehr verständlich. Daher müssen Regelungen her, die gleiche Voraussetzungen für Anbieter von Pflegeeinrichtungen und Verbraucher schaffen. Für alle Pflegeeinrichtungen, ob gefördert oder nicht, sollte es faire und gleichberechtigte Investitionskosten geben. Erst dann erhält auch das Pflegewohngeld den solidarischen Charakter, der vom Gesetzgeber gewünscht ist. Ich beantrage die Überweisung und erwarte eine sachorientierte Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Werter Herr Präsident Kreher! Als Bürger des Landes möchte ich aus eigenem Erfahren der Praxis von Pflegebedürftigen zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen:

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Am Mittag des 14. August 2003 erscheint Manfred Wandtke bei Frau Ella Wandtke. In der einen Hand eine Plastiktüte mit allen Unterlagen seiner 88-jährigen an Demenz erkrankten Mutter, in der anderen Hand ein an mich gerichtetes Schreiben. Dort steht: „Da du Omas Pflege und Betreuung mit allen Konsequenzen übernehmen willst, treten wir von der Pflege zurück und überlassen dir diese Pflichten für immer. Wir werden auch später auf Omas Betreuung verzichten. Wie du das löst, musst du selbst entscheiden.“ Ich flehe den Mann an, davon abzulassen. Meine Mutter tut mir leid, sagt der rüstige Rentner kalt, macht auf dem Absatz kehrt und braust mit seinem neuen Mercedes Benz davon. Das Konto geleert, noch 18,83 Euro Haben, der Kühlschrank ohne Vorräte. So wurde aus einer gut gemeinten Urlaubsvertretung für meinen Onkel und seiner Frau eine Dauerpflege mit allen Konsequenzen. Meine Großmutter einfach ihrem Schicksal überlassen, kam für mich nicht infrage. Lebensmittel einkaufen, Wäsche waschen, Wohnung säubern, Essenseinnahme kontrollieren, Medikamente und Pflegemittel besorgen, Arzttermine wahrnehmen, Betreuung beantragen, jede Menge Anträge schreiben und nebenbei noch arbeiten, fast täglich 16 Stunden, manchmal 18 Stunden am Tag im Dauerstress, auch am Wochenende. Die Kombipflege mit dem Pflegedienst eine Notlösung, denn die Normen lassen kein Füttern bei Demenz zu.

Dass Großmutter eine Pflegestufe hatte, verdankt sie Gott und einem Unfall, der den Medizinischen Dienst gnädig stimmte, doch auch hier erst im dritten Anlauf und nicht ohne Klage mit allen zeitraubenden Beratungs- und Prozesshilfekostenanträgen. Die Beratung beim Sozialamt eine Farce, die mauern, um nichts zu zahlen. Nur dem Mitleid einer gar nicht zuständigen Mitarbeiterin verdankte ich einen Tipp nach Paragraf 64 SGB XII, von dessen Gesetzesgrundlage nicht einmal der konsultierte Anwalt etwas wusste, weil diese Kinkerlitzchen nicht in

sein Streitwertniveau fallen. Den Sohn finanziell heranzuziehen, aussichtslos. Die Freibeträge sind jenseits von Otto Normalverdiener. So etwas nenne ich staatlich tolerierte Asozialität.

Selbst das Bundesverfassungsgericht urteilte unlängst: Kinder haften nicht für ihre Eltern, die müssten gefälligst selbst für ihr Alter sorgen. Für die Alten, die ihren Nachwuchs durch Krieg, Vertreibung und Nachkriegsnot brachten, sich jeden Pfennig mit der Nase auf dem Boden verdienten, gibt es keine Gnade. Irgendwann ist selbst die größte Aufopferung nicht mehr umsetzbar. Wohl oder übel musste ich mich ohne die Unterstützung der Familie nach 42 Monaten ohne Urlaub um einen Heimplatz für meine Großmutter bemühen. Doch auch hier ist nicht alles Sonnenschein. Die Zahl der Pflegekräfte ist oft zu gering, Verbandsmaterial für Pfleglinge auf Rezept zu erhalten eine Bettelei. Zusatzernährung, gerade bei älteren Menschen, wird viel zu spät eingesetzt und muss von den Menschen selbst finanziert werden. Was aber, wenn die Rente nicht reicht und das verbliebene Taschengeld ein Witz ist? Der vorliegende Gesetzentwurf wird der Würde von alten Menschen nicht gerecht, die nicht nur angetastet ist, sondern oft auch wund gelegen. Mit der von Ihnen eingebrachten Gesetzesänderung wird sich an dieser Realität nichts ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/808 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP sowie Ablehnung der NPD angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Drucksache 5/809.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/809 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Sigrid Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie werden sich möglicherweise fragen, warum sich die Landesregierung und der Landtag auch im Jahr 2007 mit der Norddeutschen Landesbank beschäftigen müssen, denn wie Sie sicher noch gut in Erinnerung haben, sind wir vor zwei Jahren als Land aus dem Trägerverbund ausgeschieden. Erlauben Sie mir die Anmerkung: Ich bin heute fester denn je davon überzeugt, dass diese Entscheidung richtig war. Dennoch sind die Sparkassen unseres Landes über den Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern weiterhin Träger der Nord/LB. Als Land müssen wir daher Änderungen im Staatsvertrag zustimmen. Hintergrund des Gesetzentwurfes ist eine Änderung des rechtlichen Status der Braunschweigischen Landessparkasse. Hierzu ist eine Neufassung des Staatsvertrages notwendig geworden. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf das Land beziehungsweise deren Sparkassen.

Die Sparkassen haben bei den Vorabstimmungen keine Einwände geltend gemacht. Ich habe im Auftrag der Landesregierung am 22. August den Vertrag unterschrieben. Er wird nun in allen drei Landtagen der Vertragsländer beraten. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Keler.

Die Fraktion der NPD hat zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprachezeit von 30 Minuten angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich dachte,
die NPD wollte allein 30 Minuten reden.)

Das Wort hat Herr Löttge von der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie die Finanzministerin in ihrer Einbringung bereits festgestellt hat, ist der vorgelegte Gesetzentwurf notwendig geworden, da der Staatsvertrag aufgrund der Statusänderung der Braunschweiger Landessparkasse in eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts geändert werden soll. Auch nach dem Ausstieg des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Verbund der Nord/LB handelt es sich rechtlich gesehen um eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger dieser gemeinsamen Anstalt sind die Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Somit ist jedwede Änderung des Staatsvertrages mit allen Vertragspartnern abzustimmen. Diese Abstimmung erfolgt nicht etwa durch mündlichen Zuruf, sondern durch ein förmliches Gesetzgebungsverfahren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So kommt es, dass wir heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung beraten, der zum Ergebnis haben wird, dass der Braunschweigischen Landessparkasse ein eigenständiger Auftritt als Landessparkasse im Geschäftsgebiet erlaubt wird. Dazu erhält die Braunschweigische Landessparkasse neben einem Vorstand einen Verwaltungsrat, einen Kreditausschuss und einen Förderausschuss. Im Gegenzug entfallen der bisherige Beirat und der Regionalausschuss. Diese Änderungen wurden mit den Trägern im Vorwege beraten. Aus Sicht der Landesregierung steht einer entsprechenden Änderung somit nichts im Wege. Der Staatsvertrag soll zum 01.01.2008 in Kraft treten. Mit der Überweisung der vorliegenden Drucksache in die Fachausschüsse sollte dieser Zeitplan problemlos eingehalten werden können. Insofern beantrage ich namens der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und FDP die Überweisung in den zuständigen Finanzausschuss. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Löttge.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD. Herr Pastörs, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Staatsvertrag zwischen Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank besteht im Grunde genommen kein großer Redebedarf, da unser Bundesland innerhalb der Nord/LB praktisch nur noch das fünfte Rad am Wagen ist, über keine Anteile mehr verfügt und daher auch nichts mehr zu sagen hat. Angesichts der Skandale, welche sich um Landesbanken, insbesondere um die Sächsische Landesbank derzeit abspielen, hält es die NPD-Fraktion dennoch für angebracht, einige Worte zur Nord/LB im Grundsätzlichen hier und heute anzumerken.

Die Aufgabe einer Landesbank wäre es, insbesondere den Mittelstand des Landes mit Geldmitteln zu versorgen und nicht auf dem amerikanischen Finanzmarkt zu spekulieren, Büroraum in Chicago zu sanieren oder US-Bürgern zu billigen Eigenheimen zu verhelfen. Wir haben Erkenntnisse, dass sich auch Sparkassen im Bereich der Nord/LB fast wertlose Junk-Bonds haben andrehen lassen. Auch nahezu wertlose Hedge-Fonds-Papiere sollen in den Tresoren der Öffentlich-Rechtlichen ihre Heimat gefunden haben. Die Übernahme von Risiken, wie zum Beispiel vorgesehen bei einer Sparkasse aus Braunschweig, gehört eigentlich in die Verantwortung des Landes Niedersachsen.

(Reinhard Dankert, SPD: Jetzt müssen Sie aber die Kurve zum Thema kriegen!)

Wir von der NPD befürworten eine eigenständige demokratisch kontrollierte Landesbank für unser Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Das Bankkonstrukt Nord/LB ist wenig transparent und dient auch Altpolitikern der selbsternannten demokratischen Parteien oft als hoch dotierte Versorgungsmöglichkeit in Vorständen und Aufsichtsräten. Dass die Blindheit in Bankgeschäften diese Parteiapparatschicks nicht selten zu nützlichen Idioten der Bankenwelt macht, beweist einmal mehr eindrucksvoll die Unfähigkeit der Politik im Zusammenhang mit dem Skandal der Sächsischen Landesbank, meine Damen und Herren. Eine Landesbank hat in allererster Linie die Aufgabe, auf die individuellen Finanzierungsbedürfnisse der Mittelständler in einem Bundesland einzugehen und damit zu gewährleisten, Arbeitsplätze zu sichern, neue zu schaffen, um auch damit der Abwanderung leistungsstarker junger Deutscher aus den jeweiligen Bundesländern entgegenzutreten.

(Reinhard Dankert, SPD: Außer dem Namen Braunschweigische Sparkasse haben Sie nichts zum Thema gesagt.)

Dass diese Politik bei den Weltbeglückungsglobalisierern auf wenig Verständnis stößt, wissen wir. Der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Staatsvertrag in den Finanzausschuss stimmen wir dennoch zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/809 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP und der NPD sowie einer Enthaltung seitens der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, Drucksache 5/810.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/810 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Caffier. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So eine schöne Mappe.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Einbringung des Gesetzentwurfes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts erfolgt nunmehr ein weiterer und wichtiger Schritt in der Umsetzung eines Reformvorhabens, dessen Grundstein schon vor längerer Zeit gelegt wurde.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deshalb erscheint es mir wichtig, bevor ich auf die Umsetzung der Reform in Mecklenburg-Vorpommern und den Gesetzentwurf eingehe, die Meilensteine und die Ziele der Reform noch einmal aufzuzeigen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Seit Anfang der 90er Jahre wird durch die Kommunen in Deutschland unter dem Schlagwort „Neues Steuerungsmodell“ eine Reform ihrer Verwaltung angestrebt und eingeleitet. Kern der neuen Konzeption ist es, die Steuerung der Verwaltung von der herkömmlichen Bereitstellung von Ausgabenermächtigungen auf eine Steuerung nach Zielen für die kommunalen Dienstleistungen umzustellen, also die Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente in die kommunale Haushaltswirtschaft.

(Beifall Toralf Schnur, FDP)

Bei der von Kommunen angewandten Kameralistik handelt es sich um ein Geldverbrauchskonzept. Es wird in erster Linie die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen und es erfolgt damit eine Inputsteuerung. In Zukunft sollen der zur Bereitstellung der Verwaltungsleistungen notwendige Ressourcenaufwand und das Ressourcenaufkommen nachgewiesen werden. Entscheidend ist, dass nicht nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt werden, sondern auch der Werteverzehr des Vermögens und bereits heute begründete Aufwendungen, die erst in der Zukunft zur Auszahlung führen. Man spricht von einem Ressourcenverbrauchskonzept. Insbesondere mithilfe der vorgesehenen Kosten- und Leistungsrechnung soll der Blick auf den Output einer Verwaltung gelenkt werden. Es wird die Frage beantwortet, wie viel die Erstellung der Dienstleistung gekostet hat. Die Integration der Daten in das Haushaltsverfahren erfolgte durch eine neue produktorientierte Gliederung der Haushalte.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist eine Neuausrichtung der kommunalen Finanzpolitik nach dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit verbunden. Danach soll der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt werden, um nachfolgende Generationen nicht weiter zu belasten.

Am 21. November 2003 hat die IMK einen Beschluss zur Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts gefasst und als Empfehlung Leittexte sowohl für eine Fortentwicklung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung als auch für eine Umstellung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage eines doppischen Rechnungslegungssystems vorgelegt. Danach gibt es für die Umsetzung der Reform zwei Alternativen: die Weiterentwicklung der Kameralistik zur erweiterten Kameralistik oder die Einführung der kommunalen Doppik. Der Beschluss überließ es der Entscheidung der einzelnen Länder, ob sie ihren Kommunen das Wahlrecht einräumen, ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln einer erweiterten kameralen Buchführung oder nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen oder ob sie eine der beiden Formen verbindlich vorschreiben.

In Mecklenburg-Vorpommern hat das Kabinett am 1. März 2005 eine Entscheidung zur Vorbereitung der Umsetzung dieser Reform auf der Grundlage eines doppischen Rechnungssystems getroffen. Diese Entscheidung entspricht insbesondere den Vorstellungen der Kommunen und ihrer Landesverbände und schafft eine einheitliche Vorgehensweise für das gesamte Land.

Ich möchte an dieser Stelle nur einige Vorteile nennen, die für die kommunale Doppik sprechen und ausschlaggebend für diese Entscheidung waren:

– Die Doppik ist ein geschlossenes Rechnungssystem und damit weniger fehleranfällig als die erweiterte Kameralistik mit verschiedenen Nebenrechnungen und Überleitungsrechnungen.

– Mit der Doppik lässt sich problemlos eine Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage für die Steuerungen der Kommunen verbinden.

– Nur mit der Doppik ist die Vereinheitlichung des Rechnungswesens im Konzern Kommune möglich.

– Aufgrund zahlreicher Ausgliederungen und Beteiligungen weisen Kommunen heute vielfach konzernähnliche Strukturen auf. Dabei wird der städtische Kernhaushalt kameral geführt, die Tochterorganisationen hingegen rechnen kaufmännisch, sodass Zahlenwerke vorliegen, die nicht kompatibel sind.

(Beifall Toralf Schnur, FDP)

– Ein einheitliches Rechnungswesen auf doppischer Basis ist notwendig, um einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Kommune zu gewinnen.

– Für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft ist es wichtig, langfristig die Gesamtkosten abzuschätzen und steuern zu können.

– Schließlich bietet die Doppik nicht zuletzt wegen der weiten Verbreitung die höchste Zukunftssicherheit. Hier ist auch die Entwicklung in anderen europäischen Ländern zu beachten.

Die Entwürfe für das Regelwerk des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurden im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes des Landes mit den kommunalen Landesverbänden unter Beteiligung kommunaler Praktiker entwickelt. Hier lege ich auch für die Zukunft im Rahmen der Diskussion mit den Kommunen, die sich im Laufe der Diskussion das eine oder andere nachher doch anders überlegen, großen Wert darauf, dass ein umfangreicher gemeinsamer Prozess stattgefunden hat.

In den Arbeitsgruppen und Projektgremien wurden das Finanzministerium, der Landesrechnungshof und das Statistische Landesamt frühzeitig eingebunden. Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind durch eine externe Beratung in das Projekt eingebracht worden. Hier möchte ich die Zusammenarbeit im Gemeinschaftsprojekt und das Engagement der Beteiligten lobend hervorheben. Insgesamt arbeiten am Regelwerk des Verfahrens rund 120 Personen mit. Neben den gesetzlichen Regelungen wurden Entwürfe für den untergesetzlichen Rechtsrahmen erarbeitet und im Weiteren werden Praxishilfen zur Unterstützung der Umsetzung insbesondere mit Blick auf die vielen kleineren Kommunen im Land erstellt. Außerdem wird ein Netzwerk von Arbeitskreisen aufgebaut, in denen sich bereits jetzt regelmäßig 70 bis 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch treffen. Durch das Gemeinschaftsprojekt soll eine einheitliche Umsetzung der Reform im Land sichergestellt werden. Eine möglichst große Akzeptanz der Reform ist die beste Voraussetzung für eine weitreichende Umsetzung der Reformziele.

Mit dem Gesetzentwurf werden Änderungen von Gesetzen vorgenommen, um das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf der Grundlage eines doppischen Rechnungssystems einzuführen. Der Änderungsbedarf konzentriert sich auf Regelungen in der Kommunalverfassung. Da bei den verschiedenen Rechtsvorschriften auf das Gemeindehaushaltsrecht Bezug genommen wird oder Begriffe aus dem Haushalts- und Rechnungswesen verwandt werden, sind auch andere Gesetze anzupassen. Neben den notwendigen Änderungen zur Regelung des Verfahrens erfolgen hier auch andere Änderungen, soweit sie in einem Zusammenhang zum neuen Rechnungssystem stehen und sinnvoll erscheinen.

Nach der weiteren Planung soll das untergesetzliche Regelwerk parallel zum Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht werden. Die Anhörungsverfahren dazu werden voraussichtlich im Oktober/November 2007 eingeleitet. Das vorliegende Regelwerk soll nach Möglichkeit bereits am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Im Rahmen des Projektes haben sich bereits einige Kommunen auf eine vorzeitige Umstellung zu diesem Stichtag vorbereitet. Hierdurch konnten wichtige praktische Erfahrungen gesammelt und insbesondere landesspezifische Besonderheiten bei der Entwicklung der Entwürfe zum Regelwerk berücksichtigt werden.

An dieser Stelle möchte ich aber eines ganz deutlich sagen, was auch in der Diskussion mit den Landesverbänden zum Ausdruck kam, damit sich die Akzente nicht verschieben: Das neue Rechnungssystem soll das zukünftige Instrument der kommunalen Haushaltsprozesse werden. Die Haushaltskonsolidierung der Kommunen selbst aber steht auf der Aufgabenskala naturgemäß noch vor der Einführung des neuen Instrumentariums.

(Beifall Toralf Schnur, FDP)

Und meine Aufmerksamkeit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bei allen Problemen, die ich weiß, die damit verbunden sind, werden auch weiter in dieser Hinsicht keinen Deut schwächer werden, auch nicht durch die Einführung eines neuen Rechnungssystems. Denn da gibt es die eine oder andere Hoffnung, dass man gerade in der Umstellungsphase die berühmten Nebelkerzen zünden kann.

Ich gehe davon aus, dass für den laufenden Betrieb des neuen Systems keine Mehrbelastungen im Vergleich zum bisherigen Haushaltsrecht verursacht werden. Der bei den Kommunen anfallende Umstellungs- und Anpassungsaufwand für Hard- und Software sowie alle organisatorischen Maßnahmen einschließlich der erforderlichen Schulungen lassen sich flächendeckend nach wie vor nur schwer beziffern, da die Rahmenbedingungen in den einzelnen Kommunen sehr, sehr unterschiedlich sind. Unabhängig davon ist dieser einmalige Umstellungsaufwand von den Kommunen im Zuge der üblichen Fortentwicklung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens selbst zu tragen. Dabei ist berücksichtigt, dass bei jeder Umstellung beziehungsweise Erneuerung eines Systems entsprechende Anpassungsaufwendungen entstehen. Für die jeweilige Kommune ist entscheidend, dass sie sich rechtzeitig auf die Umstellung einstellt, mit den Inhalten und Reformzielen auseinandersetzt und die personellen und finanziellen Voraussetzungen schafft.

Ich darf hierzu aus der Gesetzesbegründung zum Paragrafen 1 Absatz 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz zitieren: „Es wird den Gemeinden weiterhin die Gelegenheit gegeben, abhängig von den Rahmenbedingungen vor Ort … einen geeigneten Stichtag zu wählen. Durch die Streckung des Reformprozesses soll den Kommunen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Umstellung zu möglichst niedrigen Kosten ermöglicht werden. Dies geschieht z. B. durch eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Personalressourcen in Verbindung mit einer Aufgabenumverteilung und die Vermeidung von Neueinstellungen oder einer zeitlich längeren Nutzung gerade neu beschaffter Hard- und Software. Auch der Fortbildungsbedarf kann über einen längeren Zeitraum … abgedeckt werden.“

Im Zusammenhang mit der Frage nach den Kosten ist auch mehrfach die Frage zur Konnexität gestellt worden. Dazu wird von der Landesregierung folgende Auffassung vertreten: „Das strikte Konnexitätsprinzip … kommt hier nicht zur Anwendung. Bei dem Haushaltsrecht der kommunalen Körperschaften … handelt es sich nicht um eine öffentliche Aufgabe im Sinne der genannten Vorschriften, sondern ausschließlich um ein behördeninternes organisatorisches Instrument, das zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig ist.“ Und die Kommunen und Gemeinden haben sich für diesen Weg entschieden. Insofern auch noch einmal eine klare Definition zur Aufgabenstruktur: „Die Haushaltsführung der Kommune ist eine notwendige institutionelle und organisatorische Grundbedingung für die kommunale Selbstverwaltung. Diese Existenzaufgabe wird originär wahrgenommen, wie z. B. auch die Bildung von Organen und die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für das Tätigwerden der Organe.“

Schließlich möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, „dass die Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit Nachdruck von der kommunalen Ebene gefordert wurde … Gleichwohl hat aber das Land mit der Einrichtung und Finanzierung des Gemeinschaftsprojektes zur ‚Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts und Einführung des NKHR M-V‘ den Reformprozess unterstützt. Hiermit solle eine zügige und möglichst einheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung der Reform gewährleistet werden.“

Die Bedenken gegen die Reform des Gemeindehaushaltsrechts, die es durchaus in dem einen oder anderen Fall gibt, will man nicht wegdiskutieren, insbesondere wenn man über viele Jahre mit einem Instrumentarium gearbeitet hat und sich auf etwas Neues einstellen muss.

(Beifall Toralf Schnur, FDP)

Es sind Bedenken vorhanden und sie sind auch nachvollziehbar. Denn die Einführung eines neuen Rechnungssystems als solches bringt eben nicht mehr Geld in die Kassen und kann auch nicht die Strukturprobleme der Kommunen in Ordnung bringen. Und so ist der Erfolg dieser Reform in einem hohen Maße von der Bereitschaft zur echten Veränderung und zum Umdenken abhängig. Dennoch bin ich der Auffassung, die kommunale Doppik bringt mehr Transparenz und einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune. Daran müssen alle interessiert sein vom Land bis in die Gemeindeebene hinunter.

(Toralf Schnur, FDP: Richtig.)

In Verbindung mit der produktorientierten Ausgestaltung der Haushalte, der Kosten- und Leistungsrechnung und möglicher betriebswirtschaftlicher Auswertungen werden den Entscheidungsträgern Instrumente an die Hand gegeben, die wesentlich verbesserte Steuerungspotenziale eröffnen sollen. Trotz oder gerade wegen des Einsatzes neuer Instrumente bleiben erhebliche Anstrengungen zur Begrenzung der Ausgaben und zur nachhaltigen Konsolidierung unvermeidbar. Die Konsolidierung der Kommunalhaushalte muss fortgesetzt und möglichst noch verstärkt werden.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Die hinzukommende Belastung durch die Einführung des neuen Steuerungssystems muss bewältigt werden, zumal sie von den Anwendern selbst gewünscht wird. Bundesweit ist die Reform des Gemeindehaushaltsrechts nicht mehr aufzuhalten. Mecklenburg-Vorpommern darf sich dieser Entwicklung nicht verschließen und muss den Kommunen im Land die Chance geben, in diesen Prozess frühzeitig einzusteigen. Nur wenn wir eigene Erfahrungen im Land sammeln, können wir den bundesweiten Reformprozess mitgestalten.

Ich weiß, meine lieben Damen und Herren Abgeordnete, dass es ein sehr trockenes Gesetz und sehr schwieriges Regelwerk ist, was die einzelnen Instrumentarien betrifft. Es ist aber eine der Grundlagen für die kommunale Selbstverwaltung, auf der Entscheidungen nachher vernünftig getroffen werden können. Und deswegen wünsche ich dem zuständigen Ausschuss eine intensive, zügige und gute Beratung. Tragen Sie dazu bei, dass das Land den Kommunen ein neues Rechnungswesen zur Verfügung stellen kann, was letztendlich auch in Deutschland mit in die Zukunft zeigt! – Insofern gute Beratungen und vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist sinnvoll und konsequent. Da stimmen wir mit Herrn Innenminister Caffier überein. Dazu gibt es überhaupt keinen Dissens.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ja prima.)

Es ist ja gesagt worden, 2005 haben wir damit schon angefangen. Es wäre aber zu schön, wenn es zu einer parteiübergreifenden und einmütigen Initiative hätte werden können. Das ist leider nicht der Fall, weil – und das ist meine Kritik an Ihrem Vorgehen – Sie die Vereinbarung, die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden getroffen wurde, diese Gemeinschaftsprojekte gemeinsam einheitlich auf den Weg zu bringen, aufgekündigt haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, wo gibt's denn so was?)

Das will ich an drei Punkten deutlich machen. Weil Sie in dem Gesetzentwurf Regelungen aufgenommen haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann machen wir doch das jetzt gemeinsam!)

die gegen die Auffassung der kommunalen Ebene sind. Ohne Not haben Sie dies getan. Ich wage den Ausdruck: Es ist eine Provokation, Herr Caffier. Und das will ich an drei Punkten belegen:

Erstens. In Paragraf 18 legt der Gesetzentwurf fest, dass die Kosten sowohl für eine einmalige Umstellung als auch für die laufenden Kosten zum Verfahren von den Kommunen getragen werden und mit dem Finanzausgleichsgesetz abgegolten sind. Das halten wir schlichtweg für verfassungswidrig. Mit dieser Finanzregelung kann nach unserer Meinung das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung nicht außer Kraft gesetzt werden.

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Zweitens. Ab 2008 besteht die Möglichkeit, dass Kommunen als sogenannte Frühstarter mit der Doppik beginnen. Auch darauf sind Sie eingegangen, das unterstützen wir. Dies hat den Vorteil, man kann Erfahrungen sammeln. Testen und Erfahrungen sammeln ist vollkommen in Ordnung, denn Probleme, auftretende Fehler, Schwächen, Kinderkrankheiten können erkannt und korrigiert werden. Die Frühstarterkommunen gehen dabei ein gewisses Risiko ein. Sie haben aber dann gegenüber anderen auch einen Vorteil, weil sie die entsprechenden Erfahrungen haben. Dafür sollen sie nun aber noch bestraft werden, weil ihnen erschwerte Bedingungen auferlegt werden. Der Gesetzentwurf legt fest, dass nur Kommunen mit geordneter Haushaltsführung und ausgeglichenen Haushalten als Frühstarter anfangen dürfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch sinnvoll.)

Dies können aber nur sehr wenige und der Sinn der Frühstarterphase wird damit infrage gestellt. Ich wiederhole: Im Jahre 2012 müssen alle die Doppik einführen, egal wie ihre Haushalte aussehen.

(Ministerin Sigrid Keler: Nee!)

Deswegen kann diese Vorgabe durch meine Fraktion nicht akzeptiert werden.

Drittens geht es in diesem Prozess um einheitliche Regeln für die Buchführung. Das mag trocken sein, aber es ist wichtig.

(Minister Lorenz Caffier: Ja.)

Das unterstreiche ich ausdrücklich, Herr Caffier. Diese einheitlichen Regeln müssen auch in jedem Landkreis einheitlich sein. Deshalb ist es egal, wer mit wem, wann, freiwillig oder gezwungen fusioniert. Trotzdem dürfen nach dem Vorschlag der Regierung in Paragraf 17 Absatz 2 die Landkreise als Frühstarter nur beginnen, wenn das Innenministerium die entsprechende Genehmigung ausgesprochen hat. Diese – ich darf zitieren – „kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, die sicherstellen, dass die Bildung größerer Landkreise aus Gründen des öffentlichen Wohls nicht gehemmt wird." Das hätten Sie auch einfacher haben und hinschreiben können: Kreise dürfen nicht Frühstarter sein.

(Heiterkeit bei Toralf Schnur, FDP)

Da es sich – ich wiederhole mich – um Buchführungsregeln handelt, ist dies nicht nachzuvollziehen.

(Minister Lorenz Caffier:
Da waren Juristen am Werk.)

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt erheblichen Diskussionsbedarf. Deswegen werden wir eine Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf anregen.

Und im Übrigen, Herr Caffier, begrüße ich ausdrücklich, dass Sie in Ihrem Vorhaben darauf verzichtet haben, Haushaltssicherungskonzepte der Kommunen genehmigungspflichtig zu machen. Das würde auch der kommunalen Selbstverwaltung widersprechen. Wir freuen uns auf eine spannende Beratung in den Ausschüssen, damit tatsächlich die Doppik in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Kommunen eingeführt werden kann. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hast du gut gemacht, Helmut.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Holter.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Müller von der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat von einem trockenen Gesetz gesprochen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich kenne keine feuchten Gesetze.)

Mal abgesehen davon, dass wir wenig feuchte Gesetze haben, Herr Professor Methling, natürlich ist es etwas schwierig, diesen Gesetzestext zu lesen. Er ist ja in der Tat etwas trocken.

(Minister Lorenz Caffier: Beim
nächsten Tagesordnungspunkt,
beim nächsten Tagesordnungspunkt.)

Aber das Gesetz, meine Damen und Herren, das ist überhaupt nicht trocken, das ist ungeheuer spannend. Und ohne zu Übertreibungen neigen zu wollen, möchte ich sagen, dieses Gesetz wird die kommunale Praxis in unserem Land wesentlich mehr verändern als viele, viele andere, die wir hier gemacht haben. Es ist vielleicht nur wenig übertrieben, wenn ich sage, das ist schon eine kleine Revolution, wie man in den Kommunen mit

Geld umgehen wird in der Zukunft und wie dies auf das gesamte kommunale Leben ausstrahlen wird.

Dennoch gibt es natürlich, obwohl die kommunale Ebene insgesamt diese Umstellung will, schon einige Zweifler, die sagen: Na ja, was bringt denn das? Das Geld wird dadurch doch nicht mehr und ich muss mich jetzt auch noch mit einem neuen System des Haushaltens und des Buchführens auseinandersetzen. Was bringt uns das? Nun, meine Damen und Herren, wir könnten es uns hier sehr einfach machen und könnten sagen: Das müssen wir machen, da gibt es eine Vereinbarung der Innenministerkonferenz und da kann Mecklenburg-Vorpommern nicht ausscheren. Ich glaube aber, das wäre viel zu einfach.

Ich will hier gerne bekennen, dass ich ein überzeugter Anhänger der Einführung der Doppik auf der kommunalen Ebene und in öffentlichen Haushalten insgesamt bin und dass ich glaube, dass diese Reform überfällig ist. Wir lösen mit der Einführung des doppischen Systems ein System des Umgangs mit Geld in unseren Kommunen ab, das die alten Preußen im vorvorigen Jahrhundert entwickelt haben, um ihre Staatsdomänen zu verwalten. Danach stellen wir heute noch, zumindest in den Grundzügen, kommunale Haushalte auf. Und das Kassenwirksamkeitsprinzip, das einer der entscheidenden Gedanken dieses altpreußischen Systems ist, führt dazu, dass in unseren Haushalten nur das einnahmeseitig wie ausgabenseitig auftaucht, was sozusagen in der Kasse klingelt. Das heißt, ein kameralistisches Haushaltssystem misst ausschließlich Geldströme, es misst aber nicht den Ressourcenverbrauch, den die kommunale Verwaltung wie jeder andere Erzeuger von Dienstleistungen hat, und ist deshalb etwas, was den Blick auf die Realitäten eigentlich mehr verstellt als eröffnet. Wir verbessern also mit der Einführung der Doppik ganz massiv die Möglichkeiten zur Steuerung unserer kommunalen Politik. Wir kommen zu einer outputorientierten Steuerung, wir kommen zu einer Steuerung über Zielvereinbarungen, zu Dingen – der Minister hat bereits darauf verwiesen –, die von den Verwaltungsreformern, von denen, die zukunftsorientierte Verwaltungen haben wollen, bereits seit Langem gefordert werden.

Ich will hier gar nicht auf die Diskussion um die Produktbildung im kommunalen Haushalt eingehen. Ich weiß, dass das eine teilweise recht schwierige Diskussion ist, wie groß man in so ein Produkt schneidet. Aber es ist grundsätzlich richtig, dass wir unsere Haushalte produktorientiert aufstellen. Es ist grundsätzlich richtig, dass wir Kosten-Leistungs-Rechnungen ermöglichen, und zwar tatsächliche Kosten-Leistungs-Rechnungen, nicht nur die, die sich auf die aktuellen Geldströme beschränken. Und wir ermöglichen damit auch ein wirksames Controlling. Ich glaube, dieses wird unseren kommunalen Verwaltungen sehr guttun. Wir schaffen also ein wirksames Steuerungsinstrument, wir verbessern die Möglichkeiten, gerade auch für das Ehrenamt, tatsächlich unsere Verwaltungen zu überblicken und sie damit zu steuern. Das setzt allerdings voraus, dass Ehrenamt wie Hauptamt sich tatsächlich auf dieses neue System einlassen, dass sie lernen, damit umzugehen. Und hier sehe ich für uns alle einen erheblichen Bedarf, einen Bedarf an Schulungen, an Weiterbildungen, damit dieses System, so sinnvoll es an sich ist, auch wirksam angewandt werden kann.

Ich sehe selbstverständlich auch, dass es bei der Einführung Probleme geben kann. Ich denke aber, dass diese Probleme überwindbar sind. Ich will das hier an einem kleinen Beispiel erläutern. Wenn man sich mit Kulturpolitikern unterhält, über die Einführung der Doppik spricht und auf das Problem der Aufstellung einer sogenannten Eröffnungsbilanz für unsere kommunalen Vermögenswerte kommt, dann sagen uns unsere Kulturpolitiker: Wie bewertet ihr eigentlich Museumsgut? Dinge, für die es keinen Markt gibt, nun mit einem bestimmten Wert in eine Bilanz zu übernehmen, das ist sicherlich schwierig. Aber, meine Damen und Herren, ich bin optimistisch, dass wir für solche technischen und handwerklichen Probleme sinnvolle Lösungen finden werden.

Wir werden also in einen, so hoffe ich, kurzen, aber ergebnisorientierten und erfolgreichen Diskussionsprozess im Innenausschuss eintreten. Ich sage hier in aller Deutlichkeit, wir dürfen selbstverständlich diesen Prozess nicht im eigenen Saft machen, sondern wir müssen ihn im Dialog mit den kommunalen Verbänden führen.

Und, Herr Holter, eine Provokation kann ich in dem, was Sie uns hier im Einzelnen kritisch genannt haben, nun weiß Gott nicht entdecken. Ich glaube, damit schießen Sie ein bisschen sehr über das Ziel hinaus. Aber ich will Ihnen gerne zubilligen, dass wir über den einen oder anderen Punkt, der in diesem Gesetz drin ist, selbstverständlich uns unterhalten werden und dass wir selbstverständlich auch hören müssen, ob denn wirklich alle Probleme so gelöst sind, wie sie es verdienen. Ich denke auch an Probleme wie die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln und vieles andere mehr.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, freue ich mich, dass die Landesregierung uns diesen Gesetzentwurf vorlegt. Ich erwarte schwierige, vielleicht nicht ganz trockene, aber schwierige Beratungen. Aber ich denke, dass wir sie zu einem erfolgreichen Ende bringen können. Das Geld wird dadurch nicht mehr, aber der Umgang mit dem Geld wird dadurch wesentlich besser, wesentlich bewusster und das sollte uns die Anstrengungen wert sein. Ich bitte um Überweisung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Lorenz Caffier hat ja nun sehr umfänglich und dezidiert zum Gesetzentwurf der Landesregierung vorgetragen und eigentlich kann man sich auf wesentliche Essentials sozusagen zurückziehen, wenn denn nicht, Herr Holter, Sie gleich von Provokationen und Aufgeben des Konsenses mit der kommunalen Ebene gesprochen hätten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da haben Sie doch ein Thema. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vielleicht deshalb von mir zunächst mal eine sehr, sehr persönliche Erklärung. Also das hat nichts mit dem zu tun, was Auffassung meiner Fraktion ist. Dazu komme ich dann gleich später. Meine Damen und Herren, meine persönliche Auffassung zu diesem Gesetzentwurf ist erst mal, ich bin im Gegensatz zu Ihnen, Herr Holter, der Auffassung, wir haben einen ganz zentralen Konsens mit der kommunalen Ebene schön beibehalten, denn wenn wir den Ressortentwurf vergleichen mit dem, was jetzt Gesetzentwurf ist – und Sie haben es ja kurz angesprochen –, dann war da mit der grundsätzlichen Genehmi-

gungspflicht für Haushaltssicherheitskonzepte wirklich eine Sache dabei, die sozusagen den Kernbestand der Finanzhoheit von Kommunen berührt. Und, das sage ich als Kommunaler, das wäre ein tiefer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gewesen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig.)

Und genau dazu hat es eben nicht geführt, weil sehr wohl die kommunalen Spitzenverbände in der Ressortanhörung sich äußern. Ich hoffe, vielleicht mit Ihnen gemeinsam, Herr Holter, dass wir zu diesem Thema nicht etwa über einen Umweg – man könnte vielleicht die Öffnung der Kommunalverfassung als zweite Eintrittspforte vermuten – sehr bald wieder damit zu tun haben. Ich glaube, da sollten wir Kommunalen uns sehr einig sein, mit unserem Gewicht gemeinsam dafür zu sorgen, dass ein so tiefer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nicht vorkommen sollte.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nicht nur die Kommunalen, sondern alle.)

Zur Provokation zum Paragrafen 18 vielleicht mal so viel: Ich glaube, für Herrn Müller ebenso wie für mich sagen zu dürfen, sogar für Frau Měšťan gilt das,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wieso sogar? Immer diese Einschränkungen!)

immer wenn es um Konnexität ging, dann waren wir uns sehr sicher, dass wir gemeinsam darauf achten, ob bei der Kostentragung das Land sich nicht sozusagen zum eigenen Vorteil der kommunalen Kassen bedient.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Da passen wir auf, das sage ich hier zu und das werden wir gemeinsam im Ausschuss miteinander zu besprechen haben.

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE:
Es ist doch gut, dass ich es angesprochen habe.)

Zu den Frühstartern. Wenn sie sozusagen als Voraussetzung mitbringen sollen, dass sie eine geordnete Haushaltsführung haben, Herr Holter, also wenn denn diese Frühstarter nicht nur einfach früh starten sollen, sondern wenn das doch eigentlich den Sinn machen soll, dass alle anderen von diesen Frühstartern lernen können, wir alle gemeinsam davon lernen können, dann macht es einfach nur Sinn, wenn man Kommunen nimmt, die eine geordnete Haushaltsführung haben. Ich glaube, darüber können wir uns sehr, sehr schnell einig sein. Und wenn Sie jetzt das große Problem der vor uns stehenden Aufgabe der Kreisgebietsreform und Funktionalreform damit verweben, dann kann ich Ihnen nur sagen, nun ja, dass man das hätte einfacher formulieren können. Landkreise sind keine Frühstarter, da pflichte ich Ihnen bei. Aber dass wir jetzt und in der Zukunft ein ganz anderes Aufgabenfeld zu beackern haben, das wir mit diesem, nämlich mit der Einführung der Doppik, nun beim besten Willen nicht vermischen sollten, ich glaube, darüber sind wir uns beide sehr einig.

Meine Damen und Herren, ein zweites sehr Privates will ich Ihnen auch noch sagen. Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass dieser Gesetzentwurf nun überhaupt den parlamentarischen Raum erreicht hat. Die, die hier ein bisschen mehr darüber wissen, wissen, dass das gar nicht so einfach ist, obwohl man doch – der Minister hat ja darüber gesprochen – da schon eine lange Geschichte hat. Am 21. November 2003 nämlich haben die Innenminister und Senatoren auf einer Konferenz beschlossen, dass bundesweit dieses neue Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt werden soll. Und am 1. März 2005, das sage ich mal, hat es hier einen Kabinettsbeschluss im Lande gegeben. Das nur noch mal zur Erinnerung. Ich freue mich aber, dass wir jetzt so weit sind.

Wir werden sehr schnell sein müssen, denn wenn die Frühstarter mit Beginn 2008 früh starten sollen, dann ist es nicht nur ganz einfach so, wie der Minister gesagt hat, ja, wir werden dann sehr schnell mit den kommunalen Spitzenverbänden im zuständigen Ausschuss die Arbeit durchbringen müssen, denn der avisierte Zeitpunkt macht doch deutlich, wie eng diese Beratung des Gesetzentwurfes für uns alle auch zeitlich sein wird.

Zu Herrn Müller möchte ich sagen, die kleine Revolution ist es in der Tat. Ich als Bürgermeister oder vorher Chef einer solchen Verwaltung weiß, was diese Revolution bedeutet, was sie auch an Ängsten mitbringt. Aber es gibt keine Alternative und wir sollten gemeinsam mit der kommunalen Ebene schnell und zügig den Gesetzentwurf jetzt im Ausschuss begleiten und dann helfen, ihn hier bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich Ihnen sagen, dass ich mich freue, dass die Landesregierung die Auswirkungen des Urteils des Landesverfassungsgerichtes – dieses berühmten vom 26.07.2007 – so zügig eingearbeitet hat. Das ist nicht selbstverständlich, das ist gut, dass das so zügig gelungen ist.

Wir wissen alle, meine Damen und Herren, diplomatisch ausgedrückt ist natürlich diese Reform, diese kleine Revolution, wie Herr Müller sagt, wirklich umstritten, aber noch mal: Es gibt keine Alternative. Wir werden zügig mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Kommunen draußen im Land diese Reform einführen, weil wir eines haben werden, nämlich wir werden gerade für die Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene bei der neuen Darstellung von Einnahmen und Ausgaben wesentlich verbesserte Steuerungspotenziale haben, das ist einfach so, und bei entsprechender Nutzung dann auch geldwerte Steuerungsgewinne. Das, was zum Ressourcenverbrauch zu sagen war, hat Herr Müller gesagt. Das ist eben wirklich etwas völlig Neues. Und, meine Damen und Herren, wir wollen erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger, kommunal interessierte, aber auch Kommunalvertreter, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ihren Haushalt endlich deutlich besser verstehen können sollen, als das bisher der Fall war. Deshalb begrüße ich auch als Bürgermeister diese Reform.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, wird aus den von mir genannten Gründen für eine Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse stimmen.

Abschließend möchte ich noch in Richtung Innenminister sagen, weil es nun mal so ist, wie Sie, Herr Innenminister, gesagt haben, dass nämlich mit der vor uns liegenden Reform, der Einführung der Doppik, kein Euro mehr in die Kassen kommt, wünsche ich Ihnen für die Zukunft, Herr Innenminister, eine glückliche, aber trotzdem auch harte Hand, wenn es darum geht, dass wir den Prozess der Konsolidierung, der völlig unabhängig ist von der Einführung der Doppik, miteinander in diesem Land begleiten sollen.

(Minister Lorenz Caffier: Ihr könnt mir alle helfen. – Volker Schlotmann, SPD: Schreibt das alles auf!)

Ich glaube, das ist eine wichtige Sache, wo wir Ihnen alle gemeinsam helfen können, Herr Minister. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ringguth.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Schnur von der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Es geht um die Einführung einer kommunalen Doppik, die sich an den Regelungen des Handelsgesetzbuches orientiert, aber auch den Besonderheiten der öffentlichen Finanzwirtschaft Rechnung trägt. Endlich passiert dies auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird Sie wahrscheinlich nicht verwundern, dass die FDP, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Mecklenburg-Vorpommern begrüßt. Die Einführung eines solchen Haushaltsrechts wird von den Liberalen ja schon seit Jahren gefordert,

(Beifall Michael Roolf, FDP)

bietet es doch die Möglichkeit, die Finanzwirtschaft in den Kommunen nicht nur für ehrenamtlich engagierte Politiker, sondern auch für die Bürger transparenter und, ich würde sogar sagen, verständlicher zu gestalten.

Viel interessanter ist aber, dass die Jahresabschlüsse der eigenen kommunalen Gesellschaften besser zu durchschauen sind. An dieser Stelle sei auch Herrn Ringguth zugestanden, auch für die ehrenamtlichen Mitglieder der entsprechenden Vertretungen ist es natürlich ganz klar einfacher an der Stelle, diese Dinge zu durchschauen. Es ist ebenso möglich, das Vermögen und die Schulden einer Kommune in einer Bilanz für jeden klar verständlich darzustellen. Jede Kommune kann anhand der Zahlen nachvollziehen, welches Ressourcenaufkommen und welchen Ressourcenverbrauch sie hat. Die Kosten- und Leistungsrechnung, eines der wichtigsten Instrumente für ein permanentes Controlling, findet endlich auch Einzug in der Finanzpolitik.

Gern hätten nicht nur wir Liberale, sondern auch ein Großteil der Kommunen die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechtes früher gesehen, denn bereits im November 2003 gab es dazu einen Beschluss der Innenministerkonferenz. Der Herr Innenminister hat das ja gesagt. Erst im Jahr 2005 wurde über eine Kabinettsvorlage zur Umsetzung der Reform des kommunalen Haushaltsrechts in Mecklenburg-Vorpommern entschieden. In anderen Bundesländern, wie beispielsweise Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und dem Saarland, sind bereits neue kommunale Haushaltskonzepte umgesetzt worden. Ab 2009 wird die Umstellung auf die neue Haushaltsrechnung auch für unsere Kommunen Pflicht. Sich selbst – und das ist die eigentliche Kritik an die Landesregierung – erlegt man diese Pflicht erst für das Jahr 2012 auf. Dann endlich wird auch auf der Ebene der Landesbehörden mit der Umstellung ihres Haushaltswesens begonnen.

Natürlich sind mit der Einführung des neuen Haushaltswesens eine Vielzahl von Anpassungen bestehender Gesetze und Verordnungen verbunden. Hier will ich an dieser Stelle auch an das Kommunalabgabengesetz erinnern. Des Weiteren entstehen einmalige Umstellungskosten – Herr Holter hat es angemahnt –, die von den Kommunen getragen werden müssen. Dort ist natürlich zu hinterfragen, warum die Kommunen bei Änderungen von außen diese Kosten zu tragen haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Weil sie das gewollt haben.)

Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes in die jeweiligen Ausschüsse zu und wird sich dort ergebnisorientiert, konstruktiv und umfassend in die Diskussion mit einbringen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich unter Kameraden umhört, dann ist es durchaus nicht unumstritten, ob die Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik erstens überhaupt Sinn macht und zweitens den Aufwand rechtfertigt, der mit dieser Neuerung verbunden ist. Da gibt es keine Einheitsmeinung. Warum stellt man es den einzelnen Gemeinden nicht frei, welches System sie bevorzugen wollen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das geht natürlich nicht.)

Die kommunale Selbstverwaltung ist doch angeblich ein so hohes Gut, geregelt in der Landesverfassung und im Grundgesetz. Wieso sollen die Kommunen eine so wesentliche Angelegenheit nicht selbst entscheiden dürfen? Und wenn das Land ihnen schon vorschreibt, wie sie ihre Haushaltsführung zu gestalten haben, warum müssen dann die Gemeinden die dafür anfallenden Kosten alleine tragen, weil, so lautet die neunmalkluge Begründung, hier das strikte Konnexitätsprinzip leider nicht zur Anwendung komme?

Dieses Konnexitätsprinzip gehört zu den wenigen gerechten Regelungen, die es in diesem politischen System noch gibt. Wenn das Land den Gemeinden zusätzliche öffentliche Aufgaben auferlegt, dann hat es wenigstens die Kosten zu übernehmen. Schlimm genug, dass dieser Grundsatz im Verhältnis von Bund und Gemeinden nicht gilt. Aber jetzt soll auch im Verhältnis Land/Gemeinden im vorliegenden Fall das Konnexitätsprinzip nicht mehr greifen, weil, so die trickreiche Argumentation, das Haushaltsrecht der kommunalen Körperschaften gar keine öffentliche Aufgabe im Sinne der maßgeblichen Vorschriften sei, sondern lediglich ein behördeninternes organisatorisches Instrument, das zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig sei.

Damit befinden wir uns im Reich der Definitionskunststückchen. Wie kommt jemand in die Arbeitslosenstatistik, wenn er ein Arbeitsloser im Sinne des Gesetzes ist? Und das ist er nicht, wenn er auch nur zwei Wochen in irgendeine Maßnahme gesteckt wird, die ihn einer Arbeitsstelle oder einer materiellen Besserstellung keinen Schritt näherbringt. Man kann natürlich den Begriff „Arbeitsloser“ im Sinne des Gesetzes so zerdehnen, dass er auf keinen mehr zutrifft, und dann hat man keine

Arbeitslosen im Sinne des Gesetzes, obwohl Millionen auf der Straße stehen. Und man kann den Begriff „öffentliche Aufgaben“ so zerdehnen, dass er auf nichts mehr zutrifft. Dann ist die Aufstellung eine Haushaltssatzung keine öffentliche Aufgabe mehr und dann ist die Umstellung des Rechnungswesens auch keine öffentliche Aufgabe mehr. Das ist Trickpolitik unterste Schublade.

Die Kommunen werden schon genug vom Land unter Druck gesetzt. Auf Verlangen des Innenministeriums als Kommunalaufsicht werden die Kreisumlagen permanent erhöht, sodass die Gemeinden immer neue Lasten zu tragen haben und auch immer neue Nachtragshaushalte aufstellen müssen, was natürlich keine öffentliche Aufgabe im Sinne des Gesetzes darstellt. Und nun sollen sie auch noch alleine eine komplette Rechnungswesenumstellung finanzieren, die sich die Konferenz der Innenminister in den Kopf gesetzt hat.

Wir vertreten die Auffassung, dass das Land die kommunale Selbstverwaltung und die Existenzsorgen der Gemeinden ernster nehmen sollte. Angesichts der allseits gepriesenen Wirtschaftserholung könnte man sich hier vielleicht etwas großzügiger erweisen, damit ein bisschen davon auch einmal unten ankommt, bevor der Zauber vorbei ist.

Im Übrigen widersprechen wir der Einschätzung des Innenministers, dass die Gemeinden wie Konzerne zu organisieren wären oder Wesenszüge von Konzernen haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Konzerne sind profitorientiert und haben keine soziale Verantwortung. Gemeinden sind etwas grundsätzlich anderes. Sie haben sich um die Bürger zu kümmern als staatliche Einrichtung.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Andrejewski, Ihre Redezeit ist beendet.

Michael Andrejewski, NPD: Ich wollte nur noch mitteilen, dass wir dagegenstimmen, und zwar auch in den Ausschüssen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Gut, dass Sie uns das sagen.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/810 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 5/812.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/812 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer der vorangegangenen Landtagssitzungen – ich glaube, es war die Sondersitzung – bekannte sich der von mir geschätzte Vorsitzende der CDU-Fraktion dazu, einmal begangene Fehleinschätzungen hier am Pult des Landtages auch korrigieren zu müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich will dieses aufgreifen, Herr Dr. Jäger, und aus meiner Sicht für meine Fraktion feststellen, dass es uns nicht gelungen ist, mit der letzten Novelle des Kommunalabgabengesetzes alle Probleme der Bürgerinnen und Bürger hier im Land zu lösen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hatte ich
Ihnen aber gesagt. Das wollten Sie damals
nicht hören. – Zuruf aus dem Plenum:
Die Kurve haben Sie nicht gekriegt.)

Insofern greife ich Ihre Feststellung auf und bringe diese Korrektur für meine Fraktion.

So haben wir zwar Klarheit geschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Jagdsteuer oder die Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben angeht – auch Probleme, über die wir uns lange unterhalten haben. Rechtsfrieden im umfassenden Sinne bei der Problematik der Gebühren und Abgaben, bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und vor allem bei der Problematik der sogenannten Altanschließergebühren haben wir nicht hergestellt. Zahlreiche Petitionen, Proteste vor dem Landtag, Briefe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern machen dies deutlich. Ich zitiere gern noch einmal den Kollegen Timm von der CDU-Fraktion, der uns auf der Landtagssitzung am 28. März 2007 ins Stammbuch schrieb, ich zitiere: „Altanschließer, sage ich. Diese Regelung, die da getroffen worden ist, die ist bürgerfremd, die ist bürgerfern, die ist bürgerfeindlich, ... die taugt nichts. Die ist einfach schlecht. Wir müssen den Mut haben, uns damit auseinanderzusetzen, und wir müssen darum streiten, dass es eine bessere Lösung gibt“. Zitatende.

(Heiterkeit bei Matthias Lietz, CDU –
Egbert Liskow, CDU: Warum habt
ihr das damals gemacht?)

Bald, meine sehr verehrten Damen und Herren, musste ich jedoch im Innenausschuss lernen, dass Kollege Timm als Hoffnungsträger in dieser Frage, so wurde er in der lokalen Presse Rügens bezeichnet, ausfällt.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

Denn von seinen Fraktionskollegen wurde ich auf den Erkenntnisgewinn innerhalb der CDU-Fraktion und beim Abgeordneten Timm hingewiesen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Wir lernen ja alle dazu. – Heiterkeit
bei Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es wird sich heute zeigen, wohin dieser Erkenntnisgewinn geführt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sprach von den vielen Briefen, die wir erhalten haben. Darunter war auch ein Brief des Wirtschaftsrates der CDU-Sektion Rügen.

(Vincent Kokert, CDU: Den haben Sie gekriegt.)

Darin werden wir gebeten, ein wichtiges Anliegen zu unterstützen. Es heißt, ich zitiere: „Die Realisierung der Kommunalabgaben für Altanschließer würde sich unweigerlich negativ auf die regionale Wirtschaft auswirken und den einen oder anderen betroffenen Rüganer aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten in sehr problematische finanzielle Situationen bringen.“ Zitatende.

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ferner wird auf den „Rüganer Anzeiger“ verwiesen, wo zu lesen war, ich zitiere wieder, dass die Fraktion der FDP „einen Antrag auf eine Veränderung des Kommunalabgabengesetzes (vorbereitet)“ und dazu „noch vor der Sommerpause eine Gesetzesinitiative in den Landtag“ einbringen will. Wir wurden schließlich aufgefordert, diese Initiative der FDP zu unterstützen. Nun liegt seitens der FDP zwar keine Gesetzesinitiative vor, den Antrag der FDP, der noch zu behandeln ist, werden wir jedoch unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch mit der heute vorgelegten Gesetzesänderung erheben wir nicht den Anspruch, das Problem der sogenannten Altanschließer in Gänze zu lösen. Hier machen wir keine haltlosen Versprechen.

(Vincent Kokert, CDU: Gar nicht.)

Wir greifen eine aktuelle, eine akute Frage auf.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Der vorliegende Entwurf will die gegenwärtige Beitragserhebungspflicht für den Bereich der Wasserversorgung durch eine Kannregelung ersetzen – nicht mehr, aber auch nicht weniger, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wird von vielen gefordert.)

Und hätten Sie, werter Kollege Ringguth, den Gesetzestext vor dem Schreiben Ihrer Pressemitteilung am 11.09. wenigstens einmal gelesen, hätten Sie selbst gemerkt, wie weit Ihre Populismuskritik an der Realität vorbeigeht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, ich stehe dazu. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ein Schnellschuss.)

Und auch, dass der Kollege Reinhardt heute den gleichen Text unter seinem Namen nochmals verbreitete, macht die Sache nicht viel sinnvoller.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe auch gern zu, dass der Gesetzestext nicht nur allein auf unserem Mist gewachsen ist.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Heißt es doch im Bericht des Innenministers zur Erhebung von Anschlussbeiträgen für die zentrale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, ich zitiere: „Andererseits spielt die Altanschließerproblematik von der Anzahl der Fälle her gesehen in der Wasserversorgung sogar eine größere Rolle als bei der Abwasserentsorgung,“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„da es bei der öffentlichen Wasserversorgung bereits zu DDR-Zeiten eine relativ hohe Anschlussdichte gab. Wird die Heranziehung der Altanschließer zu Anschlussbeiträgen nunmehr also auch in der Wasserversorgung forciert, wie es die ersten Aufgabenträger im Hinblick auf die Rechtslage (Soll-Vorschrift des § 9 Abs. 1 Satz 1 KAG M-V) praktizieren, dürfte mit zusätzlichen Protesten Betroffener zu rechnen sein“.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

Und schließlich kommt der Innenminister zum Schluss, ich zitiere wieder: „Allenfalls könnte eine Differenzierung innerhalb des § 9 Abs. 1 Satz 1 KAG M-V zwischen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung erwogen werden, da bei der Wasserversorgung die grundsätzliche Beitragserhebungspflicht offenbar in größerem Umfang nicht der kommunalen Praxis entspricht.“

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau diese Differenzierung schlagen wir vor und greifen damit auch eine Forderung auf, die zum Beispiel die Bürgermeister von Dragun, Gadebusch, Kneese, Krembz, Mühlen Eichsen, Roggendorf, Rögnitz und Veelböken auch im Interesse vieler anderer Kommunen an uns gerichtet haben. Sie haben sich an uns gewandt, weil ihnen, ich zitiere: „die Anschlussbeiträge zur Trinkwasserversorgung zunehmend Sorgen bereiten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon wieder fünf nach zwölf. Ja, wir sind als Fraktion DIE LINKE nicht ganz unbeteiligt an dieser Situation,

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist aber vorsichtig formuliert.)

weil wir uns bei dieser letzten Novelle des Kommunalabgabengesetzes offensichtlich nicht tiefgründig genug mit allen Problemen und Folgeerscheinungen auseinandergesetzt haben.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt. Genau so.)

Das haben uns auch die vielen Teilnehmer des von meiner Fraktion organisierten Abwassergipfels im Juni in Teterow deutlich spüren lassen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir sind also gut beraten, jetzt zu handeln. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll der Gesetzentwurf auch als parlamentarische Plattform dienen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weitere abgabenrechtliche Probleme zu thematisieren – hier also auch Übereinstimmung mit den Überlegungen der FDP-Fraktion. Mit diesem Gesetzentwurf kann dann endlich die versprochene Debatte mit dem Aktionsbündnis Wasser/Abwasser zum Bericht des Innenministers erfolgen.

Und natürlich, lieber Kollege Ringguth und liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, müssen auch hier die im Innenministerium in Erarbeitung befindlichen untergesetzlichen Regelungen mit diskutiert werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso das denn?)

Ja, ich kenne sie nicht, Herr Dr. Jäger, deswegen kann ich mich da nicht positionieren,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die Verbände kriegen sie.)

ob sie klasse sind oder ob sie nichts taugen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stellen Sie sich mal gut mit dem Städte- und Gemeindetag, dann kriegen Sie die.)

Ich will das mal ganz offiziell im Innenausschuss debattieren, dort, wo es hingehört.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und Vincent Kokert, CDU: Die sind in der Verbandsanhörung.)

Wir dürfen allerdings nicht mehr allzu viel Wasser die Peene oder die Warnow hinunterfließen lassen, wir müssen uns jetzt dieser Problematik zuwenden. Und deshalb bitte ich Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss. Nehmen wir die Forderung des Kollegen Udo Timm ernst: Wir müssen darum streiten, dass es eine bessere Lösung gibt, die dem wahren Anliegen der Bürger auch entspricht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Ritter, „nicht ganz unbeteiligt“ ist ja wohl leicht untertrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Ja, genau. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Im Übrigen muss ich mal klären, wohin mein Unternehmerverband Post schickt. Aber das ist eine andere Frage.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Lichte der im Jahre 2005 erfolgten KAG-Novelle betrachten. Ziel war es seinerzeit, ein Gesetz nach inzwischen 12-jähriger Geltungsdauer auf den Prüfstand zu stellen. Neben höherer Abgabengerechtigkeit und größerer Flexibilität sollten wettbewerbsfähige Wasser- und Abwasserpreise möglich werden. Diesen Balanceakt zwischen finanzpolitischer Notwendigkeit zur Sicherung der Einnahmen für Aufgabenträger und einer zumutbaren Belastung für Bürger und Unternehmen in Grenzen zu halten, ist einigermaßen gelungen. Hinzu kam, dass ein modernes Kommunalabgabengesetz geschaffen wurde, das auch den Anforderungen der Deregulierung genügen würde. Alle Mitglieder des Landtages waren sich darüber einig in der Gesamtabstimmung, dass mit dem im Jahr 2005 verabschiedeten Kommunalabgabengesetz die mit ihm verbundenen Ziele erreicht wurden. Insofern war es möglicherweise eine der seltenen Sternstunden innerhalb des Parlaments, dass dieses Gesetz seinerzeit einstimmig in der Gesamtabstimmung verabschiedet werden konnte.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Mit der geschlossenen Haltung signalisierte das Parlament den kommunalen Aufgabenträgern, dass es verlässliche Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Verantwortung vor Ort schaffen werde. Das war das Signal, was damals hier vom Parlament ausging. Insofern darf es heute schon ein wenig verwundern, dass ausgerechnet Ihre Fraktion, Kollege Ritter, die im Jahr 2005 mit in der Regierungsverantwortung stand – ich habe allerdings ausdrücklich gesagt, ein Einstimmigkeitsgesetz –, bereits anderthalb Jahre später eine Vorschrift des Kommunalabgabengesetzes ändern möchte.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die nunmehr vorgeschlagene Kannregelung in Paragraf 9 Absatz 1 Satz 1 des KAG hätten die Fraktionen alle im Jahr 2005 auch in Ihrer Regierungsmitverantwortung haben können,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Man muss auch Mut haben, die Dinge zu verändern.)

wenn Sie denn dem Regierungsentwurf – und den haben ja damals offensichtlich die Fraktionen der SPD und PDS gemacht –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, die Regierung.)

zugestimmt hätten an dieser Stelle. Es möchte – zumindest, wenn wir über die Geschichte reden – auch noch einmal fairerweise in Gänze gesagt werden können.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Gleichwohl, in einem sind wir uns einig: Keine Rechtsvorschrift in einem kompakten Gesetz, wie es das KAG ohne Zweifel darstellt, ist so gut, dass sie nicht im Lichte neuer Erkenntnisse aktuellen Gegebenheiten angepasst werden könnte.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau so.)

Insofern danke ich an dieser Stelle ausdrücklich dem Innenausschuss des Landtages, der vor dem Hintergrund vielfältiger Aktivitäten von Bürgerinitiativen und Eingaben den Kommunalminister bat, die Fragen der Beitragserhebung in der Wasserver- und Abwasserentsorgung bei allen Aufgabenträgern zu beleuchten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat das vorgeschlagen?)

Der Bitte habe ich gern entsprochen. Mit dem Ende Mai dieses Jahres vorgelegten Bericht zur Erhebung von Anschlussbeiträgen gemäß Paragrafen 7 und 9 des Kommunalabgabengesetzes M-V für die zentrale Wasserver- und Abwasserentsorgung wurde nicht nur der derzeitige Zustand beschrieben und analysiert. So hat sich die ursprüngliche Auffassung, dass Anschlussbeiträge im Bereich der Abwasserentsorgung unangemessen hoch seien, für normal große Grundstücke nicht bestätigt. Unterschiedliche Kosten, Siedlungsstrukturen, geologische Verhältnisse in Verbindung mit differenzierten Zuschüssen und Krediten bewirken zwangsläufig regional unterschiedliche Herstellungsbeiträge.

Im Hinblick auf die vor der Wende bereits angeschlossenen Grundstücke, die sogenannten Altanschließer, ergab der Bericht, dass von 161 öffentlichen Einrichtungen 32 Prozent mangels zentraler Abwasserentsorgung überhaupt nicht betroffen sind. Im Bereich der Altanschließer ist in 80 Prozent der Abwassereinrichtungen die Anschlussbeitragserhebung weitestgehend abgeschlossen. Bislang wurden bereits Anschlussbeiträge in Höhe von rund

612 Millionen Euro festgesetzt, wovon tatsächlich zum heutigen Zeitpunkt 89,5 Prozent gezahlt wurden von den 612 Millionen Euro. Insofern gelangte die Landesregierung in Übereinstimmung mit den Regierungsfraktionen zu der Auffassung, dass keine Änderungserfordernisse am KAG auszumachen sind. Den Aufgabenträgern stehen diverse Regelungsmöglichkeiten zur Verfügung, die bislang nach Einschätzung aller Beteiligten hier im Landtag nicht umfassend genutzt wurden.

(Michael Roolf, FDP: Nee.)

So ist zum Beispiel die Einschätzung der Beitragspflicht unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ich komme noch zu Ihrem Antrag, Herr Roolf.

Im Bereich der Wasserversorgung stellt sich die Situation etwas anders dar. Die Aufgabenträger haben für ihre öffentlichen Einrichtungen überwiegend privatrechtliche Entgeltregelungen getroffen. Dies lässt das KAG ausdrücklich zu. Insofern scheidet für diesen Teil der Aufgabenträger eine Erhebung von einmaligen Herstellungsbeiträgen von vornherein aus.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist die übergroße Mehrheit.)

Daneben gibt es Aufgabenträger, die in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen auf ausschließliche Gebührenmodelle setzen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dies ist rechtlich zumindest dann problematisch, soweit nicht zulässige Abweichungen von der Sollvorschrift des KAG geltend gemacht werden können.

Aus den genannten Gründen kommt der Bericht zu dem Fazit, dass gesetzgeberische Handlungserfordernisse aus der Abfrage der Aufgabenträger grundsätzlich nicht ableitbar sind. Das Kommunalabgabengesetz bietet in seiner geltenden Fassung ein ausgewogenes Instrumentarium zur Gestaltung der örtlich abgabenrechtlichen Konsequenzen. Vielmehr sollten die untergesetzlichen Möglichkeiten auf der Ebene der Satzungsgeber besser genutzt werden. Dazu zählt insbesondere die Entlastung unbebauter beziehungsweise unterdurchschnittlich bebauter Grundstücke. Überdies haben es die Aufgabenträger selbst in der Hand, großzügige Stundungsregelungen zu erlassen. An anderer Stelle noch mal mehr zu diesem Thema.

Die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Kannregelung im Paragrafen 9 Absatz 1 würde zwar zu einer gewissen Flexibilisierung des Beitragsrechts im Bereich der Wasserversorgung beitragen, gleichzeitig würden aber die Unübersichtlichkeit für den Rechtsanwender und die allgemeine Verunsicherung zunehmen. Bislang gibt es im Bereich der Herstellungsbeiträge zwei klar strukturierte Regelungen, nämlich eine Sollvorschrift bei Herstellungsbeiträgen und eine Kannvorschrift bei Erneuerungsbeiträgen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Hierbei wird nicht differenziert zwischen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Fernwärme.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Mit der Einführung einer Kannvorschrift im Bereich der Herstellungsbeiträge in der Wasserversorgung würde diese klare Struktur durchbrochen werden. Einen erheblichen Nachteil der Einführung einer Kannvorschrift bei Herstellungsbeiträgen in der Wasserversorgung sehe ich in den sozialen Konsequenzen. Mit rein gebührenfinanzierten Modellen, liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, würde auf die Mieter eine höhere, und zwar wesentlich höhere Belastung zukommen, während Grundstückseigentümer entlastet werden. Deshalb sah der Regierungsentwurf seinerzeit eine Kannregelung vor, die aber aus genannten Gründen von dem damaligen Parlament abgelehnt wurde.

In 17 Jahren Parlamentsarbeit habe ich eines gelernt: Geht der Gesetzgeber durch Änderung von Einzelvorschriften an derartig kompakte Gesetze – und das will ja keiner bestreiten, dass das Kommunalabgabengesetz ein kompaktes Gesetz ist – heran, besteht die akute Gefahr, dass weitere Änderungen, das ist zwangsläufig, in so einem Thema eingebracht werden. Im Ergebnis würde ein auf lange Sicht angelegtes Gesetz im wahrsten Sinne des Wortes verwässert und die Aufgabenträger verunsichert werden. Im Abgabenbereich kommt es aber auf Kontinuität und Verlässlichkeit an. Dem sollte das Parlament gerecht werden.

Zu bedenken gibt es auch Folgendes: Ein Umschwenken auf ein rein gebührenfinanziertes Modell erfordert aus Gleichbehandlungsgründen zwingend, dass bislang eingenommene Beiträge zurückgezahlt werden müssen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ob und inwieweit dies Aufgabenträger überhaupt leisten können, hängt von deren jeweiliger Leistungskraft ab. Da die erforderlichen Mittel, die ich eingangs schon nannte, nach meiner Einschätzung in der Portokasse der Aufgabenträger kaum vorhanden sein dürften, müssten Kredite aufgenommen werden. Sofern diese überhaupt genehmigungsfähig erschienen, würden die Kreditzinsen jedenfalls auch gebührentreibend sein. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile erscheint der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE wenig geeignet, die durchaus vorhandenen Beitragsprobleme zu lösen. Insofern gestatten Sie mir noch einige Ausführungen, was an und für sich nicht üblich ist, aber weil es einfach zu dem Paket dazugehört, zu dem Antrag, den die Kollegen von der FDP-Fraktion morgen noch einmal einbringen,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Gino Leonhard, FDP)

und der sich mit diesem Thema auch befasst. Diese Ausführungen halte ich schon für wichtig, weil die Intention darauf beruht, dass Aktivitäten des Innenausschusses und auch des Innenministeriums umgesetzt werden, wenn wir in der Anhörung mit den Verbänden sind. Untergesetzliche Regelungen zur Gestaltung abgabengesetzlicher Konsequenzen werden hier in den Blick genommen. Darauf zielt ja offensichtlich Ihr Antrag ab.

Sie fordern die Landesregierung auf, Härtefälle nach dem Kommunalabgabengesetz anzuwenden. Dazu wollen Sie eine landeseinheitliche Stundungssatzung, ausgestaltet als Mustersatzung, zur Abwendung von Härtefällen. Der Erlass von Satzungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört zum grundgesetzlich geschützten Aufgabenbereich kommunaler Selbstverwaltung.

(Michael Roolf, FDP: Mustersatzung. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Auch eine landeseinheitliche Stundungssatzung kann als Mustersatzung nicht in diesen geschützten Bereich eingreifen.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Insofern halte ich den Entwurf meines Hauses, der sich gegenwärtig in der Anhörung befindet, bei den kommunalen Landesverbänden und dem Landesrechnungshof für derzeit alternativlos. Der Erlassentwurf benennt insoweit Kriterien und unterbreitet Regelungsvorschläge, auf die der Erlass beziehungsweise die Stundung von Beitragsansprüchen gestützt werden kann. Überdies wird die Landesregierung aufgefordert, die Aufgabenträger anzuhalten, alle Möglichkeiten zum Erlass beziehungsweise zur Stundung zur Abwendung von Härtefällen auszuschöpfen. Genau das greift der Erlassentwurf des Innenministeriums auf. Er enthält diese Aufforderungen und führt dazu auch Näheres aus. Ferner werden wir aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Erarbeitung eines Katalogs von rechtssicheren Beispielen zum Abbau von Härtefällen als Handlungshilfe für die Anwendung des Paragrafen 9 Absätze 4 und 5 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dienen kann.

Der Erlassentwurf des Innenministeriums verweist ausdrücklich auf die seit dem 31.03.2005 geltenden Vorschriften des Paragrafen 9 Absätze 4 bis 9 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern. Diese eröffnen den kommunalen Aufgabenträgern neue Möglichkeiten, entsprechende Regelungen in ihre Anschlussbeitragssatzung aufzunehmen. Im Ergebnis damit könnte die Beitragspflicht bei unbebauten Grundstücken bis zu ihrer Bebauung hinausgeschoben werden sowie die Beitragshöhe bei sogenannten übergroßen Grundstücken begrenzt werden. An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass bereits der Einführungserlass zum Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 14.06.2005 – das hat mein Vorgänger gemacht – hier schon ermuntert hat, diese Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, zu nutzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig, ja. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das Ergebnis sehen wir leider.)

Abschließend werden wir aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine landeseinheitliche Informationskampagne eine bessere Transparenz bei den Bürgerinnen und Bürgern über den Grund und den Zweck der Abgabenerhebung im Wasser- und Abwasserbereich sicherstellen kann. Auch der Erlassentwurf des Innenministeriums soll als weiterer Baustein dafür sorgen, das Verständnis für landesgesetzliche Forderungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu verbessern. Hier ist allerdings nicht nur die Landesregierung gefragt, sondern die Aufforderung richtet sich gleichermaßen an die kommunalen Aufgabenträger und, ich glaube, auch an alle hier im Hohen Hause sitzenden Kolleginnen und Kollegen, damit sie den Erlass, der Ende diesen Monats an die kommunalen Aufgabenträger nach Anhörung entsandt werden kann, auch gemeinsam mit entsenden und mit dazu beitragen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, den bereiten Sie erst vor?!)

dass wir die Möglichkeiten …

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

dass wir die Möglichkeiten …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Liegt in der Schublade.)

Das ist nicht in der Schublade, weil meiner Ansicht nach die Landesverbände, die in der Anhörung davon betroffen sind, mit in eine Anhörung einbezogen sind, und das gehört zu den Regularien, die wir im Hause pflegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist
auch gut so. So soll es auch bleiben.)

Insofern kann ich nicht sehen, dass wir hier etwas aus der Schublade machen.

Ich möchte alle dazu auffordern, wir befinden uns in einer Problematik, die außerordentlich sensibel ist, weil sie den Bürger unmittelbar betrifft. Wir haben hier im Land schon sehr viel auf dem Gebiet erreicht.

(Michael Roolf, FDP: Genau.)

Die Zahlen habe ich Ihnen genannt und wir haben ein Instrumentarium, was eine größere Gerechtigkeit zulässt, als das bisher in dem einen oder anderen Fall im Land genutzt wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen haben
wir dem Gesetz auch zugestimmt.)

Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass es eine größere Gerechtigkeit im Land gibt, und deswegen lassen Sie uns diese kommunale Abgabengesetzgebung in der Form, wie sie derzeit vorhanden ist, mit den notwendigen Erläuterungen nachher auch umsetzen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich würde ganz gern auch heute noch über den Antrag der FDP sprechen wollen, aber leider bleibt mir nicht so viel Zeit.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ja, es bleibt mir nicht so viel Zeit.

(Heinz Müller, SPD: Haben wir
keine verbundene Aussprache? –
Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Das machen wir morgen noch.

Vermutlich wird der Innenminister nicht anwesend sein, deswegen hat er heute hier seine Statements schon abgegeben zu dem Thema. Dennoch hat es in meiner Fraktion schon etwas Verwunderung ausgelöst, dass gerade der heutige Gesetzentwurf von der Fraktion DIE LINKE eingebracht wird in dieses Hohe Haus, denn diese Fraktion, das haben wir alle bereits gehört, hat damals noch in Regierungsverantwortung für die jetzige Fassung des Kommunalabgabengesetzes gestimmt. Wir begrüßen es aber außerordentlich, dass bei Abgeordneten, wenn auch etwas spät, dennoch die Einsicht Einzug halten kann.

(Beifall Michael Roolf, FDP)

Allerdings – und das will ich noch einmal deutlich machen, Herr Ritter hat es auch selbstkritisch eingesehen –, wäre die damalige Gesetzesnovelle eingehender betrachtet

worden, hätte sich der vorliegende Gesetzesänderungsantrag hiermit erübrigt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Die Problematik der Altanschließerbeiträge hat sich bisher vorwiegend auf die Diskussion über die Abwasserbeiträge konzentriert. Die Sollregelung zur Beitragserhebung umfasst aber auch, wie von Ihnen richtig dargestellt, die Wasserversorgung. Die Kosten hierfür sind aber in der Regel geringer als beim Abwasser.

(Heinz Müller, SPD: Erheblich.)

Es ist richtig, dass die Erhebung von Beiträgen zur Wasserversorgung größtenteils nicht der bisherigen Praxis entspricht, auch wenn nicht endgültig geklärt wurde, ob der Verzicht auf den Beitrag rechtlich zulässig ist. Die strikte Befolgung zur Beitragserhebung im Wasserversorgungsbereich bereitet insbesondere – und auch darauf hat der Kollege Ritter Bezug genommen – vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und insbesondere den Zweckverbänden im Land erhebliche kommunalpolitische Sorgen. Die FDP sieht daher durchaus in Ihrem Antrag eine Möglichkeit, weitere Härtefälle bei der Beitragserstellung im Wasserversorgungsbereich zu vermeiden.

Aber, meine sehr geehrten Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Ihr Antrag ist inkonsequent. Wenn der Paragraf 9 Absatz 1 des KAG schon geändert werden soll, dann sollte das auch umfassend geschehen. Die Beschränkung der Kannregelung zur Beitragserhebung rein auf den Wasserversorgungsbereich bezogen ist für die Lösung des eigentlichen Problems nicht zielführend. Für meine Fraktion ist es wichtig, dass ebenso, wie von Ihnen im Bereich der Wasserversorgung gefordert, die Finanzierung der Anschlussbeiträge über Gebühren im Abwasserbereich möglich sein muss. Mit der Ausdehnung der Kannregelung ist es möglich, Härtefälle abzuwenden und die Beitragslast auf ein für die Bürger, für die Kommunen und auch Unternehmen finanziell tragbares Maß zu reduzieren.

(Beifall Michael Roolf, FDP)

Nach der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes in 2005 mutet es schon etwas merkwürdig an, dass bis vor der letzten Sitzung des Innenausschusses die Kannregelung – der Innenminister hat es noch einmal hier deutlich vorgetragen – verankert gewesen ist. Verabschiedet wurde das Gesetz dann doch mit der allen bekannten und durch laufende Proteste von Bürgern, Kommunen und Unternehmen begleiteten Sollformulierung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und ich will hier noch einmal erinnern, es gab damals ein einstimmiges Ergebnis. Wir bieten allerdings den Aufgabenträgern mit einer umfassenden Kannregelung weitere Möglichkeiten zur Gestaltung des finanziellen Rahmens bei der Beitragseintreibung an. Ebenso wie von Ihnen, werte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, im Wasserversorgungsbereich gefordert, soll es den Aufgabenträgern möglich gemacht werden, die Beiträge in Gebühren umzuwandeln. In anderen Bundesländern, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben bereits Verfahren Anwendung gefunden, mit der die Umwandlung des Beitragsmodells in ein Gebührenmodell umfangreich vollzogen werden kann.

Die Frage, ob bereits ein Anschlussbeitrag für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gezahlt wurde, wird dann über die Höhe der zu zahlenden Mengengebühr beantwortet. Wir sehen als FDP-Fraktion die Notwendigkeit zur Diskussion, stimmen einer Beratungsüberweisung zu und werden uns in den Ausschussdiskussionen aktiv mit einem Änderungsantrag einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr vernünftig.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Müller von der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzierung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen, seien es Straßen, seien es Abwasserleitungen, seien es Wasserleitungen, seien es andere, ist immer ein heiß diskutiertes Thema. Natürlich ist es auch ein Thema für Streiks, denn wir alle wissen, hier werden Bürger unmittelbar zu Zahlungen herangezogen. Das ist natürlich für die Bürger etwas, was sie gern abwehren möchten,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und es ist ganz normal, dass dieses in der politischen Diskussion heftig diskutiert wird.

Bei all diesen Diskussionen, meine Damen und Herren, möchte ich auf eines mit großem Nachdruck hinweisen: Irgendwie müssen unsere öffentlichen Einrichtungen finanziert werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Eben. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Siehste.)

Das Geld wächst nicht auf dem Baum und die Tiefbaufirma, die Installationsfirma oder wer auch immer will ihr Geld sehen und die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch. Wir müssen also öffentliche Einrichtungen irgendwie finanzieren. Und wir sollten uns vielleicht einmal, Frau Borchardt, ein bisschen klarer darüber werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja,
aber der Verbraucher spielt keine Rolle.)

dass eine gesetzliche Veränderung, die sagt, da wollen wir die Leute aber nicht so belasten, notwendigerweise dazu führt, dass wir andere belasten.

(Michael Roolf, FDP: Das ist Quatsch!)

Und der, der glaubt, dass er dort Wohltaten verteilt, mag das als gerechter empfinden. Der mag sagen, aus welchen übergeordneten Gründen auch immer will ich das so. Aber er muss bitte so ehrlich sein zu sagen, damit belaste ich dann die anderen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, genau.)

Und wenn ich sage – der Minister hat zu Recht darauf hingewiesen –, ich finanziere nicht über Beiträge, das kann man ja sagen, dann muss ich mich aber auch fragen, wie ich das finanziere.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja,
aber Beiträge zwischen 400 und 25.000.)

Und dass die Steuersenkungspartei das alles aus dem Steuersäckel finanzieren will, glaube ich nicht. Wir wollen es übrigens auch nicht. Dann bleibt eben nur die Variante, es über Gebühren zu finanzieren, und dann stellt sich allerdings die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und die möchte ich insbesondere Ihnen von der LINKEN stellen. Ich möchte aber ganz nebenbei auch noch mal auf einen wenig beachteten Aspekt hinweisen. Wenn ich über Gebühren finanziere, bedeutet das in der Praxis in aller Regel, dass ich zunächst einmal Kredite aufnehmen muss, die ebenfalls Geld kosten, nämlich Zinsen,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die muss ich mit einrechnen.)

was dann wiederum die Gebühren nach oben treibt. Das heißt, ein reines Gebührenmodell hat einen großen Gewinner, und das sind die Banken. Aber ich weiß nicht, ob wir uns über deren Wohl und Wehe allzu viel Gedanken machen müssen. Diese Situation sehe ich im Augenblick jedenfalls nicht.

Also, meine Damen und Herren, irgendwie müssen unsere öffentlichen Einrichtungen finanziert werden und deswegen glaube ich auch, es gibt nicht die Lösung, mit der alle glücklich sind und mit der alle zufrieden nach Hause gehen und sagen, prima,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

sondern Betroffene werden, das ist völlig normal, immer versuchen in der eigenen Richtung die Möglichkeiten auszuschöpfen und etwas zu verändern.

(Udo Timm, CDU: Sie reden
am Thema vorbei, Herr Müller.)

Danke, Herr Timm, für diesen Hinweis. Über Ihre Äußerungen zu diesem Thema konnten wir ja hier schon einiges hören, wie sehr Sie dort im Thema stehen. Ich habe über öffentliche Einrichtungen und ihre Finanzierung im Allgemeinen gesprochen, Herr Kollege, und möchte jetzt gern auf das Thema des Antrags der Fraktion DIE LINKE im Speziellen kommen.

Zunächst einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, mir fällt hier eine sehr große Diskrepanz auf zwischen dem, was öffentlich transportiert wird, und dem, was ich in Ihrem Antrag lese.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist wahr.)

In Ihrem Antrag lese ich etwas von Rechtsfrieden, den Sie herstellen wollen, und ich lese etwas von Wasser. Und wenn ich die öffentliche Darstellung sehe, ich nehme mal nur beispielhaft eine Reihe von Presseveröffentlichungen in diesem Sinne, dann kommt der starke Peter Ritter

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

im „Nordkurier“ und dann heißt es: „Wegen Unmuts bei Grundstücksbesitzern über hohe Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„in Mecklenburg-Vorpommern will die Linksfraktion im Landtag das Kommunalabgabengesetz ändern.“

Meine Damen und Herren, Sie legen uns hier einen Gesetzentwurf vor, der sich ausdrücklich nur auf Wasser bezieht.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja,
ausdrücklich. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, das ist mir auch aufgefallen.)

Das ist in Ordnung, darüber kann man reden. Und Sie erwecken in der Öffentlichkeit den Eindruck, Sie würden die Gesamtproblematik von Wasser und Abwasser

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nein! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Da irren Sie.)

und vor allen Dingen der sogenannten Altanschlüsse angehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wissen, dass
wir uns heute der Wasserthematik zuwenden.)

Herr Kollege Ritter, der Artikel ist überschrieben: „LINKE möchte Probleme der Altanschlüsse angehen“.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Herr Ritter hat nicht die Überschrift gemacht.)

In einem weiteren Artikel – und es gibt eine Reihe von Artikeln in diesem Sinne – wird gesagt, Sie wollen die Altanschließerproblematik bei Wasser und bei Abwasser angehen. Und da sehe ich …

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktion DIE LINKE – Zurufe von
Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller. Herr Müller hat das Wort. Bitte lassen Sie ihn ausreden.

Heinz Müller, SPD: Herr Ritter, ich habe auch auf eine große Diskrepanz in der öffentlichen Darstellung und Ihrem Antrag hingewiesen.

(Burkhard Lenz, CDU: Das trifft es schon. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollen
von Ihrer Verantwortung ablenken.)

Dazu komme ich gleich noch. Dazu komme ich noch.

Und wenn die Presse, lieber Herr Kollege Ritter, hier so unfair mit Ihnen umgeht

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Da machen
Sie sich mal keine Sorgen um uns!)

und Sie unkorrekt wiedergibt, dann hätten Sie ja die Möglichkeit, das auch mal geradezustellen. Aber ich sehe nach wie vor eine große Diskrepanz zwischen dem, was Sie öffentlich transportieren,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

dass Sie hier nämlich Problemlösungen für alles anbieten, und dem, was Ihr Antrag materiell enthält.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ihre Rede wird nicht
besser, wenn Sie es fünfmal wiederholen.)

Aber ich bin ein unauslöschlicher Optimist, Frau Müller, und ich habe die Hoffnung, dass, wenn ich etwas zweimal sage, Sie es dann vielleicht verstehen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Deswegen wird es auch nicht besser.)

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat bereits auf seinen Bericht verwiesen. Ich darf dies ebenfalls noch einmal tun und möchte gern auf diesen Bericht eingehen. Der Innenminister hat in seinem Bericht – und da hat ihm im Innenausschuss niemand widersprochen – darauf verwiesen, dass wir beim Wasser eine Situation haben, und zwar eine tatsächliche Situation in diesem Land, die sich deutlich vom Abwasserbereich unterscheidet. Wir können dem Bericht des Innenministers – und der

fußt auf einer Anfrage bei den kommunalen Verantwortlichen – entnehmen, dass der größere Teil der Aufgabenträger gar nicht über ein öffentlich-rechtliches System von Gebühren und Beiträgen arbeitet, sondern ein privatrechtliches Entgelt erhebt. Und Sie können dem Bericht des Innenministers entnehmen, dass diese Situation in allen kreisfreien Städten gilt, dass diese Situation in einem großen Teil der größeren kreisangehörigen Städte gilt und dass diese Situation in einem erheblichen Teil der ländlichen Räume gilt. Das heißt, bei der Mehrheit derer, die die Bevölkerung in unserem Land mit Wasser versorgen, und bei einem großen Teil unserer Bevölkerung

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

findet das Problem, über das Ihr Antrag redet, überhaupt nicht statt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist absolut korrekt.)

weil hier gerade nicht mit einem öffentlich-rechtlichen System gearbeitet wird, sondern mit einem privatrechtlichen Entgelt.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU, und Vincent Kokert, CDU)

Dies ist Punkt eins.

Punkt zwei. Auch jenen, die mit einem öffentlich-rechtlichen System arbeiten, steht die Möglichkeit frei, zu einem privatrechtlichen Entgelt zu wechseln.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. Korrekt.)

Dieses ist nämlich in aller Regel eine Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung, jedenfalls im Zweckverband, in Ausnahmefällen auch in einer Stadt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

in jedem Falle aber eine Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung, in diesen Bereich zu wechseln, indem ich diese Problematik von Gebühr und Beitrag überhaupt nicht mehr habe. Das als Erstes.

Zweitens. Wir haben über das Kommunalabgabengesetz gesprochen, das wir 2005 verabschiedet haben. Wir haben davor auch ein Kommunalabgabengesetz gehabt. Dieses Kommunalabgabengesetz, ich will jetzt gar nicht darüber diskutieren, wer das damals beschlossen hat,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na sagen Sie es doch mal!)

war eine Regelung, in der nicht eine Sollregelung verankert war, sondern eine Mussregelung. Da waren Beiträge zu erheben ein Muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So hat das Gericht es jedenfalls ausgeurteilt. Das ist richtig.)

So war es ausgeurteilt aus der Formulierung heraus.

Wir haben uns, als wir uns 2005 über die Sollvorschrift unterhalten haben, selbstverständlich darüber unterhalten, was heißt eigentlich „soll“?

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

Wir haben uns in den Ausschussberatungen darauf verständigt, dass wir nicht den Versuch machen, dies abschließend zu regeln, sondern wir haben gesagt, das ist für die besonderen Ausnahmefälle.

(Michael Roolf, FDP: „Soll“ heißt also „kann“?)

Nein, „soll“ heißt nicht „kann“, sondern in der Regel „muss“, aber wenn wir eine besondere Ausnahmesituation haben, dann müssen wir eben nicht.

Die Frage, Herr Roolf, war: Was ist eigentlich so eine besondere Ausnahmesituation? Nun wird hier in der Diskussion über Wasser häufig dargestellt, dass es einzelne Verbände gibt, die ihre Investitionen bereits anderweitig durch Zuwendungen, durch Gebühren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Zum Beispiel auf Rügen.)

durch andere Dinge oder durch Umlagen finanziert haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Die Frage lautet: Ist das eigentlich etwas für eine solche Ausnahme?

Meine Damen und Herren, als wir damals, es war am 9. März 2005, in diesem Hohen Hause über die Novelle des Kommunalabgabengesetzes diskutiert haben, habe ich hier etwas vorgetragen, was ich – und das wussten die Kollegen im Innenausschuss – mit dem Landesrechnungshof abgestimmt hatte. Ich habe damals in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof hier gesagt, ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: „Ich hielte es auch für einen vernünftigen Grund, auf Beitragserhebungen zu verzichten, wenn das bisherige Verfahren – wir leben ja nicht im luftleeren Raum, sondern in einer Wirklichkeit – eine Beitragssatzung als nicht durchsetzbar erscheinen lässt, wenn wir beispielsweise, und diesen Fall gibt es ja im Land, eine Situation haben, wo einst Beiträge erhoben worden sind, die inzwischen zurückgezahlt worden sind, wo man auf eine reine Gebührenfinanzierung umgestiegen ist. Wenn wir jetzt in einer solchen Situation sagen würden, nein, wir gehen jetzt wieder zurück auf die Beiträge, ich glaube, dann würden wir uns öffentlich zum Affen machen. In einem solchen Fall sollte diese Ausnahmeregelung greifen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau.)

Ich denke, meine Damen und Herren, das, was ich damals über ein Hin und Her gesagt habe, gilt auch dann, wenn wir zwar kein Hin und Her hätten, aber wenn eine Beitragserhebung überhaupt nicht mehr notwendig ist, weil die Ausgabe bereits voll ausfinanziert ist, aus welchen Quellen auch immer. Deswegen, meine Damen und Herren, war es richtig und ein wichtiger Fortschritt, dass wir genau diese Sollregelung in das Gesetz hineingebracht haben. Sie ermöglicht es uns nämlich in dem genannten Fall, da alles bereits finanziert ist, problemlos auf eine Beitragserhebung zu verzichten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Also alles paletti, Herr Kollege. – Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, auf die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten der Beiträge und auf die verschiedenen Beitragsmaßstäbe will ich aus Zeitgründen nicht eingehen. Ich will abschließend nur Folgendes festhalten: Mein nachhaltiger Eindruck ist, und das ist bedauerlich, aber es ist so, dass bei den kommunalen Aufgabenträgern, sei es bei der Versorgung, sei es bei der Entsorgung, die Möglichkeiten, die die bestehende Rechtslage ihnen bietet, sehr häufig nicht oder nicht umfänglich bekannt sind und man von daher glaubt, in einer Situation zu sein, in der man real gar nicht ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Müller, Sie haben wenig
Kontakt zu den Kommunalen.)

Deswegen, meine Damen und Herren, begrüße ich es nachdrücklich, Herr Minister, wenn Rechtsaufsichtsbehörden ihre Aufgabe wahrnehmen, wenn wir informieren, über welche Möglichkeiten wir als kommunale Aufgabenträger verfügen, und wenn klargemacht wird, was wir in der jeweils konkreten Situation tun können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Den Zweckverbänden zu unterstellen, Sie
hätten keine Ahnung, das gibt es doch nicht!)

Das, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg. Es ist der richtige Weg, wenn kommunale Entscheidungsträger diese Möglichkeiten anwenden.

Eine Gesetzesänderung halte ich überhaupt nicht für notwendig. Ich will gar nicht auf das Thema der Einstimmigkeit der damaligen Beschlussfassung abheben. Ich will auf etwas anderes abheben, was hier seit heute im Raum steht. Wir haben gerade über die kommunale Ebene, ihre Position und ihre Notwendigkeit gesprochen. Wir haben dieses Gesetz damals sehr ausführlich mit der kommunalen Ebene diskutiert. Heute sagt uns der Städte- und Gemeindetag: Um Himmels willen, lasst dieses Gesetz so, wie es ist!

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Und das, meine Damen und Herren, sollten wir in der Tat tun. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Fragen Sie mal den Bürgerbeauftragten!
Wo ist denn der Bürgerbeauftragte?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gemessen am Ernst der Lage ist die von der LINKEN vorgeschlagene Änderung des Kommunalabgabengesetzes wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Bei der Gebührenerhebung für die Trinkwasserversorgung möchte man eine Soll- durch eine Kannbestimmung ersetzen in der Hoffnung, ein paar Bürgermeister würden sich in den Zweckverbänden erbarmen und sich für eine Stundung der Beiträge einsetzen. Aber um eine an der gegenwärtigen Diskussion beteiligte Bürgerinitiative zu zitieren, wir brauchen auf diesem Gebiet eine sofortige radikale Politikwende. Und diese radikale Wende sollte sich nicht auf irgendwelche juristischen Feinheiten beschränken, sondern von einer der Grundlagen des Rechts ausgehen, von dem guten alten Begriff der materiellen Gerechtigkeit. Ist es gerecht, dass Zweckverbände Wasser/Abwasser heute daherkommen und Beiträge für Anschlüsse verlangen, die bereits zu DDR-Zeiten bestanden haben, und dann in dem Ausmaß? Das widerspricht den elementarsten Prinzipien des Vertrauensschutzes.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das tun sie doch gar nicht.)

Wer wird es denn noch wagen, sich ein Haus zu bauen, wenn er nach Jahrzehnten damit rechnen muss, dass völlig neue Forderungen auf ihn zukommen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es geht um Beiträge.)

die man nicht erwartet hat und auch nicht erwarten musste. In diesem Staat kommt man am besten zurecht, wenn man sich überhaupt nicht rührt und keinerlei Aktivitäten entfaltet. Wer etwas unternimmt, ein Geschäft aufmacht, ein Haus baut oder was auch immer, erscheint sofort auf dem Radarschirm von jeder Menge Behörden und kommt aus dem Ärger nicht mehr heraus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja Unsinn, was Sie erzählen!)

Immer neue Schikanen und Zumutungen, eine Flut von Vorschriften und alles kostet Geld. Viele Hauseigentümer bereuen mittlerweile ihre Entscheidung und wünschten sich, sie wären in ihrer Plattenbauwohnung geblieben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja noch größerer Blödsinn!)

Zahlreiche Ältere sagen sogar, in der DDR hätten sie viel ruhiger gelebt. Mit einem solchen Vorgehen wie der Abzocke der Altanschlussinhaber mag es gelingen, sich kurzfristig die Taschen zu füllen, aber man erstickt jede Eigeninitiative und sorgt für ein Klima der Unsicherheit. Nicht zuletzt fördert das herrschende Parteiensystem genau das, was es am meisten fürchtet, die Staats- und Politikverdrossenheit und jede Menge Proteste.

(Egbert Liskow, CDU: Wissen Sie, wie
viele Bauanträge es jeden Monat gibt?)

Ungerecht ist auch, dass Geschäftemacher und größenwahnsinnige Kommunalpolitiker in einigen Fällen riesige und jedes vernünftige Maß sprengende Kläranlagen errichtet haben und die Bürger das durch entsprechende Zahlungen ausbaden dürfen.

(Egbert Liskow, CDU:
Nun weinen Sie nicht immer!)

Überhaupt sind die Wasser- und Abwasserzweckverbände im Lande ganz vorne, was die Arroganz der Macht angeht. Ich habe genug Bescheide gesehen. Bürgernähe ist für die ein Fremdwort und sie sind die Verkörperung des Obrigkeitsstaates in seiner finstersten Form. Deshalb reichen die Feinjustierungen am Kommunalabgabengesetz nicht aus.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Der ganze Sektor bedarf einer radikalen Reform an Haupt und Gliedern, weniger Macht für die Zweckverbände und mehr Mitspracherechte für die Bürger. Und der ländliche Raum sollte nicht abgeschöpft und finanziell ruiniert,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er ist den
eigenen Märchen zum Opfer gefallen.)

sondern gefördert werden, sonst baut da bald keiner mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

(Michael Roolf, FDP: Aber nicht wieder
was versprechen, was Sie nicht einhalten!)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Ritter! Sehr geehrter Herr Kollege Müller!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich denke, nach dem emotionalen Auftritt von Herrn Müller ist eine gute Nachricht dieses Tages, obwohl das KAG sonst ein ernstes Thema ist, dass in diesem Land wohl keiner mehr den ehemaligen rot-roten Prima-Klima-Klub braucht. Sie sind in der Zwischenzeit so weit auseinander bei diesem wichtigem Thema KAG,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das glaube ich gar nicht. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wie man es weiter gar nicht sein kann.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Herr Kollege Ritter, Sie haben uns einen Antrag vorgelegt, der zeigt, wie schnell man nach einer Landtagswahl die Meinung wechselt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das ist bei Ihnen nicht unbedingt etwas Neues, denn Ihre Partei wechselt ständig den Namen

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist manchmal so.)

und mit dem Namen wechselt sie auch ständig die Meinung, habe ich das Gefühl.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na, dann kommen Sie mal zum Gesetz, Herr Kokert! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sprechen Sie mal über Neustrelitz!)

Um in die Debatte etwas Sachlichkeit hineinzubringen, möchte ich gern noch einmal ein bisschen in der Historie schwelgen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Frau Kollegin Borchardt, Sie haben nachher auch noch Redezeit, da können Sie Ihre Meinung gern noch einmal deutlich machen hier vorne am Pult.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da bin ich mal gespannt, was Sie dann so sagen.)

Ich will Ihnen noch einmal sagen, wie es zu dieser jetzigen Regelung gekommen ist. Der Minister hat das zwar schon ausgeführt,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber Sie machen das trotzdem noch einmal!)

aber ich möchte trotzdem noch einmal ein paar konkrete Punkte herausstreichen, die insbesondere die Linkspartei

(Irene Müller, DIE LINKE: DIE LINKE!)

noch einmal in die Verantwortung nimmt, weil sie genau für diese Vorschrift mit gesorgt haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie auch. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Alle gemeinsam. – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Einstimmig.)

In Ihrem Gesetzentwurf heißt es jetzt: „zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung“ …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie waren nicht dabei, Herr Kokert.)

Herr Kollege Methling, ich war sehr genau dabei. Ich weiß noch sehr genau, wie die Landtagsdebatte hier abgelaufen ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich auch.)

Ich werde Ihnen nachher anhand von Zitaten noch nachweisen, wie Ihre Kolleginnen und Kollegen damals argumentiert haben. Das war teilweise eine sehr vernünftige Argumentation. Wir haben damals als CDU-Fraktion eine ganz andere Auffassung vertreten, aber das wissen Sie sicherlich noch.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Deshalb haben Sie dagegengestimmt. – Dr. Armin Jäger, CDU: Haben wir, haben wir.)

Interessant, sehr geehrter Herr Kollege Methling, ist die Begründung Ihres Antrages. Da heißt es: Es sei mit erheblichen Protesten zu rechnen, wenn die Aufgabenträger entsprechend ihrer gesetzlichen Pflicht nunmehr verstärkt mit der Beitragserhebung begännen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Außerdem sorge die Einführung einer Kannregelung zu Beitragserhebungen bei der öffentlichen Wasserversorgung für mehr Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Hört, hört!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jo, das haben Sie gesagt.)

Gerade die letzte Begründung haben wir hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor gut zwei Jahren, als es um die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes ging, schon einmal gehört. Das Ergebnis war der Paragraf 9 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes, der in der derzeitigen Fassung folgendermaßen lautet: „Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung und Herstellung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen zur“ leistungsgebundenen,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Leitungs…!)

„leitungsgebundenen Versorgung mit Wasser oder Wärme oder zur leitungsgebundenen Abwasserentsorgung sollen Anschlussbeiträge erhoben werden.“ So lautet die jetzige Regelung.

Ich will Ihnen kurz schildern, das habe ich Ihnen schon angedeutet, wie es zu dieser Vorschrift kam, denn insbesondere der Kollege Ritter scheint die eine oder andere Gedächtnislücke zu haben: Die Landesregierung brachte im Sommer 2004 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes in den Landtag ein. Der Entwurf sah vor, den Paragrafen 9 Absatz 1 als Kannvorschrift auszugestalten –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

auch das hat der Minister hier schon angeführt –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

und damit die Aufgabenträger von ihrer Beitragserhebungspflicht sowohl für die Frischwasserversorgung als auch für die Abwasserentsorgung zu entheben. Zur Begründung hieß es: „Durch Abschaffung der Erhebungspflicht für Anschlussbeiträge … wird es den kommunalen Aufgabenträgern ermöglicht, die Investitionen für leitungsgebundene Einrichtungen flexibel durch Anschlussbeiträge oder Benutzungsgebühren zu refinanzieren.“ Dieser Aspekt wurde auch in der dann folgenden Lesung im Landtag wiederholt betont. „Diese Flexibilität“ würde, so hieß es weiter, helfen, „kosten- und gebührenmindernde Faktoren in die Kalkulation einfließen zu lassen.“ In der dann folgenden Beratung des Innenausschusses wurden zahlreiche Anhörungen durchgeführt. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dem Landtag die

Änderung der Kannvorschrift in eine Sollvorschrift vorzuschlagen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, dass meine Fraktion aus der damaligen Anhörung andere Schlüsse gezogen und das hier in diesem Hohen Hause auch so beantragt hat. Im Bericht des Ausschussvorsitzenden wurde darauf hingewiesen, dass die Erhebung von Beiträgen der Regelfall für die Finanzierung öffentlicher Anlagen sein solle. Die Ausgestaltung der Regelung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen als Soll-Vorschrift würde dazu führen, dass grundsätzlich die Beitragserhebungspflicht bestehen bliebe, aber unter besonderen Voraussetzungen auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet werden könne. Zur Wahrung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden sollte das Gesetz deswegen eine Sollregelung erhalten. Das hat Herr Müller hier auch noch einmal deutlich gesagt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, es wurde alles schon gesagt, bloß noch nicht von Ihnen.)

Ich betone noch einmal: Die Regelung damals sollte der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden dienen. Auf den berufen Sie sich ja jetzt auch wieder. Ich möchte drei Punkte nennen, die aus meiner Sicht und auch aus der Sicht von einigen anderen für die heutige Regelung sprechen:

Erstens. Die Wahlmöglichkeit hinsichtlich einer Nichterhebung von Beiträgen macht bestenfalls für städtische Ballungsregionen Sinn, etwa für Schwerin oder Rostock. Die jetzt getroffene Regelung entspricht aus meiner Sicht besser den faktischen Bedingungen ländlich geprägter Regionen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ein Verzicht auf Anschlussbeiträge könnte gerade hier zu einer Gebührenexplosion führen. Die jetzt getroffene Regelung entspricht bis auf wenige Ausnahmen der bisherigen Praxis pflichtiger Körperschaften, zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Beiträge zu erheben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auf mögliche erhebliche Folgeprobleme, beispielsweise einer Rückabwicklung bereits erfolgter Beitragszahlungen, hat die damalige Anhörung ja überdeutlich hingewiesen.

Die jetzt gefundene Regelung – der dritte und letzte Punkt – soll einen Beitrag zur Rechtssicherheit und zum Rechtsfrieden leisten. Atypischen Fällen städtischer Ballungsregionen eröffnet die jetzige Regelung hineichend Raum.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich würde Sie gerne in Neustrelitz zitieren bei der nächsten Einwohnerversammlung.)

Danke schön, Herr Kollege Reinhardt, dass Sie applaudieren.

Aber, Herr Kollege Nieszery, ich muss leider an diesem Punkt eingestehen, diese drei Zitate sind nicht von mir,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von mir auch nicht.)

sondern sie sind aus der damaligen Landtagsdebatte einer von mir sonst sehr geschätzten Kollegin, nämlich Kollegin Měšťan, damals noch Kollegin Schulz.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Leider, das liegt wahrscheinlich in der Sache der Dinge, zeigt das,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Dass man zu ganz neuen Erkenntnissen kommen kann.)

sehr geehrter Herr Ritter, mit wie viel Populismus Sie den Menschen hier im Land vorgaukeln,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Meister der Legende!)

dass Sie ihre Probleme auch bei den Abwasserbeiträgen lösen können.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Kokert, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Ritter?

Vincent Kokert, CDU: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Kollege Kokert, können Sie mir einen Grund nennen, warum ich einen einmal gemachten Fehler heute wiederholen soll? Wird dadurch die Situation besser oder sollte man nicht die Erkenntnisse, die man hat, dazu nutzen, die Situation zu verbessern?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nur wenn es bei der CDU ist.)

Vincent Kokert, CDU: Herr Kollege Ritter, Sie hätten vor zwei Jahren die Gelegenheit gehabt, damals war der Kenntnisstand schon der gleiche, und mutig dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen können,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das machten wir aber nicht.)

dann hätten wir viele Probleme, die wir heute haben, nicht. Die Zeit haben Sie jedoch verpasst.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau.)

Die Zeit ist weitergegangen, Herr Kollege Ritter, und deshalb kann man, wenn man Rechtssicherheit und Rechtsfrieden haben will, nur bei der jetzigen Regelung bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist ja eine Logik. – Torsten Koplin, DIE LINKE: Augen zu und durch!)

Bei allen anderen Regelungen verunsichern Sie die Menschen in diesem Land nur noch weiter. Das haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Mecklenburg-Vorpommern nicht verdient.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Vincent Kokert, CDU: Nein.

Peter Ritter, DIE LINKE: Dann machen Sie den gleichen Fehler weiter.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment! Herr Abgeordneter Ritter, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die Entscheidung des Redners, die Zusatzfrage nicht zuzulassen, nicht zu kommentieren haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber ich kann erneut kommentieren, dass
ich Sie gerne zitieren werde in Neustrelitz.)

Vincent Kokert, CDU: Selbstverständlich können Sie mich gerne zitieren, es ist ja die Öffentlichkeit hergestellt, Herr Kollege Methling. Damit kann ich auch mit geradem Rücken in jede Bürgerversammlung gehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, schauen wir mal.)

Fragen Sie einmal Ihre Kollegen vor Ort, was sie darüber denken. Damit werde ich mich heute zurückhalten, denn heute geht es ja um Landesinteressen und nicht um kommunale.

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh, da gibt es
einen Unterschied? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Es geht doch um das Kommunalabgabengesetz. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ein wichtiger Punkt, den hat der Innenminister hier noch einmal angeführt, ist, es gibt ja in diesem Land die Überzahl der Fälle – Herr Kollege Ritter, wenn Sie immer von Frischwasserversorgung reden –, …

(Peter Ritter, DIE LINKE: Trinkwasser!)

Trinkwasserversorgung, danke schön für die Berichtigung.

… da hat das KAG überhaupt keine Relevanz.

Sie gaukeln den Menschen vor, …

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach so?! Das ist ja was ganz Neues.)

Ja, Frau Kollegin Borchardt, Sie müssen sich einmal mit den rechtlichen Grundlagen beschäftigen. Es betrifft zum Beispiel alle kreisfreien Städte.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Da hat er vollkommen recht. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Fragen Sie mal den Bürgerbeauftragten!)

In vielen Städten, die große kreisangehörige Städte sind, gibt es mit der KAG-Regelung überhaupt keine Probleme, weil die sich daran überhaupt nicht halten müssen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

da sich die Trinkwasserversorgung in privatrechtlicher Organisation befindet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genauso
ist es. Da gibt es keine Beiträge.)

Auch hier nutzen Sie die Gelegenheit, unseren Einwohnern Sand in die Augen zu streuen und zu sagen: Wir machen jetzt alles richtig. Ich kann die Parteitaktik verstehen, Herr Kollege Ritter, denn es hat Sie auf diversen Einwohnerversammlungen einfach geärgert. Denen habe ich mich auch unterzogen. Ich habe natürlich immer wieder gesagt, die Kollegen der LINKEN

(Heiterkeit bei Irene Müller, DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich bin nicht schuld.)

hätten einfach nur unserem damaligen Antrag zustimmen müssen, dann hätten wir die Probleme nicht, Herr Kollege Ritter.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Dann seien Sie
doch mal mutig und sagen es heute wieder! –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb haben Sie hier schnell so einen populistischen Antrag zusammengeklempnert.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das wird sich rächen, Herr Kokert!)

Ich rufe Sie einfach auf: Ziehen Sie diesen Antrag zurück!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das rächt sich.)

Das glaubt Ihnen in diesem Land hier niemand,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden Ihren
eigenen Vortrag von vor zwei Jahren kaputt. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Heißt
das, Sie haben Ihre Meinung geändert?)

dass Sie sich jetzt noch für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Am besten, Sie ziehen diesen Antrag zurück und wir tun so, als wenn das hier niemals stattgefunden hat!

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Beifall Marc Reinhardt, CDU –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ansonsten muss ich Ihnen einfach sagen, das war hier heute insgesamt vonseiten der Fraktion DIE LINKE ein sehr peinlicher Auftritt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haben Sie Ihre Meinung geändert? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kokert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle ein paar Bemerkungen machen zur bisherigen Debatte:

Erstens. Ich finde, es steht allen Abgeordneten und auch den Fraktionen dieses Hohen Hauses sehr gut zu Gesicht, wenn sie rückblickend aufgrund von Erfahrungen, die Bürgerinnen und Bürger mit Gesetzen gemacht haben, die wir erlassen oder verabschiedet haben, hier sagen: Wir haben einen Fehler begangen und diesen Fehler möchten wir gemeinsam korrigieren. Das würde ich mir übrigens viel öfter wünschen, denn, ich glaube, das hat mit Glaubwürdigkeit und auch ein bisschen mit Ernsthaftigkeit zu tun, wie wir mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürgern umgehen.

(Egbert Liskow, CDU: Man macht doch
nicht erst einen bewussten Fehler,
um ihn nachher zu korrigieren.)

Zweitens. Ich möchte einmal ganz deutlich sagen, es gehört schon etwas Courage dazu, hier zu sagen, wir haben einen Fehler begangen, wir möchten ihn korrigieren, und zwar gemeinsam mit Ihnen. Das sollte in erster Linie erst einmal anerkannt werden! Da braucht man auch gar nicht nur zurückzugucken, um auf der anderen

Seite festzustellen: Also bitte, wir haben das alle einstimmig beschlossen, aber es war alles nicht so richtig. Und, Herr Kokert, Sie sind gezwungen worden? Na danke!

Ich habe die Möglichkeit genutzt, um mit meinem Chef des Zweckverbandes zu sprechen. Er ist in einem kreisübergreifenden Zweckverband tätig und sagt: Frau Borchardt, wir bekommen ein Problem mit dem Wasser, da müssen wir etwas tun, alles andere bekommen wir schon irgendwie hin. Aber wenn zum Beispiel der Innenminister, der für mich zuständig ist, im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung sagt, dass er die Einnahmen erhöhen muss, seinen Haushalt nicht bestätigen muss und darauf zurückgreifen kann, dass er in Bezug auf die Altanschlüsse für Wasser Gebühren erheben kann, dann hat er ein Problem. Und wenn er sagt, das müssen wir bereinigen, dann, finde ich, hat er recht.

Nun kann man sicherlich darüber streiten, ob der Weg, den wir hier gewählt haben, in der Gesetzesänderung richtig ist oder ob man andere Wege nutzen sollte. Ich will auch darauf hinweisen, dass der Bericht des Innenministers, der hier jetzt laufend zitiert wird, dass dieser Bericht aufgrund unseres Antrages angefordert wurde, denn er hat deutlich gemacht, dass wir Probleme haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, sonst hätte es ihn gar nicht gegeben.)

Und wenn wir nicht so beharrt dabei gewesen wären, dann wäre der Bericht nicht da und wir hätten keine gemeinsame Arbeitsgrundlage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wir uns das ganz genau angucken – wir hatten in der letzten Woche Petitionsausschusssitzung, und fragen Sie den Bürgerbeauftragten, wir werden laufend mit diesem Problem konfrontiert –,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, Frau Fiedler-Wilhelm, so sieht es aus. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das hat die CDU nicht mitgekriegt.)

dann ist es doch gut, wenn wir gemeinsam sagen: Lasst uns im Ausschuss noch einmal darüber reden, ob wir die Kuh nicht insgesamt vom Eis kriegen! Das muss doch hier in diesem Landtag möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Da geht es nicht nur, so, wie es das Innenministerium sagt, um irgendeine gefühlte Ungerechtigkeit, nein, die Bürgerinnen und Bürger weisen uns nach, dass hier etwas in diesem Rechtssystem beziehungsweise in diesem gesamten System des kommunalen Abgabengesetzes nicht stimmt. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir hier ernsthaft sagen: Lasst uns das gemeinsam noch einmal angucken!

Nun höre ich ja wohlwollend – und das wurde auch im Petitionsausschuss schon gesagt –, es wird einen Erlass des Innenministers geben. Nun frage ich mich natürlich: Wenn man auf der einen Seite sagt, wir haben kommunale Selbstverwaltung und wir können in die Satzungshoheit nicht eingreifen, was wird untergesetzlich denn da geregelt werden können im Interesse der Bürgerinnen und Bürger?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hinweise, rechtliche Hinweise. Ich erkläre es Ihnen gleich.)

Ja, Herr Jäger, Sie erklären mir hier schon seit Jahren irgendetwas.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und Sie verstehen es nicht. An Ihnen versage ich immer.)

Bei Ihnen habe ich laufend gemerkt, Sie ändern immer Ihre Meinung, gerade auf welcher Seite Sie sitzen. Das können wir leiden!

(Vincent Kokert, CDU: Das müssen Sie gerade sagen!)

Na, mir weisen Sie das einmal nach, Herr Kokert. Ich bin nun dafür wirklich bekannt, dass ich meine Meinung so oft nicht ändere.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ich gebe zu, bei Ihnen habe ich immer versagt.)

Gut.

Sie sagen, das ist möglich, und ich sage Ihnen, es wird den Bürgerinnen und Bürgern nicht helfen, ihr Problem insgesamt zu lösen, wenn wir hier nur über eine untergesetzliche Regelung sprechen, die im Grunde genommen die Möglichkeiten immer noch eröffnet, dass wir insgesamt die Fragen nicht geklärt bekommen.

Ich sage Ihnen noch eins, was ich vielleicht ein bisschen unterschätze, das mag sein, denn in dem Gespräch mit meinem Zweckverbandsvorsitzenden sagte dieser: Wissen Sie, Frau Borchardt, ich glaube, wir haben noch ein anderes Problem. Natürlich ist die Lobby der Kommunen im Landtag sehr, sehr hoch, aber wenn man sich das Gesetz ganz genau anguckt, wenn wir es jetzt ändern würden, Zweckverbände sind zum größten Teil in der Hand der Kommunen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja nur, so steht es im Gesetz.)

ist es so, dass finanzielle Ausfälle die Kommunen tragen müssen. In diesem Sinne haben die Kommunen natürlich ein großes Interesse, so viel Geld wie möglich reinzuholen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

damit sie aus ihrem eigenen Haushalt …

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben Sie damals auch gewusst.)

Ist doch richtig.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ist doch richtig, die Verbraucher standen weniger im Blick.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Jetzt sagen wir: Lasst uns gemeinsam noch einmal darüber nachdenken, das haben wir vielleicht nicht so bedacht. Das haben wir heute nun schon ein paar Mal gesagt, dass wir diesbezüglich einen Fehler begangen haben. Lassen Sie uns gemeinsam noch einmal nachdenken! Wenn wir jetzt sagen, wir wollen den Bereich Wasserversorgung durch eine Kannregelung ersetzen, dann heißt es doch nicht, dass wir die eine Regelung durch die andere ersetzen wollen, sondern wir sagen, alternativ wollen wir das zur Verfügung stellen, alternativ ihnen die Möglichkeiten in die Hand geben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das verstehe ich nicht. Das verstehe ich gar nicht. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Erstens soll ein …

(Vincent Kokert, CDU: Was ist denn das jetzt?)

Dann werde ich Ihnen das jetzt einmal erklären. Aber Sie wollen es eigentlich auch gar nicht wissen, denn Sie hören mir teilweise auch nicht zu, Herr Kokert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich höre Ihnen immer gerne zu, wenn Sie etwas sagen.)

Herr Jäger, ja. Keine Frage, Herr Jäger, Sie hören mir immer zu.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Erstens soll ein wirksamer Beitrag geleistet werden, um bei dem Thema Kommunalabgaben beziehungsweise Anschlussbeiträgen in Mecklenburg-Vorpommern den Rechtsfrieden zu stabilisieren, und zwar rechtzeitig. Ich darf, das wurde hier heute schon einmal gesagt, noch einmal an die Demonstrantinnen und Demonstranten erinnern.

(Der Abgeordnete Vincent Kokert bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Die sogenannte Altanschließerproblematik, die bei der Abwasserentsorgung weiterhin im erheblichen Maße den Unmut davon betroffener Bürger nach sich zieht und für zum Teil kontroverse kommunalpolitische Diskussionen sorgt, diese Altanschließerproblematik spielt von der Fallzahl her gesehen im Bereich der Wasserversorgung eine noch größere Rolle.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Du kannst dich gleich wieder hinsetzen!)

Deshalb sagen wir, lassen Sie uns genau auf diese Frage noch einmal eingehen!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, …

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Kokert, Sie können sich setzen. Ich werde Ihnen keine Frage beantworten.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin, bleiben Sie ganz ruhig. – Vincent Kokert, CDU: Das merke ich mir aber.)

Sollten die kommunalen Aufgabenträger nunmehr auf Grundlage des geltenden Kommunalabgabengesetzes verstärkt mit der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages zur Beitragserhebung für die Wasserversorgung beginnen, wird von Rechtsfrieden kaum mehr zu sprechen sein. Vor diesem Hintergrund, dass es bereits bei der öffentlichen Wasserversorgung zu DDR-Zeiten eine relativ hohe Anschlussdichte gab, dürfte eine nachträgliche Beitragserhebung für den Wasseranschluss politisch kaum zu vermitteln sein, was zugegebenermaßen in Bezug auf die Abwasserproblematik so nicht dargestellt werden konnte. Darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig.

(Michael Roolf, FDP: Na, na, na!)

Zweitens soll der vorgelegte Gesetzentwurf einen Beitrag leisten für mehr beziehungsweise notwendige Rechtssicherheit. Nicht so, wie Sie es behaupten, dass dann vom Prinzip her gar keine Rechtssicherheit mehr dargestellt wird. Die öffentliche Wasserversorgung findet in Mecklenburg-Vorpommern mit einem höheren Anschlussgrad als die Abwasserentsorgung nahezu flächendeckend statt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Unter denjenigen Aufgabenträgern, welche die zentrale Wasserversorgung auf der Grundlage des KAG betreiben, gibt es wiederum eine bedeutende Anzahl, die unter Verzicht auf Anschlussbeiträge und damit unter Umgehung der Sollvorschriften in Paragraf 9 Absatz 1 KAG bereits ein reines Gebührenmodell zur Anwendung bringen beziehungsweise dieses beabsichtigen.

Meine Damen und Herren, der dem Innenausschuss vorgelegte Bericht des Innenministeriums zur Erhebung von Anschlussbeiträgen für die zentrale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vom 1. Juni dieses Jahres – ich komme hierauf noch zurück – stellt vor dem Hintergrund der gegenwärtigen KAG-Regelungen zur Wasserversorgung fest, dass die oben geschilderte kommunale Praxis möglicherweise unrechtmäßig ist. Anders ausgedrückt, meine Damen und Herren, die Nichterhebung von Anschlussbeiträgen im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung entspricht weitgehend der bisherigen kommunalen Praxis und hat darüber hinaus eine enorme Ausweitung des sogenannten Altanschließerprotestes bisher verhindert. Aber diese kommunale Praxis ist wahrscheinlich rechtswidrig.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird sich für die bisherige Rechtslage eindeutiger der offenbar bewährten kommunalen Praxis anpassen. Ich glaube, dafür sollten wir alle gemeinsam streiten. Ich bitte um Überweisung in den Innenausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe leider wenig Zeit, aber, Frau Borchardt, zum Beweis, dass ich Ihnen zugehört habe: Sie haben festgestellt, dass bei der Wasserversorgung bisher wenige Beiträge erhoben worden sind. Kollege Kokert hat darauf hingewiesen, hier besteht die Möglichkeit, in privatrechtliche Entgelte zu treten. Das findet überwiegend statt, weil die Mehrwehrsteuerproblematik dort nicht entsteht. Das erkläre ich Ihnen draußen, weil es zu kompliziert ist, dass man das machen kann.

(Jörg Heydorn, SPD: Was ist denn daran kompliziert?)

Das Problem ist der fehlende Vorsteuerabzug.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Herr Kollege, das erkläre ich Ihnen auch gerne.

In Schwerin haben wir das, deswegen haben wir keine Probleme.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie können doch mal ein Seminar gestalten!)

Ich will jetzt aber etwas anderes sagen.

Nur der Redlichkeit halber, weil Kollege Bluhm gesagt hat, Sie haben damals zugestimmt. Er war damals amtierender Präsident, als ich Folgendes gesagt habe: „Ich bitte Sie nachhaltig, unserem Änderungsantrag“, das war der nämlich, „zuzustimmen“. Dann habe ich etwas gesagt, was so meine Art ist, weil ich bei den ganzen Ausschussberatungen dafür war, dass das KAG die anderen Änderungen auch alle bekommt, die ja richtig waren, wie wir gesehen haben, die leider nur nicht so richtig in Anspruch genommen wurden. Dann habe ich angekündigt, dass meine Fraktion dem Gesetz insgesamt zustimmen wird. Ich sage noch einmal: Wir haben den Änderungsantrag gestellt und Sie, Herr Ritter, haben ihn abgelehnt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Bleiben Sie sich doch treu! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sind nicht so verbohrt gewesen, die richtigen Änderungen des KAG deshalb nicht mitzutragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Folgen Sie unserem Antrag heute!)

Ich will aber ein Letztes sagen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und heute halten Sie das, was Sie damals für richtig hielten, für falsch?)

Ja selbstverständlich, weil wir uns im Wesentlichen auf Abwasser bezogen haben. Und wenn Sie ein bisschen mehr Ahnung hätten, lieber Herr Kollege, dann wüssten Sie aus der Praxis, dass der …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nun geben Sie mal Ihre Arroganz auf, das ist ja unerträglich!)

Nein, entweder haben Sie keine Ahnung von diesem praktischen Problem oder Sie wollen es nicht wissen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Geben Sie Ihre Arroganz auf!)

Der Innenminister hat darauf hingewiesen, dass es im Wasser die Problematik nicht gibt, weil wir diese sogenannten AVB-Wasser haben. Ich erkläre Ihnen auch das nachher, weil ich keine Zeit habe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Also, Herr Jäger, Ihre Arroganz ist unerträglich!)

Und jetzt sage ich Ihnen ein Letztes, das ist mir ganz wichtig. Ich finde es nicht sehr fair, dass man meinen Kollegen Udo Timm hier zitiert für etwas, was er

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was er nicht gesagt hat?)

nun wirklich nicht verdient hat. Nein, wir verdanken Udo Timm den Hinweis auf eine sehr vernünftige Regelung beim ZWAR, Rügener Zweckverband, der nämlich Fälligkeit und Heranziehung trennt, was ausgeurteilt rechtlich zulässig ist. Sie werden merken – und da wäre ich nicht überrascht, wenn sich das im Erlass des Innenministers wiederfindet –, das löst viel besser als jede gesetzliche Änderung das Problem der Altanschließer, das wir alle so sehen. Das möchte ich Ihnen nur noch einmal mitgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ein Erlass ist doch keine Regelung.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/812 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Vorschlag? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auszählen! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir hätten mal namentliche Abstimmung beantragen sollen.)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, einigen Stimmen aus der Fraktion der SPD, einer Stimme aus der Fraktion der CDU und Zustimmung der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS – Auswirkungen und Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, auf Drucksache 5/600, sowie Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/630 und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/836.

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Auswirkungen und Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie
– Drucksache 5/600 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 5/630 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/836 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/836, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/600 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/630 anzunehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/836 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Naturschutzrecht weiterentwickeln, auf Drucksache 5/825. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/850 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/853 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Naturschutzrecht weiterentwickeln
– Drucksache 5/825 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 5/850 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/853 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Ute Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern – ich meine, da stimmen wir überein – sind ein hohes und gemeinsames Ziel. Das bestehende Naturschutzrecht setzt dafür den Handlungsrahmen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Das Recht muss verständlich und unkompliziert sein. Deshalb wurden landesrechtliche Regelungen im Naturschutzrecht bereits deutlich entbürokratisiert.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Der Ihnen vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen zielt ebenfalls in diese Richtung. Beabsichtigt ist die Vereinfachung ohne Standardherabsetzung, indem eine Ökokontierung vorgesehen ist. Das ist ein Thema, über das wir schon lange sprechen, das immer im Raum steht, denn viele Ausgleichsmaßnahmen müssen ja mit Investitions- und Baumaßnahmen durchgeführt werden. Diesen Prozess zu ordnen haben wir uns lange vorgenommen und jetzt wollen wir ihn endlich in die Tat umsetzen.

Ziel ist es, die Anwenderfreundlichkeit der gesetzlichen Regelungen deutlich zu verbessern. Dazu sind die rechtlichen Bedingungen so zu verändern, dass Projektträger und Flächenagenturen die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchführen, Kompensationsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen bei künftigen Eingriffen für Investoren anbieten können. Kompensationsmaßnahmen sollen auch schon vor Genehmigung des Eingriffs durchgeführt werden können. Die Kompensationsmaßnahmen werden in einem Flächenkataster erfasst.

Der Landtag fordert in diesem Antrag die Landesregierung auf, die Veränderung der naturschutzrechtlichen Regelungen durch Verordnungen und Erlasse unter den vorgenannten Prämissen unverzüglich umzusetzen und dem Landtag bis zum 31.12.2008 über die Maßnahmen und erzielten Ergebnisse zu berichten. Ich denke, das ist ein Ziel, das wir gemeinsam auf den Weg bringen können, das wir gemeinsam als wichtig erachten. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte die Rede kurz halten

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Aber wollen Sie nicht.)

und einfach sagen, ich begrüße den Antrag der Koalition außerordentlich und stimme dem Anliegen der Koalitionsfraktionen ausdrücklich zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist ja nicht zu erwarten.)

Aber ein bisschen was an Erläuterungen wäre doch sinnvoll, wenn ich das noch mal sagen darf.

Zunächst möchte ich ausdrücklich betonen, dass die Leitlinien der Naturschutzpolitik unseres Hauses die hohen inhaltlichen Standards innerhalb des Naturschutzes in Mecklenburg-Vorpommern beibehalten werden. Um unsere herausragende Naturausstattung werden wir von vielen Ländern oder Regionen der Welt und Europas beneidet. Nicht zuletzt führt es dazu, dass Millionen von Menschen ganz gezielt in unser Bundesland kommen und sich davon überzeugen.

Wie lässt sich aber dieses Ziel vereinbaren mit einer wirtschaftlichen Entwicklung, die sich dynamisch weiterentwickeln soll und dadurch den Menschen innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch Perspektiven bieten soll? Ich meine, dass das Konzept dafür schon lange existiert. Gerade für mich als Minister sowohl für den Umweltschutz als auch für die Agrarwirtschaft und den Verbraucherschutz ist klar, dass es hier auf die Nachhaltigkeit ankommt. Ich kann es nur begrüßen, wenn dieser Begriff, den wir im Übrigen schon seit vielen, vielen Jahren im forstlichen Bereich umgesetzt haben, weiter in diesem Bereich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Anwendung findet.

Ohne dies so zu nennen, hat im Übrigen die Verfassung unseres Landes im Artikel 12 Absatz 4 eine Beeinträchtigung der Natur, also die Eingriffe in die Natur bestimmt, was Nachhaltigkeit heißt. Ich zitiere: „Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vermieden, Schäden aus unvermeidbaren Eingriffen ausgeglichen und bereits eingetretene Schäden, soweit es möglich ist, behoben werden.“ Dazu haben sich unsere Bevölkerung und der Landtag im Jahre 1994 bekannt. Ich glaube, diese Regelung findet auch heute noch sehr breite Zustimmung bei unseren Bürgerinnen und Bürgern und über alle Parteigrenzen der demokratischen Parteien hinweg.

Ich begrüße es also, dass auch der Antrag der Koalitionsfraktionen betont, dass eine Absenkung der Umweltstandards nicht beabsichtigt ist. Und dieses möchte ich noch mal betonen: Eine Absenkung der erreichten Standards zum Schutz der Natur wird es mit mir nicht geben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, na, na!)

Aber was erforderlich ist, das sind Erleichterungen der Anwendung der Eingriffsregelung. Hier bestehen erheblicher Handlungsbedarf und erhebliche Möglichkeiten zur Verbesserung. Dabei ist es mein Ziel, die betroffenen komplizierten und auch in Anwendung aufwendigen Regelungen zu entlasten und damit zu entbürokratisieren, Kompensationsleistungen der Eingriffsregelungen dahin zu lenken, wo sie die größtmögliche Wirksamkeit erreichen können, und damit ein komplexes System aufzubauen und sich nicht ausdrücklich nur auf regionale oder Vor-Ort-Ziele zu kaprizieren. Das klingt wie die Quadratur des Kreises, aber es gibt erste klare Lösungsansätze – auch durch unser Haus –, wie wir dieses umsetzen können.

Was haben wir vor? Wir wollen die sogenannte Ökokontierung einführen, das heißt, dass Kompensations-

maßnahmen bereits ergriffen werden können, bevor es zu einem konkreten Eingriff überhaupt kommt. Das hat viele Vorteile. Ich will nur zwei nennen: Die Maßnahmen können besser konzipiert und vorbereitet werden. Die Anwenderfreundlichkeit wird deutlich verbessert, denn die Kompensationsmaßnahmen stehen schon zur Verfügung, wenn für ein mit den Eingriffen verbundenes Projekt eine Investition durchgeführt werden soll. Und damit ist es gerade für die wirtschaftliche Entwicklung geradezu ein positiver Aspekt. Damit wird ganz konkret der Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern gestärkt, denn zurzeit beginnt die zeitliche und organisatorisch aufwendige Suche nach Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen regelmäßig erst dann, wenn konkrete Investitionen geplant und avisiert werden.

Des Weiteren wollen wir zugleich die Übertragbarkeit von Kompensationsleistungen einführen und damit einer geeigneten Institution ermöglichen, als Anbieter von Kompensationsmaßnahmen sogenannte Flächenagenturen einzusetzen. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass es hier Maßnahmepools gibt und diese auch positiv wirken. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass ein Unternehmer, bei dem das Land Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich beteiligt ist, nämlich die Landgesellschaft, eine solche Aufgabe ohne Weiteres umsetzen kann. Im Übrigen haben wir das ja heute schon bewiesen im Bereich des Moorschutzprojektes. Gleiches gilt auch für die Naturschutzstiftung.

Mit dem Kompensationsmaßnahmepool verbindet sich zugleich die Hoffnung, dass wir künftig Kompensationsmaßnahmen durchführen, die einerseits zu wenig Konflikten im Raum führen und andererseits aus der Sicht des Naturschutzes wesentlich höherwertig sein können und auch sein sollen. Es ist zurzeit so, dass eine ganze Reihe von Maßnahmen, die im Rahmen der Anwendung der Eingriffsmöglichkeiten geplant und festgesetzt werden, aus naturschutzfachlicher Sicht höchst fragwürdig sind, auf Flächen stattfinden, die für andere Landnutzer von größter Bedeutung sind, oder auch in der Umsetzung mit hohem Aufwand verbunden und im Ergebnis oft wenig dauerhaft sind. Ich bin überzeugt, dass solche Kompensationsmaßnahmen mit uns gemeinsam, mit der Wirtschaft, mit dem Naturschutz gelingen können, damit diese Nachteile, die ich gerade genannt habe, unter dem Strich nicht weiter so umgesetzt werden müssen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wenn man alles zusammennimmt, dann haben wir nicht mehr vor, als die Eingriffsregelungen zu modernisieren und damit einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung auf der einen Seite, aber auch zu einem konkreteren und nutzbringenderen Entwicklungsprozess im Naturschutz voranzutreiben. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Ziel lohnt und wir damit auch die Unterstützung des Landtages erreichen werden. Wir sehen im Übrigen vor, dass wir in Kürze auch beim Naturschutzgesetz damit kommen werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Menschen in unserem Land leben im doppelten Sinne mit und von der Natur. Sie ist Lebens- und Wirtschaftsraum zugleich. Und damit beginnt ja auch der Interessenkonflikt. Die einen wollen vor allem die Natur schützen, die anderen sehen die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund.

Als Sprecherin für Bau- und Landesentwicklung übernehme ich dieses Thema, weil die klassischen Handlungsfelder für die Eingriffsregelung mit baulichen Maßnahmen zusammenhängen. Das ist der Straßen- und Wegebau und das sind bauliche Anlagen im Außenbereich. Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich: bauliche Maßnahmen im Außenbereich. Im Innenbereich stellen bauliche Maßnahmen nämlich keinen Eingriff dar.

Bevor ich konkret auf den Antrag eingehe, möchte ich daran erinnern, dass seit Jahresbeginn das Baugesetzbuch erneuert und sehr erheblich geändert wurde. Um den Flächenverbrauch zu verringern, wird die Innenentwicklung erweitert und damit der Außenentwicklung vorgezogen. Auf Einzelheiten will ich gar nicht näher eingehen. Erwähnenswert ist jedoch, dass Eingriffe in Natur und Landschaft auf Bebauungsplänen der Innenentwicklung bis zu einer Grundfläche von 20.000 Quadratmetern als bereits erfolgt und zulässig gelten. Mit anderen Worten: Es kann eine Fläche – und hören Sie gut zu –, die dreimal so groß ist wie der Alte Garten, vollständig versiegelt werden und dennoch ist kein Ausgleich vorzunehmen.

Aber nun zum Antrag: Im Landesnaturschutzgesetz ist die Möglichkeit, ein Ökokonto einzurichten, gesetzlich verankert. Allerdings sind richtigerweise vorher Hürden zugunsten des Naturhaushaltes zu überwinden. So sind zuerst alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die im Idealfall einen Eingriff vermeiden oder aber zumindest minimieren können. Unvermeidbare Beeinträchtigungen müssen vorrangig ausgeglichen werden. Erst wenn dieser Ausgleich nicht möglich ist, dürfen Ersatzmaßnahmen zur Kompensierung zum Tragen kommen. Und nur wenn diese Hürden überwunden sind, also Ersatzmaßnahmen nachweislich unmöglich sind, wird die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen eröffnet. Es mag bürokratisch klingen, ist aus meiner Sicht für eine nachhaltige Entwicklung aber unverzichtbar.

Wem soll dieser Antrag eigentlich dienen? Wohl dem, der Kompensationsmaßnahmen durchzuführen hat, also dem Verursacher? Wer ist nun aber Verursacher? Ich zitiere aus dem Landesnaturschutzgesetz: „Verursacher ist der Träger der Maßnahme, im Übrigen derjenige, der in Natur und Landschaft eingreift oder eingreifen lässt.“

Bei Planfeststellungen für Straßen und Wege ist der jeweilige Baulastträger – also der Bund, das Land, der Kreis oder die Gemeinde – Träger der Maßnahme. Bei Bauleitplanungen hat die jeweilige Kommune die Planungshoheit. Ausnahmsweise kann auch ein Zweckverband für die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen, wie zum Beispiel Lubmin. Wichtig: Auch bei Vorhaben- und Erschließungsplänen eines privaten Vorhabenträgers verbleibt die Planungshoheit bei der Kommune. Egal ob es sich also um einen herkömmlichen Bebauungsplan oder einen Vorhaben- und Erschließungsplan handelt, es ist eine kommunale Satzung. Auch sonstige städtebauliche Satzungen, die Außenbereichsgrundstücke für bauliche Zwecke nutzbar machen, sind kommunale Satzungen. Damit ist allen Satzungen, die Baurecht schaffen, gemeinsam, dass auch hier die öffentliche Hand Verursacher ist.

Fazit: Nach außen hat immer die öffentliche Hand Verantwortung für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, sei es also ein Straßenbaulastträger oder als Träger der Planungshoheit. Diese Verantwortung kann und darf ihr nicht abgenommen werden. Einen Handel mit Maßnahmen oder Flächen wird es mit uns nicht geben. Um die Belange des Naturschutzes rechtlich durchsetzen zu können, müssen diese Flächen verfügbar sein. Mit anderen Worten, sie müssen sich entweder im Eigentum des Maßnahmeträgers und damit der öffentlichen Hand befinden oder öffentlich-rechtlich gesichert werden.

Angesichts knapper Haushaltskassen übernehmen häufig Projektentwickler oder private Grundstückseigentümer als Investoren die Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung von Bebauungsplänen. In städtebaulichen Verträgen werden diese Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt, so auch zur Übernahme der Aufwendungen für Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Baugebietes. Natürlich zählt dazu auch der Grunderwerb dieser Flächen oder eine langjährige Nutzungssicherung. Und da kommen wir dem Antragsbegehren näher. Diese Flächen müssen erst einmal da sein und vorfinanziert werden. Man braucht Flächen, die für landwirtschaftliche Nutzung ungeeignet sind. Sie müssen aufwertungsbedürftig und aufwertungsfähig sein. Diese Flächen in einem sachlich funktionellen sowie räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff, also der Baumaßnahme, zu finden, ist nicht immer einfach. Dies wird wohl der Hintergrund für eine angestrebte Ökokontierung sein.

Wie das genau erfolgen soll? Es sollen in der Bundesrepublik ungefähr 20 verschiedene Modelle im Gespräch sein. Verbirgt sich etwa dahinter, dass die Eingriffsverursacher von vornherein Ausgleichszahlungen erbringen können, die dann einer Sammelausgleichsfläche in einem Großschutzgebiet, einem sogenannten Flächenpool, zugute kommen? Für uns Linke besteht bei diesem Vorhaben die Gefahr, dass man sich mit Ausgleichszahlungen freikaufen könnte. Dieses gilt insbesondere für Großprojekte.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich nur die Größenordnung für notwendige Kompensationsmaßnahmen vor, wenn das Steinkohlekraftwerk in Lubmin Realität wird. Zu befürchten wäre, dass die Ersatzmaßnahmen ohne zeitliche, sachliche und räumliche Zuordnung zur Landschaftszone, die vom Eingriff betroffen ist, vorgenommen werden. Stellen Sie sich vor, wir bauen eine Autobahn in Mecklenburg und kompensieren den Eingriff in Vorpommern, und zwar dann, wenn es uns genehm ist.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir sehen außerdem die Gefahr, dass sich durch eine fehlende räumliche Zuordnung hochwertige Landschaftsräume zulasten von weniger hochwertigen weiterentwickeln. Um Naturschutzrecht durchsetzen zu können, darf deshalb aus meiner Sicht der Grundsatz, Kompensationsflächen und -maßnahmen den Eingriffsgrundstücken zuzuordnen, nicht aufgeweicht werden. Nach geltendem Recht kann die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch vor der Durchführung des Eingriffs verlangt werden. Der Minister ist kurz darauf eingegangen, aber er hat auch gesagt, kann, und das heißt nicht, es muss so sein. Das ist allerdings der Genehmigungsbehörde vorbehalten und nicht wie beantragt dem Verursacher freigestellt. Diese Ausnahme sollte auch weiterhin nur konkreten Einzelfällen vorbehalten bleiben. Eine allgemeine Zulässigkeit, bereits vor dem Eingriff in Natur und Landschaft Maßnahmen zum Ausgleich oder zum Ersatz durchzuführen, lehnen wir ab. Es muss ein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang zwischen erfolgtem Eingriff und der Durchführung des Ausgleichs bestehen.

Die Einrichtung eines Flächenkatasters im Sinne einer Kartierung der Kompensationsflächen – ähnlich der Biotopkartierung – wird von meiner Fraktion begrüßt. Als Instrumente stehen das gutachterliche Landschaftsprogramm beziehungsweise die gutachterlichen Landschaftsrahmenpläne zur Verfügung. Dazu bedarf es dieses Antrages nicht. Statt dieses Antrages fordere ich von der Landesregierung eine Gegenüberstellung des erfolgten Eingriffs und des tatsächlich vorgenommenen Ausgleichs. Dabei sind Bau- und Verkehrsflächen gesondert zu behandeln.

Im Übrigen hält DIE LINKE eine bloße Aufforderung an die Landesregierung zum Handeln und eine Berichterstattung durch die Landesregierung über die eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse für den falschen Weg. Der Landtag und damit seine Fachausschüsse müssen selbstverständlich in die fachliche Entscheidung einbezogen werden, und das ohne Wenn und Aber. Ein Aufweichen des Naturschutzrechtes ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Wir haben nur eine Umwelt. Gehen wir also sorgsam damit um!

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Regine Lück, DIE LINKE: Wir können Ihren Antrag damit nicht befürworten und auch den Ergänzungsantrag der FDP nicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch kurz eingehen auf den Änderungsantrag auf Drucksache 5/850. Es sollte der Begriff der Kommunen mit eingeführt werden, damit die Kommunen neben Projektträgern und Flächenagenturen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch durchführen können. Das ist in der Koalition so besprochen und wir wollten deshalb insoweit diesen Antrag hier durchbringen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Für uns steht fest, Frau Lück, dass an den Standards für Ausgleichsleistungen, so, wie das in den Paragrafen 15 und 16 Naturschutzgesetz vorgeschrieben ist, überhaupt nicht gerüttelt wird. Das hat der Minister deutlich gemacht. Ausgleichszahlungen, das wissen wir aus Paragraf 16, sind ohnehin nur nachrangig. Es gibt keine Minderung des Ausgleichs, weder in zeitlicher noch in räumlicher, noch in finanzieller Hinsicht. Das ist nicht die Absicht. Und deshalb, glaube ich, sind diese Sorgen, die Sie geäußert haben, hier überflüssig.

Meine Damen und Herren, wir hatten gestern Abend Gelegenheit, bei dem Parlamentarischen Abend, den der

Verband der Naturparke veranlasst hat, uns auch über die Frage zu unterhalten, wie soll Naturschutz aussehen. Da ist eine sehr lebhafte Diskussion geführt worden, die uns dazu bringen wird, immer wieder drüber nachzudenken, wie wir naturschutzwirksam in Zukunft neu gestalten wollen, wie wir das auch entbürokratisieren wollen. Diese Ökokontierung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Damit bitte ich, den beiden Anträgen zuzustimmen. – Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den anerkannt notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in das bestehende Landschaftsbild hat wohl schon fast jeder Politiker auf kommunaler Ebene in seiner Tätigkeit etwas zu tun gehabt. Der bürokratische Aufwand nach der bisherigen Regelung war sowohl den Investoren, aber eben auch den kommunalen Vertretern, ja, ich will nicht übertreiben, ein Dorn im Auge, aber es hat immer wieder Schwierigkeiten bereitet. Ich habe das auch als Bürgermeister, als Gemeindevertreter immer wieder erlebt. Wir haben es in einer gewissen Weise regeln können, indem wir Ausgleichsflächen selbst erworben haben als Gemeinde. Aber das ist bei kleineren Investitionen eine Möglichkeit, bei größeren Investitionen würde so etwas nicht ausreichen. Und wir haben auch in der Enquetekommission gehört, dass vor allem von Wismar immer wieder der Hinweis kam, wir können nicht eigene Ausgleichsflächen vorhalten und Ähnliches. Wir haben also gemerkt, dass das ein Problem ist.

Dieser Antrag soll nun durch die Einführung einer Ökokontierung dazu führen, dass die bürokratischen Unwägbarkeiten zur Realisierung der Maßnahmen nahezu ausgeschlossen oder aber zumindest erheblich abgemindert werden sollen. Einen erheblichen Aufwand verursachte vor allem auch die Tatsache, dass für jede Maßnahme einzeln Ausgleiche geschaffen werden müssen. Aufgrund der Ausgleichshöhe wurden oftmals ökologisch wirklich relevante Projekte nicht in Angriff genommen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die FDP-Fraktion die Einführung des Ökokontos. Wir sehen es aber als sinnvoll an, mehrere Ausgleichsverpflichtungen zu sammeln, um dann gegebenenfalls größere, umfassendere und ökologisch sinnvollere Maßnahmen umzusetzen, als dies bei einer Einzelbetrachtung einer jeden Maßnahme möglich wäre. Wir verstehen unter dem Begriff „Ökokonto“ ein Konto im nahezu herkömmlichen Sinne. Es geht hier nicht mehr nur um die Auflistung von relevanten Flächen, also einen Flächenpool, sondern auch um die Ausstattung des Kontos mit finanziellen Mitteln zur Maßnahmedurchführung.

Die Intention des Antrages geht unserer Meinung nach in die richtige Richtung. Wir werden diesem Antrag auch grundsätzlich zustimmen. Aber um den Antrag zu konkretisieren und mit klaren abarbeitbaren Punkten zu gestalten, schlagen wir Ihnen folgende, ich will nicht sagen Änderungen, es sind Ergänzungen, vor. Wir wollen Ergänzungen. Wir stimmen ja auch grundsätzlich dem Ganzen zu. Wir wollen das ergänzen. Da haben Sie unsere Anträge vorliegen. Ich weiß nicht genau, wie lang meine Redezeit noch ist.

Der Punkt 2 des Ursprungsantrages soll um Ersatzmaßnahmen ergänzt werden. Bisher bestand oft das Problem eines direkten Ausgleichs, der einen Verhältnisausgleich in gleicher Art und Weise vorsah. Oftmals stehen Flächen in naher Umgebung nicht für die Schaffung eines Ausgleichs zur Verfügung. Es scheint ökologisch sinnvoller, die Situation in Naturschutzbereichen zu verbessern. Die Bewertung der Sinnhaftigkeit einer Maßnahme hat dann das StAUN durchzuführen.

Punkt 4 des Antrages wollen wir dahin gehend ändern, dass erst einmal ein Kataster für potenzielle Kompensationsflächen zu erstellen ist. Die Flächenverwendung sollte nicht von vornherein festgeschrieben werden. Des Weiteren würden wir den Ursprungsantrag um die in unserem Änderungsantrag aufgeführten Punkte ergänzen. Es ist klar zu definieren, wer dieses Ökokonto in Anspruch nehmen kann. Dieser Punkt ist wichtig für Investoren, die eher auf globalerer Ebene agieren als direkt vor Ort, meine Damen und Herren, auch von der LINKEN.

Punkt 2. Es ist die Frage der gezielten Subzession sowie der dauernden Pflege von Flächen, die dem Gemeinwohl zugutekommen, auf die Anrechenbarkeit für ein Ökokonto zu klären. Dieser Punkt musste konkretisiert werden, damit eine vernünftige Berechenbarkeit gewährleistet werden kann. Es geht um die Umwandlung von Flächen, für die bestimmte Pflegemaßnahmen wiederkehrend notwendig sind.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt das rote Licht gesehen und kann deshalb nicht auf alle unsere Ergänzungsvorschläge eingehen. Ich bitte Sie aber um die Zustimmung zu diesen Ergänzungsanträgen, weil sie aus unserer Sicht wichtig sind. Wir werden grundsätzlich dem Ziel dieser Maßnahme zustimmen. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Zum Antrag der Regierungsfraktionen nehmen wir Nationaldemokraten wie folgt Stellung:

Erstens. Natur kennt kein Recht auf Schutz. In ihr herrscht ein ewiger Kampf auf Leben und Tod. Es siegt der Stärkere, manchmal aber auch der Anpassungsfähigere, der Gewandtere oder wie beim Menschen derjenige, der die Bedingungen seiner gattungsgeschichtlich vorgefundenen Umwelt, Natur genannt, zu seinen Gunsten zu ändern vermag.

Zweitens. Diese Veränderung der Natur durch den Menschen zu seinen Gunsten birgt die Gefahr, in einer Art und Weise und Einseitigkeit vorgenommen zu werden, die diese Errungenschaft bald in ihr Gegenteil verkehrt.

Drittens. Die Entgrenzung, die Maßlosigkeit menschlichen Handelns, noch dazu in entfremdeten sozialen Strukturen, bedarf eines Gegengewichtes, dessen ideelle Begründung auf verschiedene Weise erfolgen kann.

a) Wir Nationaldemokraten gehen vom Ideal einer Einheit von Natur und Heimatschutz aus. Das Konzept einer raumorientierten Volkswirtschaft besagt, dass alle unsere umweltschädigenden Handlungen zuvörderst in unserem heimatlichen Wirkungskreis verbleiben und nicht nach außen abgeschoben, ausgelagert werden können. Unsere Probleme, etwa Treibstoffmangel, dürfen nicht gelöst werden durch Abwäl-

zung auf andere fremde Kreise, indem etwa Treibstoffmangel durch Palmöl behoben wird, zu dessen Gewinnung Regenwälder vernichtet werden müssen. Wer Völkerwanderung und Abfalltourismus ablehnt, achtet auf das Gleichgewicht seiner heimatlichen Ressourcen. Wer sein Volk bewahren will und nicht in parasitärer Denkart sich der Neugeborenen fremder Völker bedient, wird auch die eigene Heimat und ihre Natur beschützen und ein inniges Verhältnis mit ihr pflegen.

b) In der gegenwärtig christlichen Weltsicht besteht die Auffassung der Bewahrung der Schöpfung. Gott habe die Welt geschaffen, der Mensch sei Sachwalter auf Erden und habe nicht das Recht, willkürlich diese Schöpfung zu zerstören. Die Natur, insbesondere die belebte, wird als ein schutzbefohlenes Etwas verstanden, auf das nur nach gründlicher Abwägung eingewirkt werden dürfe. Diese Geisteshaltung findet bei Politikern, die sich Christen nennen oder in christlichen Parteien organisiert sind, kaum eine radikal-rechtliche Umsetzung. Sie wird in Sonntagsreden zum Klingen gebracht und im Alltag regelmäßig verdrängt.

c) In der von prinzipienlosem Pragmatismus geprägten Weltanschauung, die die Mehrzahl unserer Politiker kennzeichnet, geht man von der Idee künftiger Generationen aus, um deren Willen man noch einen Raubbau an der Natur begrenzen müsse. Doch wie diese Politiker riesige Schuldenberge für die Zukunft aufgebaut haben und sterbenden Gesellschaften einreden, werdende Mütter seien nur Gebärmaschinen, die sich um ihre Selbstverwirklichung brächten, so ist für diese Politiker Naturschutz faktisch ein Feigenblatt, Feigenblatt in einer straff durchorganisierten Beherrschung und Funktionalisierung sämtlicher Lebensvorgänge, die mit jeder neuen entfremdeten Grenzüberschreitung auch für den Menschen bedrohliche Folgen hervorruft, die ihn zu neuen Entgrenzungen hintreibt, etwa wie die Industrialisierung der Landwirtschaft zu deren Monokultur führt, die Massenschädlinge begünstigt, und die Gentechniker als Heilsbringer erscheinen lässt, welche in Wahrheit der Ökolandwirtschaft den Garaus machen.

Sie fordern, dass die Anwenderfreundlichkeit der naturschutzgesetzlichen Regeln deutlich verbessert werde. Wir Nationaldemokraten haben einen besseren Vorschlag: Wir fordern, die Anwenderfreundlichkeit des Strafgesetzbuches zu verbessern für all jene Politiker im Land, die sich als Mülltourismusmanager, Wasservergifter und Genlobbyisten betätigen und damit nicht nur unsere Heimat und Natur, sondern zugleich unser Volk in seiner Existenz bedrohen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Borrmann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag mit den Worten eingebracht: „Der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind ein hohes und gemeinsames Ziel.“ Frau Lück, und so war es auch gemeint, so waren die Ausführungen gemeint. Das ist der Ansatz, die Anleitung zum Handeln. Sie haben ausgeführt: Wem soll dieser Antrag dienen? Dem, der in die Natur eingreift? Dem Investor? Der Kommune? Dem Zweckverband? Wir wollen, dass die Natur sich bei uns entfalten kann und dass wir planmäßig und koordiniert dabei helfen, gesellschaftlich dringend notwendige Maßnahmen koordiniert durchzuführen und auch höherwertige Maßnahmen durchführen zu können. Durch diese Ökokontierung erhoffen wir eine höhere fachliche Kompetenz in der Vorbereitung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen. Das ist unser Ziel, und ich denke, auch die anderen Abgeordneten dieses Hohen Hauses haben dieses Ziel aufgenommen.

Ich möchte nun noch etwas zu den Ergänzungsanträgen sagen. Herr von Storch hat den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingebracht. Wir haben gesagt, auch Kommunen müssen sich natürlich einbringen können. Und wir bitten um Ihre Zustimmung dafür.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion hat uns sehr klar signalisiert, und auch Ihre Rede, Herr Kreher, dass Sie dem Anliegen entsprechen möchten. Wir haben wirklich versucht, uns damit auseinanderzusetzen und zu sagen, wie können wir ihn mittragen. Aber wir wollen eigentlich erklären, warum wir das nicht können an dieser Stelle. Wir sagen in den Punkten 1 und 2, die Kompensationsmaßnahmen greifen das auf, was Sie zusätzlich eingenommen haben möchten. Und das, was Sie unter Punkt 3 angeführt haben, das wird bei der Erarbeitung von Erlassen und auch von Verordnungen Berücksichtigung finden müssen, nämlich Definition und Zweckbestimmung, sodass wir der Meinung sind, dass wir ohne den Antrag – deshalb werden wir ihn ablehnen – auch handeln können. Wir bitten Sie trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/850 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/850 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, den Stimmen der Fraktion der CDU und den Stimmen der Fraktion der FDP angenommen bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/853 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/853 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion der FDP.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/825 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/825 mit den soeben beschlossenen Änderungen durch die Frak-

tion der SPD, die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP angenommen bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Wettbewerbsfähigkeit der von Altschulden betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sichern, Drucksache 5/816.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Wettbewerbsfähigkeit der von Altschulden betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sichern
– Drucksache 5/816 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Professor Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Bemerkungen zur Geschichte. Es ist ja heute an verschiedenen Stellen schon darauf hingewiesen worden, dass wir uns in vorherigen Legislaturperioden mit diesen Fragen beschäftigt haben. Mit der sogenannten Altschuldenproblematik hat sich der Landtag seit 1990 des Öfteren beschäftigt.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Ich hebe eine Befassung aus der 2. Legislaturperiode hervor, die auf einen Antrag der Fraktion der PDS zurückging. Eine einvernehmliche Beschlussempfehlung des damaligen Ausschusses für Landwirtschaft und Naturschutz forderte die Landesregierung auf, gemeinsam mit anderen neuen Bundesländern einen Vorschlag zur Korrektur der damals geltenden Altschuldenregelungen und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der davon betroffenen Unternehmen auszuarbeiten. Der Berichterstatter des Ausschusses war übrigens der heutige Minister Dr. Backhaus.

In dieser guten Tradition, meine Damen und Herren, und in der Verantwortung sehe ich den Landtag auch heute, wenn es um die Beratung des Antrages „Wettbewerbsfähigkeit der von Altschulden betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sichern“ geht. Der Begriff der landwirtschaftlichen Altschulden ist als Kredit der damaligen Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft zu verstehen, der von den Betrieben aufgenommen werden musste. Zeitzeugen wissen, dass das beileibe nicht nur Investitionen in den Betrieben waren. Diese machten nur einen geringen Anteil bei den Krediten aus. Erinnern wir uns: Die Mehrzahl betraf Investitionen in die kommunale Infrastruktur und Einrichtungen, die heute nicht mehr oder nur teilweise genutzt werden beziehungsweise aus denen der jeweilig belastete Betrieb keinen wirtschaftlichen Nutzen ziehen kann.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein langwieriger Prozess führte dann zu dem „Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen“, besser bekannt als Landwirtschafts-Altschuldengesetz. Erst im Jahre 2004 wurden wichtige Regelungen zur Beendigung der wirtschaftlichen Unwägbarkeiten für viele betroffene Betriebe geschaffen. Das Gesetz sollte den Anreiz für eine beschleunigte Rückzahlung der Altschulden in Gestalt eines einmaligen Ablösebetrages schaffen und zugleich die Rückzahlungsbedingungen für nicht abgelöste Altkredite verschärfen. Circa 1.500 ostdeutsche Landwirtschaftsbetriebe waren davon betroffen, von denen die meisten die knappe Frist bis zum August des Jahres 2005 nutzten, um Prognosen und Betriebskonzepte neu zu erstellen, Barwerte zu ermitteln, Liquiditätsnachweise zu führen und Finanzierungszusagen einzuholen. Im Gegenzug, so die Zusage, sollte bis Ende 2006 eine Bescheidung aller Anträge erfolgen. Das hätte für die Betriebe bedeutet, sich der Kreditlast von immerhin 2,4 Milliarden Euro entledigen zu können.

Das Geld, welches bis dahin für Zinsen und Tilgungen aufgewendet werden musste, indem jährlich 20 Prozent des Betriebsgewinnes an die Bank abgeführt wurden, konnte nur zum Teil in zukunftsträchtige und am Markt ausgerichtete Projekte und für Erneuerungen eingesetzt werden. Ich sagte bewusst „zum Teil“, denn für eine Altschuldenablösung, die ja aus einem Altkredit herrührt, ist in aller Regel ein Neukredit aufzunehmen, der natürlich ebenfalls Zinsen und Tilgungen kostet. Aber nun war diese leidige Angelegenheit überschaubar, planbar und nicht mehr von politischen Unwägbarkeiten abhängig. Die Betriebe hatten wieder ihr wirtschaftliches Schicksal weitgehend in der eigenen Hand.

Das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist genau der Kern unseres Antrages, die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe zu sichern. Ich sage hier für meine Fraktion noch einmal ganz deutlich: Für den Erhalt und die weitere nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume sind in erster Linie starke, wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe unverzichtbar.

Dieses Hohe Haus hat sich in dieser Wahlperiode schon mehrfach in anderen Zusammenhängen mehrheitlich für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt und das ist auch das Ziel dieses Antrages. Im Frühjahr dieses Jahres wurde nun bekannt, dass der Prozess der Altschuldenregulierung ins Stocken geraten ist. Als Schwachstelle, so die „Bauernzeitung“ im Mai 2007, stellte sich die mit der Prüfung der Anträge beauftragte Bankaktiengesellschaft, BAG, in Hamm heraus. Diese hat bekanntlich die Aufgabe, vorbearbeitete Anträge der BVVG vorzulegen, wo dann mehrfach verhandelt, nachgebessert und endgültig entschieden wird, ob und, wenn ja, in welcher Höhe abgelöst werden kann. Aber bis zum 31. März dieses Jahres hatten erst 40 Prozent der Betriebe den Ablösebescheid erhalten.

Wenn wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen, müssen wir etwas sagen zur Zinsentwicklung. Ab Beginn der Altschuldenregelung 2004 wurde die Zinszahlung und Rückzahlung ausgesetzt. Bis dahin haben die aufgelaufenen Zinsen aber in aller Regel die Schuldsumme der Betriebe etwa verdoppelt. Mit Beginn der Altschuldenvereinbarung ab 01.01.2005 beginnt die Zinszahlung auf den Ablösebetrag nach dem jeweils gültigen Euribor-Zinssatz bis zur Zahlung der endgültigen Ablösesumme. Dieser Zinssatz ist bisher um ein Prozent gestiegen. Je länger der Prozess dauert, desto höhere Belastungen entstehen für den Betrieb.

In einer Kleinen Anfrage hatte ich die Landesregierung nach ihrem Kenntnisstand und ihren unterstützenden Aktivitäten zur Altschuldenabwicklung gefragt. Die detaillierten Antworten können Sie in der Drucksache 5/553 nachlesen.

Der Genossenschaftsverband Norddeutschland schätzt ein, dass bis jetzt 50 Landwirtschaftsbetriebe und alle Molkereien unseres Landes die Altschuldenregelungen hinter sich bringen konnten. Aber das, und das macht die Brisanz aus, sind derzeit immer noch circa 100 Betriebe in unserem Land ohne Altschuldenregelungen. Das sind über den Daumen gepeilt circa 1.000 Hektar land-

wirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb. Etwa 1.000 bis 1.500 Arbeitskräfte arbeiten in diesen Betrieben.

Diese sicherlich nicht sehr konkreten Zahlen reichen aber aus, um die Dimension deutlich zu machen. Ich wiederhole darum: Es geht um einen bedeutenden Teil der Agrarwirtschaft des Landes, der in seiner Wettbewerbsfähigkeit behindert und eingeschränkt ist. Je länger dieser Prozess dauert, desto mehr Zinsen müssen gezahlt werden. Und die Zinsen steigen, das weiß jeder von uns. Je mehr finanzielle Verbindlichkeiten und Belastungen vorliegen, desto weniger kann ein Betrieb in die notwendigen Erneuerungen und Modernisierungen der veralteten Technik investieren und sich den neuen Entwicklungen der Technologien und des Marktes stellen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Sehen Sie diesen Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte außerdem unter dem Aspekt der Ernteerträge dieses Jahres, die ganz gewiss nicht zu Rekordergebnissen zu zählen sind und stimmen Sie deshalb dem vorliegenden Antrag zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Professor Tack.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist sachlich richtig, dass wir über Jahre hinweg versucht haben, die landwirtschaftlichen Altschulden zu regeln. Und es ist mit dem Jahr 2004, Herr Tack, dann ja tatsächlich gelungen. Wenn man daran erinnern darf, die landwirtschaftlichen Altschulden hatten 1991 in Mecklenburg-Vorpommern einen Stand von 415 Millionen Euro. Es sind dann durch die Teilentlastung, bilanzielle Entlastung 60 Millionen entlastet worden. Die Landwirtschaftsbetriebe hatten also insofern 355 Millionen Euro an Zinslast zu tragen. Die Zinsen mit dem Stand von 2004 sind dann wieder um 50 Millionen Euro angestiegen, sodass wir insgesamt, als wir 2004 dieses Gesetz gemacht haben eine gute Lösung gefunden haben.

Und ich glaube, an dieser Stelle auch noch mal sagen zu dürfen, das ist 2004 gemacht worden unter der SPD-Führung und dem Kanzler Gerhard Schröder.

(Beifall Ute Schildt, SPD –
Rudolf Borchert, SPD: Das waren noch Zeiten.)

Ich kann hier auch noch einmal ausdrücklich sagen, ich glaube, unter keiner anderen Konstellation wäre das überhaupt möglich geworden. Und wer Insiderwissen hat, der weiß auch, dass Gerald Thalheim derjenige ist, der in Berlin die Verantwortung für den Osten Deutschlands getragen und in Zusammenarbeit mit den Ländern diese Lösung erarbeitet hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Richtig.)

Insofern ist es überhaupt zu einer Lösung gekommen.

Ich darf heute ausdrücklich sagen, 70 Prozent aller Betriebe haben von dieser Altschuldenregelung doch im Sinne des Weiterexistierens dieser Betriebe Gebrauch gemacht. Man darf an dieser Stelle auch betonen, der Barwert der Ablösung entspricht etwa elf Prozent. Wenn ich das hier noch einmal in Erinnerung rufen darf, es sind 405 Millionen Euro gewesen. Und wenn die Betriebe heute mit einem Barwert, einer Abfindung entlassen werden, mit den Altschulden von elf Prozent, dann muss der Rest aufgebracht werden. Und das geht letzten Endes an die Adresse des Steuerzahlers. Ich glaube, dass wir damit für die Landwirtschaft insgesamt eine sehr, sehr gute Lösung gefunden haben.

Und ich gehe auch davon aus und darf darauf ausdrücklich hinweisen, dass ich mich am Anfang des Jahres, als wir auch aufgenommen haben, dass die BVVG oder die BAG in der Abarbeitung der Altschuldenproblematik nicht vorangekommen ist, ich mich gemeinsam mit meinem Kollegen Dietmar Woitke an den Bundesfinanzminister gewandt habe mit dem Ziel zu intervenieren und diese Aufforderung gefruchtet hat. Der Bundesfinanzminister hat uns damals mitgeteilt, dass im März 40 Prozent – das ist die Zahl, die Sie ja angedeutet haben – der Anträge aus Mecklenburg-Vorpommern abgearbeitet waren. Mittlerweile hat sich die Situation deutlich verbessert. Von den 222 Anträgen der landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern wurden 156 vollständig – ich betone, vollständig – abgearbeitet. Das entspricht also 70 Prozent.

Die BVVG selbst hat bereits 166 Fälle in ihrem Haus abgeschlossen. In 148 Fällen erfolgte eine Ablösung zum Barwert. Die Ablösesumme lag dabei weniger als zwei Prozent über dem Angebot der Landwirtschaftsbetriebe. Das heißt, man ist hier wirklich im Sinne der Betriebe zu einem soliden Ergebnis gekommen. Diese geringe Abweichung lässt darauf schließen, dass zumindest in den abgeschlossenen Fällen die wirtschaftliche Situation der Betriebe tatsächlich weitgehend berücksichtigt worden ist. Nur acht Anträge sind im Übrigen bis jetzt abgelehnt worden. Das heißt, wir haben hier, glaube ich, auch tatsächlich im Sinne der Betriebe diese Dinge umgesetzt.

Wenn man heute die daraus entstehende Mehrbelastung beklagt, dann muss man natürlich zunächst genau hinschauen. In der Regel ist auch der eine oder andere Betrieb nicht ganz unschuldig. Das Gleiche könnten wir im Rahmen der EALG-Flächenkäufe betrachten. Vielleicht kommt da das nächste Mal von Ihnen ein Antrag, denn die Bodenpreise steigen weiter und die Betriebe haben eben zum Teil die sogenannten Ausgleichsflächen nach dem EALG bis heute nicht gekauft. Da gibt es auch erhebliche Diskussionen innerhalb des Landes. Und der eine oder andere Betrieb wird die Flächen wohl auch vor dem Hintergrund der Preisentwicklung nicht mehr kaufen können, weil man diese Mittel nicht aufbringen kann.

Insofern kann ich nur darum bitten und um Verständnis bitten, dass wir eine Aufforderung zur Nachbesserung oder zu einem Zinsmoratorium als solches nicht unterstützen können. Und ich darf auch darauf hinweisen, dass nicht in jedem Fall die Verzögerung an der BVVG oder an der BAG gelegen hat. Hier liegt es zum Teil auch an den Betrieben. Ich darf daran erinnern, dass wir nach einer unsäglichen Diskussion, die wir alle hier kennen, die im Agrarbereich aktiv waren, über die finanziellen Vorteile der damaligen Rangrücktrittsvereinbarungen nunmehr

eine Lösung gefunden haben, die in der Praxis dazu führt, dass die Betriebe heute lediglich zehn Prozent der Altkreditverpflichtung als Barwert zahlen müssen. Ich denke, ich habe das ausreichend unterstrichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich sage hier sehr klar und offen, angesichts der beschriebenen Situation werde ich mich auch aufgrund der Gesamtsituation für keine weitere Erleichterung, wie es in Ihrem Antrag gefordert wird, mehr einsetzen können. Wir würden im Übrigen auch den unverhohlenen Neid derjenigen heraufbeschwören, die nach der Wende nämlich in der Landwirtschaft bei null angefangen haben und quasi ihre Investitionen tatsächlich auf Kreditbasis umsetzen beziehungsweise über die einzelbetriebliche Förderung abdecken mussten. Ich habe mich dieser Kritik ja immer entgegengestellt, als es um die Vorteile ging, die mit den Entschuldungsmaßnahmen verbunden waren. Ich habe auch den Kopf dafür hingehalten, als die neuen Länder in den Medien dafür beschimpft wurden, den Nachfolgeunternehmen der ehemaligen LPGs seien mit Rangrücktrittsvereinbarungen ungerechtfertigte Steuervorteile verschafft worden. Wenn es nunmehr um relativ geringe Ungleichbehandlungen infolge der verzögerten Abwicklung der Altschuldenregelung kommt, bin ich jedoch nicht bereit, mich auch für ein Zinsmoratorium einzusetzen. Ich denke, man kann das nachvollziehen.

Im Übrigen weise ich heute schon darauf hin: Wir werden in Kürze die Diskussion um die Halbzeit-, die Gesundheitsbewertung und die Diskussion um die Auszahlung der Preisausgleiche bekommen. Da werden uns auch noch einige Überraschungen ereilen. Ich bin heute darüber informiert worden, dass die Diskussion auf Brüsseler Ebene deutlich entfacht worden ist. Wir müssen mit einer Kappungsgrenze rechnen. Der Vorschlag liegt bereits auf dem Tisch. Deswegen halte ich eine Diskussion vor diesem Hintergrund auch bei den Altschulden nicht für zielführend und bitte da um Verständnis. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir den Betrieben in den letzten Jahren ausdrücklich massiv geholfen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU Frau Vizepräsidentin Abgeordnete Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der bisherigen Altschuldenregelung ist es so gewesen, dass die Schulden und die Zinsen seitens der Schuldner nicht getilgt wurden, um die Liquidität zu erhöhen. Es wurden die Grundlagen geschaffen, um eine beschleunigte Ablösung der Altschuldner durch die Unternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Das möchte ich doch noch einmal betonen, meine Damen und Herren. Und ich kann nur sagen: Mehr Wettbewerbsfähigkeit kann es eigentlich nicht geben.

Meine Damen und Herren, Diskussionen über Rangrücktrittsvereinbarungen und damit die Möglichkeit zur Einmalzahlung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers waren häufig Diskussionen in Landtagssitzungen und auch in Ausschusssitzungen. Wir haben gestritten über Verfahrensweisen, aber wir haben uns dann auch einigen können, sodass sie festgelegt wurden, wie es heute hier schon deutlich gemacht wurde. Bis zum 30.08.2005 mussten sich die Unternehmer entsprechend der Verordnung mit festgelegten Bedingungen entscheiden. Ich sage das wirklich noch mal deutlich: Es war alles bekannt. In Mecklenburg-Vorpommern, der Minister hat es gesagt, haben 222 Unternehmen diesen Antrag gestellt. Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Unternehmen bereits zweimal entschuldet wurden. Schulden für Investitionen in Straßen, Kindergärten oder andere Einrichtungen wurden erlassen. Vor diesem Hintergrund, dass die verbleibenden Verbindlichkeiten über 17 Jahre nicht beglichen wurden, ist ein Eingreifen der Landesregierung bei der BVVG oder der Bankaktiengesellschaft nach Auffassung meiner Fraktion nicht notwendig.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ebenso ist der unter Punkt 2 Ihres Antrages geforderte Abschluss eines Zinsmoratoriums für die von der Altschuldenablösung betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe für mich nicht nachvollziehbar. Als Abfindungssatz für die jährlichen Zahlungen ist der mehrjährige Durchschnitt der Europäischen Kommission im Rahmen der gemeinschaftlichen Kontrolle staatlicher Beihilfen des zugrunde gelegten Referenzzinssatzes festgelegt worden. Dieser beträgt circa 5,3 Prozent und liegt damit unter dem marktüblichen Zinsniveau. Deutlich gesagt werden muss, dass die Mehrzahl der Landwirtschaftsbetriebe bis zum 30. August 2005 mit ihrem Antrag auf Ablösung gewartet haben. Hierdurch kam es zu weiteren Verzögerungen in der Abwicklung, die heute nicht der BVVG oder der BAG anzulasten sind. Ich kann hier dem Minister nur zustimmen.

Meine Damen und Herren, weder den Einsatz der Landesregierung bei dem Bundesministerium für Finanzen noch die Einführung eines Zinsmoratoriums hält meine Fraktion für notwendig.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der Drucksache 5/553 ausführlich zum Stand der Altschuldenregelung von Landwirtschaftsbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern Stellung genommen hat, erachten wir eine Unterrichtung des Landtages ebenso für nicht notwendig und lehnen den Antrag ab. Und ich kann hier nur bestätigen, was der Minister noch einmal angedeutet hat: Ich finde ihn in dieser Situation auch nicht zielführend. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Entschuldigung, Frau Schildt, Herr Grabow ist jetzt dran. Herr Grabow, bitte schön, Sie haben das Wort.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete!

Liebe Kollegen der LINKEN, es ist uns klar, dass die Lösung der Altschuldenproblematik nicht originär Landesaufgabe ist. Aus diesem Grund können wir lediglich die Landesregierung auffordern, sich beim Bundesfinanzministerium, der BVVG und der Bankaktiengesellschaft für eine zügige Abwicklung der noch offenen Altschuldenablösung einzusetzen. Wir als FDP sind auch an einer zügigen Abarbeitung der noch anstehen-

den Fälle interessiert. 17 Jahre nach der Wende mutet es sehr merkwürdig an, dass immer noch nicht alle Fälle abschließend geklärt worden sind.

Wir stimmen Ihnen bei den Aussagen zur Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe infolge der noch ungelösten Altschuldenproblematik zu. Wir möchten an dieser Stelle jedoch auch darauf hinweisen, dass es seitens der FDP-Bundestagsfraktion einen Vorschlag zur Handhabung der Altschuldenproblematik gab. Dieser beinhaltete die Begleichung eines pauschalen prozentualen Anteils der Altschulden. In seiner Anwendung war der Antrag erheblich unbürokratischer und hätte eine enorme Zeiteinsparung bei der Antragsbearbeitung zur Folge gehabt. Auch Ihre Abgeordneten, sehr geehrte Kollegen von der LINKEN haben gegen den unbürokratischen FDP-Antrag gestimmt. Die Möglichkeit der Einflussnahme über den Bundesrat wurde von Ihnen nicht genutzt. Schließlich waren Sie zu dem Zeitpunkt in der Landesregierung.

Im Altschuldengesetz wurde keine Frist bis zur Abarbeitung der noch ausstehenden Fälle festgesetzt. Zunächst gingen die Experten davon aus, dass alle Fälle bis Ende 2006 abgearbeitet sein werden. Aufgrund der noch ausstehenden Antragsfülle wurde die Frist auf den 30. September 2007 verlängert. Auch dieses reicht nicht aus. Einzelne Betreuer gehen davon aus, dass die von ihnen bearbeiteten Anträge bis Ende 2007 abgearbeitet sein sollen. Die Fallzahlen sind aber zum Teil sehr unterschiedlich. Es sind wiederum nur Mutmaßungen, die sich nicht auf empirische Werte stützen.

Wir wünschen Ihnen, werte Kollegen von der LINKEN, dass mit Ihrem Antrag mehr erreicht wird als mit unserer Aufforderung an die Landesregierung, sich im Bundesrat für die Rücknahme der nächsten Steuerreform auf 01.01.2008, Bereich Biodiesel und Pflanzenöle, einzusetzen. Kritisch möchten wir allerdings auch anmerken, dass es sich uns nicht erschließt, um welche Zinsen es sich bei dem Abschluss eines zügigen Zinsmoratoriums handelt. Wer muss wessen Zinsen weiterhin zahlen? Betriebe, die ihre Altschulden bereits beglichen haben, müssen in der Regel auch Kredite dafür aufnehmen, für die sie Zinsen zahlen müssen. Wir empfehlen Ihnen, den Punkt 2 aus Ihrem Antrag zu streichen. Aufgrund einer zügigen Abwicklung stimmen wir Ihrem Antrag zu.

(Beifall Hans Kreher, FDP,
und Gino Leonhard, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Jetzt, Frau Schildt, darf ich Sie bitten, ans Pult zu treten. Jetzt haben Sie das Wort. Ich war vorhin etwas verrutscht in der Rednerliste.

(Ute Schildt, SPD: Macht nichts. –
Heinz Müller, SPD: Sie waren Ihrer Zeit voraus.)

Ich hoffe, Sie sehen es mir nach. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem der Landwirtschaftsaltschulden begleitet Agrarbetriebe, die sich seit dem Übergang umgebildet haben in eine neue Betriebsform. Und ich weiß, wovon ich rede, denn ich war zu der Zeit im Agrarhandel. Wenn man Getreide kauft, kommt man mit den Landwirten ins Gespräch und dann weiß man, wo der Schuh drückt. Und der hat viele, viele Jahre gedrückt. Es stand oft die Frage: Was machen wir jetzt? Wir könnten Gewinn machen. Tilgen wir? Kommt da noch was? Kommt da nichts oder wie gehen wir damit um? Das heißt, die Lösung dieser Fragen stand über viele Jahre an, und nicht nur, als ich im Handel war, sondern auch, als ich in die Politik kam.

Mit diesen und ähnlichen Fragen waren wir als Politiker über einen sehr langen Zeitraum konfrontiert und haben uns als SPD-Fraktion in den Lösungsprozess aktiv eingebracht. Der Minister hat darüber gesprochen, dass unter der rot-grünen Regierung 2004 im Bundestag endlich das Landwirtschaftsaltschuldengesetz verabschiedet werden konnte. Das war zwingend notwendig. Es war eine Klarlegung der Positionen und ein klarer Auftrag, wie jetzt gehandelt werden kann – aus unserer Sicht ein anerkannter Kompromiss, der auch durch die Landwirtschaftsbetriebe anerkannt wird.

Mit der Umsetzung der Bundesregelung wurden die BVVG und die BAG beauftragt. Zwischenzeitlich – und das ist jetzt schon mehrfach gesagt worden, aber ich sage es trotzdem noch einmal – sind von 222 Anträgen landwirtschaftlicher Betriebe in unserem Land 156 vollständig bearbeitet. Die Schuldenablösung erfolgte nach einem Angebot der Betriebe, das nur um durchschnittlich zwei Prozent überschritten wurde. Das heißt, die Erwartungen und Vorstellungen von über 70 Prozent der in Mecklenburg-Vorpommern betroffenen Betriebe wurden erfüllt. Nur acht Anträge wurden abgelehnt. Heute sind es nur noch ein Viertel der Betriebe, die den Abschluss der Bearbeitung erwarten. Allerdings, das muss auch benannt werden, sind Verzögerungen in der Bearbeitung oft selbst verschuldet von den Landwirtschaftsbetrieben. Der Minister hat es ausgeführt, und zwar, dass falsche Bewertungen vorgenommen wurden, dass die Anträge nicht vollständig waren. Das darf man dabei nicht vergessen.

Wir können feststellen, dass lediglich zehn Prozent der Altschuldensumme abgelöst werden. Das ist ein recht kleiner Anteil, auch wenn eine Verzinsung eingesetzt hat. Diese Situation ist allgemein akzeptiert. Immerhin darf es nicht zu Verzerrungen gegenüber Betrieben führen, die sich 1990 völlig neu gründeten. Ein zusätzliches Nachbessern hinsichtlich der Zinszahlung ist nicht notwendig. Wir sind zuversichtlich, dass auch die übrigen Anträge kurzfristig abschließend Bearbeitung finden. Aus den besagten Gründen lehnen wir den Antrag der PDS, Fraktion DIE LINKE, ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD und Renate Holznagel, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Borrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Raimund Borrmann, NPD: Bürger des Landes! Dem Landtag liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Altschulden von Landwirtschaftsbetrieben vor. Wir Nationaldemokraten sehen den Sachverhalt so:

Erstens. Die Altschulden und DIE LINKE, das sind „alte Schuhe“, die trotz aller Namensänderungen und Gläubigerumbenennungen von Anbeginn ein Paar waren und es bleiben werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn! –
Torsten Koplin, DIE LINKE:
Sie waren schon mal tiefsinniger.)

Zweitens. Mit dem Anspruch, eine neue Gesellschaft mit neuen Menschen aufzubauen, wurde in Mitteldeutschland eine Bodenreform durchgeführt, die den verbürgerlichten Adel

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Haben Sie nicht ML unterrichtet?)

in Gestalt der Junker und der großen Grundeigentümer als sogenannte reaktionäre Elemente strukturell vernichten sollte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ein Quatsch hier!)

In Wahrheit musste frei verfügbare Bodenfläche, Neuland für Neubauern bereitgestellt werden für Millionen von Bürgern, die aus Ostdeutschland vertrieben worden waren, entgegen den Lenin'schen Prinzipien, denn diese Prinzipien, nach denen Kriege ihrem Wesen nach von Ausbeutern geführt würden, verpflichteten die Arbeiterklasse, unter Führung der Kommunisten Kriege ohne Reparationen, Kontributionen, Vertreibung oder gar Völkermord zu beenden.

Drittens. Nur wenige Jahre durften sich diese Neubauern ihres bescheidenen Anwesens erfreuen. Dann setzte in mehreren Wellen die Kollektivierung der Landwirtschaft ein. MTS-Siedlungen entstanden, LPGen Typ 1 und 2, Pflanzenproduktion, Tierproduktion. Der Eintritt in diese Genossenschaften war alles andere als freiwillig. Erst nach vielen Jahren gewöhnten sich die enteigneten Genossenschaftsbauern daran, dass sie unselbstständige Arbeiter einer industrialisierten Landwirtschaft geworden waren. Die meisten unterhielten dennoch einen bäuerlichen Nebenerwerb und zwackten der Agrarkommune ab, wo es nur ging.

Viertens. Ebenso unfrei wie die enteigneten Agrararbeiter waren auch die Genossenschaften selbst. Die Partei und die staatlichen Strukturen gaben die Zielstellung vor. Wer nicht spurte oder sich gar dem wohlverstandenen Interesse seiner Genossen Bauern widersetzte, wurde abgesetzt, etwa so, wie dies Polizeiminister Caffier mit renitenten Bürgermeistern zu tun pflegt, die glauben, in diesem Land herrschen noch tatsächlich Selbstverwaltung und Demokratie.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was hat das mit den Altschulden zu tun?)

Fünftens. Ein besonderes Steuerelement waren die investiven Vorgaben, die die LPGen zwangen, sich auf Staatskredit den jeweiligen Kampagnen und Wettbewerbsaktionen anzuschließen. Sicher wurde dabei nicht nur Unsinniges finanziert, eine umfassende Bewertung ist hier aber nicht möglich.

Sechstens. Festzuhalten bleibt, dass mit dem Ende der DDR wieder genau jene Strukturen entstanden waren, die der Sozialismus auszurotten geglaubt hatte, großagrarische Betriebe, die, meist von früheren Vorsitzenden übernommen, quasi junkerliche Güter darstellten, in denen man den freien Bauern vergebens sucht.

Siebtens. Ob diese Riesengüter mit ihrer Monokulturwirtschaft für die Entwicklung einer ökologischen Landwirtschaft einträglich sind und gefördert werden sollten, ist für uns Nationaldemokraten äußerst fraglich.

Achtens. Dass diese Güter durch ihre per Parteidirektive verdonnerten Altlasten im Wettbewerb hinken,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

sollte Anlass sein, von den LINKEN jene Mittel einzufordern, die sie seit der Wende auch dank Schalck-Golodkowski auf „schwarzen Konten" lagern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Tack. Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich froh, dass es meiner Fraktion mit dieser heutigen Debatte gelungen ist, einen wichtigen Teilbereich der Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Unternehmen noch einmal öffentlich zu machen.

Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, es ablehnen, unserem Vorschlag zu folgen und erneut – ich unterstreiche „erneut", denn die Bemühungen sind vom Minister ja dargestellt worden – aktive Hilfe zu leisten, tut dem erst einmal keinen Abbruch. Es zeugt allerdings davon, wie Sie mit den Sorgen und auch mit den Problemen, es sind immerhin noch fast 100 Betriebe, in unserem Lande umgehen und wie ernsthaft Sie die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen wollen.

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Es ist mir natürlich klar, dass ich hier nur einen groben Überblick über die komplizierten Zusammenhänge geben konnte. Viele der Kolleginnen und Kollegen, die hier im Raum sind, sind an vorhergehenden Regelungen beteiligt worden. Zum Beispiel habe ich die Frage der Rangrücktrittsvereinbarungen der besseren Übersichtlichkeit wegen ausgespart. Ich stelle noch einmal klar:

Erstens. Die Agrarbetriebe zahlten jährlich bereits etwa 20 Prozent ihres Gewinnes auf die aufgelaufenen Altschulden.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wenn sie Gewinn gemacht haben. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Zweitens. Die Finanzierungszusage der kreditierenden Bank kostet in aller Regel Bereitstellungszinsen bis zum Ablösetermin. Dann kostet der Kredit marktübliche, also in der Tendenz weiter steigende Zinsen, das heißt, die Betriebe zahlen teilweise doppelt. Je länger dieser Ablöseprozess dauert, und darum geht es bei dem Antrag vor allen Dingen, desto höher ist also die Finanzbelastung der Betriebe. Kommt kein Zinsmoratorium zustande, und das wurde in der Debatte ja abgelehnt, werden die Betriebe, die unverschuldet in der Warteliste stehen – und ich unterstreiche hier „unverschuldet" –, nicht nur länger den Euribor-Zins zahlen, sondern auch mit den ständig weiter steigenden Zinsen belastet werden.

Diese circa 100 Betriebe – ich habe das in der Einbringung gesagt – mit 1.000 Hektar Größe und etwa 10 bis 15 Arbeitskräften sind meist breit ausgerichtet mit Tier- und Pflanzenproduktion. Deshalb weisen sie also auch den höheren Arbeitskräftebesatz auf, als es im Durchschnitt der Betriebe ist.

Der gegenwärtige Bearbeitungsstand – und das war, glaube ich, in der Debatte nicht infrage gestellt worden – lässt nicht erwarten, dass alle Betriebe in diesem Jahr mit ihrer Altschuldenregelung fertig werden können. Und

das war der Ansatz, sich noch einmal, auch wenn vieles schon getan ist, dafür einzusetzen beim Bundesfinanzministerium, bei der BVVG und der BAG, dass der Abschluss der Altschuldenregelung im Jahr 2007 gewährleistet ist. 70 Prozent, Herr Minister Backhaus, haben Sie gesagt, sind abgearbeitet. Das stellen wir überhaupt nicht infrage, aber die verbliebenen 30 Prozent sind 30 Prozent, die ein Problem haben mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb unser nochmaliger Antrag auf ein unterstützendes Engagement der Landesregierung. Bedenken Sie bitte bei Ihrer Entscheidung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass Ihre Zustimmung zum Antrag kein Gefallen an DIE LINKE ist, sondern eine Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Zu diesem Punkt, denke ich, gibt es hier einen übergreifenden Konsens der demokratischen Fraktionen in diesem Hause. Und einer etwaigen Überweisung in die Ausschüsse würde meine Fraktion nicht zustimmen, da dann, ich habe das klargemacht, der Zeitfaktor den Antrag ohnehin unwirksam machen würde. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/816. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Also gab es jetzt bei den Kollegen der SPD Irritationen?

(Erwin Sellering, SPD: Verwirrung! Verwirrung!)

Okay, wir beginnen die Abstimmung noch einmal.

Wer für den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/816 ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/816 bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP sowie Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Einsprüche des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen Ordnungsmaßnahmen in der 21. Sitzung des Landtages.

Einsprüche des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen Ordnungsmaßnahmen in der 21. Sitzung des Landtages

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Michael Andrejewski hat mit Datum vom 11. Juli 2007 fristgerecht Einspruch gegen die erteilten Ordnungsmaßnahmen in der 21. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2007 eingelegt. Diese Einsprüche und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu den Einsprüchen Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über den Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in seiner 45. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die erteilten Ordnungsmaßnahmen.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 21. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2007 während der Begründung eines Geschäftsordnungsantrages zur Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 21. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2007 im Rahmen der Debatte zum Tagesordnungspunkt 8 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski gegen den Ausschluss von der 21. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2007 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 20. September 2007, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.50 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Werner Kuhn und Sigrun Reese.